

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Herausgegeben vom Vorstande.

Vierzigster Band

(der neuen Folge dreißigster Band).

Jahrgang 1907.

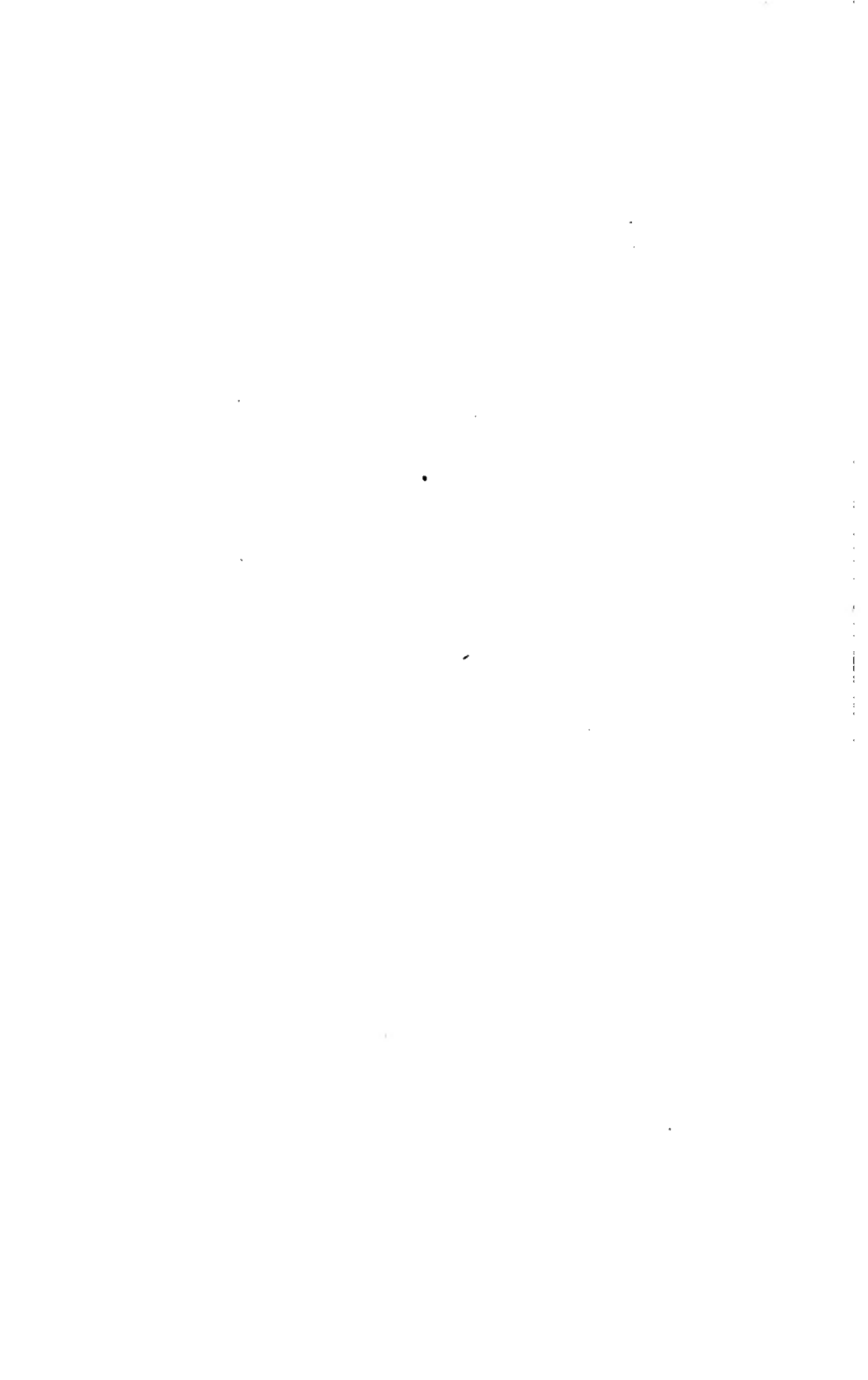
Elberfeld 1907.

In Kommission bei B. Hartmann.

Der Vorstand behält sich zwar die Prüfung der eingesandten Arbeiten auf ihre Wissenschaftlichkeit und auf ihre Verwendbarkeit im allgemeinen vor, übernimmt aber für die in jedem Aufsatze hervortretenden persönlichen Auffassungen keine Verantwortung.

Inhalt.

	Seite
I. Prozeß der Städte gegen die Ritterschaft von Jülich am Reichskammergericht. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. G. v. Below in Freiburg i. B.	1—29
II. Gruners „Aufforderung an deutsche Jünglinge und Männer zum Kampfe für Deutschlands Freiheit“ (29. Novbr. 1813) in ihrer Verbindung mit G. M. Arnolds Schrift: „Was bedeutet Landsturm und Landwehr?“ Von Dr. Rudolf Müller, Oberlehrer in Leipzig-Neuditz	30—41
III. Reisebeschreibungen über das Bergische Land aus dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Von Professor Dr. Friedr. Seiz in Elberfeld	42—66
IV. Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Handelsbörse zu Elberfeld. Von Otto Schell in Elberfeld	67—80
V. Fortsetzungen der Altenberger Abtischronik. Von Archivrat Dr. Friedrich Rüd. in Marburg	81—125
VI. Der bergische Volksmann Johann Friedrich Benzenberg. Von Dr. Julius Heyderhoff in Düsseldorf	126—158
VII. Aus der ältesten Geschichte des Hubertusordens am Niederrhein. Von Emil Pauls in Düsseldorf	159—178
VIII. Simon VI., Graf und Edler Herr zur Lippe und seine Pfandschaft Beyenburg (1597—1607). Von R. Wehrhan in Frankfurt a. M.	179—201
IX. Bücherbesprechungen und Bücheranzeigen. Von Professor Dr. Friedrich Seiz, Oberlehrer in Elberfeld.	
1. Knops, Arnold, Dr. Die Aufhebung der Leibeigenschaft (Eigenbehörigkeit) im nördlichen Münsterlande	202
2. Körholz, Franz, Dr. Die Säkularisation und Organisation in den Preussischen Entschädigungsländern Essen, Werden und Elten — 1802—1806	203
3. Hedmann, Karl, Dr. Schloß Homburg an der Mark	206
4. Gerhard, Oswald. Edenhagen im Wechsel der Zeiten	207
5. Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXVIII: Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit, von Otto H. Redlich. — XXIX: Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Bergische Städte: 1. Siegburg. Bearbeitet von Dr. Friedrich Lau	208
6. Jorde, Fritz. Bilder aus dem alten Elberfeld	211
Bibliographie zur bergischen Geschichte für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 1. Oktober 1907 nebst Nachträgen	211—214
Zeitschriftenchau zur bergischen Geschichte für die Jahre 1904 bis 1906	215—217
X. Vereinsnachrichten. Von Johannes Holtmanns, Adolf Werth und Otto Schell	218—223



I.

Prozeß der Städte gegen die Ritterschaft von Jülich am Reichskammergericht.

Von **G. v. Below.**

Im Jahre 1587 strengten die Städte gegen die Ritterschaft von Jülich einen Prozeß am Reichskammergericht an, der zwar, wie so viele bei dieser Instanz angebrachten Prozesse, endlos war und zu keinem greifbaren Resultat führte, aber um seines Anlasses und des Inhalts der gewechselten Schriften willen großes Interesse in Anspruch nehmen darf.

Die Städte prozeßierten (anknüpfend an die Beschlüsse des Landtags vom Juni 1587)¹⁾ gegen das Steuerprivileg der Ritterschaft, das vom Mittelalter her als Korrelat ihrer Pflicht zum Reiterkriegsdienst gegolten hatte. Inzwischen war durch die Umbildung des Kriegswesens die Berechtigung der alten Korrelation in Zweifel gezogen worden. Daher beginnen im 16. Jahrhundert, speziell in seiner zweiten Hälfte (in der die niederrheinischen Territorien oft Steuern für Aufstellung von Heeren zum Schutz gegen feindliche Einfälle aufbringen mußten), die Kritiken an der Steuerfreiheit des Adels. Von hier aus erhalten die Akten über jenen Prozeß ihren besonderen Wert.

Soweit sie unmittelbare Beziehungen zu den Landtagsverhandlungen besitzen, habe ich sie meiner Edition der Landtagsakten von Jülich-Berg einverleibt.²⁾ Im folgenden teile ich eine

¹⁾ S. meine Ausgabe der Landtagsakten von Jülich-Berg, Bd. II (Düsseldorf 1907), S. 701 ff.

²⁾ S. a. a. O. S. 945 ff.

Eingabe der jülicher Städte (vom Jahre 1588) und eine der Ritterschaft (vom Jahre 1590) beim Reichskammergericht mit.³⁾

In der Eingabe der Städte ist nicht bloß bemerkenswert, was sie gegen die Steuerfreiheit der Ritterschaft sagen, sondern nicht weniger, was sie über die beschränkte Geltung von Privilegien überhaupt ausführen. Und es verdient Beachtung, daß sie nicht etwa unter Mitwirkung der Landesherrschaft den Privilegienstandspunkt bekämpfen, sondern im Gegensatz zu ihr.⁴⁾ Wir haben darin wiederum einen Beweis, wie irrig die Meinung derjenigen ist, die schon den Landesherrn des sechzehnten Jahrhunderts absolutistische Neigungen und Grundsätze zuschreiben.⁵⁾

In späterer Zeit machte die Regierung dieselben Argumente, die jetzt die Städte gegen die Privilegien der Ritterschaft ins Feld führen, gegen die Privilegien der Landstände überhaupt, auch der Städte geltend.

Erwähnung verdienen auch die Ausführungen der Städte über die Parteilichkeit der landesherrlichen Räte (§ 59 ff.), die nach ihrer (nicht ganz zutreffenden) Behauptung sämtlich aus der Ritterschaft stammten.

Die Ritterschaft bringt in ihrer Eingabe der Mehrzahl nach formale Bedenken vor. An der unverminderten Geltung der Privilegien hält sie fest. Nicht ohne Geschick erörtert sie die Frage (§ 77 ff.), wen von den Untertanen die Akzise treffe. Bemerkenswert sind auch ihre Ausführungen über ihre allgemeine Stellung im Territorium und über den Geschäftsgang auf dem Landtag (§ 72).

³⁾ Sie sind entnommen dem Staatsarchiv zu Weßlar und zwar der Signatur: Preußen, litt. G Nr. 888/28941. Die Abschriften, bez. Exzerpte verdanke ich Herrn Dr. F. Stamm.

⁴⁾ Die Regierung stellt sich in ihrem Schreiben vom 24. September 1587 (s. meine Landtagsakten II, S. 946) auf den Standpunkt der Ritterschaft.

⁵⁾ Zur Kritik dieser Meinung s. meine Schrift: Die Ursachen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland, S. 54 ff.

Eingabe der Städte.

Libellus appellatorius nullitatis et gravaminum articulatus.

Praesentatum Spirae 29. Martii 1588.

„Hochwürdiger fürst, Röm. Kai. M. cammerrichter, g. f. und her.“

In „appellation und nichtigkeitsfachen burgermeister und rat der stät Gülüch, Deuren, Munstereifel und Guskirchen appellanten,“ einesteils, gegen „Wilhelm von Dröbeck hern zu Winsperg furstl. und Gülüchischen alten canzlern und gemein ritterschaft des furstentums Gülüch consorten, appellaten,“ andernteils, übergibt der Syndikus der gen. Appellanten „nachvolgende nullitatis gravaminum beschwernusarticulu nit in gestalt eines zierlichen herlichen libels, sonder schlechter, warer, summarischer geschichterzelung“ mit der Bitte, den Appellaten oder ihren Bevollmächtigten aufzulegen, „darauf und auf einen jeden articul insonderheit durch die wort glaubt, war oder nit zu antworten, und erpietung, was davon verneint oder nit gestanden wölle werden, zu beweisen, jedoch mit protestation, da etwan weiters setzen als erwiesen würd, das seine hern principaln solchs nit gesetzt noch sich hierdurch zu einigem unnoturftigem beweis verstrickt haben wollen“, und sagt aus seinen Akten „war, notori und offenbar sein“:

1) daß „ein zeit lang von jaren das Spanisch, Englisch, prinzisch, städisch, auch beider vor- und nachermölter curfürsten zu Cöln und dero anhang kriegsvolt“ in die Fürstentümer Kleve und Berg und die Graffschaften Mark und Ravensberg eingefallen, „stät, dörfen, schlößer verbrent, adeliche und unadeliche beraubt, geplundert und sonst geistliche und weltliche, dorin possessionirte und bequet an iren haab und guetern vielfältig beschedigt,“

2) daß zur Abwendung dieses „kriegsunheil und beschwerung“ der Herzog Wilhelm „räte, ritterschaft und stät des fürstentums Gülüch“ auf den 9. Juni 1586 in die Stadt Gülüch „gnödig ver schreiben lassen“,^{o)}

3) daß die „räte, ritterschaft und stät“ in der Stadt „Gülüch“ sich versammelt, und weil

4) den Untertanen der Fürstentümer Kleve und Berg und Graffschaften Mark und Ravensberg „sowol als inen an gueter

^{o)} über diesen Landtag s. meine Landtagsakten II, S. 611 f.

starker defension gelegen were," auch die Notdurft erfordere, „das eine landschaft der andern auf den notfal die hülfliche getreue hant leisten tette," sie

5) die „edle, ernueste etc. Otten von Beilant, Dieterichen von Palant, Nicolaussen von der Broel, Degenharten von Meirat genant Schlossberg, Heinrichen von Elmpt, Johannnen Scheifarten von Merot, Arnold Haisfen, Winanden von Lerat, respective hern zue Reit, Brempt, Breidenbent, Elmpt, Burgau, Hemmerspach, Sindorf, Turnich, auch hochermeltes herzogen respective räte, cammermeister, kuchenmeister, ambtleut, zu Sparenberg, Wassenberg, Boffeler, Heinsperg, Eberharten Kelz zu Gerhartshoven, Arnolden von Frenz, Alexandrum von Drinborn, Winanden Mercatorem dero rechten licentiaten und beitzern und schöffen des hauptgerichts Gölch, Philipfen Model der rechten doctorn und schöffen des hauptgerichts Deuren, Philipfen Esch burgermeister der stat Münstereifel und Georgium Billich burgermeister der stat Guskirchen vollkommen macht und gewalt geben",⁷⁾ mit den Deputierten der beiden Fürstentümer Kleve und Berg und der Graffschaften Mark und Ravensberg wegen der Kriegsnot zu beraten mit der Erklärung, was die beiderseitigen Bevollmächtigten „schließlich abhandlen würden, das sie solchs wolten vor genemb, auch sie derohalb schadlos halten, alles ferner inhalt beiliegender volmacht, so anwalt inlat eins oder merer artikulu mit A verzeichnet übergibt",

6) dasz die Bergische, Clevische und Märtsche „ritter- und ritterschaft [!] die ire gleichsols darzu verordnet",

7) dasz demnach der Herzog die Deputierten auf Montag d. 13. April 1587 nach Essen beschied,⁸⁾ um „neben andern verordneten ausschüssen dasjenige, was ire volmacht mitbrechte, ins werck stellen zu helfen, alles laut und inhalt beiligent aufschreibens mit B",

8) dasz auf die bestimmte Zeit „allerseits landen aufschuß" in Essen erschienen, doch der lic. Winandus Mercator und andere vom Ausschuß der Gölchischen Städte⁹⁾ mit „sonderlicher instruction und bericht von iren stät, burgermeistern und rät, was sie in namen und von wegen der stät daselbst zu handlen, zu bewilligen,

⁷⁾ S. die Vollmacht a. a. D. S. 612 f. In den Namen treten einige Abweichungen hervor.

⁸⁾ Vgl. a. a. D. S. 633 ff. und S. 928 ff.

⁹⁾ S. a. a. D. S. 629 und S. 928.

zu befördern und sich einzulassen, alles laut und inhalt beiliegender instruction und bericht, so anwalt auch in stat eins oder mere articulu mit C und D ubergibt“,

9) daß in Offen verglichen worden, „was ein jeder landschaft zu abwendung obgemelter beschwerung und unheil erlegen und tun sol“, aber weil nicht auch bestimmt wurde, wie der Anteil des Fürstentums „Gülch einzupringen oder zu erlegen sein möchte und wem alsolche contribution aufzulegen“,

10) schließlich beide Teile dafür gewesen, daß solche „gebrechen und controversiae zu einem algemeinen landtage und sammentunst der Gülchischer stend gehörig und darauf wol verglichen werden könnte“, also

11) „bis auf nachvolgenden, der Gülchischer stend gemein landtag zu vergleichen eingestellet und aufgeschübt worden; alles laut und inhalt beiliegenden deshalb genommenen abschietß so anwalt mit E verzeichnet . . . ubergibt¹⁰⁾“, daß aber, obwohl

12) ein Gülchischer Landtag auf den 2. Juni 87 ausgeschrieben worden¹¹⁾, „dannoch, one das man sich auf jehbestümbten landtage auch alsolches punct vergleichen können“,

13) die von der Ritterschaft „haben wollen und darauf gestanden, da sie selber aufzusein aufgemanet wurden, das anstund von iren guetern einige steuer zu geben [sie] solten gefreihet sein und noch so lang, bis die fanen von den stangen geriffen, solten gefreihet bleiben¹²⁾, item das [sie] keine suspiciation irer ländereien auszugeben solten schuldig sein, sondern bei iren adelichen globben ire gebuer zu handen zweier vom adel, so zu einnemmung irer der ritterschaft steuren in irem ambt solten genommen werden, liefern solten; item das, ob sie schon nit ufgefordert würden, dannoch von iren adelichen seffen und aller darzu gehöriger ländereien und erbschaft in eingewilligte steuer nit solten gezogen werden noch ichtwas davon zu contribuireten solten schuldig sein, und das sonst ein zweijährige accins uf alle ein- und jedere einkommen und abgehende war^{12a)} und auf jedern morgen lands ein alb., wiesen und weingarten 2 alb., von einem molter zehenrenten weis, korn, bonen,

¹⁰⁾ S. a. a. D. S. 657 ff.

¹¹⁾ S. a. a. D. S. 674 ff. und S. 943.

¹²⁾ f. S. 704 unten.

^{12a)} Rgl. unten § 50.

erbsen, ruebſam, von zweien molter haber und hochweis und allen andern ziehengefellen drei taler wert ein alb., und von einem wagen heuß 3 alb. ſolten geben werden, und diejenige, ſo nit von der ritterschafft ſein, allein im fal der aufmanung von den lehengüetern, von welchen ſie gefordert werden, freigehalten werden ſolten“, obwohl

14) „ſowol die von der ritterschafft als die nit von der ritterschafft . . . ire beſondere lehengüeter, von welchen ſie aufgefordert werden, gehalten“, und alſo

15) „villich ſowol die nit von der ritterschafft ſein und gleichwol lehengüeter gehalten, von welchen ſie uſgefordert werden, als die von der ritterschafft, welche lehengüeter gehalten, von welchen ſie uſgefordert werden, von iren güetern one unberscheit ſolten gefreihet ſein und ſo lang, bis die fanen von den ſtangen geriffen, ſolten gefreiet bleiben, ober je und zum wenigſten, da, die nit von der ritterschafft ſein, allein im fal der aufmanung von den lehengüetern, von welchen ſie erfordert werden, ſolten gefreihet ſein, das alsdan auch die von der ritterschafft von wegen der güeter allein, von welchen ſie gefordert werden, zu zeit, wen ſie erfordert, gefreihet würben und ſo lang, bis die fanen von den ſtangen geriffen, plieben;“

16) ſei wahr, daß „ſo wenig abeliſche als unadenliche perſonen vermög gemeiner rechten a collectis gefreihet,“ ebenſo

17) daß „von denen auſlagen und ſteuren, ſo auf die güeter gelegt werden, keine privilegien ober freiheiten jemand eximiren ober freihen,“ und daß

18) „rectens, quod, quando securitas et custodia, propter quam collecta fit, concernit utilitatem et custodiam possessionum, collecta possessionibus indici dicatur“, und wenn

19) „personae non subiectae aut clerici pensantur, collectae possessionibus indici dicantur“ und ſonſt „collectae tantum subditis, incolis et municipibus imponantur, ebenſo öffentlich Rechtens ſei,

20) „quod habens immunitatem a muneribus ordinariis et extraordinariis possit ob supervenientem casum insolitum et necessitatem improvisam non attento privilegio collectarii, quodque illa immunitas ad onera et munera solita restringi debeat“, und

21) daß „in specie tradirt, quod exempti possint tempore belli non obstante privilegio exemptionis collectari“, und

22) „in gemein in allen reichssteuren also gehalten worden und noch würd, das derohalb sowol die exempt als nit exempt gefreihet als nit gefreihet belegt werden“, ebenjo

23) „in allen fürsten und herren landen zu landsteuren sowol die von der ritterschafft als andern mit eingezogen werden“, zudem

24) „privilegium alleganti probatio incumbit“, auch rechtens sei, „quod privilegium per contrarios actus vel non usum amittatur“, auch ohnehin

25) rechtens, „quod in sociis impensae quae fiunt merito, pro quota quam quis in societate habet inter socios dividantur, quodque inita societate id agi censeatur“, zudem

26) die Steuern oder Collekten, derentwegen Ritterschafft und Land des Fürstentums Gült zu Gült und nachher der drei Länder Ausschuß zu Essen sich verglichen, „zu sicherheit eins jedern im fürstentumb Gült beerbten güeter“, zum Schutz gegen Kriegsunkilden „vergliehen und vertragen worden“, auch

27) solches „nuß und profeit dero güeter berüert“, und

28) „selbige steur sowol uf die aus- als einländische geistliche als weltliche gelegt werden“, sich außerdem

29) dieser Fall vor 10, 20, 30, 40, 50 Jahren und seit Menschen Gedenken nicht zugetragen, „auch das widerspiel nit erweislich“, es auch

30) „große, beschwerliche, der art in menschen gedenken und darüber nit gehört kriegsleuf und bestörung sein“, zudem

31) „mere oder je selbige oder je gleiche ursachen bisfals vorhanden als zu sein pflegen, da sonst kriegs- oder in andern landen landsteur eingewilligt worden“, auch

32) Appellaten so wenig als anderer Fürstentümer und Länder Ritterschafft „von steuren und collecten gefreihet, und auch das wiederpiel nit erweislich“, trogdem aber, obwohl sie

33) „in solchen und dergleichen sellen“ nicht „gefrehet oder exempt“,

34) „zu viel maln nit gesteuert“, aber doch auch

35) „zu viel maln von allen iren güetern ire gebürnus contribuit“, und wenn ihnen

36) „deshalb etwas nachgelassen, das solchs etwan aus gnaden geschehen“, was aber

37) zu Gült und Essen verglichen worden, sei „anders nit als ein zwischen allen ständen zu beschützung irer güeter aufgerichtete societet zu achten“; also sei es

38) billig, daß ein jeder „pro rata honorum leiden und tragen sol“, und

39) unbillig, daß „appellaten begert, deshalb mer als ander vorteil zu haben“, zumal

40) die Appellaten in gemein „mer an erbbschaft“ als der gemein Haus- und Bürgermann, „sonderlich so eins jedern person insonderheit gerechnet“, besitzen, auch

41) „gar nicht oder wenig mit kommerschaft umgehen“, und

42) „berhalb und sonst wenig mit ein-, durch- und abgehender war zu tun haben“, ebenso

43) „nichts oder wenig, was auf ein-, ab- oder durchgehende war war vor accins oder beschwerung berürter unheil halber gelegt worden oder werden möchte, leiden und tragen würden“, dagegen

44) „die stät und ire eingeseffene burger zum meisten teil mit kaufmanschaft umgehen und davon leben mueffen“, und

45) „sonst viel mit ein-, durch- und abgehender war zu tun haben“, zudem

46) „dasjenig oder in meisten teil, was auf ein-, ab- oder durchgehender war vor accins oder sonst vor beschwerung berürter unheil halber gelegt worden, leiden und tragen wurden“, und ohnehin

47) „sondere accins von der war geben und davon die herzogen zu Gült jederzeit das ir gehabt und noch haben“, ¹³⁾ während

48) sowohl „die adeliche rittermessige personen als burger und hausleut ein nach gelegenheit seines stants heuser, biesen, gereit und andere güeter, dero sonderliche keine fructus oder renten sein, gehalten“, und

49) „die von der ritterschaft gar nit auf selbige güeter, so sie haben, gesetzt“, so daß es

50) den Städten und ihren Bürgern „beschwerlich, auch in

¹³⁾ Vgl. Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins 28, S. 151.

deme groſſe ungleichheit were, das dazu neben obgemelten ein zwei-jährige accins auf alle in-, an-, durch- und abgehende war gelegt und das ein jeder, was standt er auch were, von seinem erb und gütern im fürstentumb Bülch gelegen monatlich von jederm morgen lands und schlagbusch einen alb. Sölnisch und von einem morgen wisen, weiden, hungart und weingart zween alb. drei monat lang und von jederm malter ziehenden an weiff, roggem, gersten, bonen, erbsen, ruebsam und andern ziehengesellen, so drei taler wert, sechs alb. geben, und das von alsolchem anschlag auch alle busch, auch rot-, schlag- und briefschland, was in solchen dreien monaten nit gesehet oder gemehet würd, auch dern von der ritterschafft adelich säß sambt dero zubehörd nichts davon ausgescheiden von alsolchem enthoben und gefreihet sein und pleiben, ¹⁴⁾ und das desgleichen, wan die von der ritterschafft und irer f. g. lehenleut zu rettung des vatterlands selbst auszuziehen von i. f. g. aufgemant, das sie alsdan anstunt und alsolang, bis die fanen wieder abgeriffen, von irer adelichen und respective lehengütern zu steuren nit allein nit solten schuldig sein, sondern darzu von dero lantschafft bezuldet ¹⁵⁾ sein wolten, hingegen aber die stät neben alsolchem anschlag, so uf die länderei, weingart, wisen, auch accins gelegt, noch eine besondere sum geltt liefern und verrichten solten“, obwohl

51) etliche Städte seit unvorbenklichen Jahren dermaßen privilegiert, „das inen in vorfallenden steuren zu erleichterung ired anschlags etliche umbliegende dörfer frei und bevor gestanden, ¹⁶⁾ das inen gleichwol solches hierdurch benommen, dieselbige dörfer nummer vor sich auch angeschlagen und also beinelte stät last und bürde zweifältig höher als vorhien gefallen“, und obwohl

52) die Städte und ihre Bürger viele ein-, an-, durch- und abgehende Ware haben und erhalten, „davon sie nicht allein in 2, 3 oder 4 monaten, sondern auch etwan in jarstfrist, ja nimmer einigen nug oder profreit gehabt“,

53) zu „den adelichen seeffen“ aber „ingemein viel ländereien, schlagbusch, wisen, weiden, hungart, ziehenden und desgleichen ref[n]tbare erbschafft gehörig“ und

¹⁴⁾ Vgl. meine Landtagsakten II, S. 703.

¹⁵⁾ d. h. befoldet.

¹⁶⁾ Vgl. Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins 21, S. 213 Anm. 152.

54) den „vom adel viel mer ire bisten und gereit als den bürgern nützen und renten“,

55) die Bürger dagegen wenig „bisten und gereit güeter in iren stätten gehalten,“ als daß, wenn sie

56) „hievor in steuren einen namhaften pfenning contri- buirt“, sie alsdann von ihrer „umb die stät gelegen und darzu gehöriger erbschaft frei gangen.“ Auch hätten

57) Ritterschaft und Städte „also und sonst auf obbestümter zu Gülch zusammenkompt des anschlags, wie und wen obbestümte erlegung verordnet, sich nit verglichen“, sich auch hierin

58) der Appellanten Verordnete ihrer Instruktion gemäß ver- halten. Es seien ferner

59) „die fürstliche Gülchische räte, sonderlich so den landtagen beimoten, alle vom Adel“, weshalb das, was

60) „zwischen den vom adel und stätten vor irtumb und mißverstand vorgefallen, sie mit berürt.“ Da aber nun einmal

61) „hocherm. fürst ingemein dero rät gebrauchet,“ sei es

62) den Appellanten und ihren Gesandten bedenklich gewesen und sei es noch, „die gebrechen den räten oder i. f. g. heimzustellen“, und hätten sie auch nicht „heimgestellt“, vielmehr

63) „etliche ire der stät gesandten ungeschlaffener [!] sachen davongezogen“, ohne daß sie

64) auch sonst „derohalb einig rechtfertigung vor i. f. g. ge- pffogen“. Trotzdem sei

65) den Appellanten „ein vermeint mit rat und zutuen ob- bestümter f. räten vor [!] appellaten gestalter abschied under i. f. g. siegel zugestält wie beiliegend mit F zu ersehen,¹⁷⁾ alles hochermelts herzog von hoher landfürstlicher reputation und i. f. g. räten eren unverleglich zu reden, darab am zierlichsten protestierend, nichtiglich und wider rechten“, so daß sich

66) aus diesen und andern in „schedula appellationis“ näher bezeichneten Ursachen Appellanten „merklich unwiederbringlich be- schwert befunden und mer und mer beschwert zu werden besorgt“ und deshalb „in gebüerlicher zeit rechtens an dies hochlöblich cammer- gericht appelliert und ire appellation introduciert und eingeführt.“ Und da

¹⁷⁾ S. meine Landtagsakten II, S. 706 Anm. 2.

67) von „all' dem ein gemein leumut und geschrei seie“, so bittet Syndicus im Namen wie oben zu sprechen und zu erklären, „das berürter abschied oder was namens der solchs würdig in obbestümbten sellen und capituln, so seinen principalen zugegen, nichtig oder je unbillich und derohalb uberflüssig oder je wol davon appellirt und berowegen alsolcher abschied zu vernichtigen, zu irritirn und ufzuheben und zu erkennen, das ein jeder pro rata honorum obbestümbte steuer in angezogenen und ebenmessigen künftigen sellen one ainige exception oder freiheit zu tragen und zu leiden schuldig und zu verdammen, sie auch also respective zu vernichtigen, zu irritiren, aufzuheben, zu verdammen oder sonst berowegen zu erkennen, ergen und geschēhen zu lassen, was nach art und gestalt dieser sachen und angetragener geschicht appellanten zu guetem bester, bestendigster manier gepetten werden sol, könnte oder möchte, alles mit vertammung der appellaten in derohalb aufgelaufenen costen, schaden und interesse. Hierinen e. f. g. hochadentlich mittrichterlich ambt undertönig anrufend

mit vorbehalt
e. f. g. undertöniger
Johann Godelman“.

Bol. I, fol. 66 ff., Orig.

Eingabe der Ritterschaft.

Exceptio fori declinatoria et non devolutionis, item contra constitutionem cum annexa litiscontestatione, responsionibus et defensionalibus articulis in eventum.

Praesentatum Spirae 13. Octob. ao. 90.

„Hochwürdiger furst, Röm. kais. Mt. cammerrichter, g. h.“

Auf die Beschwerde der vier Hauptstädte Gällich, Düren, Münstereifel und Euskirchen läßt die Ritterschaft des Fürstentums Gällich durch ihren Anwalt erwidern, daß sie „nit bedacht oder gemeint sein, weiter oder ferners in e. f. g. oder dieses k. cammergerichts iurisdiction zu gehelen oder zu consentiren, als sie rechtswegen schuldig, und wollen auch dise ire protestation in allen und jeden nachfolgenden recessen und handlungen hiemit und kraft dieses

repetirt und erwidert haben". Da „ex mandato citationis“ sowohl wie „ex tenore libelli ex adverso exhibiti“ hervorgehe, daß die 4 appellierenden Städte „in namen“ und „von wegen aller anderer stetten und untertanen des ganzen fürstentums wider die samentliche ritterschaft“ dieses Fürstentums „sub nomine communitatis et collective zu handeln bedacht“ und daher „ire conclusionem libelli in genere“ so abgefaßt, „daß darunter nit allein die von abel, dan auch alle andere stetten, unbertonen und eingeseffene“ des Fürstentums verstanden werden müssen, trotzdem aber die Citation „mer nicht als etliche wenig vom abel verkündt,“ so wolle der Anwalt der Zitierten hiermit ausdrücklich feststellen, daß er und seine H. Prinzipale sich nicht „anstat der nit citirten nomine totius vel nobilitatis vel communitatis huic liti zu offeriren oder auch dieselbe mit ausführung dieses rechtlichen wesens zu beladen“ geneigt seien, sondern daß er allein die Zitierten „zu vertreten und derselben als privatpersonen notturtz vorzubringen, sonsten aber sich der ubrigen nit citirten und denen die ladung nit verkündiget, zu entschlagen bedacht sei“. Da außerdem „im recht sowol als in der tat begründte ursachen“ anzeigen, weshalb „e. f. g. oder auch dis hochl. k. cammergericht gegenwärtiger sachen kein bequemer richter sein könne oder möge“, sondern dieselbe „als hierin nit gehörig zu irem ordentlichen rechten in craft des h. reichs abschieden zu remittieren“ verpflichtet sei, so übergibt der Anwalt im Namen der Zitierten von der Ritterschaft folgende „fori declinatorios resp. et non devolutionis articulos“ mit der Bitte, die Gegenpartei zu „gebreuchlichen antworten“ anzuhalten, und mit dem Erbieten, „was deren uber zuversicht verleugnet, erheischender notturtz nach zu beweisen“. Anwalt „setzt und sagt also war sein“:

1) daß die Gegenpartei das Kammergericht mit der Behauptung anrufe, sie hätten „von einem des herzogen von Gällich ao. 87 den 15. junii¹⁸⁾ mit zutun i. f. g. rete gegebenen abschiet der gebür appelliert und kraft vorprachten instrumenti appellationis dise proceß erhalten und ausspracht“,

2) man werde aber wahrheitsgetreu nicht nachweisen können, daß der Herzog zu Jülich „in disen gebrechen rechtlicher weis jemaln etwas vorgenommen, erkent oder geurteilt, daß jemanden anders als

¹⁸⁾ S. ebenda S. 701 ff.

i. f. g. selbstn zum nachteil gereichen möchte, viel weniger das die gegenteiln von negstangebeuten abschiet der gebüer wie rechtens appelliert haben“; richtig sei,

3) daß vor wenigen Jahren „auf gnebig gutachten und bewilligen“ des Herzogs die Stände der Fürstentümer Jülich, Cleve, Berg und der Graffschaft von der Mark sich in Essen versammelt hätten, um zu „deliberiren, wie und welcher massen dem immerwährenden ausfallen, streifen, breunen, fangen und spannen etc.“ der benachbarten Kriegsleute mit „bestant“ zu begegnen und die genannten Gebiete „in gutem wesen und frieden“ zu erhalten seien. Auch habe man sich

4) dahin verglichen, „daß alle obbenenter fürstentumben und landen [stende?] wie von alters herbracht fürberlichen zusammenkommen und von ausprungung einer ansehnlichen summen gelts zu underhaltung der defensihülff deliberieren solten“. Altem Brauch gemäß habe dann

5) der Herzog die drei Stände des Fürstentums Jülich, die fürstlichen Räte, die von der Ritterschaft und von den Städten, auf den 2. Juni 1587 in der Stadt Jülich geladen „zu volnzziehung des Eßfischen abschiets zu procediren“. Demgemäß hätten sich dann

6) am 15. Juni 1587 die Stände auf einen Abschied verglichen, der „under i. f. g. des herzogen sigel, wie bisdahero preuchlich gewesen, publiciert und eröffnet“. Wiewohl darin

7) der Herzog „den mißverstand“ zwischen der Ritterschaft und den Städten der Steuer wegen „fernern inhalts des abschiets erclert“ habe, so könne doch

8) „solche fürstliche erclerung vor kein urteil, davon man rechtlicher weis appellieren mögte“, gehalten werden, sondern hat vielmehr

9) „das ansehens, das i. f. g. in dem, was dieselbe propria autoritate zu tun, zu gepieten und zu verschaffen wol befliegt, verordnet und nit tanquam index inter partes etwas geurteilt ober erkant haben“. Nun sei aber

10) rechtens, „quod, quodocunque superior procedit non ut index, sed tanquam pars pro suo interesse aliquid fieri mandat, quod tum ab huiusmodi mandato vel declaratione superioris appellari non possit, sed magis oporteat eundem

superiorem tanquam partem procedentem formali aliqua actione ordinario iudicio convenire“. Da

11) in der fürstlichen Erklärung nicht gesetzt, „das denen von der ritterschaft des fürstentums Gültich zum besten komen mögte¹⁹⁾, sondern allein durch ire f. g. vernehmung beschehen, wie es dieselbe i. f. g. in dero untergehörigen stetten mit der insgemein bewilligter zweijerigen accinsen gehalten haben wollen, welches die von der ritterschaft sonderlichen nit angehet“, so sei doch, obwohl

12) im gen. Abschied u. a. versehen, „das die adeliche jessen sampt dero zubehör denen von der ritterschaft zustendig von diesem anschlag sollen gefreiet bleiben“,

13) in diesem Punkt durch den Herzog „in specie nichts erkent, geurteilt oder verabschiedet, sonder haben es i. f. g. bei dero stenden bedenkens in dem gelassen und darüber nichts statuiert noch verordnet“, so daß

14) klar sei, „das keine proceß, sentens oder urteil“, von der mit Recht appelliert werden könne, vorliege, sondern daß „i. f. g. sowol als die von der ritterschaft sich bei demjenigen, darzu sie berechtigt zu sein vermeinen, mit irem bevelch und erclerung zu handhaben understanden“. Gesezt aber auch, jedoch nicht zugegeben,

15) daß sie tatsächlich „in terminis processus et sententiae, davon man zu appellieren fug und ursach haben mögte, versirten“, so sei doch der Gegenpartei Appellation derart, daß „dardurch nichtig hirtin an e. f. g. oder bis hochl. k. cammergericht hat devolvieren oder anwachsen können“. Denn es gehe

16) aus dem Appellationsinstrument derselben selbst hervor, daß „Heinricus Cobeneus, Gerhardus Mercator, Philippus Model, alle dero rechten lerer, fort Sieger Bus, Arnold Romer, Johan Kolhäß, Peter Schweiger und Diderich von Elsch“ alle in kraft einer „specialconstitution, wie sie sagten“, im Namen der genannten vier Städte wegen des erwähnten Abschieds, „als i. f. g. und derselben rete gegeben haben sollen, provociert und appelliert“ hätten, ohne daß

17) die genannten Appellanten „iren angemachten specialgewalt ad appellandum jemalen gezeigt oder auch hernegst in probandi forma und wie die rechten denselben erfordern“, hätten zeigen oder vorbringen können. Auch sei

¹⁹⁾ Als Subjekt zu ergänzen: es oder der Abschied.

18) unerfindlich, daß die gen. vier Städte „obenberürter privatpersonen appellation intra decennium²⁰⁾ adeoque terminum ad hoc a jure praescriptum ratificiert und approbiert haben“, oder daß

19) der Herzog und dessen Räte, wie die Gegenpartei behaupte, diesen landtäglichen Abschied „allein usgericht“. Vielmehr sei

20) solcher Abschied „guten teils durch die samentliche stent, sonsten aber durch das merers eingangen, bewilligt und allein under irer f. g. infiegel publiciert worden“. Da also

21) der gen. Privatpersonen Appellation unbefugt sei, so bitte

22) Anwalt der Appellaten zu erkennen, daß die Sache und die Parteien als nicht an das Kammergericht „gehörig noch erwachsen“, sondern, sofern einer dem andern nicht „spruch und forderung“ erlassen wolle, zu „gebreuchlichem ordentlichen rechten“ zu remittieren und die Appellanten in alle Kosten zu verurteilen seien.

23) Zu „vernichtungung“ dessen, was der Gegenanwalt bisher vorgenommen, erklärt der Anwalt der Ritterschaft „excipiendo contra adversariorum praetensam constitutionem“ ferner als wahr, „quod in omni constitutione universitatis requiratur de iure, quod omnes et singuli de communitate ad eam sint vocati quodque non minus quam duae partes ex tribus de universitate in eam constitutionem consentierint et

24) licet magistratus pro plebe et populo ad causas quascunque constituere possit, tamen, si plures fuerint personae, quae magistratum conficiunt, tunc et illae quidem omnes ad huiusmodi constitutiones erunt vocandae et ad minus quoque duae partes ex tribus in eandem constitutionem consentire debent.

25) Quod si vero magistratus suum immediate habeat dominum cui subsit utique sine eius consensu constitutio privati magistratus non admittitur ad iura“. Obwohl nun

26) der vier Städte Anwalt verschiedene Dokumente vom 3. September 1587²¹⁾ vorgebracht habe, worin jeder Stadt Bürger-

²⁰⁾ Ein nach Analogie von decennium gebildetes Wort. Es ist seit Innocenz III. nachweisbar. Die Fristbestimmung erscheint im Reichsabschied von 1532 und in der Kammergerichtsordnung von 1555. Vgl. Wegel, System des ord. Zivilprozesses, 3. Aufl. S. 722.

²¹⁾ S. meine Landtagsakten II, S. 733 (Nr. 407).

meister, Schöffen und Rat „Johannen Gobelman zu irem ungezweifelten und volmechtigen anwalt und sachwalter“ verordneten, so sei doch

27) nötigenfalls erweislich, daß in „gemelten vier stetten nit alle burgermeister, schein und rat noch auch zwei dritte teil aus denselben bei aufrichtung, bewilligung und versiglung diser constitutionen gewesen“, sondern nur etliche, die der Stadt Siegel in ihrer Gewalt gehabt, dasselbe an die Vollmacht gehängt hätten. Wie nichtig auch

28) diese Vollmachten seien, gehe daraus hervor, daß sie zwar „mutatis mutandis“ gleichlautend und gleicherweise auf den 3. September 1587 durch Versiegelung ausgestellt seien, dieses aber wegen der „stetten entlegenheit“ gar nicht möglich sein könne, und da

29) die vier Städte gar nicht „mächtig in namen aller anderer stetten und der ganzen lantschaft die specialconstitution zu agieren“, so bittet der Anwalt der Appellaten „solche unbeständige nichtswürdig und hochverbedtliche constitutiones zu verwerfen“, seine Prinzipale „ab instantia zu absolvieren“ und die Gegenpartei in die entstandenen Kosten zu verurteilen. Sollte aber

30) seine Partei auf den eingereichten „libellum appellatorium“ zu antworten angehalten werden, so übergibt Anwalt „animo contestandi litem negative“, jedoch „iure impertinentium et non admittendorum salvo“ folgende „responsiones“ und glaubt

1) den ersten Artikel „außerhalb die wörter Ravenspurg war sein“, ebenso

2, 3 u. 4) bei

5), der auf eine Kopie einer Vollmacht Bezug nehme, schiebe er ein: „sovil derselb mit dem original einstimmet“.

6) „glaubt war“.

7—11) „wie bei 5“. Der Anfang von

12) bis „das dannoch“ wird zugegeben, der übrige Inhalt bestritten. Bei

13) behauptet Anwalt, daß auf dem gen. Landtag die fürstlichen Räte, die Ritterschaft und Städte verschiedene Vorschläge gemacht, wie die „defensihilf an gelt“ aufzubringen sei, und bestrittet, daß „alles also wie articuliert absolute allein durch die von der ritterschaft solte for- und anbracht sein“.

14) „glaubt war“.

15) „sol illativus und rechtens sein, darum unbeantwortlich“.

16—21) „sollen rechtens sein“.

22, 23) „glaubt nicht war“.

24, 25) „wie auf 16“.

Bei 26) glaubt er, daß die zu Gütlich und Essen verglichene „defension“ zu Schutz und Schirm der „personen sowol als der guter auch negation und conversion bedacht, verglichen und vertragen sei“ und anders nicht.

27) „wie auf 26“.

28) „glaubt war außserhalb dem wörtlein ‚bernthalb‘“.

29, 30) „glaubt nit war“.

31) zu beantworten hält er sich für nicht verpflichtet, glaubt ihn aber „nicht war“.

32—36) „glaubt nicht war“.

37) „wie auf 26) und glaubt ‚sowiel die angemaste societet‘ nit war sein“.

38) „ist illativus et falsis praemissis.“

39) glaubt „nit war“, ebenso

40—44)

45) ist „illativus“.

46) glaubt „nit war“.

47) „ist frembder geschicht und wird in unverbrauchten durchgehenden waren nit war glaubt“.

48) „glaubt war“.

49) „glaubt nit war prioribus responsionibus et defensionalibus subsequentibus salvis“.

50) „ist illativus, und kann in zum überfluß nit war sein glauben“.

51) brauche er zwar nicht zu beantworten, glaube ihn aber „nicht war“.

52) „glaubt nicht war“.

53) „glaubt, das zu einem adelichen haus mer als zum anderen gehörig, sonsten aber in das gemein nit war“.

54, 55) „glaubt nit war“.

56) „ist frembder geschicht, anwalts principalen unbewußt und wird darum nit war glaubt“.

57) „glaubt nit war“.

- 58) „ist frembber geschicht, wird deshalb nit war glaubt“.
 59, 60) „glaubt nit war“.
 61) „ist gar general und captiose gestellt, wird doch ad effectum articulatum nit war geglaubt“.
 62) „ist illativus und glaubt nit war“.
 63) „ist frembber geschicht und wird nit glaubt“.
 64) „glaubt war“. Wegen Artikel
 65) wollen der Anwalt zu dem „originalabschiet referiert haben“, glaubt „inhalt desselben und anders nit war sein“ und will wegen

66) auf die „acta“ Bezug nehmen, „glaubt, soviel dieselbe bewerlich nachbringen, und anders nit war“.

67) „ist generalis und eines herumtnten unerfindlichen geschreis“, wird durch die Appellaten „nit gestanden“.

Finde nun Anwalt der Appellanten einen oder mehrere Artikel nicht genügend beantwortet, so solle er „remotis contractibus quibuscunque prioribusque responsionibus salvis simpliciter“ dieselben ebenfalls mit „glaubt nit war“ dagegen beantworten. Um das Gericht zu überzeugen, mit „was unfugen die gegenteilen ire vermeinte appellation vorgenommen und in das werk gericht“, übergibt nunmehr Anwalt der zitierten Ritterschafft folgende „defensionales“ und behauptet:

1) „das vermug gemeiner beschriebener rechten die abeliche personen dem gemeinen und burgerzman in eren und würdigkaiten vorgesezt, praeferiert und vorgezogen werden“, sie auch

2) „in selbigen gemeinen beschriebenen rechten in viel wege vor dem gemeinen und burgerman mit vielen unterschiedlichen freihaiten begnadet und begabet sein“ und

3) Abel und rittermäßige Personen nach denselben Rechten „auch diese freihait haben, das man sie mit fügen zu keinen steuren ober collectis anzuhalten“. Denn es seien dieselben

4) jeder Zeit mit Recht den Kriegsleuten verglichen worden, „qui versantur in praecinctu“ und „das liebe vatterland mit darstreckung ired leibs und bluts vertetigen“, und die deshalb

5) „von allen collectis, steuren und contributionibus wie auch von allen andern extraordinariis muneribus gefreiet seien“. Auch seien

6) seit 100 und mehr Jahren die Abeligen von der Ritter=

schaft des Fürstentums Gülich, „wan einige gemeine schatzungen bewilligt, mit iren adelichen seffen und allen anderen lehen und allodialguetern, dieselbe sein zu den adelichen seffen gehörig oder nit, gleiche ser frei gehalten worden“. Und obwohl im Fürstentum Gülich

7) „die sachen zum offenen krieg abgelaufen“ und dieser etliche Jahre gewährt habe, so sei doch

8) unerweislich, daß die von der Ritterschaft „einige geltsteuren sonderlich von iren adelichen seffen und darzu gehörigen guttern darzu gereicht und contribuiert haben“. Und obwohl auf dem vorigen Landtag

9) etliche von den Städten darauf gedrungen, daß die von der Ritterschaft des Fürstentums Gülich „gleich anderen eingeseffen desselben fürstentums in den notfällen, wan es zu gemeiner schatzung komen, von iren adelichen guetern contribuieren solten“, so sei doch

10) die Ritterschaft des F. Gülich mit „anzeigung irer erfessener und wolherbrachter freiheit jederzeit der steuren erlassen und zu keinem fernern contribuieren angehalten worden“, und sie sei

11) seit 100 und mehr Jahren „also in possessione vel quasi libertatis“ gewesen, „auch in notfällen von iren adelichen guetern in gemeinen contributionibus nichts zu geben“, und es sei

12) seit Menschengedenken im F. Gülich also gehalten, „wan in einigen notfällen steuren zu geben bewilligt, das dieselbe allein in den empteren, stetten und fleden vermüg eines uralten anschlags distribuiert und umbgelegt“, und in solchen „uralten anschlagsmatricul“ seien

13) weder „die adeliche personen oder auch derselben gutter zu befinden“, noch „auch die von der ritterschaft berürten fürstentums derogestalt wie die embter und stetten mit steuren belegt und angeschlagen“. Auch seien

14) die von der Gegenpartei und „deren vorbern hiebei an und uber gewesen, das es also wie negst oben articuliert mit anschlag und umblag der contribution auch gehalten“, und hätten selbst gesehen und gehört, „das die von der ritterschaft nit mit daringezogen“, auch habe sich

15) nie „der gemein man oder die von den stetten des fürstentums Gülich deroeselben widersetzt und eine solche dero adelichen freiheit und libertet gerichtlich bekronet“. Überdies seien

16) nach übereinstimmender Lehre der Rechtsgelehrten „ex generali et immemorabili tempore praescripta consuetudine“ Adel und rittermäßige Personen des „regni Austrasiae seu Franciae von allen collectis und contributionibus auch in summa necessitate et belli tempore frei gehalten“. Und da das Fürstentum Göllich

17) stets „ad regnum Franciae seu Austrasiae gehörig und keines anderen als desselben rechtens, begnadungen und freiheden gebraucht habe“, so sei

18) zu „referieren, das die von der ritterschafft des fürstentums Göllich nit von wenig, sondern von viel hundert jaren herwirts diese ire freiheit praescribiert und erfessen haben“, wie auch

19) alle Herzöge zu Göllich bei Antritt der Regierung „denen von der ritterschafft desselben fürstentums alle ire privilegia und freiheden confirmieren und eidlich angeloben, dieselbe uber alt herkommen nit zu beschweren noch beschwert zu werden zu gestatten“, so das also

20) seine des Anwalts Prinzipalen und die von der Ritterschafft „gute sug“ gehabt, „sich und ire nachkomen bei alsolcher wolherprachter possession vel quasi erfessener freiheit uneracht der gegenteilen einreden so lang zu halten und zu handhaben, bis ein anders in petitorio vel possessorio mit ordentlichem rechten erkent worden“. Es sei also

21) klar, das der Göllicher Landtagsabschied vom Juni 1587, „in dem es derselbe, aufferhalb was die von der ritterschafft von irem rechten gutwillig nachgegeben, bei altem herkommen gelassen, nichts widerrechtlichen ufs neu statuiert und verordnet“, zudem auch

22) in anderen Ländern des Herzogs zu Göllich „als in den fürstentumben Berg und graffschafft Ravensperg als zu einer fürstlichen regierung gehörig es niemalen anderst herbracht, gesehen oder gehört, dan das die adeliche gutter von allen gemeinen schatzungen und contributionibus auch in gleichmessigen sällen und jezo beschwerlichen zeiten“ seien „liberiert und freigehalten“, und ebenso werde es

23) auch in den benachbarten Fürstentümern und Ländern wie Münster, Paderborn, Osnabrück, Essen mit Adel und rittermäßigen Personen „von gleicher undenklicher zeit observiirt und

gehalten“, und auch in Köln, daß jetzt von offenem Krieg heimgejucht sei, hätten

24) „doch die adeliche personen daselbsten vor und in den kriegem von iren adelichen seeffen und darzu gehörigen guttern niemalen auch von undenklichen jaren herwertz etwas gesteuert ober contribuiert“. Wenn also auch

25) etliche Rechtsgelehrte meinen, „quod in summae necessitatis causa et quando patria aperto bello laborat, omnes indifferenter, nullo etiam privilegiato excepto, teneantur ad contributiones“, so sei man doch

26) zur Zeit, im Fürstentum Gütlich „in keinen offenen krieg geraten“, und wisse man sich daselbst „keines abgefagten viants“ zu erinnern, „viel weniger das jemanden einige ursach darzu gegeben sei“. Auch fasten

27) die Rechtsgelehrten die in Artikel 22 erwähnte „regul“ nicht in dem Sinne auf, daß die von der Ritterschaft neben ihren vielen andern Diensten für das Vaterland „auch von allen iren gueteren gleich den bauren contribuieren müssen“. Vielmehr seien sie darin einig, daß, wenn

28) die Adligen und rittermäßigen Personen „sonsten dem vatterland und irem landshern einige andere diensten leisten, das sie alsdan auch zu gemeiner schätzung contribution nit anzuhalten“, und

29) „quod nobiles etiam nulla servitia praestantes mitius in contributionibus et collectis tractandi sint et habendi quam cives et rustici“. Nun sei aber

30) „unleugbar war“ und der Gegenpartei „wol löndig“, daß adlige und rittermäßige Personen des Fürstentums Gütlich vom Herzog „sowol bei sridens- als kriegs- und andern unruhigen zeiten zu unseglischen diensten beschreiben und erfordert werden, die sie die adeliche personen auch noch bisdaher euffersten vermögens dem vatterland zum besten geleistet“. Denn was zunächst die Leistungen in Friedenszeiten betreffe, so seien

31) die „adeliche personen“ des Fürstentums und besonders des Anwalts Prinzipale vom Herzog „zu den emptern erfordert, dem gemeinen und burgerman vorgefetzt und mueffen umb eine geringe besoldung denselben allen gewalt nach möglichkait abschaffen, einen jeden anhören und bei gleichmessigen rechten gegen menniglichen handhaben“. Und es seien

32) „egliche auß denselben von der ritterschafft von i. f. g. dem herzogen zum ratsstand angestellet, darzu geprauchet und [müssen] auch auf erforderen mit höchster gefar leibs und lebens bei disen gefarlichen zeiten erscheinen, folgen, die beschwerlichste sachen beratschlagen und effectuieren helfen“. Und wenn

33) „der landfürst des herzogtums GÜlich die reichs-, kreis-, landtagen oder anderen benachbarten beikompten not und eren halber besuchet, desgleichen wan i. f. g. derselben junge herschafften vermelen oder heimsfüren, das alsdan von alters hero egliche von der ritterschafft darzu beschriben und erfordert werden, welche bis noch gehorsamlichen gefolgt und solchen beikompten, not- und erentagen mit nit geringen uncoften hochermelten herzogen und den landen zu eheren bisweilen auch eine uberlange zeit beigewonet, und uf solche tagfolgung“ seien

34) „bisweilen egliche viel hundert, ja tausent und mer taler aufgangen, die sie on zutun i. f. g. des herzogen oder auch der fürstlichen landen aus irem aigenen sedel zubuffen und zulagen müssen“. Zudem hätten sich

35) in den letzten 30 Jahren „alsolche beschreibungen, erforderingen und tagleistungen der adelichen personen viel und oft zugetragen, indem dieselben auf erforderen zu dem waltag gen Frankfurt, grossen reichstag gen Augspurg, zu den fürstlichen heimsfarten und hochzeiten in Preussen, uf Neuburg, Zweibrüggen und Düsseldorf gefolgt und das irige darüber verzeret haben“, so das

36) unter den zitierten und „erscheinenden appellaten schier nit eine person zu befinden, welche nit den einem oder andern reichs-, land-, benachparten eren- oder heimsfartstag auch mit seinem schaden besucht und sonsten durch i. f. g. in land-, ampts- und andern sachen geprauchet worden“²²⁾, während

38) die Städte des Fürstentums GÜlich „jeder zeit wie auch noch heutiges tags auf alle reichstagen durch i. f. g. den herzogen und also durch derselben i. f. g. räte und adeliche personen, welche dahin verschickt, vertreten worden“. Was dann die Leistungen der Ritterschafft in Unruhen und Kriegszeiten betreffe, so seien

²²⁾ Am untern Rand ist hierzu bemerkt: von den vier Städten sei weder „insgemein noch privatim jemand auß denselben herzu gezogen, welcher auß seinem selbst eigenen sedel deswegen einen heller mochte angelegt oder bezalt haben“.

39) die von der Ritterschaft „insgemein und in specie anwalts principaln bisweilen auch on erstattung angewenten uncoftens mit höchster gefar zu beschützung des vatterlands geprauchet worden“, ja es sei -

40) „eine geraume zeit hero also gehalten, alsbald einig fremd kriegsvolk vorhanden, welche durch das fürstentum seinen ab-, an- oder durchzeug genomen, das auf i. f. g. des herzogen bevelch die negstgeeffene vom adel mer berurten fürstentumbs dem kriegsvolk in der personen under augen ziehen und dieselbe dermassen durchführen müssen, darmit der burger und untertonen meister. schat so viel inen müglich verhüt werden möchte“. Ferner seien

41) „die beampten adeliche personen desselben fürstentumbs, auch gleiche ser vor sich selbst in erfordern auf angebeute fäl afgewesen und soviel an inen allerhand vorwendung bei den kriegsleuten geton, damit die landguetter der burger sowol als aller eingeseffener des fürstentumbs am wenigsten beschedit wurden“. Und wenn

42) „das benachpart kriegsvolk bisweilen sich mit guten worten nit abweisen lassen wollen, das alsdan eßliche von der ritterschaft mit zuziehung der außgesetzter schützen und angenomener soldaten dem frembden kriegsvolk mit gewerter hand begegnet, demselben auch einen grossen raub, den sie hin und wider in selbem fürstentumb geholet, wider abgejagt“. Nie aber sei

43) „jemand von burgermeistern, scheffen und rat aus den vier stetten mit hirzu kommen, der sich in der guten oder mit der tat, wan das frembde kriegsvolk in das fürstentum Gütlich ange- langt, darbei und under wollen lassen gebrauchen“. Dagegen seien die von der Ritterschaft, obwohl

44) „die lehenleut des fürstentumbs Gütlich uf erfordern eines herzogen mit pferd und harnisch wegen irer underhabender lehen- gutter an denen örtern, dahin sie verweist worden, erscheinen müssen“, doch,

45) „uneracht ob sie einige guetter von i. f. g. dem herzogen zu lehen tragen oder nit, gleichwol auf hochermelts herzogen erfordern ein, zwei, drei, vier oder mer wolgerüster man zu pferd, den man in kriegsnöten gebrauchen kan, ja auch bisweilen in der personen selbst an den verwiesenen orteren erschienen“ und hätten sich zum Besten des Waterlandes gebrauchen lassen, und ebenso seien

46) auch die von der Ritterschaft in den letzten 5, 6 oder mehr Jahren „bergestalt auf erfordern gefolgt, sich musteren lassen und zu defension bekentlich gemacht“, und hätten

47) bei der erwähnten Zusammenkunft in Gülüch „ein merklich daselbsten verzert, welches inen den von der ritterschaft zu sondern schaden, den stetten aber privatim et publice zu großem vorteil gereicht, ganz zu geschweigen“, daß

48) denen von der Ritterschaft und des Anwalts Principalem „in solchen und dergleichen sellen ein merklich an die ufrüstung gangen, welches man inen gleichwol nit erstattet oder gutgetan“, und obendrein sei

49) seit „eglichen viel jaren durch den herzog allen adelichen und rittermessigen personen des fürstentums eingebunden und auferlegt, sich sampt iren dieneren mit pferd und harnisch in gutter bereitshaft zu halten, gestalt uf i. f. g. erfordern alsbald anzuziehen und alle unbeharliche [!] anlauf des umbliegenden kriegsvolks so viel müglich zu weren und zu behindern“. Und obwohl nun

50) des Anwalts Principale sich „ber wonungen uf dem platten land wol abtun und mit verlassung irer pferd und diener sich in die land- oder reichsstet begeben konten, gleich anderen daselbsten in gutter sicherheit burgerlich zu leben“, so hätten sie sich doch

51) „als ritterliche personen aus angezeigten ursachen als solchen gutten ruigen burgerlichen lebens enthalten und mit iren knechten zum streit gefast sitzen pleiben müssen“. Und obwohl ferner

52) bei dieser Bereitshaft zum Besten des ganzen Vaterlandes der Ritterschaft „ein grosses aufgehet“, habe sie doch keine Erstattung zu hoffen, vielmehr müßten sie obendrein

53) „ire adeliche heuser auf iren selbst eigenen kosten bei kriegs- und andern unruigen zeiten mit soldaten besetzen und verwaren“, wodurch zudem

54) die nächstumliegenden „börfet, eder und erbguetter und leut mit geschugt und geschirmet werden“. Auch sei es

55) üblich, daß „die negst bei den adelichen heuseren gefessene hausleut in den notfällen alsbald mit weib, kind, wehe und allen gereiten uf die adeliche heuser verwichen und sich daselbsten vor fernern ubersal salviern“, und daß

56) „die adeliche in disem den gemeinen man nit verlassen,

sonderen die hülffliche hand sowol mit der beschützung als auch zu derselben und ired vehes underhalt gepotten und noch [pieten]“, und daß

57) die von der Ritterschaft auf solche „besatzung, schuß und underhalt ein merkliches und bißweilen wol mer als die adeliche gueter außbrengeu verwendet und noch anwenden müssen“. Deshalb sei es

58) „pillig und recht“, daß dieser Dienste wegen des Anwalts Brizipalen in „den steuren und contributionibus wider ubersuchen und nit in allen dingen gleich anderen burgeren und gemeinsleuten graviret werden“, zumal

59) die Städte „jeko bei verberbtem platten land alle commercia, hantierungen und kaufmanschaften an sich ziehen und mit außschickung irer waren und victualien an die adeliche heuser und in das platte land sich dermassen bereichern, daß sie auch understehen die vornembste guetter des felbs an sich zu bringen und mit grossen untraglichen pensionibus zu beschweren“, und sich

60) „die rentcammeren der appellierender vier stetten nun in kurzen jaren merklich ser gebeffert und bei diesen unruigen kriegsleufen in den lezten jaren ungleich mer als vorhin den alten unruigen zeiten ausspracht haben“. Die Städte könnten es ferner nicht anführen, daß

61) „vermüg des h. reichs abschieden in den gemeinen steuren wider den Türken niemand zu befreien“, denn

62) „solches allein von den stenden, so dem h. reich immediate underworfen, zu verstehen, darumb die außteilung gleichwol inter subditos anders nit dan wie von alters herkommen citra causae cognitionem et decisionem kan gemacht werden“. Und da nun

63) im Fürstentum Gällich „die adeliche personen vor andern graviert, dernihalb zwischén denselben und dem gemeinen burgerman ein grosse ungleichheit quoad patriae defensionem einfelt“ und

64) „die reichsabschieden sublatae exceptionis et libertatis propter gravatarum et non gravatarum [!] ubel auf disen fall appliciert werden“, so folge

65) „allen rechten und pilligkeiten geneß“, weil des Anwalts

Prinzipalen und andere rittermäßige Personen des Fürstentums dem Vaterland „viele sorgliche und getreue dienst geleist, das sie darumb auch bei irer alter wolhergebrachter freiheit zu lassen und bestoweniger derselben zu verdringen“. Allerdings hätten

66) „auf dero gegenteilen unnachleßig rufen“ die von der Ritterschaft auf dem erwähnten Landtag zu Göllich „umb so viel von voriger irer freiheit (doch das es nit zur consequens gezogen werden möchte) abgetreten, ob sie von der ritterschaft vorhin wol von allen iren guettern nit contribuirt, das sie doch diesmal mehr nicht als ire adeliche seeßen und was darzu gehörig kraft wolherbrachter possession bei irer freiheit behalten, sonst aber von allen ubrigen guetteren gleich anderen on underscheit zu contribuieren bewilligt“. Weil aber nun

67) Anwalts Prinzipalen „in possessione libertatis vorhin gewesen und noch darinnen befunden werden und anders nit geton den sich bei irer possession gehandhabt“, so folge,

68) daß durch den Göllichen Abschied „nichts ungebührlich gehandelt, viel weniger das die gegenteilen davon zu appellieren und umb widerrufung desselben abschietz anzuhalten befuegt sein“. Vielmehr seien sie

69) „nach besagder rechten verpflichtet, im fal sie denen von der ritterschaft dise freiheit nicht nachgeben wollen, das sie dieselbe darumb vor irem landfürsten oder sonst an andern örteren mit gebürlichen ordentlichen rechten besprochen und sich des unordentlichen unverursachten appellierens enthalten hetten“, zumal

70) auf jenem Landtag „per modum et in forma iudicii nichts verhandlet, sonder allein dasjenige, was die stend in gemein und sonst das mererers derselben beschloßen, verabschiedet“. Vielmehr sei es im Fürstentum Göllich seit undenklichen Jahren hergebracht, daß

71) „in vorfallenden sachen und man es die notturft [erfordert], zu den landtagen mer nicht beschriben noch berufen werden als drei stend, benentlich die fürstliche räte, die von der ritterschaft und die von den stetten“, und, wenn

72) die „proposition beschehen, das aledan ein jeder teil von oben gemelten dreien stenden sich zusammentut, folgens per modum trium votorum ir bedenken vorbringen lassen, darauf, was ein-

brechtlichen oder sonst durch das mereres beschloffen, verabschiedet worden“,²³⁾ und ebenfalls sei es seit undenklicher Zeit

73) im Fürstentum Göllich „also gehalten, was auf den gemeinen Landtagen desselben fürstentums entweder einhelliglich oder aber durch das mereres bewilligt, beschloffen und durch i. f. g. den herzogen approbiert, das solches alle stend und undertonen in genere und specio zu leisten und zu volnziehen verpflichtet und verbunden“, und ebenso sei es

74) „auch auf den reichs- und freistagen gehalten und zu halten bevolen“. Deshalb will

75) „e. f. g. oder diesem reichscammergericht²⁴⁾ nit gebüeren, under dem schein der appellation oder aus einigen anderen ursachen die landtägliche abschied einiges, viel weniger dieses fürstentums zu retractieren und zu widerrufen“, sondern stehe vielmehr

76) der Gegenpartei, da sie des Anwalts Prinzipalen „iter wolherbrachter und erfessener freiheit halber spruch und forderung nit erlassen wollen“, bevor, „solches an gebüerenden enden rechtlich vorzubringen und auszuführen“, und könnten sich auch die Städte nicht, wie sie das in Artikel 42 und 43 tun, über die Verordnungen die Akzise betr. beschweren, da „dieselbe accinsordnungen

77) anders nit dan ein gemein durchgehent wert, so den einen oder anderen und die adelichen sowol als den burgerzman des fürstentums Göllich begreifet, gemeint worden.“ Wenn

78) die Städte meinten, „biemeil sie vornemblich handel treiben, das darumb die accins vor anderen sie auch am meisten treffen tete“, so würden ja doch

79) „alsolche accinsen nit allein uf kaufmanswaren, sonder auf alle andere guter gelegt, deren die adeliche personen neben denjenigen, so auf dem platten lande geseffen, ebenso wenig als die burger in den stetten entraten mügen“, und könne also

80) leicht vorkommen, „das einer vom adel des fürstentums Göllich so viel an frucht, wehe und anders uf ein jar verkauft, darvon merer accinsen dem vatterland zum besten absetzt, als wol ein oder mer burger in berürten stetten von allen seinen handlungen in zweien jaren an accinsen mögte einbringen“. Und da die

²³⁾ Bgl. mein Buch: Territorium und Stadt S. 238, meine Landtagsakten II, S. 846 ff. (Nr. 485) und S. 946 f.

²⁴⁾ In der Handschrift steht: „freiscammergericht“.

81) „kaufleut, so in den clagenben vier stetten geseffen, vor-nementlichen ire waren under den adelichen personen und andern hausleuten merberürten fürstentums Gütlich verhandeln“, so sei wohl zu schließen, wenn auch

82) „die burger in den stetten von iren waren einige accisen geben, das sie doch dieselbe im widerausverkaufen den adelichen und anderen personen wideranrechnen und es zulezt dahin bringen, das die von der ritterschaft und andere, so auf dem platten land geseffen, gleich inen den burgern die accinsen bezalen müssen“. Ferner sei

83) den „adeligen personen die waren zu gelten, inen auch dieselbe ab-, an- und durchzuführen unverpotten“. Wenn sie also

84) „sich alsolcher narung neben den butgern gebrauchen wolten“, so sei, weil

85) „eßliche dern, so auswendig den stetten auf dem platten land geseffen, sich der kaufmanschaft mit der ab-, an- und durchfar sowol als die stettischen gebrauchen und gleichwol die accinsen davon geben und erlegen müssen“,

86) leicht zu ersehen, „das dise anstellung der accinsen in genere gemeint und niemand darab gefreiet oder erimiert worden.“ Gegen alle Vernunft, Recht und Billigkeit sei es aber,

87) „man keine accinsen aufgesetzt weren, das durch²⁵⁾ diejenige, so sich des blossen ackers (der doch bei disen beschwerlichen zeiten wenig vorteils tun kan) erneren, ganz und zumal diejenige aber, so jeziger zeit mit kaufmanschaft ire sachen zum höchsten gewin und reichthum ausbringen, durchaus nit weren beschwert worden, wider alle vernunft, recht und pilligkeit“.

„Und erscheint aus al dem, wie zum

88) war gesetzt würt, man dise jetzt streitige steuren pro rata bonorum tantum, wie von den gegenteilen in clonclusionone libelli zu erkennen gebetten, umbzulagen, das alsdan die partiarii²⁶⁾ halb, so auf anderer gueter sitzen und daher reich werden, desgleichen welche allein kaufmanschaft brauchen, ir gelt auf wechsel (wie man

²⁵⁾ sic! zu lesen: auch?

²⁶⁾ Wohl Übersetzung von Halbbauern (Halben).

die wucherliche contracten jezo höflich zu bemanteln weiß²⁷⁾ geben und damitten ein großes, die von der ritterschaft beneben iren adelichen servitiis sonsten gleich den bauren die steuren schier allein gelten und tragen müssen“. Daß endlich alle obigen „articuln war, clar und offenbar“, darüber sei

89) in den fürstlichen gälischen, clevischen und bergischen Gebieten „ein gemein rufen und sagen“. Anwalt der Appellaten bittet also das Gericht zu erkennen, „das in dem in actis angehenen [!]“²⁸⁾ und uf den landtag zu Gälisch

87 in junio gefallenem abschieß nichts widerrechtlichs, das alhie per viam appellationis mit fuegen zu retractieren, vertragen und erclert, sondern das es zwischen beiden streitigen parteien gestalt der sachen nach billich dabei zu lassen, dernihalt alsolcher abschieß auch wo nötig zu confirmieren, zu bestettigen, sonsten aber die appellaten von der gegenteilen angemaster vermeinter forderung zu absolvieren, zu erlebigen und sie die appellanten in alle und jede ufgangene uncoften dero moderation vorbehehltlich zu condemnieren.

Laurent. Bomelius.“

Vol. II, fol. 1 ff., Drig.

²⁷⁾ Vgl. Ritter, Deutsche Geschichte I, S. 47. Eine interessante Äußerung aus der Zeit der ersten öffentlichen Anerkennung des Zinsnehmens!

²⁸⁾ angezogenen, angeführten?

II.

Gruners „Aufforderung an deutsche Jünglinge und Männer zum Kampfe für Deutschlands Freiheit“ (29. Novbr. 1813) in ihrer Verbindung mit E. M. Urndts Schrift: „Was bedeutet Landsturm und Landwehr?“

Von Dr. **Rudolf Müller**, Oberlehrer in Leipzig-Neudnitz.

Wenige Wochen nach der siegreichen Schlacht bei Leipzig, schon am 13. November 1813, hielt im bisherigen Großherzogtum Berg als provisorischer Generalgouverneur des Landes seinen Einzug Justus Gruner¹⁾, ein Mann von seltenem Geschick und seltener Opferfreudigkeit. Er hatte 1812 beim Ausbruch des russischen Krieges als einziger Zivilbeamter seine einflußreiche Stellung als Wirklicher Geheimer Staatsrat und Chef des gesamten Polizeiwesens in Preußen aufgegeben, um in der Fremde dem Vaterlande zu dienen, war aber durch seine geheime, im Einvernehmen mit Stein von Prag aus geübte Tätigkeit Metternich verdächtig, daher am 22. August 1812 in Prag verhaftet und in Peterwardein festgesetzt worden. Nach dem Sieg bei Leipzig auf Steins Antrag freigelassen, wurde er für sein politisches Martyrium durch Beförderung in das hohe Amt eines provisorischen Generalgouverneurs vorläufig entschädigt. Mit vollstem Eifer widmete er sich sogleich der Aufgabe, die ihm als wichtigste gestellt war und ihm seiner ganzen Vergangenheit nach am nächsten lag, der Volksbewaffnung. Daher veröffentlichte er auch am 29. November, nachdem er am 25. die Übernahme der Verwaltung angezeigt hatte, einen feurigen Aufruf, durch den er deutsche Jünglinge und Männer zum Kampf für Deutschlands Freiheit aufforderte und zur Bildung einer „Schar deutscher Freiwilligen vom Rhein und der Sieg“ veranlaßte. Besondere literarische

¹⁾ Über ihn im allgemeinen Ersch u. Grubers Encyclopädie I 95, 284 bis 292, Allgemeine deutsche Biographie 10. Band; über seine Tätigkeit als Generalgouverneur vgl. Schönneshöfer, Geschichte des Bergischen Landes, Elberfeld 1895, S. 440 ff. Treitschke, Deutsche Geschichte, 1879, I, 511.

Bedeutung hat diese Aufforderung dadurch erhalten, daß sie zusammen mit zwei Gedichten, die wahrscheinlich auch von Gruner herrühren, einer Ausgabe von G. M. Arndts Schrift: „Was bedeutet Landsturm und Landwehr?“ beigelegt worden ist.

Dieses Schriftchen war entstanden, als der Freiherr vom Stein, bevollmächtigt vom russischen Zaren, in Ostpreußen eine Landwehr und einen Landsturm mit Hilfe der Stände einzurichten gedachte. Als treuer Begleiter desselben war Arndt am 22. Januar 1813 in Königsberg mit ihm eingetroffen und hatte noch im selben Monat im Auftrag jenes großen Staatsmannes den Aufsatz über die Landwehr und den Landsturm niedergeschrieben, um dem Volk über das, was man zu verwirklichen gedachte, eine allgemeine Aufklärung zu geben. War der Einfluß der kleinen Abhandlung, die in ihrer Erstausgabe 16 Oktav-Seiten umfaßte, bei den preussischen Ständen und in der Provinz nicht gering, so steigerte sich ihre Bedeutung mit dem Fortgang des Krieges. Denn überall da, „wo man wieder deutsch empfinden und denken durfte, wurden diese kurzen und leichten Worte mit unbeschreiblicher Freude empfangen und viele tausend Male durch den Druck vervielfältigt“. (Arndt.) Und so kann man ohne Übertreibung behaupten, daß während der Freiheitskriege keine andere Schrift solche Verbreitung gefunden hat wie die Arndts vom Landsturm und der Landwehr.²⁾

Im März wurde sie in der eben entstandenen Zeitschrift: „Rußlands Triumph. Oder das erwachte Europa.“ nachgedruckt. Aus ihr gelangte der Text in die Flugschrift: „An die deutschen Fürsten. An die deutsche Nation“, die sich im April über Sachsen verbreitete und im Oktober nach der Schlacht bei Leipzig neue Abnehmer fand. Und dieses Textes wieder bediente sich der Leipziger Buchhändler Rein, als er Ende des Jahres 1813 oder Anfang 1814 Arndts Schrift, zum ersten Mal mit dem Namen des Verfassers, in Verbindung mit Gruners Aufforderung und zwei Gedichten herausgab.^{2a)}

²⁾ Eine Geschichte von Arndts Schrift: „Was bedeutet Landsturm und Landwehr?“ habe ich im November-Heft der Zeitschrift „Nord und Süd“ veröffentlicht.

^{2a)} Rein empfiehlt diese Ausgabe am 6. Januar 1814 in der Leipziger Zeitung. — Ein bisher unbekannter Nachdruck ebenderselben, auffallend durch seine veränderte Schreibweise, befand sich jüngst noch in den Händen des Münchener Antiquars G. Heß; er lag auch dem Kritiker der „Wiener Allgemeinen Literaturzeitung“ vom April 1814 vor (19. April 1814 S. 497 u. 498).

Im folgenden bieten wir den Text von Gruners Aufforderung in der Fassung, in der er hinter Arnchts Schrift steht, und vermerken unter dem Strich die Abweichungen des Urdruckes, auf den jener zurückgeht und von dem sich ein Exemplar im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf (im sog. Quellwerk A) vorfindet.³⁾

Aufforderung an teutsche*) Jünglinge und Männer zum Kampfe für Deutschlands*) Freiheit.

Die Stunde der Rache hat geschlagen! Die Morgenröthe der Freiheit ist aufgegangen. Nach einer langen dunkeln Nacht voll Druck und Elend, voll Schmach und Noth, voll Verfolgung und Entehrung, bricht endlich der helle Tag eines neuen kräftigen Lebens an.

Teutschland ist frei — Teutschland ist wiedergeboren. Von den Ufern des Niemen bis zu den Fluthen des alten ehrwürdigen Rheins tönt der einstimmige Ruf der Freude, der Freiheit, der Liebe, der alten Treue, der neuen Einigkeit. Untergegangen ist in dem bodenlosen Meere fremder Unterjochung jegliche Zwietracht, jede kleine Eiferfucht. Die teutschen Zungen sind gelöst, die teutschen Herzen haben sich wiedergefunden und für Immer vereint. Ein Bund ist geschlossen, ein heiliger behrer Bund, ohne Wort und Formen, nicht durch das Äußere entstanden, noch für das Äußere gebildet. Er ist ausgegangen von dem Höchsten und Herrlichsten,

³⁾ Nach diesem Düsseldorf'er Exemplar wurde Gruners Aufforderung veröffentlicht durch Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen für Jülich-Cleve-Berg, 1821—22, III Nr. 3452; hiernach wieder durch Schöneshöfer, Geschichte des Bergischen Landes, 1895, S. 443, leider gekürzt und nicht fehlerfrei (noch mehr gekürzt von Rudolf Goede, Das Großherzogthum Berg. 1806 bis 1813, Köln 1877, S. 90). Abgeleitet von dem Düsseldorf'er ist der Text des „Originaldruckes“, den Emil Fromm zu Aachen im Euphorion 1895, Ergänzungsheft 1, 191 bekannt gegeben hat. Noch ein anderer, mit redaktionellen Zusätzen versehenener Nachdruck hat dem Herausgeber der Blüthen der Zeit 1814 (I Nr. XIII) vorgelegen. Der fehlerreiche Text derselben geht zwar in letzter Linie gleichfalls auf den Düsseldorf'er zurück, entstammt indes einem Exemplar, das auch für den im Euphorion wiedergegebenen Text als Vorlage gedient haben muß und somit ein Zwischenglied zwischen dem Düsseldorf'er Urdruck und den beiden Nachdrucken bildet. — Aus einer Arncht-Ausgabe ist der Text von Gruners Aufforderung übergegangen in „Das erwachte Europa“ 1814, I 71—77.

*) deutsche, Deutschlands (so immer!).

was die Welt gesehen, von dem dreifachen Bunde der erhabensten Beherrscher der Erde. Er hat die Gemüther erfasst und über das irdische Daseyn erhoben. Freudig opfern sie dieses, um ein Höheres zu erringen und unsterblich glänzen die Namen beispielloser Helden in dem Geschichtsbuche unserer Zeit.

Ein fremdes, tapferes, treues, selbstständiges Volk hat Teutschland den Anflug gegeben. Freudig sind seine Völker gefolgt. Oesterreich und Preussen*), Sachsen, Baiern und Hessen, alle Theile des gemeinsamen Vaterlandes haben sich mit begeisterter Kraft und Heldenmuth erhoben für die gemeinsame Freiheit. Gott, der unwandelbar ewige gerechte Gott hat sie gesegnet und bis hieher geführt. Sie sind gekommen und haben die schwachvollen Fesseln zerbrochen, unter denen dieses Land so jammervoll seufzte. Sie haben die fremden Räuber verjagt, welche das Mark des Volkes auszogen, das Recht zur leeren Form entwürdigten, keinen Zweck der Verwaltung hatten als ihre Gelbgier zu befriedigen, mit frevelnder Hand bei ihrer schimpflichen Flucht Alles, selbst der Wittwen geheiligtes Gut mit sich schleppten und kein Andenken hinterließen, als den tiefsten Schauder vor den unnatürlichen Verfolgern teutscher Freiheit, Wohlfahrt und Ehre.

Der Fluch ist ihnen gefolgt — die Thränen der Verzweiflung haben sie begleitet. Sie haben uns nichts gelassen, als die Kraft und den Entschluß der Rache.

Auf denn meine Mitbürger! eilen wir, ihn auszuführen. Befreiet sind wir, aber noch nicht für Immer frei. Wollen wir bewahren, was die siegreichen Heere uns gewährt, so müssen wir selbst es sichern. Nur der verdient der Freiheit heiliges Geschenk, der es zu erhalten magt und weiß. Dies ist jetzt unsere Pflicht. Sie sey unser angestregtes und schleunigstes Bemühen. Was unsere teutschen und russischen Brüder gethan, das müssen auch wir thun. Wie sie uns, so müssen wir unsern Brüdern jenseits des Rheins Freiheit und Friede bringen. Ihre Wiedervereinigung mit uns, ist die alleinige sichere Basis unserer Selbstständigkeit — ihre Freiheit die einzige Bürgschaft der Unsrigen.

Auf denn! zum Kampfe, zum freiwilligen Kampfe für des Vaterlandes Rache, Ehre und Sicherheit. Viel haben wir zu

*) Preußen.

rächen, viel haben wir zu schützen. Kein Jahrhundert wird das Andenken der tiefen Leiden verwischen, welche dieses deutsche Land erduldet. Sein tief gesunkener, einst so blühender Gewerbefleiß, sein zerrütteter Handel, seine zahllosen Steuerbedrückungen, die lange Vertilgung unserer National-Sprache, die Entehrung unserer Sitten, die Verfolgung der Deutschen durch Deutsche und Fremdlinge bis in unsre geheimsten und theuersten Verhältnisse, — sind diese gräuelvollen Erinnerungen nicht hinreichend, zum ernstern Kampfe uns zu mahnen?

Giebt es einen Deutschen an der Donau, an der Ober, an der Elbe, an der Weser und am Rheine*), der jene Gräuel, der die verflohenen furchtbaren sieben Jahre wieder erleben möchte? Wäre nicht der Tod für Vaterland, für Weib und Kind, für Eigenthum und Ehre, für Wahrheit und Tugend, tausendmal willkommen, denn ein solches Leben, voll Schande, Furcht und Elend?

Brüder — Söhne des Vaterlandes! eilet herbei! Sehet unsere Märtyrischen Nachbarn, wie sie in zahllosen Haufen hinziehen, für ihren König zu sterben, ihre unvergeßliche Königin zu rächen und sich dem Kampfe zu weihen für Recht und Ehre.

Laßt uns gleich ihnen und mit ihnen ziehen. Wir alle kämpfen für eine Sache — für der Menschheit heiligste theuerste Güter — für Freiheit und Vaterland.

Wer leben und sterben will für diese, der trete freiwillig herzu. Alle, die so kommen, werden den Kern unserer Vertheidiger unter dem Namen: „Schaar deutscher Freiwilligen“ bilden.**)

Wie die unsterbliche Schaar jener dreihundert Helden, die einst unter dem unsterblichen Leonidas für ihr Vaterland fielen,

*) Giebt es einen Deutschen am Rheine, an der Sieg, Wupper, Dill und Lahn (Blüthen der Zeit 1814 I: Gibt es einen Deutschen am Rhein, an der Sieg, an der Wupper, Ruhr und Lahn).

***) „Schaar deutscher Freiwilligen vom Rhein und der Sieg“ bilden. Die äußeren Bestimmungen dieser Bildung ergeben die nachfolgenden Festsetzungen. Wer Theil an ihnen nehmen will, eile! Schon haben sich viele dazu gemeldet; schon hat sich in Dillenburg ein edles Häuflein auserlesener, herrlicher junger Männer aus freiem Antriebe dazu gestellt und eine eigene Jägercompagnie geschaffen. Schon haben angesehenen Väter ihre einzigen und eine eben so angesehenen Wittwe ihre drei Söhne dargeboten; und wenn dieser hohe Sinn sich fortpflanzt, so werden wir es, ob auch nicht an Zahl, doch an Eifer und Erfolg, jedem unserer deutschen Mitvölker gleich thun.

so sey und handle auch jede*) Schaar der Freiwilligen. Fallen dann auch diese unsre Brüder wie die heldenmüthigen Thebaner**), so leben sie doch ewig, so lange Teutschland besteht und ein Männerherz in teutscher Männerbrust schlägt.

Düsseldorf, den 17/29 Novbr. 1813.

Der Kayserl. Ruß. Stats-Rath***)

Justus Bruner.

Ein Vergleich des ursprünglichen Textes von Bruners Aufforderung, wie wir ihn in den Anmerkungen bieten, mit der Ausgabe hinter Arnolds Schrift (= Ar.) zeigt uns, daß er in dieser wesentliche redaktionelle Änderungen erfahren hat.

Dort fragt Bruner (S. 34 Anm.): „Giebt es einen Deutschen am Rheine, an der Sieg, Wupper, Dill und Lahn, der jene Gräuel wieder erleben möchte?“ Hier lautet die entsprechende Frage: „Giebt es einen Deutschen an der Donau, an der Oder, an der Elbe, an der Weser und am Rheine, der jene Gräuel“ usw. An Stelle der „Schaar deutscher Freiwilligen vom Rhein und der Sieg“ (S. 34 Anm. **) ist bei Ar. eine „Schaar teutscher Freiwilligen“ getreten. Es fehlt hier ferner die im Urtext sich anschließende Bemerkung über die äußeren Bestimmungen dieser Bildung und der Hinweis auf die löblichen Leistungen der Dillenburger und anderer. Zuletzt ist noch aus dem am Ende unterzeichneten provisorischen General-Gouverneur Justus Bruner in Ar. ein Kayserl. Ruß. Stats-Rath geworden.

Man wird nach dem Grund dieser Veränderungen fragen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß damals Aufrufe, Befehle u. dgl. regelmäßig in der ursprünglichen Form nachgedruckt worden sind, weil man sie wohl auch so für wirkungsvoll oder wenigstens denkwürdig erachtete. Wäre an unserer Aufforderung nur die letzte Bemerkung über die äußeren Bestimmungen und die darauf folgenden Einzelheiten gestrichen worden, so würde man sich nicht weiter wundern. Aber die mehrfachen Eingriffe in den ursprünglichen Text legen doch die Frage nahe nach dem Zweck, den man ver-

*) unsere.

**) Die Verwechslung der Thebaner mit den Spartanern ist keinem Arbeiter der Aufforderung aufgefallen.

***) Der provisorische General-Gouverneur.

folgte. Wollte man Gruners Aufforderung eine Gestalt geben, in der sie, frei von Besonderheiten, mehr allgemeines Verständnis finden konnte? Diese Erklärung liegt ja am nächsten, und man kann sich vielleicht mit ihr zufrieden geben. Aber gewisse Bedenken regen sich doch dagegen. Auch in ihrer neuen Fassung trägt Gruners Aufforderung durchaus örtliche Färbung. Diese ist, abgesehen von andern Stellen, deutlich erkennbar in der Mahnung, die Märkischen Nachbarn als Vorbild anzusehen. Warum ist sie der Feder des Überarbeiters nicht zum Opfer gefallen? Demnach haben wir auch die Adressaten der neuen Aufforderung in Gruners Umgebung zu suchen, als seine „Mitbürger“ anzusehen und uns nur vorzuhalten, daß sie als Nachbarn der Mark nicht im Gebiet der Sieg, Wupper, Dill und Lahn zu finden waren, darum auch, soweit sie der Aufforderung nachkamen, die Bezeichnung einer Schar deutscher Freiwilligen vom Rhein und der Sieg nicht verdienten, und die Gruner immer noch als Mitbürger anreden konnte.

So gelangen wir zu der Frage nach dem Umfange des Wirkungskreises von Justus Gruner. Er selbst gibt uns die Antwort in seiner Bekanntmachung vom 25. November⁴⁾: „Der Unterzeichnete ist mit der provisorischen Leitung des General-Gouvernements für das bisherige Großherzogtum Berg beauftragt worden. Der Wirkungskreis des General-Gouvernements erstreckt sich auf alle diejenigen Gebiete, die vor Bildung der 32. Militärdivision des französischen Reiches zu demselben gehörten, jedoch mit gänzlicher Ausnahme aller vormals königlich-preussischen Distrikte, welche sogleich unter die Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen zurückkehren.“ Die Bildung der 32. Militärdivision war eine Folge der durch Senatsbeschluß vom 13. Dezember 1810 ausgesprochenen und 1811 durchgeführten Einverleibungen im Nordwesten Deutschlands, wodurch außer Holland folgende Gebiete integrierende Teile des französischen Reiches wurden: die Hansestädte, das Lauenburgische und die Länder zwischen der Nordsee und einer Linie, die von dem Einflusse der Lippe in den Rhein bis nach Haltern, von da bis zur Ems oberhalb Telgte, von der Ems bis zum Einflusse der westfälischen Werra in die Weser und von Stolzenau an der Weser bis zur Elbe oberhalb der Stednitz

⁴⁾ Schöneshöfer: Gesch. des Bergischen Landes, S. 442.

gezogen ward. Sämtliche einverleibte Gebiete wurden in Departements geteilt, von denen nach Abzug der holländischen, drei für Deutschland in Betracht kamen: Das Departement der oberen Ems, der Weser- und der Elbmündung.⁵⁾ Hier wurde die 32. Militärdivision errichtet mit Hamburg als Borort und dem Marschall Davout als Befehlshaber. Eine nachträgliche Änderung ist es gewesen, wenn durch Dekret vom 28. April 1811 das Departement der Lippe gebildet wurde, das im Westen durch die holländische Grenze und den Rhein, im Süden durch die oben angegebene Linie, im Osten durch die Ems seine Grenze erhielt und an die 25. Division angeschlossen wurde, während die übrigen einverlebten deutschen Gebiete, die drei sogenannten hauseatitischen Departements, der 32. Militärdivision verblieben.⁶⁾

Man versteht also Gruners Zeitbegrenzung wohl nicht falsch, wenn man sie in folgender Weise umdeutet: die Macht des Generalgouverneurs erstreckt sich auch auf die Lande, die zum Großherzogtum Berg bis zum Beginn der durch Napoleon 1810/11 vorgenommenen Einverleibungen gehörten, abgesehen von den preußischen. Napoleons Gewalttat beschnitt das Großherzogtum Berg zu einer

⁵⁾ Martens: Nouveau recueil de traités, Göttingen 1817, I 346.

⁶⁾ Vgl. Georges Servières, *L'Allemagne française sous Napoléon I.* Paris 1904, p. 223. Die neueren deutschen Geschichtsschreiber übersehen das Departement der Lippe ganz und gar, indem sie nur erwähnen, daß die am 13. Dezember 1810 einverlebten deutschen Gebiete in die drei Departements der oberen Ems, der Weser- und der Elbmündungen eingeteilt worden seien, so Häusser, *Deutsche Gesch.*, 1856, III. 623; Duden, *Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreiches und der Befreiungskriege*, 1886, 2, 466; Schiller, *Weltgeschichte*, 1901, 4, 275, wo irrtümlich die 22. Militärdivision statt der 32. genannt ist, nur in Drayfens historischem Atlas (1880) ist das Departement der Lippe eingetragen.

Es ist auffällig, daß Gruner als Zeitgrenze die Bildung der 32. Militärgrenze benutzt, da diese für die jenseits der Lippe gelegenen Teile des früheren Großherzogtumes Berg garnicht in Betracht kommt. Die Geschichte der Zentralverwaltung bietet keinen Anhalt für eine Erklärung. Denn als für den am 19. März zu Breslau beschlossenen Zentral-Verwaltungsrat alle zu besetzenden Gebiete in fünf große Abschnitte geteilt wurden, bildete das Departement der Lippe und die Departements der Elbmündungen nebst Mecklenburg je einen Abschnitt, für den ein Zivil- und ein Militär-Gouverneur in Aussicht genommen wurde. (Perg, Stein III, 315). In der Konvention vom 21. Oktober, die nur allgemein von den im Lauf des Krieges einzunehmenden Ländern spricht, ist von den Departements nicht die Rede.

Zeit, wo es seine größte Ausdehnung hatte. Denn es gehörten zu ihm im Norden, auf den es ankommt, außer den ehemals preussischen Besitzungen:⁷⁾ dem Fürstentum Münster, den Grafschaften Mark, Tecklenburg und Lingen, den Abteien Essen, Werden, Elten, Rappenberg noch das Fürstentum Rheina-Wolbeck (Booz-Corswaren gehörig), die Grafschaften Bentheim-Steinfurt, Bentheim-Rheda, Salm-Horstmar,⁸⁾ die Stadt Dortmund. Auf diese letzteren erhob also Gruner neben dem eigentlichen Berg in seiner Verfügung vom 25. November Anspruch.

Nun lagen aber neben diesem nördlichen Teile des Großherzogtumes Berg noch einige kleine Gebiete, die bis zu dem verhängnisvollen Jahre 1810, wo alles Land nördlich der Lippe dem Kaisertum verfiel, ihre Selbständigkeit behauptet hatten und jetzt, nach der Flucht der Franzosen im November 1813, als herrenlos durch General von Bülow besetzt worden waren. Das waren die Grafschaften Salm-Salm, Salm-Syrburg (mit Ahaus und Bodholt), Arternberg (mit Redlinghausen⁹⁾ und Meppen) Crox (mit Dülmen).¹⁰⁾ Nach der Konvention der Verbündeten vom 21. Oktober, kraft deren die von den verbündeten Truppen jetzt und zukünftig besetzten deutschen Landesteile mit Ausnahme der österreichischen, preussischen, hannoverschen und schwedischen Territorien der Zentralverwaltung unterworfen sein sollten¹¹⁾, mußten sie dieser Behörde zufallen, und es lag nahe, sie dem General-Gouvernement Berg anzugliedern. Aber in allen diesen Gebieten, sowohl in den zuletzt erwähnten als auch in den von Gruner im Norden von Berg beanspruchten, hatte, allen zuvorkommend, sofort mit dem Aufhören der Fremdherrschaft bereits ein anderer die Regierungs-

⁷⁾ 1807 und 1808 einverleibt; vgl. Schönneshöfer, a. a. O. 429.

⁸⁾ Über die Einverleibungen in das Großherzogtum Berg vgl. Vohse: Geschichte der kleinen deutschen Höfe, und zwar betreffend Rheina-Wolbeck: 8. Teil S. 27, Hamburg 1857, betreffend Bentheim-Steinfurt, das 1803 Bentheim-Bentheim geerbt hatte: 6. T., 312, betreffend Bentheim-Rheda: 6. T., 327, betreffend Salm-Horstmar: 7. T., 37 ff.

⁹⁾ Redlinghausen, südlich der Lippe, kam 1811 an Berg.

¹⁰⁾ Über das Schicksal dieser Grafschaften bis zum Jahre 1810 vgl. Vohse, Geschichte der kleinen deutschen Höfe, betreffend Salm: 7. 37 ff., Arternberg: 6, 269, Crox: 8, 14.

¹¹⁾ Artikel 2 und 5 der Konvention: Berg, Stein III 445; Martens, Recueil des traités conclus par la Russie III, 310 ff.

gewalt sich angeeignet: das war der Freiherr von Vinde, einst (1804) Präsident der Kammer zu Münster und Hamm, später (1809/10) Präsident der Regierung zu Potsdam, Westfale von Geburt und einer der treuesten Anhänger seines Königs.¹²⁾

Beim Erscheinen der ersten preussischen Truppen in Westfalen (8. November bei Hamm) hatte er sich mit dem Führer derselben, dem Major von Arnim, ins Einvernehmen gesetzt, um im früheren preussischen Westfalen preussische Verwaltung wieder einzurichten und Leute wie Mittel für den Krieg zu gewinnen. Am 10. November hatte er daher schon im Namen des Majors von Arnim eine Proklamation entworfen, durch die unter anderem bekannt gegeben wurde, daß alle ehemals im bergischen Militär gestandene, zurückgekommene und kommende Soldaten sich beim Herrn von Bodelschwingh zu melden und ihre anderweitige Anstellung zu gewärtigen hätten. Als er am 21. November durch den König zum Zivilgouverneur für die ehemaligen westfälischen Provinzen vom Rhein bis zur Weser ernannt worden war, beschränkte er sich, da die geographische Begrenzung seines Gouvernements zweifelhaft blieb, nicht auf das preussische Westfalen, sondern dehnte seine Amtsgewalt ohne weiteres auf die kleineren umschlossenen Gebiete aus (Limburg, Rheda,

¹²⁾ Die oben mitgeteilten Tatsachen sind berichtet von E. von Bodelschwingh, *Leben des Ober-Präsidenten Freiherrn von Vinde*, Berlin 1853, S. 502 ff. Von seiner vaterländischen Gesinnung und seiner Tätigkeit im November 1813 spricht Treitschke, *Deutsche Geschichte*, Leipzig 1879, I, 508. — Freiherr von Vinde, geb. 1774 zu Minden, trat 1795 als Referendar in die kurmärkische Kammer und in das Manufakturkollegium zu Berlin und wurde 1797 zum Assessor bei beiden Behörden ernannt. 1798 wurde er Landrat im Kreise Minden, 1803 Kammerpräsident zu Aurich und 1804 Steins Nachfolger und Präsident der Kammer zu Münster und Hamm. Nach dem Einmarsche der Franzosen 1806 begab er sich nach England, wo er für Preußen tätig war; 1809 wurde er zum Präsidenten der kurmärkischen Regierung zu Potsdam ernannt. 1810 nahm er seine Entlassung und kehrte in seine Heimat zurück. Den französischen Behörden verdächtig, wurde er am 12. März 1813 arretiert, seiner Papiere beraubt und auf das linke Rheinufer verwiesen. Er durfte aber bald zurückkehren. — Daß Arndt und Vinde in freundschaftlichen Beziehungen zueinander standen, beweist ein Brief Vindes an Arndt (Arndt, *Nothgedr.* Ver. II, 170) und ein an Vinde gerichteter Brief Arndts, dessen Adresse in einem Brief an Reimer vom 27. Juli 1816 angegeben ist (*Nothgedr.* Ver. II 44 = *Weisner und Geerds*, *Ernst Moritz Arndt*, Berlin 1898, 146), sowie die Tatsache, daß Arndt im Jahre 1831 Vinde auffordert, Stein ein Denkmal zu setzen (*Thiele, Arndt, Gütersloh* 1894, 160).

Dortmund, Heddinghausen, Steinfurt, Anholt) und ebenso auf die größeren, erst 1810/11 vom Kaiserreich verschlungenen Besitzungen des Grafen Loos, Salm, Aremberg, Croy. Das widersprach nun der von den Verbündeten am 21. Oktober geschlossenen, oben erwähnten Konvention. Durch General v. Bülow darüber aufgeklärt, bat Vinde (26. November) den König Friedrich Wilhelm um Genehmigung seines Vorgehens, weil sonst die höheren militärischen Maßnahmen gelähmt sein würden, und erhielt sie auch. Dagegen erhob der Chef des Zentraldepartements, Stein, Widerspruch. Er war zwar damit einverstanden, daß die kleinen von preußischen Besitzungen umschlossenen Gebiete (Limburg, Rheda, Dortmund, Mittberg, Wiedenbrück, Corvey) durch Vinde für Rechnung der verbündeten Mächte verwaltet würden, verfügte dagegen, daß das „Salmische, Loosche, Meppen und Steinfurth“¹³⁾ mit dem Gouvernement des Großherzogtums Berg vereinigt würden. Aber Vinde war mit diesem Bescheid nicht zufrieden; er remonstrierte gegen die Abtretung des nordwestlichen Teiles von Münster unter besonderer Berufung darauf, daß alle die Landesbewaffnung betreffenden Maßregeln bereits im vollen Zuge der Ausführung begriffen seien und durch Veränderung der Administration wesentlich gestört werden würden. Daraufhin änderte Stein seine frühere Bestimmung etwas ab. Er verfügte, daß, wenn es geschäftsförderlich erschiene, auch die nicht eingeschlossenen Landesteile von Vinde verwaltet werden möchten; nur müßten die Militäraushebungen, sowie die Revenuerhebungen für das Großherzogtum Berg und die verbündeten Mächte erfolgen und beides an das bergische Gouvernement überwiesen werden. Damit war Vinde einverstanden. Am 12. Dezember 1813 schloß er mit Staatsrat Gruner zu Dortmund eine Vereinbarung, die das Nähere feststellte und sowohl von Stein als auch vom König gebilligt wurde.

Für die Bewohner dieser nördlich vom alten Herzogtum Berg gelegenen Gebietsteile des General-Gouvernements (der Salmischen, Looschen, Arembergischen, Bentheimischen Besitzungen), in denen sich der Freiherr von Vinde als der eigentliche Herr fühlte, scheint mir nun Gruners

¹³⁾ D. i. die Salmischen, Looschen, Arembergischen, Bentheimischen Besitzungen mit Ausnahme von Rheda und Heddinghausen, das ebensowenig erwähnt wurde wie Croy.

Aufforderung in ihrer veränderten Form trefflich zu passen. Ich halte es daher für wahrscheinlich, daß Arnolds Schrift in ihrer Vereinigung mit jener Aufforderung in erster Linie dazu bestimmt war, dem Freiherrn von Vincke bei der Durchführung seiner militärischen Maßnahmen in den oben angegebenen Gebieten zu dienen.

Zum Schluß verdient noch die Frage aufgeworfen zu werden: Hat etwa Arndt Gruners Aufforderung umgestaltet? Ich glaube sie verneinen zu müssen, da der vorangehende Text seines eigenen Aufsatzes nicht die Fürsorge des Verfassers erfahren hat.¹⁴⁾

¹⁴⁾ Besondere Beachtung verdient die Schreibweise der Wörter deutsch und Deutschland in Gruners Aufforderung und Arnolds Schrift. In dieser ist, obwohl ihr Verfasser ursprünglich teutsch und Teutschland geschrieben hatte und noch zu schreiben pflegte, das deutsch und Deutschland der letzten Vorlage stehen geblieben. Gruners Aufforderung wiederum, in der ursprünglich deutsch und Deutschland zu lesen war, hat die entgegengesetzte Änderung erlitten. Wäre es denkbar, daß etwa Arndt, indem er die letzte Hand an Gruners Aufforderung legte, das deutsch in teutsch „besserte“ und die Schreibweise desselben Wortes in seinem Aufsatz vernachlässigte? Also scheidet wohl Arndt hier wie dort aus. Merkwürdig ist eine Stelle der geänderten Aufforderung Gruners: gerade da, wo die Namen der Flüsse vertauscht worden sind (S. 34 Z. 10), ist die alte Schreibweise deutsch stehen geblieben.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Bemerkung von Schönneshöfer (Gesch. des Bergischen Landes S. 442), daß an der Abfassung von Gruners Aufforderung der beim General-Gouvernement als Generalsekretär angestellte Düsseldorfener Johann Heinrich Rühlwetter großen Anteil gehabt habe, wie überhaupt die von Gruner unterzeichneten Aufrufe und Erlasse zum Teil seiner Feder entstammen sollen. Es wird verwiesen auf Waldbrühl und Montanus, die Vorzeit. Sagen und Geschichten der Länder Cleve-Mark, Jülich-Berg und Westfalen. 2 Bd. 227—230. Das Werk war mir nicht zugänglich, eine Prüfung der Gründe mithin unmöglich. Ich bin aber mehr geneigt, jene Behauptung, soweit unsere Aufforderung in Betracht kommt, unter die „Sagen“ zu rechnen. Denn es heißt eine Verkennung des einheitlichen Gepräges der herrlichen Aufforderung und eine Herabsetzung von Gruners Bedeutung, wollte man annehmen, daß durch gemeinsame Arbeit Gruners und Rühlwetters der Aufruf entstanden sei.

III.

Reisebeschreibungen über das Bergische Land
aus dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Von Professor Dr. Friedr. Seitz in Elberfeld.

„In der Düsselborfer Galerie konnte meine Vorliebe für die niederländische Schule reichliche Nahrung finden. Der tüchtigen, derben, von Naturfülle glänzenden Bilder fanden sich ganze Säle, und wenn auch nicht eben meine Einsicht vermehrt wurde, meine Kenntniß ward doch bereichert und meine Liebhaberei bekräftigt.

Die schöne Ruhe, Behaglichkeit und Beharrlichkeit, welche den Hauptcharakter dieses Familienvereins bezeichneten, belebten sich gar bald vor den Augen des Gastes, indem er wohl bemerken konnte, daß ein weiter Wirkungskreis von hier ausging und anderwärts eingriff. Die Tätigkeit und Wohlhabenheit benachbarter Städte und Ortschaften trug nicht wenig dazu bei, das Gefühl einer inneren Zufriedenheit zu erhöhen. Wir besuchten Elberfeld und erfreuten uns an der Rührigkeit so mancher wohlbestellter Fabriken. Hier fanden wir unsern Jung, genannt Stilling, wieder, der uns schon in Coblenz entgegengekommen war, und der den Glauben an Gott und die Treue gegen die Menschen immer zu seinem köstlichen Geleit hatte. Hier sahen wir ihn in seinem Kreise und freuten uns des Zutrauens, das ihm seine Mitbürger schenken, die im irdischen Erwerb beschäftigt, die himmlischen Güter nicht außer Acht ließen. Die betriebsame Gegend gab einen beruhigenden Anblick, weil das Nützliche hier aus Ordnung und Reinlichkeit hervortrat. Wir verlebten in diesen Betrachtungen glückliche Tage.“¹⁾

In diesen häufig angeführten Worten faßt Goethe seine Eindrücke zusammen, die er während seines Aufenthaltes im bergischen Lande in den Julitagen des Jahres 1774, im Jakobischen Freundeskreise zu Düsseldorf und bei Jung-Stilling in Elberfeld, empfing:

¹⁾ „Aus meinem Leben“, Buch 14 (Weimarer Ausgabe XXVIII, 291 f.)

sie mögen an der Spitze der Betrachtung und Untersuchung stehen, deren einige Reisebeschreibungen aus dem Ende des achtzehnten und der Wende des neunzehnten Jahrhunderts, einer Zeit, in der man auch in Deutschland begonnen hatte, dem eigenen Lande eifrige Aufmerksamkeit zuzuwenden, mir wert zu sein schienen zur Beurteilung der wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnisse dieser Zeit, für die die Quellen überhaupt nicht allzu reichlich fließen.

Georg Forster, als Cooks Begleiter auf dessen zweiter Entdeckungsfahrt im Jahre 1772 der erste deutsche Weltumsegler und als anziehender Reisebeschreiber von vielen gerühmt gleichwie wegen seiner politischen Verirrungen scharf getadelt und verlästert, hat in den Frühlingsmonaten 1790 auf seiner Fahrt nach England mit Alexander von Humboldt die Rheingegenden von Boppard abwärts bereist und die größeren Städte, so vornehmlich auch Düsseldorf, besucht. Seine Beobachtungen auf dieser Reise, zunächst in Briefen an seine Frau niedergelegt, bilden den Inhalt des Buches „Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Junius 1790. 3 Teile.“²⁾ das großes Aufsehen erregte, ein Buch, „dem man gar nichts in seiner Art vergleichen kann“, wie Gervinus urteilt, und dem Alexander von Humboldt und andere hohes Lob spendeten.³⁾

Für uns kommen hier nur die Kapitel des ersten Bandes (5—8) in Betracht, in denen er seinen Aufenthalt in Düsseldorf schildert,⁴⁾ wo er damals schon zum fünften Male weilte. Es genügt

²⁾ Die beiden ersten Bände hat Forster 1791 selbst herausgegeben, den dritten Band über England Huber nach Forsters Tod 1794 nach dessen Tagebuch. Eine französische Ausgabe besorgte C. Pongens, Paris 1795, in zwei Bänden. Neu herausgegeben haben die Reisebeschreibung und mit Einleitung und Anmerkungen versehen W. Buchner (Leipzig, Brockhaus 1868) und neuerdings Robert Geerds bei Reclam in Leipzig.

³⁾ Geerds a. a. D. S. 7 f.

⁴⁾ Ich bemerke, daß ich Beschreibungen, die sich nur auf Rheinreisen beziehen und somit auch Düsseldorfs Sehenswürdigkeiten behandeln, nicht in den Kreis meiner Betrachtungen ziehe. Bis zum Jahre 1784 bzw. 1787 finden diese sich verzeichnet in Gottlieb Heinrich Stucks, R. P. Kommissionsraths und Kämmers der Stadt Halle, Verzeichnis von älteren und neueren Land- und Reisebeschreibungen. Ein Versuch eines Hauptstücks der geographischen Litteratur mit einem vollständigen Realregister und einer Vorrede von W. Johann Ernst Fabri, Inspektor der Königl. Frentische und Secretair der Hallischen Naturforschenden Gesellschaft, Halle 1784; wozu 1785 von Stuck selbst und 1787 von

dem Reisenden nicht die Tatsachen der Erscheinungen festzustellen, sondern er forscht überall nach ihren Gründen; er setzt die Eigenart von Land und Volk in Vergleich zu Verwandtem und Gegensätzlichem. Wie anschaulich schildert er den Gegensatz von Köln und Düsseldorf, des engen und dunklen, von Aberglauben und Abgötterei entstellten Köln mit seinen Scharen zerlumter Bettler, die den Müßiggang systematisch treiben, und des netten, reinlichen, wohlhabenden Düsseldorf mit seinen schönen massiven Häusern, geraden und hellen Straßen, tätigen, wohlgekleideten Einwohnern, das damals unter Karl Theodor mächtig aufblühte. „Wer doch das Geheimnis einer Staatsverwaltung wüßte, damit er sagen könnte, wie sich in den Herzogtümern Jülich und Berg so große Reichtümer häuften, wie die Bevölkerung daselbst so stark und der Wohlstand der Einwohner gleichwohl so allgemein ward, daß die kleineren Städte nicht minder wohlhabend sind als die Hauptstadt; daß der Anbau auf dem platten Lande denselben Geist der guten Wirtschaft, denselben Fleiß zeigt wie die Fabriken; daß man hier so leicht den Weg zu einer glücklichen Existenz finden lernte, der anderwärts so schwer zu treffen scheint? — Ich fange an zu glauben, dieses Geheimnis sei einfacher, als man denkt; es ist das Ei des Columbus, und wenn man es weiß, kann man sich kaum bereben, daß nicht mehr dahinter war, ja, man ärgert sich wohl, daß man nicht von selbst darauf fiel. Die ganze Kunst besteht darin, daß der Regent sich der verderblichen Spiegelschere, die man gewöhnlich, obwohl mit Unrecht, regieren nennt, zu rechter Zeit zu enthalten wisse und sein Volk mit den

Heinrich Christian Weber, dem Nachfolger Stucks als Rämmerer, Nachträge erschienen. Doch mögen die dort aufgeführten und aus dem folgenden Jahrzehnt hier verzeichnet werden: 1) Cosme Colini, *Journal d'un voyage dans les cercles du Rhin*. Mannheim 1776; 2) Joh. Wilh. Gerden, *Reisen durch Schwaben, Bayern . . . und durch die rheinischen Provinzen*, 4 Teile, Stendal 1783 bis 1788; 3) *Mahlerische Reise am Niederrhein. Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst aus den Gegenden des Niederrheins*. I—III. Köln und Nürnberg 1784—1789 (vgl. unten S. 55); 4) Jos. Gregor Lang, *Reise auf dem Rhein*, 2 Teile, Koblenz 1789—1790; 5) *Voyage sur le Rhin depuis Mayence jusqu'à Dusseldorf, Neuwied, société typograph.* 1791; 6) *Freie Bemerkungen auf einer Reise in den Rheingegenden* (Sommer 1790), Leipzig bei Salomon Binke, 1797; 7) *Klebe, Reise auf dem Rhein, durch die teutschen Rheinländer und durch die französischen Departements des Donnerberges, des Rheins, der Mosel und der Roer*. I. II. Frankfurt 1801.

gepriesenen Regentenkünsten verschone, worauf sich mancher so viel zugute tut, und womit er sich das Ansehen der einzigen Seele in der Staatsmaschine gibt. Es gehört ein entschiedenes Maß von gutem Willen und ein etwas seltener, selbst bei guten Menschen, wenn sie Macht in Händen haben, ein ungewöhnlicher Grad der Selbstverleugnung dazu, um nicht zur Unzeit wirken zu wollen, und sich lediglich darauf zu beschränken, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche der freien, willkürlichen, unbedingten Tätigkeit eines jeden Bürgers im Staate entgegenstehen.“

Und an anderer Stelle heißt es vom Jülicherland (I cap. 9): „Die Dörfer und Flecken in dieser Gegend sind zum Teil von Steinen und Ziegeln sehr dauerhaft erbauet und bezeugen den Wohlstand ihrer Bewohner. Dahin kann es leicht mit dem Flor eines Landes kommen, wenn man es nicht, unter dem Vorwande der landesväterlichen Sorgfalt, aussaugt, dem Untertan nicht durch vervielfältigte Verordnungen die Hände zu fest bindet und ihm nicht durch drückende Steuern den Mut benimmt. Den Ständen der Herzogtümer Jülich und Berg gebührt das Lob dieser guten Administration. Sie scheinen in der That den höheren Sinn jenes tiefgedachten Spruches „daß die Welt sich am besten durch ein kleines Fünkchen Weisheit regieren lasse“ zu Herzen genommen und in Ausübung gebracht zu haben.“

Wie sich hier die eindringende Beobachtungsgabe des Entdeckers und seine Charakteristik mit philosophischer Betrachtung vereinigen, so muß Forsters Beschreibung der Düsseldorfer Galerie als ein Meisterwerk ästhetischer Beurteilung bezeichnet werden. Es ist nicht eine trodene, mühsame Aufzählung der erlesenen Meisterwerke der reichen Sammlung, nicht eine wörtliche Beschreibung und Würdigung ihres Wertes im einzelnen, sondern das unmittelbare Empfinden einer künstlerisch gebildeten Phantasie spricht aus dieser vielleicht vollendetsten Darstellung aus jener Zeit. Auch hier kann ich mir nicht versagen, einige Sätze aus diesem auch heute noch höchst lesenswerten Teile der Schrift Forsters anzuführen. „Das Vergnügen, welches man bei dem Anblick eines Kunstwerkes empfindet, wird dadurch geschärft, daß man die aus der Geschichte und Mythologie entlehnten Subjekte schon kennt und die Ausführung des Künstlers, seine Wahl des rechten gefühlergreifenden Augenblicks, sein Studium der Natur in Zeichnung, Charakteristik, Stellung,

Farbe, Beleuchtung und Kleidung der dargestellten Personen dagegenhalten kann. Allein von allem, was während dieses Anschauens und Vergleichens in uns vorgeht, läßt sich dem Abwesenden mit Worten wenig mitteilen, was seiner Einbildungskraft behilflich sein könnte, sich ein ähnliches Phantom des Kunstgebildes zu entwerfen.“

„Bei einer noch so umständlichen Beschreibung bedarf man einer höchst gespannten Aufmerksamkeit, um allmählich, wie man hört und liest, die Phantasie in Tätigkeit zu versetzen und ein Scheinbild formen zu lassen, welches für den Sinn einiges Interesse hat. Ungern läßt sich die Phantasie zu diesem Frondienst herab; denn sie ist gewohnt, von innen heraus, nicht fremdem Nachwerk nachzubilden. Ästhetisches Gefühl ist die freie Triebfeder ihres Wirkens, und gerade dieses wird gegeben, wenn man statt einer kalten Beschreibung eines Kunstwerks die Schwingungen mitzuteilen und fortzupflanzen versucht, die sein Anblick im innern Sinn erregte.“

Von solchen und ähnlichen Betrachtungen ausgehend unternimmt dann Forster eine eingehende Würdigung und lebhafte Schilderung der ganzen Sammlung und der Eigenart ihrer Bedeutung, besonders des großen Rubens, „des Mannes von unererschöpflichem Fleiße, von riesenhafter Phantasie und Darstellungskraft, des Ajax unter den Malern“. Doch diese ausgedehnte Darstellung, nicht überall freilich gleichmäßig und teilweise etwas zu sehr von überschwellendem Gefühl beeinflusst, lese man selbst, zumal die oben genannten Neubearbeitungen der Forsterschen Reisebeschreibung mancherlei passende Erläuterungen bieten.

Größere Beachtung auch, als es bisher gefunden hat, verdient ein wenig bekanntes, seltenes Schriftchen,⁵⁾ das ohne Angabe des Namens und Jahres in Elberfeld bei Gyriß gedruckt ist, „Bemerkungen über Düsseldorf und Elberfeld auf einer Reise von Köln nach Hamm“. 180 S. 8°.

Als Verfasser erkennt man unschwer einen französischen Emigranten von Abel,⁶⁾ der im Sommer 1791, wie es scheint, unter Zurücklassung seiner Familie, in Folge der politischen Zustände sein Vaterland hatte verlassen müssen,⁷⁾ dem er aber auch in der Ver-

⁵⁾ Es sind mir nur zwei Exemplare bekannt geworden, das eine in der Bibliothek des berg. Geschichtsvereins, das andere in Privatbesitz.

⁶⁾ Bemerk. S. 9.

⁷⁾ Ebenda S. 1.

bannung seine Liebe und Anhänglichkeit bewahrt⁸⁾ und das er gelegentlich gegen andere tapfer in Schutz nimmt. Er ist Protestant und ein Mann von verständigem Urtheil und offenem Blick; er ist des Deutschen mächtig.⁹⁾

Über seine Beobachtungen berichtet er an einen Freund in Frankreich, der sich seiner Familie angenommen hat und ihm in der Fremde Unterstützung zukommen läßt,¹⁰⁾ in achtzehn Briefen, die vom Sommer 1792 bis dahin 1793 reichen. Die Herausgabe der Briefe ist nicht vor 1794 erfolgt, aber auch nicht später, und wahrscheinlich nicht durch den Schreiber selbst. Es wird noch der „Genius der Zeit“ vom März 1794 zitiert, auf welches Jahr auch eine Anmerkung des Herausgebers verweist.

Der Inhalt der achtzehn Briefe umfaßt in 1 und 2: die Schicksale des Flüchtlings bis zur Ankunft in Düsseldorf; 3 bis 6: Aufenthalt in Düsseldorf im Herbst 1792, wo damals ein Mittelpunkt französischer Emigranten war, deren Zahl auf 4000 angegeben wird; 7—18 Elberfeld, und zwar: 7 und 8: Ankunft über Gerresheim, Mettmann und Schöllersheide im Herbst 1792 und Aufenthalt bis Sommer 1793; 9 bis 11: Abriss der bergischen Geschichte im allgemeinen, Elberfelds im besonderen; 12: die Industrie; 13 bis 15: der Handelsstand und Kulturgeschichtliches; 16: Schulverhältnisse; 17: Wohltätigkeitsfönn der Bewohner; 18: die bäuerlichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse der Umgegend.

Bei der Prüfung der Frage nun, in wie weit dieser Briefsammlung Glaubwürdigkeit und bis zu einem gewissen Grade historischer Wert beigelegt werden darf, ergibt sich einerseits, daß wir es mit einem gebildeten Manne zu tun haben, dem längerer Aufenthalt in den von ihm besuchten Orten reichliche Gelegenheit zu Beobachtungen bot und der überall an maßgebender und kundiger Stelle Erkundigungen einzog, andererseits, daß es der Verfasser nicht verschmähte, aus den besten zeitgenössischen Schriftwerken sich zu unterrichten und sie zu benutzen. Als solche nennt und zitiert er: Wiebekings Beiträge zur Churpälzischen Staatengeschichte vom Jahre 1742 bis 1792, vorzüglich in Rücksicht der Herzogtümer Jülich und Berg, ein eben erschienenes, „sehr schätzenswertes Buch“; von Steinens west-

⁸⁾ Ebenda S. 7.

⁹⁾ Ebenda S. 8.

¹⁰⁾ Ebenda S. 11.

fälische Geschichte; die westfälische *Markt*. Am 7., 8., 9. Juni 1788, „eine sehr lesenswerthe Schrift“; *Kremers Beiträge zur Jülich- und Bergischen Geschichte* und eine sonst wenig bekannte Schrift des Bergrates *Eversmann*, *Technologische Bemerkungen auf einer Reise durch Holland*, die eben erst 1792 erschienen war¹¹⁾. Außerdem muß man annehmen, daß bei der Übersicht über die ältere bergische Geschichte noch andere Quellen benutzt sind. Und wo wir in der Lage sind des Verfassers Angaben an der Hand anderer Überlieferung zu kontrollieren, da ergibt sich fast überall, von kleinen Ungenauigkeiten in Datierung und Zählung abgesehen, ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit anderen Berichten. Von diesem historischen Teil der Briefsammlung kann daher um so mehr abgesehen werden, als wesentlich Neues daraus nicht gewonnen wird.

Mit einigen Bemerkungen dagegen glaube ich auf die Nachrichten aus den Briefen 12 bis 15 (S. 112 ff.) eingehen zu sollen, in denen ausführlicher über Handel und Gewerbe des Wuppertals, vornehmlich Elberfelds, und seine kulturgeschichtlichen Zustände berichtet wird, da also, wo der Verfasser sich fast ausschließlich auf eigene Beobachtung oder doch Erkundigung stützt und, wie man annehmen muß, nach dem von ihm im zweiten Briefe ausgesprochenen Grundsatz handelt: „Von jetzt an will ich das, was ich aus eigenen Erfahrungen auf meiner Reise sammeln werde, Dir getreulich mitteilen. Dabei werde ich die strengste Wahrheitsliebe beobachten, auf keine Gewohnheit schimpfen, die mir fremd oder wohl gar lächerlich ist, und auch nicht zu sehr herabsetzen. Unparteilichkeit ist ja eine der ersten Eigenschaften, die man bei jedem Reisenden mit Recht erwartet.“

Das ganze Tal bildet gleichsam nur eine große Stadt, untermischt mit Bleichen, ohne welche sich ein Haus an das andere schließen würde. Es sind ungefähr 150 Bleichen, die jährlich ungefähr 40 000 Zentner, nach anderer Angabe 80 000 Zentner Garn jährlich bleichen, das zumeist aus dem Braunschweigischen und Hildesheimischen, auch aus Lippe und Ravensberg und dem Bistum Osnabrück kommt und an Ort und Stelle in den Lind-

¹¹⁾ Es ist derselbe, welcher eine „Übersicht der Eisen- und Stahlerzeugung auf den Wasserwerken in den Ländern zwischen der Bahn und Lippe“ verfaßte (Dortmund 1804). *Rapfer*, *Vollst. Bücherlexikon* II, 177.

Band-, Zwirn- und Siamosenfabriken verarbeitet wird. Die Zahl der Bandstühle in der ganzen Gegend betrug 1774 schon 3500, 1780 4200, jetzt schon über 5000. Ein Webergeselle verdient in dieser Arbeit wöchentlich 3 Rtlr. und noch mehr, wovon der Meister die Hälfte für Wohnung und Kost zurückbehält. Die seit etwa 30 Jahren eingeführten englischen Bänder geben denen aus dem Mutterlande nichts nach, ebenso wie die Nanguinfabrikation einen Absatz von $1\frac{1}{2}$ Millionen Taler erreicht hat.

Das besondere Interesse des Reisenden erregte die Schnürriemenmaschine in der Fabrik von Bodmühl, eines großen Mechanikers, der in dieser Kunst keinen fremden Unterricht gehabt hat. „Sein Gesicht kündigt den denkenden Künstler, seine Kleidung aber und sein Benehmen den fleißigen und gefälligen Deutschen an.“ Es folgt dann eine eingehende Beschreibung der Maschine (S. 115 ff.), die von Wasser getrieben wurde und an deren Verbesserung der Erfinder fortgesetzt arbeitete. Die Verarbeitung der Seide, vor 10 Jahren noch gering, war schon auf 500 Stühle angewachsen, und der Arbeitslohn der Seidenweber betrug vier bis fünf Taler, der Bandweber, die sich ihre Stühle selbst halten müssen, sieben bis acht Taler wöchentlich. Die Beschäftigung von Kindern in diesen Betrieben war ziemlich ausgedehnt, ohne daß die Schule dabei ganz versäumt wurde. Der Reisende lobt die Einrichtung, daß einige Fabrikanten wöchentlich einige Stüber von dem verdienten Arbeitslohn der Kinder zurückbehalten, und den Kindern Hemden und andere Kleidungsstücke dafür anschaffen, wenn sie sehen, daß die Eltern darin zu nachlässig sind.

Der beträchtlichste Nahrungsweig waren die Färbereien, deren Besitzer zum Teil 30000 bis 40000 Taler an Färberlohn ausgaben. Ehedem mußten die Fabrikanten das rot gefärbte Baumwollengarn aus anderen Ländern kommen lassen, aber seitdem ein hiesiger Bürger das Geheimnis des Türkischrotfärbens einem Fremden für eine große Summe abkaufte und es an mehrere um einen geringen Preis abließ, ist der Stand der Färbereien trotz der mühsamen Arbeit zu hoher Blüte gelangt.

Diese überaus rühmenswerten Verhältnisse der Industrie und den Wohlstand der Kaufleute, die auch der Landwirtschaft der Umgegend zugute kommen, führt der Reisende auf die örtlich beschränkte und zusammengelegte Industrie zurück, wodurch in rühm-

lichem Wettstreit Unternehmer und Arbeiter sich betätigten, auf die beständige Tätigkeit, die Arbeitsliebe der Arbeiter und den „Wohlgeschmack an den Freuden, die sie sich verschaffen können“, auf den Bürgerfinn und den geringen Stolz des Kaufmanns, von dessen Bildungsstand und Wohltätigkeitsfinn er ein rühmendes Bild entwirft, und endlich auf den nicht einengenden Sinn des Landesfürsten. „Glücklich ist das Land“, so schließen seine Bemerkungen, „wo kein Stand gedrückt wird! Heil sei deswegen dem erhabenen Regenten dieses Herzogtums!“

Eine wesentliche Ergänzung unserer Kenntnis der Elberfelder Schulverhältnisse im Anfange der neunziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts liefert der sechzehnte Brief. Wir hören da Klagen über den Mangel an zweckmäßigen Anstalten zur gründlichen Ausbildung der Söhne und Töchter, über unfähige und gewissenlose Lehrer, besonders die Meister (Sprachmeister), Lehrer des Französischen, „sie laufen aus einem Hause in das andere, erzählen Neuigkeiten, lassen die Kinder einige Sätze auswendig lernen, oder eine Seite voll schreiben, und wenn die Glocke schlägt, gehen sie weiter und das Geld ist verdient“, während sich die Lehrer an der reformierten und lutherischen deutschen Schule vor den übrigen besonders auszeichneten.¹²⁾ Wir hören Klagen darüber, daß Eltern ihre Söhne in auswärtige Pensionsanstalten schicken und sie da mit großen Kosten einige Jahre unterhalten mußten, zumal die reformierte lateinische Schule zur Bildung zukünftiger junger Kaufleute ungeeignet erschien und damals nur sechs Schüler zählte. Wir lesen von mehrfachen Versuchen zur Gründung von Kaufmannsschulen, wie sie an anderen Orten schon bestanden, die aber jedesmal an den geringen wissenschaftlichen und moralischen Qualitäten scheiterte, wobei wir ungerne die Nennung von Namen vermissen.

Ausführlicheres, als wir bis jetzt wußten, hören wir über Weissensteins Institut¹³⁾: „Vor einiger Zeit (sc. etwa 1793)¹⁴⁾

¹²⁾ Ein richtiges Urteil; denn gemeint sind wohl Klingelhöller von der reformierten und Willms von der lutherischen Pfarrschule. Vgl. F. Forde, Geschichte der Schulen Elberfelds. S. 41. 129. — Mit den Privatschulen war es also nicht besser geworden als zu Anfang des Jahrhunderts. Vgl. diese Zeitschrift 39, 175.

¹³⁾ Bouterwek, Gesch. der lat. Schule zu Elberfeld. S. 94. — Forde, a. a. O. S. 345. 369. Auf die Stelle hat, wie ich jetzt sehe, zum Teil schon Dr. Zieger aufmerksam gemacht (Monatsschr. des Berg. Gesch. X, 97.)

¹⁴⁾ Bemerk. S. 160 ff.

ist wieder eine neue Erziehungsanstalt für junge Leute von einem Gelehrten, namens Weikenstein (ehemals Lehrer am Scheel'schen Erziehungsinstitut in Grefeld) und einem Kaufmann, Cordts (sonst Kurt) aus Hamburg errichtet worden. Diese beiden Lehrer trennten sich aber bald wieder voneinander, und der erstere, welcher die Anstalt beibehielt, schaffte sich an die Stelle seines ehemaligen Kollegen dagegen zwei neue an, die so wie er selbst, zum Unterrichte der Jugend ganz geboren zu sein scheinen. Der eine, Bahrenkampff, welcher zuvor Buchhalter auf einem Comptoir in Amsterdam gewesen und ein biederer, thätiger Mann ist, lehrt die Handelswissenschaft, und der zweite, Höflich, gibt Unterricht im Schönschreiben und Zeichnen. Vor kurzem ist auch noch ein Musikmeister nebst einem Gelehrten angenommen worden. Der Letzte unterrichtet im Lateinischen und Englischen. — Der Hauptzweck dieses Instituts geht zwar vorzüglich auf die Erziehung und Bildung junger Leute, die sich dem Kaufmannsstande widmen wollen, schränkt sich aber doch nicht bloß auf das ein, was einem Kaufmann zu wissen unentbehrlich und nöthig ist, sondern beabsichtigt auch zugleich das, was zur vollkommenen Bildung des Geistes und Herzens junger Leute erfordert wird. Unter den fremden Sprachen werden die französische (welche W. und B. sehr gut sprechen), die englische, italienische und lateinische gelehrt. Die Anzahl der Zöglinge steigt jetzt schon über 40, worunter beinahe die Hälfte Ausländer sind. Die reinliche und anständige Kleidung, worin man stets die Lehrer (!) und ihre Eleven erblickt, erzeugen schon eine gute Idee von dieser Anstalt. Die Kosten belaufen sich für Tisch, Wohnung, Wäsche und Bedienung im ganzen Jahre nicht höher als 100 und für den öffentlichen Unterricht 50 Rthlr., welches nach den hier so theuren Lebensmitteln gewiß sehr billig ist.“

Und was endlich die Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechtes anlangt, so erfahren wir, daß mangels einer zweckmäßigen Anstalt die Eltern, welche Vermögen genug besaßen, ihre Töchter, wenn sie konfirmiert waren, nach Düsseldorf, Frankfurt am Main, Offenbach, Hanau u. a. in Pension schickten, wo sie ein, auch wohl zwei Jahre blieben.¹⁵⁾ „Die Altern bezahlen mit dem

¹⁵⁾ Es ist also diese Gewohnheit nicht nur fremden Beamten eigen gewesen, während der eingeseffene Kaufmann vermöge der strengen Auffassung seinen Töchtern nur den einfachen Unterricht der Stadtschule haben zukommen lassen. Forde, a. a. D. S. 375.

größten Vergnügen, es sey soviel, als es wolle, wenn sie nur sehen, daß ihre Kinder an Reuntnissen und an feiner Bildung zunehmen.“ Im übrigen rühmt der Franzose den jungen Damen Elberfelds Gewandtheit im Klavierspiel und im Gebrauch der französischen Sprache, scharfen, oft anziehenden Witz und gefälligen, angenehmen Umgang nach. Gerade damals habe man sich den französischen Moden und Galanterien gegenüber etwas ablehnender verhalten als lange Zeit vorher.

Weit geringere Beobachtungsgabe und wenig eindringende Bemerkungen zeigen Christian Friederich Meyers „Ansichten einer Reise durch das Clevische und einen Teil des Holländischen, über Grefeld, Düsseldorf und Elberfeld, mit einigen dabei angestellten öconomischen Betrachtungen im Jahre 1794. Nebst eine zweite (!) öconomische Vereisung der Rheingegenden von Wesel und Coblenz, im Juni 1794.“¹⁶⁾ Düsseldorf in der Dänzerschen Buchhandlung 1797. 113 S. kl. 8°.

Über die Persönlichkeit des Reisenden, der zu Bruchhausen bei Hörde damals wohnte, konnte ich nur feststellen, daß er der Verfasser zahlreicher¹⁷⁾ land- und forstwirtschaftlicher Schriften ist und ein dem vorliegenden Reisebüchlein ähnliches später verfaßte: „Versuch einiger Naturbeobachtungen des gebirgigen Süderlandes der Grafschaft Mark und Westfalens (Düsseldorf 1799)“. So erklärt sich denn auch sein auf der Reise vornehmlich landwirtschaftlichen Verhältnissen, dem Korn- und Kleebau und der Viehzucht zugewandtes Interesse, seine Bemerkungen über den Zustand der Wege, die sog. Kohlstraße von den Märkischen Kohlbergen bei Witten „quer über die hohen Gebirge“ nach Solingen, im Vergleich zu den preussischen Chaussees, und seine Vorschläge zur Anlage einer unmittelbareren Verbindung des südlichen Westfalen mit den Industriegebieten.

¹⁶⁾ Zum Titel vgl. Youngs öconomische Reise (Leipzig 1775), F. von Buchwalds öconomische und statistische Reise (Kopenhagen 1786) und die landwirtschaftlichen Reisen von Maier (Nürnberg 1775 ff.) und Riem (Leipzig 1786). — Neben Yoriks „empfindsamen Reisen“ (1769) kennt diese Zeit „philosophische“, „philosophisch-satirische“, „literarische“, „historische“, „malerische“, „musikalische“, „bergmännische“, „mineralogische“ und „metallurgische“ Reisen.

¹⁷⁾ Seine Schriften verzeichnet Kayser vollst. Bücherlexikon IV, 97. Meyer gab auch eine Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen, für Kameral- und Forstbeamte, Forst- und Jagdliebhaber heraus, München 1813—1815. Kayser a. a. D. VI, 320.

Andererseits zeigen seine Bemerkungen, so oberflächlich sie im Allgemeinen sind, über die Galerie zu Düsseldorf, das Kabinett mannigfacher Merkwürdigkeiten des Baron von Hüpsch zu Köln, die Kurfürstliche Bibliothek zu Bonn, in welcher er das Vorhandensein der Schriften Kants besonders hervorhebt, und die sonstigen Sammlungen daselbst einen gewissen Grad allgemeiner Bildung und geistiges Interesse.

Meyers Reisebeschreibung umfaßt zwei Reisen, die erste von Bruchhausen über Hörbe, Kringelbanz, Bochum, Steele, Essen, Wesel, Xanten, Emmerich, Krefeld, Düsseldorf, Elberfeld und Schwelm in die Heimat in der Zeit vom 19. Mai bis 10. Juni 1793,¹⁸⁾ die zweite vom 14. Juni 1794 ab nach Wesel, Düsseldorf, rheinaufwärts bis Koblenz. Der Bericht hierüber stellt sich als eine ohne beabsichtigte Wahl zusammengeraffte Anzahl von Bemerkungen dar, die nicht gerade häufig zu einem tieferen Urtheil sich erheben. So enthalten die Bemerkungen über die Düsseldorfer Gemäldegalerie nur eine recht unvollständige Aufzählung (S. 67—69), offenbar auf Grund eines Katalogs, ohne daß daraus die Bedeutung der Sammlung als der Hauptvertreterin der holländischen Schule ersichtlich ist. Und erst in dem Bericht über die zweite Reise 1794 (S. 88—93) wird der Versuch einer Würdigung einiger Gemälde von Rubens begonnen, aber nicht durchgeführt, vielmehr verflacht er sich auch hier wieder in einer Aufzählung.

Man staunt, dann auf einmal Betrachtungen höheren Fluges zu lesen (S. 89): „Es läßt sich nur empfinden und nicht sagen, was während dieses Anschauens und Vergleichens in uns vorgeht, indem unsere reiche Phantasie hiebei viele Bilder in sich faßt, auf die man beziehen, mit denen man das Gesehene vergleichen, und folchergestalt in den Stand gesetzt werden kann, sich die allerlebhaftesten bildliche Vorstellung eines nie erblickten Gegenstandes zu präsentieren. Vergleichen, Ähnlichkeiten und Unterschiede bemerken, ist hier das Geschäft eines aufmerksamen Zuschauers; und nun lasse man seine Einbildungskraft und sein Seelengefühl dabei arbeiten; so genießt man jene reine innere Empfänglichkeit des Herzens, die man vergebens in Worte zu kleiden versucht; folglich

¹⁸⁾ Die Zahl 1794 auf dem Titelblatt ist offenbar ein Druckfehler; denn der zweite Aufenthalt im Juni 1794 fällt nach der ausdrücklichen Bemerkung (S. 88) ein Jahr später.

muß hier Verstand und Einbildungskraft arbeiten und dieses haben wir bei Ansicht von 365 verschiedenen Stücken größtenteils von Flämändischen großen Malermeistern empfunden, welche vor den Potsdammer, Kasseler, Dresdener und Mannheimer Werken den Vorzug behalten sollen; indem daselbst Farbengebung, Beleuchtung, Gruppierung, kurz ein jeder Beweis von einer gewissen Energie in Darstellung Ansprüche auf Beifall, sogar auf Bewunderung abgibt. Ich will, ja ich muß diesen großen Rubens bewundern, den Künstler von unerforschlichem Fleiße, von riesenhafter Phantasie und Darstellungskraft, der über viertausend Meisterstücke ausgemahlt haben soll“.

Man staunt, um sogleich ernüchert zu sehen, daß Meyer diese Betrachtungen aus Forster entnommen und zusammengefügt, den Vergleich zwischen Köln und Düsseldorf (s. S. 96) aus seiner Schrift fast wörtlich abgeschrieben und die Erklärung für den Wohlstand im Bergischen daraus entlehnt hat, ebenso wie fast alle anderen Bemerkungen: kurz daß diese „zweite ökonomische Vereisung der Rheingegenden von Wesel bis Koblenz im Juni 1794“ Meyers ein schamloses Plagiat aus Forster ist, was am deutlichsten wird, wenn man Meyers Buch rückwärts liest und so der Reise Forsters folgt.¹⁹⁾

Recht unwichtig sind auch die wenigen Bemerkungen über die Industrie im Wuppertal, wo Meyer nur einige Tage verweilte. Er beschränkt sich bei seinem zu kurzen Aufenthalt in Elberfeld darauf, das Vorhandensein der besten Manufakturen in Wolle, Baumwolle und Seide, der Garnbleichereien an der Wupper, die vielen Tausend Arbeitern Unterhalt geben, sowie der Band- und Spinnmühlen zu erwähnen (S. 71 ff.) und daran einige Bemerkungen zu knüpfen, daß infolge der Kriegszustände ein Rückgang des Handels eingetreten sei und besonders die Garnbleichereien fast alle

¹⁹⁾ Die Arbeitsweise Meyers im einzelnen möge nur ein Beispiel zeigen. Wenn er schreibt (S. 96): „So oft ich hingehen in das Bergische komme, freue ich mich mit herzlichem Genusse am Anblick des gemeinen Mannes, der durchgehends geschäftig und reinlich gut gekleidet ist“, so ist dies und das Folgende wörtlich aus Forster entnommen (I cap. 5), und nur statt nach Frankfurt, wovon Forster spricht, „in das Bergische“ eingesetzt. Ähnliches findet sich mehrfach, so daß man fast zweifelt, ob diese zweite Reise — sofort nach der ersten! — überhaupt wirklich gemacht worden ist.

ohne Arbeit seien. Zahlreiche Konkurse seien dadurch bedingt worden, und die Elberfelder Kaufleute hätten ihre auf die umliegenden Ländereien ausgeliehenen Kapitalien aufkündigen müssen.²⁰⁾

Am bekanntesten und durch die mannigfachen Beziehungen des Verfassers zum Bergischen Lande bedeutendsten ist Schwagers Reisebeschreibung.

Johann Moritz Schwager war als Sohn von Tielemann Schwager und Agnese Vid, „sehr rechtschaffenen Menschen“, auf dem Gute Kalkuhle bei Summersbach am 24. September 1738 geboren²¹⁾. Erst nach dem Tode des Vaters kam er 17jährig in die Trivialschule des Pastor Eichholz, dann nach Denney und endlich auf das Archigymnasium Dortmund, schon frühe mit besonderer Neigung zum theologischen Studium, dem er seit 1759 auf der Universität zu Halle oblag. Die Wellen des siebenjährigen Krieges zogen ihn in seine Kreise und führten ihn dem Regiment von Bandemer zu, in dem er 14 Monate als Standartenjunker Dienst

²⁰⁾ Der Meyerschen Reisebeschreibung ist wie sonst öfters auch in dem Exemplar der Elberfelder Gymnasialbibliothek (Kat. G 6. 47) beigegeben: *Relation du fameux cabinet et de la bibliotheque rassembles et consacres à l'usage public par Mr. le baron de Hupsch, publiée par Mr. C. L. J. de Brion* nebst einem *Recueil d'observations sur quelques raretés d'un genre particulier et remarquable, qui se trouvent dans le cabinet public de Mr. le baron de Hupsch à Cologne sur le Rhin. Tirées du journal de voyages de Mr. Tr.* — Der Freiherr J. W. R. A. von Hüpsch (Huipsh), ein eifriger Sammler und Begründer des Kabinetts in Köln, das später nach Darmstadt kam, galt seit der Bemerkung in Kayfers *Bücherlexikon* IV S. 477 auch als Verfasser einer Reisebeschreibung „*Mahlerische Reise am Nieder-Rhein. Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst aus den Gegenden des Niederrheins.* 3 Bände. Köln und Nürnberg 1784—1789“, fälschlicherweise, wie jetzt nachgewiesen hat Adolf Schmidt in seinem Werke über Baron Hüpsch und sein Kabinet, Darmstadt 1906 S. 242 ff. Auch Meyer besuchte die Sammlungen auf seiner Reise (vgl. Bemerkungen S. 101 u. 105) sowie der unten zu nennende Schwager im Jahre 1802 (vgl. S. 146) und vorher Jos. Gregor Lang „*Reise auf dem Rhein*“ II S. 308 ff (Koblenz in der Himmelschen Buchhandlung 1790).

²¹⁾ Über sein Leben und seine theologische und kulturgeschichtliche Schriftstellerei handelt ausführlicher Nothert in seinem Aufsatz „*Johann Moritz Schwager, ein westfälischer Pastor des vorigen Jahrhunderts*“ in dem *Jahrbuch für die evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark* II, 1900 S. 139 ff. Die Hauptquelle ist Schwagers *Selbstbiographie* in Wischenbergs „*Niederrheinischen Blättern*“ vom Jahre 1801 Nr. 38; einen kurzen Abriss enthält auch die Einleitung zu seiner unten zu nennenden Reisebeschreibung.

tat. Dann kehrte er zu den Studien nach Halle zurück, das er im Herbst 1762 verließ, und bereitete sich bei dem Pastor Goes zu Münderoth zum Examen vor, das er bei dem Inspektor des lutherischen Ministeriums für Jülich-Berg, dem Pastor Bolenius in Wülheim ablegte. Kurze Zeit war er dann als Kandidat in Remscheid tätig. Die geringe Aussicht aber, bald eine Pfarrstelle zu erlangen, veranlaßte ihn auswärts sein Glück zu versuchen. Nachdem er eine Zeit lang eine Hauslehrerstelle in Holland, in Rittersum bei Gröningen, dann bei einem Herrn von Ramdohr zu Drüber bei Hoya versehen hatte, wurde er durch den englischen General Prevost für die Pfarrstelle zu Charleston in Nordamerika unter sehr günstigen Bedingungen gewonnen. Auf der Reise dorthin weilte er in Osnabrück in dem befreundeten Hause Pagenstecher, und eine für den Garnisonsparrer Pfeifer übernommene Predigt ward der Anlaß, daß ihm der General von Schele die Pfarrstelle zu Melle antrug. Aber auch diese Stelle trat Schwager nicht an: über das Berufsrecht entstandene Streitigkeiten verzögerten die Sache, und unterdessen übernahm er die Pfarrstelle in dem ravenbergischen Orte Jöllenbeck, die er vom Oktober 1768 bis zu seinem Tode am 29. April 1804 in reichem Segen versah, nicht ohne schwere Kämpfe gegen die Separatisten und Schwärmer in seiner Gemeinde, weniger glücklich als Verfasser eines „Predigtbuches zur Beförderung bürgerlicher Glückseligkeit“ wie eindringend als Beobachter des Volkes und seiner Sitten und gewandt, liebenswürdig und humorvoll als kulturgeschichtlicher Schriftsteller.

Von seiner Landpfarre aus unternahm Schwager, um seine Heimat, die er seit dem Jahre 1767 nicht mehr besucht hatte, wiederzusehen und seine persönlichen Beziehungen zu erneuern, im Jahre 1802, also schon in vorgerückterem Alter, eine Reise durch Westfalen bis an und über den Rhein und führte darüber ein Tagebuch, welches die Grundlage bildete zu seinen im Jahre 1804 in Leipzig und Elberfeld bei Heinrich Büschler erschienenen „Bemerkungen auf einer Reise durch Westfalen, bis an und über den Rhein“ (XVI, 396 S. 8^o)²²). Schwager widmete das

²²) Die Form des Titels war damals nicht ungewöhnlich; vgl. Baron von Riedesel, Bemerkungen auf einer Reise nach der Levante, 1774; Nathan Wragall, Bemerkungen auf einer Reise durch das nördliche Europa, Leipzig 1776; Joh. Gottl. Burdhardt, Bemerkungen auf einer Reise von Leipzig bis

Buch dem Präsidenten des Bergischen Landes-Directorii Freiherrn von Hompesch „dem würdigsten Beamten des besten Landesherrn“, dessen Lob er auf seiner Reise durch das Herzogtum Berg „aus jedem Munde mit dem Lobe des besten Churfürsten vereinigt“ hörte.

Die Reise führte Schwager im Juni und Juli 1802 von Föllensbed über Bielefeld, Dortmund, Hagen und Schwelm nach Düsseldorf, dessen mächtiger Aufschwung besonders durch die Erbauung der Karlstadt seine Bewunderung erregte, wo er mehrere Stunden in der Galerie weilte und den ihm durch literarische Beziehungen befreundeten Buchhändler Dänzer besuchte, dann über Langerfeld durch die rechtsseitige Rheinebene, die jetzt die Kornkammer des Bergischen Landes war, seitdem das jenseitige Rheinufer, besonders das Jülicher Land durch die Franzosen besetzt worden, nach Mülheim und Köln, von da weiter über Elberfeld nach Remscheid und in die Städte seiner oberbergischen Heimat und durch das Wuppertal zurück nach Westfalen.

Seine Beobachtungen auf dieser Reise gelten vornehmlich den kirchlichen und Schulverhältnissen²³⁾, weniger dem Handel und der Industrie, und seine Bemerkungen enthalten demgemäß mancherlei kleine Beiträge zur Geschichte des kirchlichen Lebens im bergischen Lande am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

In Mülheim am Rhein²⁴⁾ verlebte Schwager genussreiche Tage im Hause des lutherischen Pastors Johann Wilhelm Reche²⁵⁾. Dieser, der Sohn eines Arztes zu Lennep, war nach

London, Leipzig 1783; Joh. Georg Buisch, Bemerkungen auf einer Reise durch die vereinigten Niederlande und England, Hamburg 1786.

²³⁾ S. Vorrede S. XIII: „Einem Prediger sind Kirchen und Schulen doch wohl die wichtigsten Objekte, worüber er am liebsten nachdenkt. Überhaupt ist nur der Religionszustand von Bedeutung.“

²⁴⁾ Bemerk. S. 106 ff.

²⁵⁾ Schwagers Mitteilungen bieten mancherlei Ergänzungen zu den Lebensdaten über Reche im Reformierten Wochenbl. Elberfeld 1866 Nr. 45 und dem Artikel Allg. deutsche Biogr. 27, 498; im übrigen vgl. E. Krafft, Theol. Arbeiten aus dem Rhein. Predigerverein IV, 85 f.; XII, 130 f. Als bedeutendstes Werk Reches aus seinem späteren Leben ist zu nennen: „Volkswisheit. Eine Reihe von christlichen Religionsvorträgen oder vollständigen Predigtauszügen über sinureiche Denkprüche und volkstümliche Lebensarten.“ 2 Bände. Essen 1829. Im übrigen vgl. Ranjer a. a. O. IV, 443.

dem Tode seines Vaters gleich seinem Bruder für den Kaufmannsstand bestimmt worden, hatte es aber doch dahin gebracht, seinen Lieblingswunsch zu studieren verwirklicht zu sehen, in Lüttringhausen sich zum Studium der Theologie vorbereitet, dem er dann drei Jahre in Leipzig und ein Jahr in Halle oblag. Er war dann kurze Zeit Kandidat in Remscheid, 2. Mai 1786 im Alter von 21 Jahren Prediger in Hückeswagen und seit 1796 in Mülheim, von wo aus er der eben erstehenden protestantischen Gemeinde in Köln durch Verkündigung des göttlichen Wortes seine tätige Hilfe lieh. Neche ist der Verfasser eines Gesangbuches „Christliches Gesangbuch für die evangel.-lutherischen Gemeinden im Herzogthum Berg“ (Mülheim 1800), das damals schon beim Gottesdienst in Mülheim und Köln gebraucht wurde und an die Stelle des unter dem Titel „Singende und klingende Berge“ bekannten Gesangbuche treten sollte; es führte später in einer Neuausgabe (1807) den Titel „Christliche Gesänge zur Beförderung eines frommen Sinnes und Wandels“. Das Buch, 700 Lieder enthaltend, darunter eine Anzahl von Neche selbst, teilweise Neanderschen Liedern nachgebildet, an möglichster Vollständigkeit, reinem Geschmack, ästhetischem Takte, Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe, wie Schwager meint, den anderen derartigen Sammlungen vorzuziehen, verursachte seiner rationalistischen Tendenz wegen nicht nur im Bergischen und am Rhein (vgl. Krafft a. a. O.) sondern auch anderswo, ²⁸⁾ heftige und langdauernde Kämpfe, die erst mit der Einführung des rheinisch-westfälischen Gesangbuches 1835 ihr Ende erreichten.

Hier erfahren wir auch, und es liegt kein Grund vor, Schwager zu misstrauen, daß Neche der Verfasser der Schrift „Goldener Spiegel für Prediger von einem Mitgliede ihres Standes“ (Frankfurt 1799) ist, die Schwager eine philosophische Synodelrede nennt, die bei jedem Schlusse einer Synodelversammlung vorgelesen und beherzigt werden sollte. Leider teilt er über den Inhalt der Schrift sonst nichts mit.

Schwager verbreitet sich im weiteren über den schon sieben Jahre geführten Predigerwahlprozeß in Runderroth (S. 169 ff.). Hier hatte nach dem Tode des Pastors J. L. Goetz, eines gelehrten

²⁸⁾ So z. B. in Hörter im Jahre 1807. Vgl. Schumacher Jahrb. d. Vereins für die evang. Kirchengesch. Westfalens IX, (1907) 40 ff.

Sonderlings, der seiner Gemeinde die Wege in Palästina richtiger anzugeben mußte, als den Weg zur Religion und was er von jüdischer Archäologie, von seinen Entdeckungen am gestirnten Himmel und in der Mathematik las und lernte, am Sonntag seinen Pfarrfindern wiedergab, ein Teil der Gemeinde einen gewissen Reichenbach gewählt und eingeführt, der aber dem Eingreifen des Oberamtsdirektors Brandes, dessen Gesetzen Blücher'sche Husaren kräftigen Nachdruck verliehen, wieder weichen mußte. Und während die Entscheidung in dieser Sache nun schon im dritten Jahre dem Spruche einer Universität unterlag, riß in der Gemeinde, die nur nothdürftig von benachbarten Predigern bedient wurde, Verbitterung und Verwilderung ein.

Seine Bemerkungen über die kirchlichen Verhältnisse in Wipperfürth beginnt Schwager mit einer Betrachtung darüber, (S. 185 ff.), daß damals wie in anderen Gegenden, in Köln, Aachen, Monjoie, Eupen u. a. a. D., so auch dort Fabriken und der daraus fließende Reichtum in den Händen von Mitgliedern der *ecclesia prossa* sich befanden. Längst schon hätten es die katholischen Einwohner erkannt, daß ohne freie Religionsübung der Protestanten für Wipperfürth kein Heil sei. So sei es schon vor der französischen Revolution gewesen, durch die der Gemeingeist immer sanfter, verträglicher und klüger geworden sei. Die Lutheraner in Wipperfürth hatten im Jahre 1788 das öffentliche Religionsexercitium wieder freibekommen, da aber die Zahl der Gemeindeglieder zur Bildung einer Gemeinde zu gering war, suchte man die bisher in den märkischen Gemeinden Rönshahl und Halver und in Radevorm Walde Eingepfarrten herzuziehen. Und als bei dem großen Brande in Wipperfürth am 3. September 1795 auch die lutherische Kirche zu Grunde ging, entstand wegen der Wiedererrichtung mit den sogenannten Klüppelberger im Amt Steinbach ein Streit, der schließlich zugunsten der letzteren entschieden wurde, die die Kirche erhielten. Die Entscheidung der Churfürstlichen Landesregierung fügt Schwager bei; sie mag ebenso wie einiges andere in dieser Streitsache hier folgen, da es, so viel ich sehen konnte, sonst noch nicht mitgeteilt ist. „Im Namen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Baiern. Seine Churfürstliche Durchlaucht haben sich über die Verhältnisse der zu Wipperfürth seither bestandenen Kirche ausführlich Vortrag erstatten lassen, und darauf mit höchst-

händigem Rescript vom 8. dieses der lutherischen Gemeinde des Kirchspiels Wipperfürth, in Erwägung, daß es eine ungerechte Beschränkung der Gewissensfreiheit und des Eigenthums Rechte sey, wenn derselben Glieder gezwungen werden sollten, bloß zum Vortheil der Bürger der Stadt Wipperfürth, gegen welche sie doch keine rechtliche Verbindlichkeit haben, die durch den Brand beschädigte Kirche allda aus ihrem Vermögen zu erbauen, und ferner in derselben mit ihrer größten Unbequemlichkeit eingepfarrt zu verbleiben, die Befugniß eine ihnen bequemer gelegene Kirche und Pfarre auf dem Nieder-Rüppelberge zu errichten, ertheilt und zugleich verordnet; daß die Lutherischen Einwohner der Stadt Wipperfürth und den derselben zunächst gelegenen Mitglieder der bisherigen Lutherischen Gemeinde, wenn sie eine solche Anzahl erreichen, daß sie eine eigene Gemeinde bilden, und die abgebrannte Kirche allda wieder erbauen können, zu diesem Ende gleichfalls das Recht einer öffentlichen Religionsübung zu gestatten, daß sodann die interessirenden Theile wegen der von dem ersten Bau noch herrührenden Schulden und sonstigen Ansprüchen, nach billigem Ermessen gütlich auseinander zu setzen, und im Falle, wenn zwei Pfarren errichtet werden sollen, zu Vermeidung künftiger Streitigkeiten, die Grenze einem jedem sorgfältig auszuweisen sei.

„Dem Schultheiß Amts Steinbach und Magistrat zu Wipperfürth wird demnach ein und anderes mit dem Befehl eröffnet, diese höchste Entschliesung den ihnen untergebenen Theilen zur Hochachtung und mit dem Zusatz bekannt zu machen, daß auf Anrufen des einen oder andern Theils die wegen erwehnter gütlicher Auseinandersetzung und allenfallsiger Grenzscheidung festgestellte Commission unverzüglich erkannt werden soll. Da übrigens die mit 30 Rthlr. 15 Stbr. aufgegangene Sporteln und Kanzlei-Gebühren von beiden Theilen zur Hälfte zu entrichten sind, so haben gemeldeter Schultheiß und Magistrat solche dem gemäß beizunehmen, und in 14 Tagen an Expeditor Lehnen einzusenden. Düsseldorf den 20. März 1802. Churfürstliche Landesregierung. Freiherr von Hompesch.“

Der ganz katholische Magistrat hatte seine Gründe für Beibehaltung der lutherischen Kirche in der Stadt Wipperfürth in einer Druckschrift niedergelegt: „Gründliche Darstellung der beim hohen Churfürstlich-Bairischen Ministerial-Departement der geistlichen Angelegenheiten hangenden Streitsache, den Beibehalt der Lutherischen

Kirche in Wipperfürth oder ihre Verlegung nach Klüppelburg betreffend. Dargestellt von den Deputirten des Magistrats der Bergischen Mithauptstadt Wipperfürth, Bürgermeister Kemmerich und Stadtsyndikus Biesenbach.“ 40 S. 4°.

Hieraus teilt Schwager als bemerkenswerte Daten mit, daß schon im Anfange des 17. Jahrhunderts eine öffentliche Religionsübung in der Stadt Wipperfürth bestanden habe, daß im Jahre 1609 zwischen den Katholiken und Lutherischen ein Religionsstreit entstanden sei; daß 1610 den Lutherischen ein landesherrliches Mandat zur Fortsetzung ihres Religionserzertiums erteilt worden sei, das bis 1622 gedauert habe; daß 1696 die Lutherischen sechshundert Kommunikanten hatten und durch die Synode um Wiedererteilung der Religionsübung baten, ohne Erfolg, ebenso wie wiederholt zwischen 1710 und 1746. Schwager ergeht sich dann in mancherlei Betrachtungen, wie den Wipperfürthern geholfen werden könne.

Auch einen kurzen Abriss der Geschichte der lutherischen Gemeinde in Hückeswagen²⁷⁾ gibt Schwager (S. 217 ff.), auf Grund zuverlässiger Quellen, wie ein Vergleich mit den Untersuchungen von A. W. von der Goltz und W. Harleß lehrt. Und wenn die Zusammenstellung auch nichts wesentlich Neues bietet, so darf sie doch hier nicht übergangen werden. In Schwagers Jugendjahren waren die lutherische Kirche und Schule von den Reformierten zerstört worden, die Kanzel war in die Wupper geworfen und weggeschwemmt worden. Schon in dem sogenannten Religionsereffe zwischen Pfalz und Brandenburg vom Jahre 1672 wird Hückeswagen unter den Orten aufgeführt, wo die Lutheraner freie Religionsübung hatten. In der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts war dort ein von der Landesregierung bestätigter Lutherischer Prediger, Namens Struve. Da jedoch die Gemeinde nur schwach war und den Prediger nicht wohl unterhalten konnte, so wurde, als dieser starb oder eine neue Stelle annahm, nicht sogleich ein neuer gewählt, sondern die Lutheraner hielten sich teils nach Lennep, teils nach Radevormwald, teils zu den Reformierten am Orte selbst. Obnehin

²⁷⁾ Über die Hückeswagener kirchlichen Verhältnisse haben ausführlich gehandelt A. W. von der Goltz, Streitigkeiten über das Lutherische Religionserzertium in Hückeswagen in dieser Zeitschr. 14, 52 ff. und W. Harleß, Die kirchlichen Verhältnisse in Amt und Freiheit Hückeswagen, ebenda 25, 109 ff.

fehlte ihnen noch eine eigentliche Kirche; sie hatten sich nur auf einem Saale in einem Privathause versammelt. Gegen 1740 wählten sie einen neuen Prediger, Namens Weber, und auch dieser erhielt das landesherrliche Placitum. Doch wurde nun von seiten der reformierten Gemeinde, welche damals einen fanatischen Prediger Lohmann hatte, gegen die freie Religionsübung der Lutheraner protestiert, weil jene dadurch natürlicherweise einigen Verlust erlitt. In dem deswegen geführten Prozesse ward vorgegeben: daß das Wort Hütteswagen im Religionsrezeß ein Druckfehler sei, und daß an der Stelle desselben Lüttringhausen stehen müsse. Vielleicht würde indeß dieser und jener andere Grund noch kein Gehör gefunden haben, wenn nicht der lutherische Prediger in Radevormwald, Vogt, sich seiner verfolgten Brüder zu eifrig angenommen,²⁹⁾ gegen die Landesregierung gepredigt und ausdrücklich behauptet hätte, daß der Churfürst vermöge des Religionsrezeßes nicht einmal das Recht habe, einen Küster, viel weniger einen Prediger abzusetzen. Vogt mußte flüchtig werden; sein Bruder, damals Prediger zu Burscheid und mit ihm von gleich heftigem Charakter, ging nach Berlin, um die Sache der Lutheraner in Hütteswagen am preussischen Hofe zu betreiben, die letzteren mußten jedoch der gereizten Gewalt weichen. Durch einen landesherrlichen Befehl an den Richter Mülheim in Hütteswagen wurde ihre freie Religionsübung aufgehoben. Der Richter mißbrauchte ihn insofern, als er am 4. Adventssonntage 1746, selbst während des Gottesdienstes, persönlich in dem VersammlungsSaale erschien und im Namen des Churfürsten dem Prediger Weber gebot zu schweigen und der Gemeinde auseinander zu gehen. Es entstand Unruhe, der Richter ward zur Türe hinausgedrängt, und während nun die Lutheraner sangen: „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ“ usw., lief jener in die reformierte Kirche, wo die Gemeinde gerade ebenfalls versammelt war, und machte den erhaltenen Befehl nebst dem, was eben vorgefallen war, bekannt. Nun stürzte ein wütender Haufe aus der reformierten Kirche ihm nach, mißhandelte und zerstreute die Lutheraner, zerßlug Kanzel und Stühle und warf selbst den Armenstoß in die Wupper. Raum hatte er abgehalten werden können, einen Pfeiler, auf welchem der VersammlungsSaal ruhte,

²⁹⁾ Vgl. jedoch dazu v. d. Golz, a. a. D. S. 60 ff.

niederzuhauen, um „die Hunde“ sämtlich den Hals brechen zu lassen. Alles war nun zersprengt. Weber ging nach Burscheid, vertrat dort einstweilen die Stelle des Predigers Vogt und wurde zuletzt von der dortigen Gemeinde, weil Vogt auf ihr Ansuchen und in der ihm bestimmten Frist noch immer nicht zurückkam, selbst zum Prediger erwählt und von der Regierung bestätigt. Der flüchtig gewordene Eiferer in Radevormwalde hatte das Glück gehabt, zu Halver in der Grafschaft Mark als Prediger angestellt zu werden, und sein Bruder, als er endlich von Berlin zurückkehrte und um dieselbe Zeit die zweite Predigerstelle in Halver erlangte, hatte das nämliche Glück; beide sind dort auch gestorben. In Hückeswagen blieb seitdem alles, wie vormals, als Weber noch nicht da war.

Die Lutheraner, die sich indessen immer vermehrt hatten, gingen meist in benachbarte Kirchen, bis ihnen im Jahre 1786 von der Regierung ein eigener Gottesdienst gestattet wurde. Die Zeiten des Fanatismus waren vorüber, aber doch nicht die Zeiten des Geldbedürfnisses. Es mußte für die erhaltene Erlaubnis ein Kapital von 1000 Rtlrn., welches jedoch einstweilen bei der Gemeinde stehen blieb, und von welchem nur die jährlichen Zinsen zwei katholischen angewiesen wurden, aufgeopfert und zugleich versprochen werden, noch einmal 1000 Rtlrn. zu bezahlen, sobald die Gemeinde aus 1000 Seelen bestehe. Pastoren waren seit 1786 Reche, 1796 Ratorp und nach diesem Schlieper aus Remscheid.

Und was endlich die kirchlichen Verhältnisse Remscheids anlangt, so glaubt Schwager betonen zu müssen, daß damals dort ein viel freier Geist herrsche als früher zu seiner Zeit und doch Religiosität geblieben sei, aber kein Mysticismus von Bedeutung, da sowohl der Prediger Bunge als der Kandidat Becker davon frei seien (S. 258 f.).

Daneben sind es hier sowie anderswo die Schulverhältnisse, die ihn interessieren. In Remscheid vermißt Schwager eine Handelsschule, wie sie damals schon in Hagen und Lüdenscheid bestand, mit welcher eine Leihbibliothek zu verbinden sei, welche auch der Erziehung der Töchter zugute kommen; dann spare man die auswärtigen teuren Pensionen, die doch nicht alle so gut seien wie die der Schwestern Fsing zu Mülheim (S. 261, vgl. unten S. 65).

In Elberfeld veräumte Schwager es nicht Wilberg zu be-

suchen, der eben seine Tätigkeit dort begonnen hatte; er schien Schwager die Kraft und den Willen zu haben die trostlosen Verhältnisse zu bessern²⁹⁾, aber den mannigfachen Schwierigkeiten gegenüber mutlos gewesen zu sein, unter denen die Verrohung der Jugend, ihr Bettlerleben, der Mangel an einer Industrieschule und eines Gesetzes, das die Eltern zwang, ihre Kinder vom 7. bis 14. Jahre der Schule zu überweisen, wie es damals schon in Preußen bestand, besonders schwer von ihm empfunden wurden; auch von kirchlicher Seite und engherzigen Eltern wurde Wilberg vielfach entgegengearbeitet (S. 276 ff.)³⁰⁾.

Vertrauter waren Schwager die Verhältnisse Lemneps, „der ältesten Hauptstadt des Bergischen Landes“, wo er eine Zeit lang als Schüler gewilt hatte. „Ehemals gab es hier Barthmänner und Monshauer, zwei sich hassende Partheien, die es durch einen Proceß um kirchliche Bagatellen geworden waren: kaum hatten sich diese Factionen verblutet, als es einem hyperorthodoxen Theile einfiel, sich an einer Lesegesellschaft zu ärgern, die der damalige Rektor Gierig unter dem Namen Harmonie errichtet hatte, und nun gab es Harmonisten und Nichtharmonisten. Auch diese sind nicht mehr.“ Von Einfluß auf das öffentliche und geistige Leben waren damals der Rektor Berg, der zuweilen Vorlesungen hielt, und der Apotheker Stude, Concommissarius bei den Visitationen der Apotheken, in heimischen Angelegenheiten zuverlässig und als Medicinal-Meffor zusammen mit D. Castringius in Schwelm Verfasser eines Schriftchens über den Schwelmer Gesundbrunnen. Von den Schulverhältnissen war nichts viel Rühmens zu machen, da, wie es schien, jede feste Ordnung fehlte (S. 263 ff.).

In allen diesen Mitteilungen über Kirche und Schule im Bergischen Lande wurde Schwager wesentlich unterstützt durch seine Beziehungen zu Pastoren, wie Aichenberg, damals noch in Cronenberg, Bellingrath in Haan, Garenfeld in Gimborn,

²⁹⁾ Ein trauriges Bild einer Räuberhorde von mehr als 20 Armen-
schülern entwirft Schwager S. 277. Überhaupt wiederholen sich die Klagen der
Reisenden über Unsicherheiten des Eigentums hier und sonstwo immer wieder.
Vergl.

³⁰⁾ Von dem bekannten Elberfelder Arzt Diemel berichtet Schwager
(S. 267), er werde von Januar bis zum April 1803 über animalische und
vegetabilische Chemie und dann bis zum Ende des Jahres wieder über Botanik
Vorlesungen halten.

Forstmann in Gummersbach, Bunge in Remscheid und vor allem Reche in Mülheim, und Schulmännern wie Fsing in Mülheim, Gößler in Kennepe und seinen Vetter Schürmann in Remscheid, den Verfasser der „Kleinen Bergischen Vaterlandskunde“³¹⁾).

Nicht minder begünstigten mancherlei ältere Beziehungen zu Industriellen des Bergischen Landes seine Beobachtungen auf industriellem Gebiete. In Mülheim hatte er schon früher die Andrea'sche, für das Herzogtum Berg patentierte Sammetfabrik kennen gelernt; damals war durch die Stapeltyrannei der Stadt Köln und die Chikanen der Franzosen der Handel Mülheims gelähmt (S. 141 ff.). In dem gewerbetreuen Hütewagen hatten sich die Tuchmanufakturen noch ausgebreitet. In Remscheid war er mit den Fabrikanten Busch, Mähler, Müling und J. L. Hasenclever befreundet.

Die damalige Lage der Remscheider Stahl- und Eisenindustrie war wenig günstig, da der Absatz nach Frankreich wegen der Zollgesetzgebung ebenso wie in Elberfeld und Barmen sehr erschwert war: denn z. B. auf grobe Stahlwaren, Schrauben, Hackeisen wurden 10 Prozent, auf Sensen, Sägen, Tischler- und Zimmermannswerkzeuge 20 Prozent und auf feinere Stahl-, Eisen- und Messingwaren 37½ Prozent Eingangszoll erhoben. Die Betrachtungen über diese handelspolitischen Zustände verdichteten sich in dem Vorschlag, alle rheinangrenzenden deutschen Fürsten sollten ähnliche Douanengesetze auf diejenigen Waren entrichten, die von den Deutschen den Franzosen zugebracht werden und diesen unentbehrlich sind, und gipfeln in dem Wunsche: „Möchte doch Deutschlands Gemeingeist erwachen und dies beherzigen! Möchten Deutschlands Fürsten sich vereinigen, auch Frankreichs Übermuth betreffend ihre Douanengesetze zum Wohl beiderseitiger Unterthanen in die Schranken der Billigkeit zurückführen und demselben Ziel zu sehen!“ (S. 252 ff.)

In Elberfeld gewann Schwager genaueren Einblick in die Böhdinghaus'sche Seidenfabrik, mit dessen damaligem Inhaber er bei dem Pastor Goes in Ränderoth schon als Knabe befreundet gewesen war, in dessen Schwiegerohnes Hütting Siamosenfabrik und in Do-

³¹⁾ Auf diese und auf Th. J. J. Lenzens eben erschienene Beiträge zur Statistik des Herzogtums Berg bezieht sich Schwager mehrfach in seinen Angaben über Bevölkerungszahl u. a. m. Vgl. S. 253.

mühls Riemenfabrik³²⁾, überall mit Interesse verfolgend, was an Neuerungen eingeführt war. (S. 266 ff.)

Ich habe den Inhalt der angeführten Reisebeschreibungen nicht in allen ihren Einzelheiten erschöpfen, manches nur andeuten können, da es mir vornehmlich darauf ankam zu zeigen, daß Forsters, des französischen Emigranten und Schwagers Beobachtungen immerhin als historische Quellen nicht gänzlich unbeachtet zu bleiben und jedenfalls auch heute noch gelesen zu werden verdienen.

³²⁾ Wenn Schwager hier eine Maschine sah (S. 283) „die erste Klander durch das Wasser getrieben, ein ungeheures Röbel mit 50 000 Pf. Ballast beladen, die täglich 20 000 Ellen Band auf zwei Kollhölzern mangelt und sich durch einen simplen Mechanismus selbst hebt, wenn man die Kollhölzer vertauschen will,“ so ist dies unzweifelhaft dieselbe Schnurriemenmaschine, die der Franzose beschreibt (s. oben S. 49).

IV.

Beiträge zur Geschichte der ehemaligen
Handelsbörse zu Elberfeld.

Von D. Schell.

Die zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts brachten manche Erscheinung in der kaufmännischen Welt Elberfelds hervor, welcher keine lange Dauer beschieden war. Wir nennen nur die großzügig angelegte Rheinisch-Westindische Kompagnie, den Deutsch-Amerikanischen Bergwerksverein und die Elberfelder Handelsbörse. Der letztern ist bisher kaum die Aufmerksamkeit weiterer Kreise zugewandt worden; gewiß mit Unrecht, denn auch dieses Institut ist für die Beurteilung jener wichtigen Entwicklungsperiode unserer Stadt bedeutsam.

Bereits am 10. November 1821 wurde ein Gesuch an den Landrat unseres Kreises um Errichtung einer Handelsbörse gerichtet. Trogdem der damalige Oberbürgermeister Brüning das Gesuch befürwortete, wurde dasselbe von der Regierung abgelehnt mit dem Hinweis auf die schon lange bestehende Barmer Börse, welche aus der ganzen Umgegend stark besucht werde. Diese Barmer Börse tagte jeden Montag im Clevischen Hof (wohl dem späteren Benrather Hof am Altenmarkt, dem 1701 erbauten Stammhaus der Familie Wichelhausen¹⁾). Erneut baten die Elberfelder Kaufleute um die Genehmigung einer besonderen Börse für Elberfeld. Sie machten den Oberbürgermeister Brüning, der selbst dem Handelsstande angehörte, zu ihrem Sachwalter. Die Brüning'sche Eingabe²⁾ ist so geschickt abgefaßt und orientiert so trefflich über die ganze derzeitige Lage der hiesigen Kaufmannschaft, daß wir dieselbe im Wortlaut folgen lassen.

¹⁾ V. vergl. Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III², S. 15.

²⁾ Stadt-Archiv Elberfeld.

„Die jeden Montag in Barmen statthabende Anwesenheit hiesiger und Barmer Kaufleute ist keineswegs eine Börse, sondern nur eine Versammlung in einem öffentlichen Gasthause zu nennen, wo bei einer Pfeife Tabak und einem Glase Wein und einem Spiel auch über Handelsgeschäfte gesprochen wird. Ob Barmen oder der Wirt des Gasthofes zu dieser Versammlung die höhere Genehmigung erhalten oder einer solchen bedurft hat, weiß ich nicht; nach meinem Dafürhalten war sie auch wohl überflüssig, indem es der hiesigen Kaufmannschaft ebensowenig untersagt werden kann, wenn sie in dem Gastzimmer eines hiesigen mit einem Gewerbeschein versehenen Gast- oder Kaffeewirts sich täglich versammelt, um über merkantilsche Angelegenheiten sich zu besprechen, als wie es der Kaufmannschaft der Stadt Düsseldorf nicht zu verhindern sein wird, täglich zu einem ähnlichen Zweck auf dem Sacomblet'schen Kaffeehause zu erscheinen und über kaufmännische Angelegenheiten zu unterhandeln. Wer am Montage die Versammlung im Behrens'schen Gasthose zu Barmen besuchen will, muß Geld verzeihen, und wenn er im Rauche des Tabaks nicht ersticken will, selbst mitrauchen oder — den Versammlungsort verlassen.

Beides darf auf einer öffentlichen Börse nicht sein. Der Zutritt muß einem jeden einheimischen sowie fremden Geschäftsmanne offen stehen, ohne ihm die Last aufzubürden, diesen freien Zutritt durch irgend ein Verzeih zu erkaufen. Auf einer regelmässigen Börse darf kein Getränk feil geboten, nicht einmal ein solches zu verkaufen gestattet werden, und eine solche, in allen Theilen regelmäßig geordnete Börse ist für Elberfeld zu errichten die Absicht. Daß eine solche Unternehmung auf keine Weise der montägigen Versammlung in Barmen, noch dem Wirte, in dessen Gastzimmer sie stattfindet, einen Schaden zufügen kann, wird jeder erkennen müssen, der den verschiedenen merkantilschen Geschäftsstand beider Städte kennt.

Barmen ist rein geblieben, was es seit seinem Entstehen war, ein Ort für Fabriken und Manufakturen. Elberfeld aber hat neben seinem Fabrikbetrieb nun seit Jahren einen ausgedehnten Handel in jeden Bedürfnissen und Urstoffen, die zu den Manufakturen und zu den Factoreien gehören, und ist also auch eine Handelsstadt. Diese Handelsverhältnisse dehnen sich auf Verbindung mit auswärtigen Seeplätzen aus, und die Kaufmannschaft

findet es diesen ihren Geschäften angemessen, daß sie sich viermal die Woche an einem Vormittage (und nicht am Abend gegen 6 Uhr, wie es in Barmen geschieht) um die Nachrichten, die die Post aus den See- und Handelsplätzen, welche gegen 9—10 Uhr am Morgen eintrifft, enthält, zum Geschäft zu benutzen, das alsdann abgeschlossen und mit der um 4 Uhr abgehenden Nachmittagspost per Brief abgefertigt werden kann.

Der Stand der Wechselkurse fremder Handelsplätze, die Affekturanzen, die Schiffsfrachten, sind in diesen Börsen-Versammlungen mitzuteilen, und da die Geschäfte heutiger Zeit meistens an einen Augenblick gebunden sind, und oft rasch abgemacht werden müssen, wenn sie für Käufer und Verkäufer vorteilhaft sein sollen, so ist für Elberfeld und seine Kaufmannschaft eine regelmäßige Börse ebenso notwendig, und noch notwendiger wie für Köln, was dadurch in seinem Handel einen großen Vorteil vor Elberfeld besitzt. — Kölns Kaufmannschaft macht den Einkauf auf Spekulation und auf den Verkauf meistens an Auswärtige. Elberfeld macht seine Einkäufe für seine eigene und die Fabrikbedürfnisse der Umgegend. Auf einer regelmäßigen an Ordnung gebundenen Börse kann der Kaufmann mit dem Einheimischen und Fremden seine Ideen und Meinungen austauschen — und dieses nur ein kaufmännisches Geschäft ebenso schnell befördern als den gesamten Handel einer Stadt heben. Heute oder an einem Dienstage — ich will es nur als Beispiel aufführen — erhält ein hiesiges Handlungshaus ein ihm vorteilhaft scheinendes Anerbieten in Baumwolle, Indigo oder Garn aus London; — will es dieses Anerbieten zu einem Handel benutzen, so muß es entweder selbst am nämlichen Tage eine Menge Abnehmer besuchen, oder will es solche vereint an der sogenannten Börse in Barmen antreffen, so muß es 8 volle Tage bis zu jenem Zeitpunkt warten, wo es dieses zu tun Gelegenheit hat. Ist ihm aber das Mittel gegeben, seine Mitthandelschaft noch am nämlichen Tage vereint an der Börse zu treffen, so kann der Handel schon am Nachmittage dem Verkäufer in London zugesagt werden, der 4 Tage später diesen Auftrag ausführen kann.

Die Geschäfte von Elberfeld gehen täglich, und müssen bei den jetzigen Verhältnissen so gehen. Diese Geschäfte allenfalls und wie es jetzt ist auf einen Abend in der Woche beschränken zu

wollen, und sie an einem zweiten Orte, der im Winter meistens nur von jenen besucht wird und besucht werden kann, die Wagen und Pferde halten, hiesse dem Handel eine Fessel anlegen, die ihm nicht erträglich ist. — Und wenn die Kaufmannschaft von Elberfeld es nun glaubt, durch eine in ihrer Mitte zu errichtende Börse dem Handel eine sichere Wendung, sich selbst aber eine Bequemlichkeit in den Geschäften zu geben; warum soll dieses derselben nicht gestattet werden können, da Barmen für seine einmal in der Woche stattfindende Verhandlung von Kaufleuten noch kein Monopol hat, und gewiß Elberfeld es dem Kaufmannstande in Barmen nie wehren wird, wenn derselbe ebenfalls eine regelmäßige Börse für seine Geschäfte nachsuchen wollte. — —

Elberfeld hat 3 ansehnliche Wechselhäuser, höher besteuert in der Gewerbesteuer wie eines derselben in Köln, also im Umfange der Geschäfte wohl mit diesen ähnlich; es hat seinen eigenen Wechselkurs auf die Wechselplätze des Handels. Wer Wechsel kaufen und verkaufen will, steht in täglicher Berührung mit diesen Wechselhäusern, und ein Zusammentreffen an der Börse von 2 Minuten läßt mehr abmachen, als 4 bis 6 Handbilletts, die jetzt jeden Tag gewechselt werden müssen. Auch diese Art Geschäfte können unmöglich bis zu der montägigen Versammlung in Barmen warten, die von den Banquiers sehr selten besucht wird und ebensowenig in Barmen abgemacht werden, da die Wechselhäuser in Elberfeld ihr Domizil haben und die Bestellung der Wechselkurse in Elberfeld geschieht.

Die täglich erscheinenden Verzeichnisse der Fremden sagen es, daß im Durchschnitt jeden Tag 15 bis 20 Reisende aus London, Manchester, Avignon, Neapel, Antwerpen, Amsterdam usw. hier — und nicht in Barmen anwesend sind. Mit denselben auf einem Börsentag und in einer halben Stunde desselben zu konferieren, von ihnen Berichte, Preise, Kurse und Frachten zu vernehmen und einzuholen, mit ihnen, wo ein günstiger Augenblick vorhanden ist, die die ankommende Post darbringt, das Geschäft abzuschließen, dessen Resultat durch die am nämlichen Tage abgehende Post befördert werden kann — dies beabsichtigt der Handelsstand von Elberfeld.

Endlich beabsichtigt es derselbe, an der Börse seinen Makler, der jetzt oft 4 bis 5 Mal in einem Vormittag das Kontoir betreten und in der Arbeit stören muß, anzutreffen, um ihm Kauf oder Verkauf aufzugeben.

Von diesen Ansichten ausgehend, kann Elberfeld für seine Anzahl von 190 Kaufleuten mit gesetzlichen Rechten eine regelmäßige Börse fordern. — Der Fremde, der sich in der Stadt aufhält, und dieser und der Kaufmann von Elberfeld werden dadurch sich keineswegs entziehen, der montägigen Versammlung in Barmen beizuwohnen, zu welcher der jetzt kommende benachbarte Garnhändler aus Schwelm, Langerfeld, der Dehde usw. ebenso gerne ferner gehen wird, weil er bei dem Handel von roher Seide, Baumwollengespinsten, Krappen, Baumöl, Seife, Sumack und Baumwolle in Elberfeld kein Interesse hat, und wer in diesen Gegenständen Interesse finden sollte, vermag es ohnehin bei dem jetzigen Verhältnis der einmal in der Woche stattfindenden kaufmännischen Versammlung in Barmen nicht zu finden und wird es ebensowenig finden, wenn diese Versammlungen jeden Tag statt hätten.

Wenn Elberfeld und Barmen zwar in einem Teil der Steuern eine Vereinigung bilden, so ist dieses doch nicht Veranlassung, daß Barmen dadurch ein Recht hat, eine Börse besitzen zu wollen, die Elberfeld nicht benutzen kann. Täglich eine Stunde und noch weiter zu Fuß laufen zu müssen, weil viele der Kaufleute keine Wagen haben, ist unmöglich zu fordern. Daß aber einstens, wenn beide Städte — nicht in einer Steuerart, die bis jetzt noch leider es veranlaßt, daß eine solche Vereinigung mehr entfernt als befördert wird — umfassender wie bis jetzt ein Ganzes bilden, und von dem Bau eines eigenen Gebäudes für die Börse wie in anderen Städten die Rede sein wird, die Kaufmannschaft von Elberfeld gerne der von Barmen entgegenkommen und im Mittelpunkte diese Börse zu erbauen vorschlagen wird, ist wohl unbezweifelt. — Ein Plan, von dessen Ausführung jetzt aber keine Rede sein kann, der aber auch dem so gerechten Gesuch der hiesigen Kaufmannschaft, um die Geschäfte zeitgemäß zu benutzen, und für sich bequem einzurichten, nicht entgegen sein darf.

Schließlich soll ich Ihnen, Herr Landrat, im Namen der Deputierten der Kaufmannschaft, die von dem im Eingange erwähnten Reskripte Hoher Königl. Regierung bei mir Einsicht genommen haben, danken, daß Sie den Antrag derselben unterstützend vorgetragen haben. Ich bringe Ihnen diesen Dank mit aufrichtigen Gefinnungen, und wenn Sie auch selbst nicht zum Handelsstande gehören, so wird Ihnen Ihre umfassende Umsicht dieser in Ihrem

Verwaltungskreise so ausgedehnten Gewerbsklasse doch die geeignete Veranlassung geben, inwiefern Sie das in Rede stehende Anliegen bei einer hohen Behörde zur geneigten Genehmigung ferner vorzutragen die Güte haben wollen.

Der Oberbürgermeister
gez.: Brüning."

Am 24. Februar 1822 theilte die Regierung zu Düsseldorf Brüning mit, daß der Handelsminister den Plan der Gründung einer Handelsbörse billige. Brüning möge unter Zuziehung des Handelsgerichtes und sachkundiger Fachleute das Börsen-Reglement entwerfen und einreichen, auch das Börsenlokal bezeichnen.

Zu dieser Beratung wurden eingeladen: Joh. Chr. Jung, Peter Willemsen, Köhler-Bockmühl, Heinr. Kamp, Abr. Troost, Fr. Eisenlohr, Fr. Feldhoff, Gottfr. Beyer. Dem Börsen-Reglement zufolge war die Börse wöchentlich 4 mal geöffnet, und zwar am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag, jedesmal von 11¹/₂ bis 12¹/₂ Uhr.

Die Börse stand allen Bürgern, welche ihre politischen Rechte ausübten, wie auch den Fremden, offen. Aber kein fallierter Kaufmann durfte erscheinen, wenn er nicht rehabilitiert war.

Die Wechsel- und Waren-Makler der Börse wurden von der Kgl. Regierung bestätigt und vom Oberbürgermeister gesetzlich verpflichtet. Ihre Namen waren auf einer Tafel in der Börse verzeichnet. Dort wurden auch die Makler notiert, welche ihre Entlassung genommen oder abgesetzt worden waren.

Nur diesen Maklern stand die „Verrichtung“ der Wechsel- und Waren-Makler sowohl innerhalb als außerhalb der Börse zu. Doch stand es den Kaufleuten und Banquiers frei, ihre Papiere und Waren unter sich und durch sich selbst zu verhandeln, oder An- und Verkäufe ohne Vermittlung der gesetzlich angeordneten Makler zu machen.

Wenn die Beteiligten es verlangten, mußten die Makler vor ihrem Weggehen von der Börse allen denen, die sich ihrer bedient hatten, eine von ihnen unterzeichnete Nachweisung über die Verhandlungen ausfertigen. Vier Vorsteher und vier Stellvertreter standen der Börse zur Aufrechterhaltung der inneren Börsen-Ordnung vor.

Diese Börsen-Ordnung nahm die Kölner Börse, welche am 1. Oktober 1820 eröffnet worden war, zum Muster. Genehmigt wurde sie durch den Handelsminister, wovon die Kgl. Regierung zu Düsseldorf am 10. September 1822 Mitteilung nach Elberfeld gelangen ließ.

Die Gesellschaft Harmonie gab ihren unteren Saal zur Abhaltung der Börsen-Versammlung her. Am 18. Oktober 1822 fand die feierliche Eröffnung statt. Zu derselben entsandte die königliche Regierung zu Düsseldorf zwei Vertreter: die Regierungsräte Gung und v. Druffel. Oberbürgermeister Brüning hielt einen langen Vortrag über die Geschichte Elberfelds, wozu G. Siebel das Material geliefert hat, leider wenig zuverlässig (Annalen der Stadt Elberfeld vom Jahre 1822, S. 66 ff.)

Wilhelm Brüning wurde Wechsel-Makler an dieser Elberfelder Börse. Doch schon am 30. Januar 1823 wurden Klagen über den schlechten Besuch der Börse laut. Der Besuch nahm in der Folgezeit so ab, daß am 21. Juni 1823 die Börsenvorsteher erklärten, die Börse sei als aufgelöst zu betrachten. Doch bestand sie tatsächlich noch lange Jahre. Man wählte andere Tage und andere Tagesstunden; auch dafür war die „Harmonie“ willig. Die ersten Vorsteher der Börse waren: Köhler = Bodmühl, Abrh. Troost, J. A. Jung, Dan. von der Heydt.

Daß unsere Börse, auf die man so große Hoffnungen gesetzt, so wenig prosperierte, scheint nançerlei Ursachen gehabt zu haben. Einige Klarheit verschafft uns folgende Stelle eines Briefes von J. Abers an den Geheimen Oberfinanzrat Jaweler in Berlin: ³⁾ „Die vom Oberbürgermeister Brüning zu Elberfeld der Regierung zu Düsseldorf und durch diese Sr. Excellenz dem hohen Ministerio des Handels zu Mäklern für den Kreis Elberfeld vorgeschlagenen Gottfried Neuhoff und Werner Dahl sind — wie ich vermute — als Wechsel- und Effektenmakler in Vorschlag gebracht, um die von gedachtem Ministerio erlassene Börsen = Verordnung endlich zu befolgen.

Wenn ich in dieser Voraussetzung nicht irre, so erlaube ich mir, zu behaupten, daß keiner der Vorgesetzten die Eigenschaften besitzt, welche dieser Posten erfordert.

³⁾ Briefnachlaß von Jakob Abers im Besitz seiner Nachkommen.

Ob sie solche durch die Zeit zu erlangen befähigt sind, wage ich nicht zu beurteilen, indes ist so viel gewiß, daß es den beiden an den nötigen Vorkenntnissen fehlt, denn gewiß hat keiner von beiden in der Rechenkunst seine Kenntnisse bis zur Wechsel-Arbitrage gebracht, die doch unumgänglich nötig sind, wenn ein Wechselmakler in seinem Posten leisten soll, was heutzutage in der handelnden Welt nötig ist und gefordert wird, zumal in einer Handelsgegend bis dahin gewohnt war, den gemächlicheren Weg einzuschlagen, Wechsel und Effekten durch die Bankiers negoziieren zu lassen, wobei diese letzteren immer sehr in ihrem Vorteil, nicht aber so zum Nutzen derjenigen rechnen, die ihnen ihre Interessen anvertrauen. Wechselmakler, die ihre Sache verstehen, können in hohem Grade den Vorteil des Allgemeinen befördern, aber im Verhältnis wie sie vielen nützen, bringen sie vielleicht Einzelnen Schaden, ich meine den wenigen Bankiers, welche ohne Wechselmakler, die eine gewisse Autorität ausmachen, freies Spiel behalten, die Preise der Wechsel und Effekten nach ihrer Willkür festzusetzen. Darum fand die Börse in Köln so vielen Widerspruch und mußte sich gleichfalls mit Gewalt Bahn machen, und darum findet die Wahl tauglicher Wechsel-Sensalen für Elberfeld und Barmen so großen Anstoß und Schwierigkeit. Die Vorsteher der Elberfelder Börse, die Herren von der Heydt und Peter Keetmann sind die Dirigenten der beiden Bankhäuser Gebr. Kersten und Joh. Michelhausen Peters Sohn.

Es war nach meiner Ansicht ein Fehler, daß die Börse zu Elberfeld eröffnet wurde, ehe und bevor ein paar fähige und tüchtige Sensalen für die Verhandlung von Wechselbriefen und Effekten angestellt waren, welche als die Vermittler der Geschäfte die von und an der Börse gemacht werden sollen, unentbehrlich sind. Ohne dergleichen Vermittler kann keine Handelsbörse bestehen, daher es denn nicht zu verwundern ist, daß dieses Institut in Elberfeld, nachdem es kaum 1½ Jahre bestanden, bereits zu Grabe hat gebracht werden müssen. In der Tat besteht schon seit 3 Monaten in Elberfeld keine Börse mehr, und es ist ebenso lächerlich als anmaßend, daß die Herren Bankdirektoren die nach ihrer Willkür gemachten Wechselpreise in den beiden öffentlichen Blättern, die in Elberfeld unter der Firma Provinzial- und allgemeiner Zeitung wöchentlich ein- oder mehrmal erscheinen unter der Rubrik „Kurse der Börse zu Elberfeld“ abdrucken und der Welt bekannt machen lassen.

Es mag nicht zu leicht sein, zwei fähige und beim Publikum in Ansehen und Vertrauen stehende Subjekte als Wechselmakler zu finden; wenn indes die Provinzial-Regierung zu Düsseldorf mir das Zutrauen schenkte, womit Se. Ex. der Herr Minister des Handels mich zu beehren geruhen, so dürfte ich doch das Problem lösen.“

So weit Abers.

In ein anderes Fahrwasser kam die Frage der Elberfelder Börse im Jahre 1824. Ein vom 8. September d. J. datiertes Schreiben⁴⁾ an den Elberfelder Landrat gibt darüber Aufschluß.

Es lautet:

„Der hiesige Kaufmann Adolf Brüning beabsichtigt, in seinen passenden und geräumigen Lokalien in der Neumarktstraße⁵⁾ einen besonderen Besezirkel unter dem Namen: Börsenhalle zu errichten, und hat zu dem Ende und zur Verwirklichung seines Unternehmens die Unterschriften von bereits 28 hiesigen angesehenen Kaufleuten eingeholt. Indem ich Ihnen dies anzeige, übersende ich Ihnen anliegend den desfalls von ihm entworfenen Plan nebst dessen besonderer Eingabe mit dem Ersuchen, sich wegen der Genehmigung des erstern bei hoher Königlich-er Regierung gütigst verwenden zu wollen.

Sollte dereinst die hiesige Handelsbörse in dem besagten Lokale gehalten werden, so wird dafür gesorgt werden, daß die für dieselbe bestehenden besonderen Vorschriften in der deshalb erlassenen Börsenverordnung gehandhabt werden.

Der Ober-Bürgermeister
(gez.) Brüning.“

Ein weiteres Aktenstück⁶⁾ hat folgenden Wortlaut:

„Zufolge Hohen Ministerial-Reskriptes des Handels vom 12. v. M. an die Königl. Regierung zu Düsseldorf sollen, weil zur Zeit keine Geschäfte in Wechseln und Bonds durch Makler auf hiesiger Börse vermittelt werden, die bisher als Börsen-Kurse in den hiesigen Zeitungen publizierten, von den Herren Börsen-Vorsiehern regulierten Wechselkurse fortan und solange wegfallen, bis

⁴⁾ Städtisches Archiv in Elberfeld.

⁵⁾ Es war das Gebäude der ehemaligen Gesellschaft „Genügsamkeit“, an dessen Stelle nun das Gesellschaftshaus „Verein“ steht.

⁶⁾ Städtisches Archiv zu Elberfeld.

eine mit erfahrenen Maklern versehende Börse zum besten des merkantilischen Publikums vorhanden sein wird; es soll inzwischen einem jeden Wechselhause freistehen, die Preise seiner Wechsel mit seinem Namen durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen.

Elberfeld, den 16. Septbr. 1824.

Der Ober-Bürgermeister
(gez.) Brüning.

Aus höhern Auftrage setze ich Sie hierdurch in Kenntnis.“

Obiges Schriftstück trägt keine Adresse. Es ist ohne Zweifel an die Vorsteher der Börse gerichtet. So war die Elberfelder Börse nach kurzem Bestehen geschlossen. Jacobs Abers hatte recht prophezeit. An ihre Stelle trat gewissermaßen die Börsenhalle. Da in derselben auch gewisse kaufmännische Geschäfte abgewickelt wurden, wollen wir auch ihrer noch kurz gedenken; was um so angemessener ist, als die Börse später damit verbunden wurde. Folgendes Schriftstück⁷⁾ ist nach dieser Richtung bedeutungsvoll genug, um im Wortlaut veröffentlicht zu werden:

„Börsenhalle.

Elberfeld, d. 20. Mai 1825.

R. B.

Die Herren Abonnenten der Börsenhalle habe ich die Ehre zu benachrichtigen, daß das Lokal von Morgen an zu Ihren Diensten steht, wo Sie vor und nach diejenigen Zeitungen finden werden, welche außer dem halben Jahre zu haben sind. Weil dieses aber nur mit wenigen der Fall ist, so wird die Abonnementszeit zur Börsenhalle auch nur mit dem 1. Juli beginnen, und solange können die Herren Abonnenten Ihre hiesigen Bekannten frei einführen.

Ein Verzeichnis der bestellten Zeitungen werden Sie im Lokal vorfinden.

Fremde, so hier logieren, erhalten nach Einschreibung ins Fremdenbuch eine Eintrittskarte für eine Woche frei, oder für längere Zeit gegen 1 Thlr. preuß. Courant per Monat.

Unsere Nachbarn in Barmen, Ronsdorf u. s. w. können zu jederzeit durch die Herren Abonnenten eingeführt werden; wollen sie selber aber sich abonnieren, so bezahlen sie nur 1½ Thlr. für 6 Monate.

⁷⁾ Städt. Archiv in Elberfeld.

Der große Saal der Börsenhalle wird vorläufig des Donnerstags von 5—8 Uhr abends jedermann offen sein, ohne daß die Besuchenden zu irgend einer Ausgabe verbunden sind.

A. Brüning.“

Dieses Schriftstück orientiert über die Börsenhalle zur Genüge. Um aber auch von objektiver Seite ein Urtheil zu hören, fügen wir an, was der „Herrmann“⁹⁾ im Jahrgang 1825 (S. 428 f.) schreibt:

„In unserm freundlichen und gewerbreichen Wuppertthale ist abermals eine zweckmäßige Einrichtung geräuschlos und ohne prahlende Vorbereitungen, doch mit umsichtiger Berücksichtigung alles Passenden zur Ausführung gekommen. Es ist solches die in Elberfeld von Herrn B. eröffnete Börsenhalle, die in mannigfacher Hinsicht ein wahres Bedürfnis für Elberfeld ist, daher denn auch das gute Gedeihen derselben nicht bezweifelt werden darf. Abgesehen von dem kaufmännischen Zweck ist die Börsenhalle für den Fremden in den Stunden, in welchen die Einheimischen an ihren Beruf gefesselt sind, also ungerne Besuch annehmen, der bequemste und angenehmste Zufluchtsort, um daselbst eine geschäftsfreie Stunde zuzubringen oder sich ein Rendezvous zu geben, da bekanntlich in Elberfeld keine Caffeehäuser sind. — In dem geräumigen und geschmackvoll eingerichteten Lokale sind eine unermessliche Menge von in- und ausländischen Zeitungen und anderer Tageblätter aufgelegt; daher fehlt es auch bei etwaigem mangelnden Anlaß an mündlicher Unterhaltung hier nie an Zeitvertreib; liebt man aber politische Discurse, so kann man den Stoff dazu wohl so leicht nicht auf einem Fleck so beisammen finden wie hier. Für des Leichnam's Pflege ist billig und gut gesorgt.“

Das rein Kaufmännische scheint im Laufe der Zeit in der Elberfelder Börsenhalle mehr zur Geltung gekommen zu sein, als es nach den letzten Mittheilungen den Anschein hatte. Darüber lassen die Beratungen der Handelskammer für Elberfeld und Barmen⁹⁾ aus dem Jahre 1835 keinen Zweifel aufkommen. In ihren Berichten¹⁰⁾ heißt es: „Bei dieser Gelegenheit kam unter

⁹⁾ Zeitschrift von und für Westphalen, oder die Lande zwischen Weser und Raas.

⁹⁾ Im Jahre 1830 gegründet.

¹⁰⁾ Stadt-Archiv in Elberfeld.

anderem auch der Umstand zur Sprache, daß die Börsen-Versammlungen, obwohl für Elberfeld allein und unter diesem Namen höheren Orts genehmigt, nicht ausschließlich in Elberfeld, sondern auch abwechselnd in Barmen gehalten würden, dergestalt, daß sie jeden Montag am letzteren Orte und jeden Donnerstag am ersteren statthaben, und demnach kollektiv beide faktisch bisher nur eine Börse gebildet haben.

Es sprach sich nun der einstimmige Wunsch dahin aus, daß auf solche Weise in Barmen bereits seit 50 Jahren eine unregelmäßige Börsenversammlung faktisch stattfinde, es bei diesem Gebrauche auch künftig umsomehr verbleiben möge, als Barmen für allgemeine Zusammenkünfte des Handelsstandes nicht nur aus beiden Stadtgemeinden des Wuppertals und ihren Bezirken, sondern auch aus den umliegenden Fabrikorten gelegen sei und daher auch die Versammlungen daselbst von jeher am zahlreichsten besucht würden.

Höheren Ortes sollte die Genehmigung jenes hergebrachten Wechsels unter den Versammlungen erwirkt werden.

Die Zahl der Makler wurde auf 16 für Elberfeld, auf 14 für Barmen normiert. Ihre Wirksamkeit sollte sich gleichmäßig über beide Städte erstrecken. Die Barmer Börse sollte überhaupt als ein integrierender Teil der Elberfelder Börse betrachtet werden.“

Diese Bestimmungen scheinen höhern Ortes genehmigt worden zu sein, denn am 1. Juli 1836 erging folgendes Anschreiben an den Oberbürgermeister Brüning in Elberfeld:

„Es ist uns höhern Orts der Auftrag geworden, in der kürzesten Frist ein neues Regulativ für die vereinigten Börsen von Elberfeld und Barmen auszuarbeiten und einzureichen, welchem das Regulativ vom 19. August 1822 zum Grund gelegt werden soll.

Die Handelskammer für Elberfeld u. Barmen.“

Die Elberfelder Zusammenkünfte fanden, wie ausdrücklich bemerkt werden soll, in der Börsenhalle statt.

Doch waren die zuletzt angedeuteten Neuerungen nur von einem Teil der Elberfelder Kaufleute gutgeheißen worden. Viele derselben reichten folgenden Protest ein:

„An den Herrn Oberbürgermeister Brüning.

Die Unterzeichneten, Kaufleute in Elberfeld, haben äußerlich vernommen, bei Gelegenheit der Einrichtung einer Maklerordnung

sei das Bedürfnis einer gesetzmäßigen Börse zur Sprache gekommen; die Hohe Regierung habe aber den Antrag der hiesigen Handelskammer, dieselbe Montags in Barmen und Donnerstags in Elberfeld abzuhalten, nicht zweckmäßig gefunden, sondern beliebt, daß für beide Städte eine gesetzmäßige Börse stattfinden solle. Hierauf habe die Handelskammer weiter vorgeschlagen, eine gemeinschaftliche Börse mit 2 Lokalen, nämlich Montag in Barmen und Donnerstag in Elberfeld zu halten, worüber die Entscheidung der Hohen Regierung erwartet werden.

Unter Voraussetzung, daß diese Vorgänge so statt gefunden haben, erlauben sich die Unterzeichneten dagegen vorzustellen.

Wenn eine gemeinschaftliche Börse mit 2 verschiedenen Lokalen Statt finde, so würde Elberfeld für die Montags-Börse von Barmen abhängig werden, welches Verhältnis aber den Gründen der Vorstellung nicht entsprechen würde, wodurch die Stadt Barmen die Auflösung des Steuer-Verbandes mit Elberfeld und ihre Verlegung in die 2. Abteilung der Abgaben zu Wege gebracht hat.

Soll aber nun eine Börse und ein Lokal bestehen, welches dem Bedürfnis allerdings genügen möchte, so ist kein Zweifel, daß diese in Elberfeld gehalten werden muß, da dieser Stadt bereits unter dem 22. August 1822 eine Börsenordnung von dem hohen Ministerio des Handels und der Gewerbe verliehen worden ist, und da dieselbe als Kreisstadt, und als Sitz des Landgerichts, des Handelsgerichts, des Hauptsteuer-Amtes und der Handelskammer, ebensowohl als durch ihre ungleich bedeutenderen Geschäfte, durch ihre Lage und häufigeren Verbindungsmittel mit der Umgegend diesen Vorzug um so eher verdient, da sie in der 1. Klasse der höchstbesteuerten Städte steht, und da Barmen die andern Gründe, welche in dieser Hinsicht zu gunsten Elberfelds reden, in seiner Vorstellung wegen Trennung des Steuerverbandes und Verlegung in die 2. Abgaben-Abteilung selber angegeben hat.

Unterzeichnete bitten daher, Euer Hochwohlgeboren wollen sich bei geeigneter Stelle geneigtest dahin verwenden,

Daß für die der Stadt Elberfeld bereits verliehene Börse, unter Beibehaltung der damals publizierten Börsenordnung, nur ein angemessenes Lokal bestimmt, keineswegs aber die Stadt Elberfeld von einer in Barmen abzuhaltenden Börse abhängig gemacht werde; daß aber, wenn nur eine gemeinschaftliche Börse für beide Städte

bestehen sollte, diese jedenfalls in Elberfeld verbleibe. Unbeschadet der freiwilligen Zusammenkünfte einiger Kaufleute, welche, wie bisher, ferner ihrem Belieben überlassen bleiben mögen.

Die Erfüllung unsers Gesuches von Euer Hochwohlgeboren, dem eifrigen Vertreter der Interessen unserer Bürgerschaft, zum voraus versichert, verharren wir mit vollkommenster Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

ganz ergebenste

(gez.) Brüning,

v. d. Heydt Kersten und Söhne,

Abth. u. Gebr. Frowein

z.

Elberfeld, d. 1. Oktober 1836.“

V. Fortsetzungen der Altenberger Abtschronik.

Von **Friedrich Müll.**

Im 29. Bande dieser Zeitschrift habe ich eine kurze Altenberger Chronik veröffentlicht, die die Geschichte der Äbte bis zum Tode des 37. Abts Heinrich Rouffer am 25. August 1517 führt und kurz darauf, noch im Todesjahre, abgefaßt worden ist. Diese Chronik, deren Originalmanuskript ein kurzes Verzeichniß der Altenberger Äbte von 1517—1739 zugefügt ist¹⁾, hat nun noch verschiedenartige andere, ebenfalls im Schoße des Klosters entstandene Fortsetzungen gefunden, deren letzte bis zum Jahre 1740 hinabreicht und die, soweit sie erhalten sind und originale Bedeutung beanspruchen können, im folgenden veröffentlicht werden²⁾. Sie sind zwar in der Literatur nicht unbekannt, ihr Abdruck rechtfertigt sich indessen vor allem durch die Menge der kunstgeschichtlich wertvollen Angaben. Mit besonderer Vorliebe ist nämlich, wie in der ersten Chronik, so auch von deren Fortsetzern der Bautätigkeit der Äbte und ihrer Verdienste um die Ausschmückung des Altenberger Doms gedacht worden.

Zunächst ist es nötig, einige Worte über das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Fortsetzungen, ihre Quellen und über die handschriftliche Überlieferung voranzuschicken.

¹⁾ S. Berg. Zeitschr. 29, S. 172. Die Nachträge zu der Handschrift (St. A. Düsseldorf, Altenberg, Rep. und Hs. 3a) sind zu verschiedenen Zeiten eingeschrieben. Die des 16. Jahrhunderts, die sämtlich von einer Hand herrühren, bringen nur die Namen der Äbte mit je einer Jahreszahl. Soweit die Notizen über die Äbte des 17. und 18. Jahrhunderts Beachtung verdienen, haben sie in Anmerkungen zu den folgenden Chroniken Verwertung gefunden.

²⁾ Die Angaben der Chronisten sind, so gut es mir möglich war, kontrolliert worden, wobei mich Herr! Archibdirektor Dr. Ugen in Düsseldorf in dankenswerter Weise unterstützt hat.

A. Wir haben durch den Verfasser der unter Nr. II. abgedruckten Fortsetzung Nachricht von einer Klosterchronik, die die Geschichte der drei Äbte Gerhard von Raumburg (de Novo Castro), Andreas Boir und Matthias Boir (1517—1538) kurz behandelt. Sie ist nicht auf uns gekommen, sondern nur aus den Überarbeitungen bekannt, die in den beiden folgenden Chroniken B und C vorliegen. Sie erweist sich darin als die Arbeit eines Zeitgenossen, jedenfalls eines Altenberger Mönchs, der namentlich in kunstgeschichtlicher Beziehung wichtige Aufschlüsse gibt. Sie wurde in der neben dem Eingangsportal des Klosters stehenden Marienkapelle aufbewahrt.

B. Zwischen den Jahren 1607 und 1614, wahrscheinlich bald nach dem erstgenannten Jahre, hat wieder ein Altenberger Mönch eine Chronik zusammengestellt, die die alte Chronik bis zum Jahre 1517 wörtlich wiederholt³⁾ und von da ab die unter A erwähnten Aufzeichnungen teils in freier Bearbeitung, teils in wörtlicher Übernahme einzelner Stellen benützt. Dies ergibt sich aus einem Vergleich mit dem folgenden Chronisten C, der dieselbe Quelle an einzelnen Stellen wörtlich zitiert. In mancher Beziehung sind aber die Angaben von B für uns wertvoller, weil er hier und da seine Quelle, wenn auch ohne Zitat, ausführlicher und genauer reproduziert, als C. Es schien deshalb nötig, den Text unseres Chronisten vom Jahre 1517 ab hier unter Nr. I vollständig wiederzugeben. Von den nächsten Äbten (Wilhelm Stoploch und Weinand Dyrmann) weiß B nichts zu berichten, erst aus der Zeit, die er selbst miterlebt hat, namentlich von 1591 an, bringt er wertvolle, sonst nicht überlieferte und auch in der Literatur bisher nicht benutzte Nachrichten. Er führt die Erzählung bis zum Jahre 1607, dann bricht sein Werk ab. Das Todesjahr des Abts Bartholomeus von Anstel († 1614) hat er offen gelassen, also wohl nicht mehr erlebt. Der Text ist erhalten in einer nicht ganz einwandfreien Abschrift des 17. Jahrhunderts im XI. Bande der Farragines Gelenii im Kölner Stadtarchiv fol. 585 ff.

C. Unabhängig von B und ohne Kenntnis dieser Arbeit hat sich wenige Jahrzehnte später abermals ein Altenberger Mönch

³⁾ Sie lag ihm jedenfalls in der Berg. Zeitschr. 29, S. 174 erwähnten Abschrift (St.-A. Düsseldorf, Altenberg, Rep. und Hf. 3b) vor, da er die dort enthaltenen urkundlichen Beilagen ebenfalls reproduziert.

bemüht, die Abtschronik des Jahres 1517 fortzusetzen. Uns liegt — ebenfalls als einzige Überlieferung — die Originalniederschrift vor (Staatsarchiv Düsseldorf, Altenberg Rep. und Hf. 3a), die verschiedene Abänderungen des Textes erkennen läßt. Es sind zwei engbeschriebene, an den Rändern vielfach abgestoßene Papierblätter in Folio. Der Text, der unten unter Nr. II wiedergegeben wird, ist anscheinend in drei Absätzen niedergeschrieben. Die erste Niederschrift reicht bis zum Jahre 1637 und ist nicht viel später entstanden. Ein Zusatz behandelt die Jahre 1640—1642, namentlich die Kriegsereignisse des letzten Jahres, und ein zweiter Nachtrag fügt den Tod des Abts Melchior Mondorf (20. April 1643) und die Neuwahl des 48. Abtes Johann Blankenberg am 23. April 1643 wohl sehr bald nach diesem Ereignis hinzu.

Für die Geschichte der drei ersten Äbte benutzt der Autor, wie erwähnt, die unter A aufgeführte kurze Chronik der Marienkapelle. Außerdem hat er das Archiv und die Bibliothek seines Klosters nach Material durchsucht, um seine Quelle zu ergänzen und die Lücke zwischen dem Jahre 1538 und seiner eigenen Zeit auszufüllen. Der Erfolg war nicht sehr groß. Fast das Wichtigste, was er uns aus den Akten — allerdings auch im vollen Wortlaute — mitzuteilen weiß, bezieht sich nicht auf die Geschichte von Altenberg, sondern beleuchtet die religiösen Verhältnisse in Hessen zur Reformationszeit. Es ist ein Brief des Abtes Ditmar in dem Altenberger Tochterkloster Haina in Hessen an den Abt Gerhard von Raumburg. Der Inhalt des am 19. März 1522 abgefaßten Briefes ist deswegen von allgemeinerem Interesse, weil er uns zeigt, wie bereits damals auch in Hessen die reformatorische Bewegung die Tiefen des Volkes ergriffen hatte. Während Landgraf Philipp bekanntlich nicht vor der Mitte des Jahres 1524 seinen Übertritt auf die Seite Luthers vollzog und von da an ganz allmählich mit der Einführung von Reformen vorwärts ging, war für diese, wie der Brief des Abtes Ditmar zeigt, der Boden so sehr vorbereitet, daß man künftig die Einführung der neuen Lehre in Hessen kaum mehr als einen der Bevölkerung aufgedrungenen Gewaltakt des Fürsten wird bezeichnen können. Der Wert dieses Zeugnisses ist um so größer, je dürftiger die sonstigen Quellen gerade für diese Frage fließen.

Der übrige Inhalt unserer Chronik ist ziemlich spärlich. Von den Äbten des 16. Jahrhunderts weiß ihr Verfasser wenig zu

berichten, erst da, wo die persönliche Erinnerung einsetzt, werden seine Mitteilungen ausführlicher.

D. Die Bearbeitung der „Catalogus abbatum monasterii de Veteri Monte“ durch Jongelinus in seiner „Notitia abbatiarum ordinis Cisterciensis“ II 15 ff. ist eine Kompilation aus der ältesten Chronik⁴⁾ und der Chronik C. Er muß diese in der ersten Fassung, ohne die beiden Zusätze kennen gelernt haben, da sein Werk bereits 1640 im Druck erschien. Hier und da hat er seine Quellen durch Grabinschriften und sonstige Studien ergänzt.

E. Ihrem Wesen nach ganz verschieden von den eben aufgeführten chronikalischen Bearbeitungen sind die eigenhändigen Aufzeichnungen von Altenberger Äbten, die unter Nr. III zum Abdruck kommen. Im Staatsarchive zu Düsseldorf befindet sich (Altenberg Rep. und Hf. 3d) unter dem Titel „Notatenbuch der Äbte“ ein von dem Abt Johann Blankenberg (1643—1662) angelegtes Quartbändchen von 87 nur zum kleineren Teil beschriebenen Blättern. Blatt 1v enthält eine unten abgedruckte Einleitung des Abts Blankenberg. Daran schließt sich (Bl. 2—6) eine Liste der „Honoraria, so uns f. Joanni abbati de Veteri Monte et Amelsborn a primo anno nostri regiminis, id est ab anno 1643 vigesima tertia Aprilis, a diversis nostris amicis, colonis et pachtariis verehret“, mit den Fortsetzungen späterer Äbte auf Bl. 7—11. Dann folgt das unten mitgeteilte „memoriale gestorum praecipuorum temporibus administrationis Joannis abbatis in Veteri Monte ab anno 1643 23. Aprilis usque . . .“. Die Fortführung dieser Aufzeichnungen durch Blankenbergs Nachfolger schließt sich teils unmittelbar auf Bl. 33—36 an, teils ist sie auf spätere Blätter (Bl. 58v, 66—69) verteilt. Endlich enthält das Bändchen noch Namenverzeichnisse der Altenberger Konventualen unter den verschiedenen Äbten und kurze Nachrichten über die Neuaufgenommenen (Bl. 55—60, 67v—69).

Am bedeutendsten nach Umfang und Inhalt sind unter den Memorialien die Aufzeichnungen des Abts Johann Blankenberg selbst, der von seiner Wahl an bis kurz vor seinem Tode in gewissen Zeiträumen die hauptsächlichsten Begebenheiten während seiner Amtsführung schildert, soweit sie auf seine Person, seine

⁴⁾ Sie hat ihm offenbar ebenfalls in der im 29. Bande dieser Zeitschrift S. 174 erwähnten Abschrift vorgelegen. Vgl. S. 82 Anm. 3.

Verwandtschaft und das Kloster Bezug haben, der vor allem aber auch seine Tätigkeit als Generalvikar seines Ordens und seine Bemühungen um die bauliche Unterhaltung des Klosters Altenberg und seiner Höfe, namentlich auch seine Verdienste um die Ausschmückung der Kirche sorgfältig verzeichnet. Auch der politischen Ereignisse, zumal wenn die Abtei selbst durch sie betroffen wird, gedenkt der Autor hier und da. Die Aufzeichnungen der Nachfolger sind weit dürftiger und versiechen im Jahre 1740 gänzlich.

Das Beispiel seiner Vorgänger hat schließlich auch den letzten Abt des am 12. September 1803 aufgehobenen Klosters, Greeff, veranlaßt, ein Tagebuch anzulegen, das er bis wenige Tage vor seinem Tode am 21. November 1814 geführt hat.^{4a)} Die umfangreiche Handschrift ist im Besitze des Altenberger Domvereins und soll dem Vernehmen nach den Gegenstand einer besonderen Veröffentlichung bilden.

I. Fortsetzung der Abtschronik 1517—1607.

Anno 1517 abbas 38. praefuit venerabilis pater abbas et doctor sacrarum scripturarum eximius Gerardus de Novo Castro, qui huic coenobio verbis et exemplis atque piis studiis multum contulit. Viam vero universae carnis ingressus anno 1524 in mense Aprili, praefuit ergo 7 annis.

Anno 1524 praefuit 39. abbas Andreas Boir. Hic 27 annis ecclesiam parochialem in Solingen rexit. Anno deinde primo suae dignitatis devotionem, quam gerebat erga benedictam virginem Mariam, volens ostendere de oblatis, quae in Solingen congregaverat, sacellum b. Virginis penitus ante portam monasterii dirutum intus et foris, superius et inferius restaurari fecit, necnon novam tabulam, cancellos fenestrasque omnes procurari fecit. Formam insuper majoris fenestrae in fronte^{b)} sacelli, ubi antea parvum erat foramen, excogitavit^{c)} caeteraque hujus sacrarii necessaria et ad cultum divinum

^{4a)} Vgl. G. Höfer, Kunsttopographie der vormaligen Cisterzienser-Abtei Altenberg im Dhümlale. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienserorden XXVII (1906) S. 702 f.

^{b)} Vorl.: fonte.

^{c)} Vorl.: excogivavit.

pertinentia praescripsit. Summa est pecuniae in sartis et tectis reparandis expensae centum florenorum. Fenestras vero caeteras fautores dedere. Fenestra enim, in qua oblatio trium regum, data est a domicello Adolpho Weyenhorst, alia cum imagine b. Benedicti abbatis a Jacobo Donato sutore nostro de Nova Ecclesia, tertia vero cum imagine b. Bernardi supplicantis⁷⁾ b. Virgini a cellario in Bendburg⁸⁾ dicto Wentzelino Kessel, quarta vero cum imagine beatorum apostolorum Judae et Mathiae data a cive quodam Coloniensi nomine Matthias a Poellem, major vero ab ipso venerabili patre Andrea et fratre Petro de Moirssa Coloniense et coquinario, qui obiit anno 1530 ipso die ascensionis domini (Mai 26). Idem quoque reverendus dominus nigrum ornamentum sacerdotale fieri fecit et sacello tribuit⁹⁾.

Sacellum etiam in curia nostra Coloniae picturis atque coloribus valde venuste decorare per totum, necnon tabulam pulcherrimam sculpere, depingere et deaurare in eadem procuravit.

Denique imaginem gloriosae virginis in sole cum corona ferrea artificiose Nussiae fabricata caeterisque imaginibus ad eandem spectantibus in fine fere suae peregrinationis fieri mandavit. Quae quidem corona elegantissimum majoris templi est ornamentum ac cunctis mortalibus devotionem et cordis jucunditatem cernentibus eam haut infert modicam¹⁰⁾.

Majns quoque oratorium, quia in pluribus lapides divulsi columnis, per totum extrinsecus et in circuitu reparare atque instaurare sollicitans murum dealbare columnas lapidibus vel plumbo munire in cacumine fecit.

⁷⁾ Dori.: supplicanti.

⁸⁾ So statt Bensberg.

⁹⁾ Form und Lage der Kapelle ist noch auf dem Stich vom J. 1707 (Clemen-Kenard, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 5 II Taf. I) ersichtlich. Das von dem Abt Andreas erdachte und ausgeführte große Westfenster war ein dreiteiliges gotisches Maßwerkfenster, das, vermauert, jetzt noch sichtbar ist (Clemen-Kenard S. 57). Darüber befand sich eine Madonnenstatue.

¹⁰⁾ Diese Marienstatue, eine Doppelstatue, hat Rugler im Jahre 1841 noch gesehen und in seinen „Kleinen Schriften“ 2, 271 beschrieben; sie ist jetzt verschwunden (vgl. Clemen-Kenard a. a. O. 5 II, 48).

Nonnullaque alia aedificavit aedificia, utpote portam egregiam in curia nostra Schonroide¹¹⁾, demum ante coenobii januam pro hospitibus vinum bibentibus et balneum.

Tandem, ubi firme tredecim annis laudabiliter monasterio praefuisset, Coloniae in curia nostra diem clausit ultimum anno 1536 ipso die purificationis (Febr. 2) vespertino tempore hora quasi octava. Postea vero lucescente die pater extinctus inde huc transvectus est atque ad latus sinistrum piaae memoriae abbatis Gerardi in capitulo tumulatus est.

Anno 1536 praefuit 40. abbas Mathias Boir Coloniensis, cellarius olim, qui duobus annis ac dimidio praefuit et Coloniae non sine grandi luctu altera die Barnabae apostoli (Juni 12) ex hac luce migravit anno 1538 et vehiculo huc translatus ad dextrum abbatis Gerardi est tumulatus.

Anno 1538 praefuit 41. abbas Wilhelmus Hittorp Coloniensis¹²⁾.

Anno 15 . . praefuit 42. abbas Weinandus Duxman Coloniensis¹³⁾.

Anno 1568 praefuit 43. abbas Godefridus Sundorff Coloniensis¹⁴⁾, qui ubi tredecim annis praefuisset, moritur anno 1581 pridie¹⁵⁾ nonas Julii (Juli 6) sepultusque est in ingressu domus capitularis sub lapide ad hoc parato et epitaphium ejus continente.

Anno 1581 die 3^o mensis Augusti in festo inventionis s. Stephani praefuit 44. abbas r. d. Petrus Neuenar Coloniensis, qui ubi decem annis praefuisset, obiit Coloniae ipso Georgii martyris (April 23) anno 1591.

¹¹⁾ Schönroth, Nr. Mülheim a. Rh.

¹²⁾ Diese Angabe des Geburtsortes ist wohl unrichtig, vielmehr wird Hittorf im Solingen der Geburtsort sein, da der Abt sich 1544 Wilhelm Stoploch unterschrieb.

¹³⁾ Er wurde am 2. Oktober 1560 nach längerer Vakanz gewählt. Urk. des Kl. Altenberg Nr. 1017. Die Angabe des 1. Okt. 1561 als Wahltermins (Berg. Zeitschr. 23 S. 206) ist demnach unrichtig.

¹⁴⁾ Auch diese Angabe ist falsch; Geburtsort ist vielmehr Bändorf bei Mülheim a. Rh. Der Abt unterschreibt sich in einem Brief vom 10. Mai 1568 Godefridus Schnavell (Akten Altenberg Nr. 5). Er kommt bereits am 26. März 1568 als Abt vor.

¹⁵⁾ Vorl.: peridie.

Anno 1591 die octavo mensis Maii in festo s. Petri episcopi et confessoris electus est in abbatem 45. r. d. Bartholomeus ab Anstell et praefuit . . . ¹⁶⁾).

Sub isto venerabili abbate huic monasterio accesserunt inprimis curia in Surdt ¹⁷⁾, inchoata et cepta muris et moenibus cingi et aedificiis extrui, cincta et extracta sub annum domini 1598.

Ad haec tabernacula aut aulas duas una cum nova spindaria (!) et duobus hypocaustis in monasterio extrui fecit sub annum 1599.

In praefato quoque anno 1800 daleros imperiales nobis foenori datos ad ceptam curiam in Surdt ¹⁸⁾, sub praedecessore suo inchoatam, perficiendam solvit et dispendit hospitalario in Spiritu sancto ad summam aedem, 1200 enim daleros commensalis pro victu perpetuo in abbacia sua sibi contulit dictus Henricus Siburg patricius Coloniensis, quam summam ad foenus dissolvendum praedictum impendit cum alio ex bursa.

Insuper anno 1600 novam infirmariam extruxit in monasterio dictam „das new sieghaus“ ex pecunia, quam duo conjuges pro victu perpetuo et portionibus dederant, quae fuerat summa 700 simplicium dalerorum. Ex qua summa 400 daleros quoque pro majori organo restaurando et renovando anno 1603. ¹⁹⁾

Post haec anno 1606 sub eodem venerabili abbate dominus prior Petrus Rodenkirchen et dominus coquinarius Gerlacus Katterbach ex sibi oblatis et honorariis suis calicem cum patena argenteum auro calatum monasterio fieri fecerunt summam valentem 106 dalerorum.

Itemque dominus supprior frater Philippus Kemperus ierothecam argenteam inauratam cum nominis sui inscriptione procuravit.

Sub eodem etiam patre abbate anno 1599 legavit nobilis et generosa virgo Margareta Heldt moriens monasterio 2500 daleros simplices Coloniensis monetae, ut familiae patris, matris,

¹⁶⁾ Die Zahl ist ausgelassen.

¹⁷⁾ Sorl.: Gurdt.

¹⁸⁾ Desgl.

¹⁹⁾ Verbum fehlt.

fratrum et sua per annum quinquennies memoria, missa et commendatio haberetur in subscriptis diebus, in festis 1. domini magnifici Mathiae Heldt vicecancellarii Caroli V²⁰⁾ dominica prima post purificationis (Februar 2), 2. dominica Invocavit totius familiae Heldorum, 3. 12^o Maii filiorum et prolium domini Heldii, 4. Vincula Petri (August 1) dominae Magdalenae Brandis uxoris domini Heldii et domini Petri Heldii, hujus monasterii conventualis et quondam prioris²¹⁾, 5. dominica post Martini (November 11) Margarethae Held filiae et testatrix. Ex supradicta pecunia voluit provideri nunc et in perpetuum et prospici conventui, ut per totam quadragesimam per singulas septimanas quater vesperi in coena portio vini dicta steingen weins omnibus et singulis conventualibus propinetur et offeratur. His scilicet diebus Lunae, Mercurii, Veneris et sabbati nullo ex his diebus excepto in cujus recompensum exigitur a singulis conventualibus, ut illis diebus praetactis praesens Miserere et de profundis cum collecta deus veniae et fidelium persolvant pro refrigerio animae suae et suorum, ut ex literis et instrumentis super hoc factis et sigillatis videre est et intelligere.²²⁾

Adhuc sub eodem venerabili patre dominus cellerarius Ludovicus Junkers^{22a)} anno 1607 quatuor aenea candelabra 120 florenis pro exequiis habendis monasterio procuravit, quibus hisce literarum inscriptio: F. L. J. C. A^o 1607.

Deinde vidua d. Kemperi doctoris utriusque juris dicta Catharina Pflingstkorn monasterio pro 50 imperialibus providit pannum ad libitinam tegendam seu tumbam.

Post haec reverendus dominus eodem anno 1607 tria illa aenea candelabra ex donatione Wichboldi episcopi monasterio collata²³⁾ expoliri fecit ac duo ex illis majori altari admoveri, tertium juxta analogium vero cornibus seu aliis exornari cruceque condecorari ac sigillo suo una cum pluteo

²⁰⁾ † 1563.

²¹⁾ Petrus Jacobus Helbt erscheint 1591 urkundlich als Prior (Akten Nr. 5).

²²⁾ S. die Urkunden vom 22. Februar 1601 des Klosters Altenberg im St.-A. Düsseldorf.

^{22a)} Diese Persönlichkeit habe ich sonst nicht nachweisen können.

²³⁾ Vgl. Verg. Zeitschr. 29, S. 184.

aereo seu analogio cohonestari, itemque decem parva aenea candelabra juxta majus altare hinc inde poni stanneis sublatis. Quae omnia reverendus pater 60 daleris effecit.

Praeterea eodem anno dominus superior Philippus Lamperus una cum matre sua coccinam clausulam cum dalmaticis et albis caeterisque vestimentis sacerdotalibus monasterio contulerunt, quae signis suis exornatae sunt.

Insuper eodem anno frater Antonius Sartor conversus antipendium coccineum monasterio fieri fecit ex peculio et honorariis suis, in quo nomen quoque suum caude (?) pictum.

Ac quoniam cellae veteres ruinosae erant, ad preces conventus idem dominus abbas sub idem tempus novas latericias fieri curavit magnis impensis, quas partim venerabilis pater abbas effudit, partim rogatu suo, ut alii subvenirent, elaboravit et obtinuit.

II. Fortsetzung der Abtschronik 1517—1643.

38. Anno²⁴⁾ 1517 Gerardus a Novo Castro s. theologiae doctor abbas designatus est, qui huic monasterio prudentia, bono exemplo ac piis studiis multum contulit et tandem anno 1524 viam universae carnis ingressus est et sepultus in domo capitulari sub lapide particulari. Quid hic pater e[ge]rit dicere non possumus, nam sub eius praedecessore deficit chronicon monasterii, quod etsi mutilum sit e[t] imperfectissime scriptum, auxilio tamen fuit. De hoc tamen abbate et duobus eius successoribus extat scriptum quoddam in sacello portae²⁵⁾ breviter quidem de ipsis agens, ex eo nihilominus colligere potui, quae de ipsi[s] quoque dicturus sum.²⁶⁾

Constat hunc Gerardum prius fuisse priorem monasterii Heina Hassiae e[x] libro quodam a se scripto continente definitiones ordinis et statuta quaedam capitulorum genera-

²⁴⁾ Darüber steht: „Prior in Heina Hassiae, dein fuit bursarius hujus monasterii“.

²⁵⁾ Marienkapelle neben dem Hauptportale des Klosters.

²⁶⁾ Das Folgende, einschließlich des Briefes des Abtes Ditmar von Heina fehlt bei Jongelinus.

lium, in quo se priorem dicti monasterii scribit. Servatur hic liber in monasterio Veteris Montis.²⁷⁾ Inveniuntur itidem litterae ab abbate Heinensi Dithmaro ad nostrum Gerardum anno 1522 feria 4 post dominicam Reminiscere perscriptae initio grassantis haeresis Lutheranae, in quibus visitationem monasterii sui tanquam a patre immediato sollicitat, quarum praesens sequitur tenor:

„Reverentiam cum obedientia pater ac domine in Christo reverende. Omnem monasterii nostri statum reverendae paternitati vestrae cum submissione debita praesentibus litteris exponimus ab illo praesertim tempore, quo²⁸⁾ r. p. vestra ultimas a nobis excepit litteras, quas scilicet dilectus filius f. Joannes studens cum fratre nostro Benedicto istuc attulit. Horum alter sub vestri monasterii disciplina modicum tempus vixit, alter ut proprius vester filius in dies eruditur. Sed ad rem nostram veniamus. Inprimis non sine suspiriis et lacrimis v. r. paternitati suggerimus ex nostris filiis duos, et quidem charissimos, excessisse vita, quorum amarissima mors cum damno tum maerore acerbissimo nos affecit. Alter horum, nempe f. Conradus, s. theologiae baccalaureus ac nostri conventus prior, dominica prima superioris adventus²⁹⁾ carnem exuit, alter, videlicet f. Petrus capellanus noster, qui et fuit nostrae domus sollicitus procurator, diligens conservator atque dispensator fidissimus, sabbato ante dominicam Esto mihi³⁰⁾ vita defunctus est. Misereatur amborum Deus clem[en]tissimus. Pro quorum animabus primum r. p. vestrae devotas postulamus preces, deinde omnium vestrorum filiorum et caet. Proinde dilecto f. Joanni studenti prioratus imposui munus, at quem in fratris Petri capellani substituamus locum, nondum exploratum satis [hab]emus. Caeterum r. v. p. certiolem reddimus, ubique terrae Hassiae suboriri tumultus se[ditio]nesque ex Martini Lutheri dogmatibus, et quidem speciatim

²⁷⁾ Jetzt im Besitze des Herrn M. Junfer in Neufß; es enthält die Jahreszahl 1493 und die Worte: „Expliciant novelle diffinitiones conscripte per me fr. Gerardum de Novo Castro tunc temporis priorem in Heyne Hassie“.

²⁸⁾ Vorl. „qua“.

²⁹⁾ 1521 December 1.

³⁰⁾ 1522 März 1.

contra ecclesiasticas perso[nas] adeo, ut plerique rurales sacerdotes non sint in propriis domibus securi, quare passim in oppid[a] fluunt. Nostrae quoque, quod plus est, personae, quas ob varia monasterii negotia egredi est ne[cesse], in publicis viis jam tertio sunt hostiliter impetiti fugatique. Haec sunt nobiscum malorum praeludia, majora, nisi Deus avertat, sequutura maxime timeundum est. Pauca hic tan[tum]. Verum his litteris imposuimus consultissimi doctoris Joannis Emerich Franckenbergensis³¹⁾ quedam scripta ex Erphurdia nobis missa, e quibus v. r. p. facile conjiciet, que mala nobis impe[n]d[eant]. Verumtamen si omnia jam dicta mala abessent quam longissime, tamen pestilentiae ac varii morbi undique incrudescentes sat terroris nobis incuterent. Ad nos revertamur. Novit r. p. [ves]tra bene intra spatium quatuor annorum nostrum monasterium non esse visitatum,³²⁾ quando tamen quodlibet ordinis nostri monasterium singulis annis deberet recognosci secundum majorum nostroru[m] decreta atque nos non semel super visitatione fuimus quesiti, obtinueramus insuper in superio[re an]no litteras tuti itineris a principe³³⁾ ad visitandum nostram domum. Idcirco rogamus no[s] quoque supra modum, ut r. p. vestra secum diligenter reputet, an potuerit post Paschalia sole[m]nia circa dominicam Jubilate gratia visitandi ad nos venire et, quid in huius modi re no[bis] sperandum sit, ad nundinas Francfurdienses jamjam instantes nobis rescribere velit ad³⁴⁾ Interea temporis r. p. vestra ex vestro cellerario discat, quicquid pro indumentis, li[bris] aliisve necessariis ad usum filii nostri f. Benedicti sit erogatum, idque totum redigatur in [sum]mam pecuniariam et nuncietur nobis in dictis nundinis; nos libenter

³¹⁾ Gemeint ist der jüngere Jurist dieses Namens, der 1513 in Erfurt promovierte und später Beisitzer am Hofgerichte in Marburg wurde. Vgl. Allg. D. Biographie 6, S. 87.

³²⁾ Die Visitation hatte nach Ausweis des noch erhaltenen Protokolls im Mai 1518 stattgefunden. St.-A. Düsseldorf, Altenberg, Akten Nr. 8a.

³³⁾ Landgraf Philipp von Hessen.

³⁴⁾ Diese Bitte hatte den Erfolg, daß das Kloster tatsächlich noch am 26. Mai d. J. visitiert wurde. Visitationsprotokoll in den Akten des Klosters Altenberg 8a.

exsolvemus ibidem. Ultimo, quod uterque nostrum reverendissimo cisterciensi abbati promiseramus, v. r. [pa]ternitas bene recolit, ut scilicet mitteremus ad Parisiense studium fratres, quod hucusque [per] varia impedimenta nondum est impletum. Praeterea d. Jacobi (Juli 25) apud Heydelbergam c[om]missarius circa festum d. Michaelis (September 29), ut illuc mitteremus studentem requisivit nos. [His de] causis submissee petimus, quia r. p. v. aut nuncium aut litteras ad futurum capitulu[m] missura pro nobis laboret de remissione [mitt]endi studentem ad Heydelbergam, donec r[eddi]ta pace compositisque rebus inter principes [eum] Parisium mittere valeamus. Quicquid sum[me] insumetur, hoc impetrando nostram partem [vol]enti animo reddemus. Reverenda p. v. in Christo valeat quam diutissime. Ex nos[tro] monasterio Heynensi anno salutis 1522 feria 4 post dominicam Reminiscere (März 19).

F. Dithmarus abbas Heinensis.

Reverendo in Christo patri ac domino Gerardo incliti monasterii Veteris Montis ordinis Cisterciensis abbati necnon sacrae theologiae doctori eximio inprimis sibi observando.³⁵⁾

[39.] Andreas Boir anno domini 1524 d. Gerardum in regimine secutus pastor civitatis Solingensis, quam ecclesiam 27 annis laudabiliter rexerat. Vir erat ex toto corde deditus cultui gloriosissimae Dei genitricis Mariae, quapropter sacellum eius in porta aequaliter destructum quasi de novo aedificavit adhuc existens pastor Solingensis. Cumque ad tale opus ei pecuniae deessent, aliquorum fidelium saecularium imploravit auxilium et obtinuit, praesertim domini Adolphi Wyenhorst, d. Wetzeli Kessels, cellerarii ducis Montensis in Bensburch, et d. Mathiae de Polhelm, civis honorati Coloniensis, qui juncta manu opus perfecerunt; potissimam tamen partem contulit bonus ille pastor Andreas. Existens vero abbas, quicquid ad ornatum praedicti sacelli deerat, devotus Mariae cultor complevit. Similia quoque praestitit in sacello

³⁵⁾ Das Original dieses Schreibens ist nicht erhalten, dagegen findet sich in den Akten des Klosters ein Brief desselben Abtes an Gerhards Nachfolger Andreas vom 21. August 1525, worin er von dem Uebertritt des Landgrafen Philipp auf die Seite Luthers Bericht erstattet.

gloriosissimae virginis in curia Coloniensi. Mains quoque templum monasterii extrinsecus et intrinsecus reparari fecit. Denique circa finem vitae suae pulcherrimam Dei genitricis statuam curavit fieri, quam imposuit coronae ferreae deauratae et varie depictae, quae corona septem constat candelabris artificiosissime fabricatis, in eaque ex ipsius institutione quotidie ad Salve Regina septem accenduntur candelae e cera confectae. Opus est pulcherrimum et artificiosissimum, quale puto Belgiam non habere.

De more regiminis istius piissimi patris sic refert supra nominatum scriptum: „Quantum dilexerit fratres proficientes, qualem ordinis zelum habuerit, non valet sermo pauperculus explicare, quod etiam calamo et atramento non valet exarari“. Denique de morte hujus venerandi patris sic infert: „Tandem pater venerabilis cursum vitae suae percurrrens omnibusque perfectis, quae ad Dei matrisque suae honorem et hujus coenobii utilitatem pertinebant, necnon post laudabile hujus domus regimen, quod ei dominus Deus commiserat, ferme tredecim annis heu heu lecto decubuit. Infirmirate vero gravescente ad extrema devenit ac Coloniae in curia nostra diem clausit extremum anno a partu virgineo 1536 ipso die purificationis benedictae virginis et matris Mariae (Februarius 2), quam semper toto affectu dilexerat vespertino tempore hora quasi octava. Heu heu Deus refugium miserorum omnium, quantus maeror, luctus et mentis hebetudo illo in tempore nos pio pastore orbatos obtinuit et non immerito, cum vix aut raro reperiatur, qui super gregem sibi commissum curam, sicut iste fecit, gerat sollicitam. Postea vero lucescente die pater extinctus ad monasterium translatus est atque ad latus sinistrum piae memoriae abbatis Gerardi in capitulo tumulatus, cujus anima felici jucunditate perfruatur in terra viventium, amen.“ Hactenus scriptum, de quo supra.

Tempore hujus reverendi abbatis, videlicet anno domini 1524 die 9 mensis Julii, obiit illustrissima principissa domina Sybilla Brandenburgensis marchionis filia ducissa Juliensis et caet., uxor legitima domini Wilhelmi VI ducis Juliensis, Montensis et caet., hujus monasterii mater et faulrix fidelissima, cujus anima requiescat in sancta pace, amen. Ita

libellus domesticus. Hujus magnificae principissae corpus translatum est ad monasterium Bergense et cum maxima pompa iuxta principem Wilhelmum sepulturae traditum³⁸⁾.

[40.] Matthias Boir anno 1536 defuncto domino Andreae substituitur, qui licet electioni in se factae consentire nollet, ab abbatibus tamen electioni praesidentibus coactus consensum praebuit, de quo supra citatum scriptum sic ait: „Cuius prorsus bonitat[e] et honestate nos digni non eramus, quomobrem in brevi consummatus explevit tempor[a] multa Domino utiliora illi providente. Contritus est nempe laboribus, fatigationibus et [in]firmitatibus multis per omne regiminis sui tempus, ita quod vix ab hora electionis s[ue] habuit sanum diem. Quid plura? Duobus tantum annis ac dimidio ferme compl[e]tis debitum quoque cunctorum filiorum Adae Coloniae in curia nostra persolvit anno domini 1538 Idibus Junii et huc translatus ad dextram abbatis Gerardi est tumulatus“.

41. Wilhelmus Hittorp³⁷⁾ anno domini 1538 huius caenobii creatus est abbas, qui³⁸⁾ libros pulcherrimos ad usum chori conscribi fecit³⁹⁾. Adhuc superfuit 1545.

³⁶⁾ Jongelinus II, 28 fügt hier — offenbar nach dem Augenschein — die Grabinschrift hinzu (lateinische Distichen). Ihr Totenschild ist noch erhalten; cf. Clemen-Renard, Kunstdenkmäler, S. 39.

³⁷⁾ Vgl. oben S. 87 Anm. 12.

³⁸⁾ Das Folgende lautet ursprünglich: de quo praeter merum nomen annumque nihil reperi.

³⁹⁾ Darunter befinden sich mehrere Antiphonare, die auf Pergament geschrieben und mit Miniaturen, Randverzierungen und Initialen reich illuminiert sind. Die Düsseldorf'sche Landes- und Stadtbibliothek bewahrt deren 4 Stück aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts in Elefantenformat, gebunden in Holzdeckel mit Lederüberzug, deren Metallbeschläge zum größten Teil abgenommen sind. Sie tragen die Signaturen D 33, 34, 35 und 36. Am Schlusse von D 33 findet sich folgender Eintrag: Scripsit hunc librum peritus hac in arte frater Heinricus Kurtensis eundemque venustissimis decoloravit literis atque pro parte notavit. Reliquam vero partem notavit frater Johannes Kempensis, qui et rubrum cum ceteris literis maioribus exaravit complevitque tandem sub venerabili domino abbate Guillermo Hittorpiensi a. D. 1544 in vigilia Nativitatis Christi Jesu. Zu dem Namen des H. Kurtensis ist am Rande bemerkt: obiit a. D. 1533 ipso Hypoliti martyris. Die Zeichnungen in D 35 und 36 rühren sicher wohl von den nämlichen Künstlern her. D 34, die Handschrift mit dem reichsten Silberschmuck, bedarf noch genauerer Untersuchung. In die bildlichen Darstellungen der ersten Seite

42. Winandus Dutzman. Qui quando abbatizare coeperit, etiam post multam inq[ui]sitionem scire non potui⁴⁰⁾, defunctus tamen est anno 1568. Sub hoc abbate, vel saltem sub eius praedecessore, Guilelmus VII. dux Juliacensis Montensis et caet., dum bellum gereret contra Carolum V. imperatorem et pecu[niis] indigeret, accepit ex hoc monasterio omne aurum et argentum, quod potuit inve[nire], etiam sacras reliquias denudans capsulis argenteis et caet., et forte propter haec et alia infeliciter pugnavit. Dicunt tamen huius coenobii patres factam esse al[iqua]lem restitucionem. Quid vero restitutum sit, non potui intelligere.

43. Godefriedus Zundorf⁴¹⁾ anno domini 1568⁴²⁾ abbatizare coepit, praefuit annis tredecim⁴³⁾, vir magnae apud principem Juliae Wilhelmum auctoritatis, cujus intercessionem exquirere solebant nobiles, si principem offendissent. Aedificavit equile

44. Petrus Neuwenar anno domini 1581 die tertio mensis Augusti electus est et annis 10 regimen tenuit. Cujus⁴⁴⁾, etsi mala vita non esset, propter tamen an[i]mos conventualium minus secum convenientes, regimen turbulentum fuit. Vitas sanctorum a reverendo patre Surio collect[as]⁴⁵⁾ in bibliothecam deposuit, ut apparet ex nomine illis libris impresso. Conventui⁴⁶⁾ ingratus ad finem vitae usque Coloniae

find die Wappen von Altenberg, des Cisterzienserordens u. a. hinein verwebt. — Die Ausführungen Höfers im 28. Bande der Studien aus dem Benedictiner- und dem Cisterzienserorden konnte ich nicht mehr einsehen.

⁴⁰⁾ Vgl. oben S. 87 Anm. 13.

⁴¹⁾ Jongelinus II., S. 29, lieft., Sundorf“; vergl. oben S. 87 Anm. 14.

⁴²⁾ 1581 Jongelinus.

⁴³⁾ Der Schluß dieses Absatzes fehlt bei Jongelinus.

⁴⁴⁾ Der ursprüngliche Wortlaut dieses Satzes war folgender: „Hic abbas etsi mala vita non esset, omnia tamen peregit ex proprio cerebro, unde etiam regimen ipsius turbulentum fuit. Aedificia multa bona et lapidea dicitur destruxisse, pro quibus lutea et lignea aedificavit. Refectarium pulcherrimum et spatiosum, quod tempore Arnoldi de Munckendam aedificatum fuerat, solo tenus dejecit. Ejus tamen apparent vestigia. Libros antiquissimos bibliothecae dicitur alienasse.“ Über die Bautätigkeit des Abtes Arnold v. M. vgl. diese Zeitschrift Bd. 29, S. 189.

⁴⁵⁾ Gedruckt Köln 1576.

⁴⁶⁾ Diese Stelle lautete ursprünglich: „Propter h[aec et] alia conventui ingratus fuit et manet. Ejus nihilominus vita de cactero satis c[anoni]ca videretur.“

haesit, quam ibidem clausit, [conduc]tus cum magna pompa a successore ad monasterium sepultusque in communi abbatum sepultura. Antequam moreretur, mirabile quid dicitur ei accidisse. Dum enim [quo]dam die mensae accumberet cum suo cellerario et alio quodam officiali, novem [ter]ribiles ictus super mensam, cui accumbebant, dati sunt. Per quem tamen id fieret, [non] videbant. Ex quo supra modum territi nullius isto die cibi appetentia moveba[ntur]. Abbas post paucos dies mortuus est, quem et post breve tempus secutus est cellerar[us]. Tertius vero ad tres menses supervixisse dicitur. Hujus rei testes adhuc supersunt⁴⁷⁾. Aedificavit Coloniae in domo refugii cubiculum abbatiale. Ex hujus patrimonio vineae quaedam in Cass[el] monasterio accesserunt⁴⁸⁾. Anniversarium sibi instituit in festis beatae virginis visitationis (Juli 2) et praes[entationis] (Nov. 21).

45. Bartholomeus Anstelius anno domini 1591 die 8 mensis Maii succes[sit] in abbatia, vir bonus ac pacificus, qui annis 23 praefuit et hic in capitulo sepultus [est]. Hic in Surda⁴⁹⁾ domum novam aedificavit.

46. Petrus Rodenkirchen anno domini 1614 ipso festo inventionis sanctae cr[ucis]⁵⁰⁾ unanimi consensu religiosorum abbas nominatus est, qui multis annis officio [prio]ris functus fuerat, vir admodum bonus et singularis prudentiae et affabilitatis [admi]randae, cujus consortio delectabantur viri principes utriusque status, quem etiam ipsi [hae]retici specialiter reverebantur, de quo denique omnes bene loquuntur, in pauperes larg[us] et beneficus, quibus manibus propriis communiter eleemosynas distribuebat, qu[ae] quaque hebdomada pauperibus undique confluentibus bis distribuuntur, diebus scilicet Lun[ae] et Jovis. Praefuit monasterio suo tam in spiritualibus quam temporalibus. Defunctus est Coloniae in curia monasterii et translatus ad monasterium 14 Jun[i]i anno

⁴⁷⁾ „Adhuc superfuerunt anno 1630“ Jongelinus.

⁴⁸⁾ Urkunde des Klosters Altenberg Nr. 1022 a. Der Erwerb erfolgte beim Eintritt Peters von Neuenahr in das Kloster unter dem Abt Gottfried von Bünndorf.

⁴⁹⁾ Sürth bei Köln.

⁵⁰⁾ Mai 3. S. das Wahlinstrument von diesem Tage. Urk. des Kl. Altenberg Nr. 1112 a.

1627, cum 10. ejusdem mensis defunctus esset, et sepultus sub particulari lapide⁵¹⁾ cum ejus sculpta effigie et nomine in domo capitulari.

47. Melchior a Mondorf anno 1627 12. Junii domino Petro Rodenki[rch]en nepote suo necdum sepulto electus est⁵²⁾. De [qu]o adhuc vivente pauca, ne adulari videamur. Post funera virtus. Primus pro se solo ad dies vitae usum [mi]trae obtinuit a ss. Urbano VIII anno 1637⁵³⁾. Pro pariete luteo ad offic[i]nam cellerarii murum erexit cum [no]va porta. Insuper rivulum ad molendin[um] sutoris profluentem magna ex pa[r]te fornice stravit. Aedificium etiam in curia Coloniae ipso S. Servacii festo (Mai 13) collaps[um] restaurare cepit, sed hucusque necdum per[fi]cere potuit⁵⁴⁾.

Sub hoc abbate anno 1640 villa monasterii in Longerich igne absumpta est. Sub hoc abbate 1642 ineunte miles Wimariensis et Hassus conjunctis aliquibus copiis Hollandorum juramento, ut ferebatur, regi Galliae astrictus sub primario ejus duce de Guebrian Rhenum prope Wesaliam ponte stravit. Quem trajiciens prius Ürdingum coepit, deinde Lindam^{54a)} obsedit

⁵¹⁾ „marmoreo“ fügt Zongelinus hinzu.

⁵²⁾ Zongelinus (II 30) fügt hier das folgende hinzu: „praesidentibus electioni reverendissimo d. Laurentio de Bever, abbate Veteris Campi, pro generali generalis in provincia Rhenana, Westphalia et alibi, necnon admodum reverendo p. d. Joanne Buschman, abbate Vallis s. Petri, alias Heisterbach. Electio ob graves causas praecipitanda fuerat. Eodem anno 12. Octobris idem reverendus p. d. Melchior a Mondorf summa cum solemnitate benedictionem abbatialem suscepit Coloniae in templo S. Joannis ab illustrissimo Cyrenensi archiepiscopo, serenissimi Colonien-sis archiepiscopi suffraganeo, assistentibus prefatis rr. pp. et abbatibus Laurentio de Bever et Joanne Buschman. — Der Nachtrag zur Abtschronik von 1517 (siehe oben S. 81) lautet: „Melchior à Mondorf anno 1627 die duodecima Junii post administrationem diversorum officiorum uti lectoratus, confessariatus in Kentorf et Hoven, coquinariatus et cellariatus laudabiliter in Veteri Monte, omnium suffragiis, praesidentibus reverendissimis et amplissimis dominis Henrico Laurentio de Beveren, abbate de Veteri Campo et vicario ordinis atque Joanne Buschman abbate Vallis s. Petri in Heisterbach in abbatem electus.“ S. auch das Wahlinstrument unter den Urkunden des Kl. Altenberg Nr. 1121.

⁵³⁾ Hier endete die erste Niederschrift der Chronik.

⁵⁴⁾ Hier, am unteren Rande des Blattes, sind 1—2 Zeilen abgeschnitten.

^{54a)} Sinn.

maximam ibi sibi resistantiam inveniens, interim Novesium progrediens absque ulla resistantia et propulsione cum maxima Novesiensium infamia et dedecore perpetuo a magistratu et civibus civitate ipsorum exceptus est, in qua tamen nonnisi hostiliter egit. Inde per totam patriam tam Juliacensem quam Coloniensem incendio, rapinis, caedibus, infandis criminibus vagans⁵⁵⁾ nec sacris Deo virginibus parcens nec conjugatis grassatus est, ex quo ob villas monasterii desertas a colonis suis et canonem non solum plura monasterium damna perpe-ssum est.

Hoc eodem tempore mense Februarii villas in Boichem et Monchskoul⁵⁶⁾ flamma vora[x] exnssit, quarum posterior ante annos fere 6 vel 7 ex integro simili incendio perierat [et] nunc aequaliter restituta fuerat.

Lechenigh post mensium aliquot oppugnationem solvere turpiter inimicus coactus est Bavari copiis adventantibus et Rhenum ponte Coloniae supra Bavaricam turrim stratum transeuntibus.⁵⁷⁾

Sub hoc abbate admodum reverendus et eximius dominus Joannes Blanckenbergh Ubius, s. theologiae doctor, ab ordine postulatus est abbas monasterii Amelongesbornensis anno 1641⁵⁸⁾ solemniterque consecratus est Coloniae in aede S. Bartholomaei vulgo ad S. Aprum anno eodem a reverendissimo Georgio Paulo Stravio, episcopo Joppensi suffraganeo Coloniensi, quo et in vicarium ordinis a reverendissimis Claravallis et Morimundi abbatibus nominatus est, antea in hoc monasterio anno 1626 professus.

Obiit⁵⁹⁾ dominus Melchior Mondorf anno 1643 die 20. Aprilis Coloniae in curia monasterii, unde a successore ad monasterium honorifico funere delatus sepelitur in ecclesia ante altare Sanctorum omnium in fossa quam sibi vivus

⁵⁵⁾ Vorl. vacans.

⁵⁶⁾ In Boichheim und Mönchskaul, beide im Kreis Bergheim, hatte das Kloster Höfe.

⁵⁷⁾ Die hessisch-weimariſche Armee hatte 1642 die Stadt Bechenich eingenommen; die Bürgerſchaft zog ſich auf die Burg zurück. Vergl. Niederrh. Annalen 21/22, S. 143. Bavarica turris ſoll wohl Bapenturm bedeuten.

⁵⁸⁾ Im Juli. S. Akten Altenberg Nr. 2.

⁵⁹⁾ Das folgende bildet die zweite und letzte Nachſchrift der Chronik.

praeparaverat.⁶⁰⁾ Praefuit exulceratis temporibus annis 15 mensibus decem nullum post se luctum relinquens.

48. Joannes Blanckenbergh, Ubins patricius s. theologiae doctor Coloniae promotus, ante biennium postulatus abbas in Ameloxborn communibus religiosorum suffragiis nativi monasterii sui eligitur abbas anno 1643 die 23. Aprilis praesidente electioni admodum reverendo domino Francisco Scheffero, abbate in Heisterbach, cui nestoreos apprecamus annos et tempora pacatiora.

III. Aufzeichnungen der Äbte von 1643—1740.

Johann Blankenberg 1643—1662.

Quando Mars et Bellona cunctam dioecesin Coloniensem, ducatum Juliacensem et loca vicina taliter devastarant (post infoelicem pugnam Caesareanorum duce comite de Lamboy contra Hassos ac Weimarienses, a quibus misere cedebantur anno superiori ipsa die S. Antonii⁶¹⁾, ut ex omnibus monasterii nostri proventibus nil aut parum perciperemus, agri essent inculti, contributiones ex omni parte incessanter extorquerentur, ex hac vita discedente reverendissimo domino Melchiore, quadragesimo septimo abbate Veteris Montis, ego indignus Joannes Blankenberg, sacrosanctae theologiae doctor Coloniensis, jam ante Amelsbornensis monasterii in dioecesi Hildesiensi abbas, ad Veteris Montis gubernacula praeside reverendo domino Francisco Heisterbacensium hierarcha electus et postulatus fui die vigesimo tertio Aprilis, qui S. Georgio martyri sacer erat. Faxit Deus, ut exulceratis hisce temporibus propriae ac mihi commissorum saluti eo modo studiose invigilem, quatenus sic transeamus per bona temporalia, ut non amittamus aeterna. Ibant qua poterant.⁶²⁾ Die 20. Julii

⁶⁰⁾ Grabstein „in der ersten südlichen Chorkapelle“. Ztschr. 23, S. 203; Clemen-Renard S. 41.

⁶¹⁾ Schlacht bei Kempen 1643 Jan. 17.

⁶²⁾ Späterer Zusatz des Autors. Dieser Zusatz lehrt in dem Nachtrag zur Abtschronik von 1517 in folgendem Zusammenhang wieder: . . . dnm essent pleraque monasterii bona inculta et ubivis dominaretr Bellona: iban qua poterant.

eiusdem anni 1643 recepi ex Morimundo nostram confirmationem ordinisque vicariatum ab eodem reverendissimo domino Morimundensi, quod sedes Cisterciensis tunc vacabat ob controversiam, que erat inter veros Cistercii filios et abstinentes.⁶³⁾

Initio regiminis inveni desolatas et incineratas villas nostras furore bellico Bocheim, Monheim, Munichskaul atque Eschermull,⁶⁴⁾ agros vero Juliacenses et Colonienses potiori ex parte incultos etc., multas praeterea villas et domos coenobii misere destructas, praesertim in Isenkraet⁶⁵⁾, in cuius restaurationem impensa sunt duo millia et 200 imperiales.

Anno 1643 mense Septembri abductus est noster pater coquinarius Henricus Wolting per Hollandos in Orsay sub praetextu repressaliorum, quae exequebantur contra clericos Montenses in causa quarundam ecclesiarum, quas haeretici praetendebant.

Ad S. Aprum⁶⁶⁾ recepi professionem Annae Birgell et Adelheidis a Mulhem duabus dominicis diebus successivis^{66a)} a. 1643 mense Septembri.

Anno 1644 approbavi foundationem Kannegeisrianam.

Anno 1644 mense Aprili confirmavi obligationem dominae abbatisae in Saren⁶⁷⁾ tanquam vicarius, qua obligatur conventus istius loci satraphae in Styrum in 200 imperialibus.

Anno 1644 sabbato post festum sanctissimae Trinitatis in ecclesia nostra Veteris Montis consecravi aram portatilem innixus sententiae variorum doctissimorum scriptorum; incidit haec feria quatuor temporum in 21. diem Maii.

Anno 1644 dominica infra octavam venerabilis Sacramenti incidente tunc in 29. mensis Maii ad aram portatilem in aula inferiori curiae nostrae Coloniensis excepi professionem Annae Wirtz novitiae in Prato b. Mariae prope Brulam

⁶³⁾ Die Konfirmation trägt das Datum Juni 23. S. Akten Altenberg, Nr. 2. Das Vorstehende auf fol. 1 v des Notatenbuchs, die Fortsetzung fol. 20 v.

⁶⁴⁾ Eschermühle fof. v. Bergheim.

⁶⁵⁾ Isenkraet, Kreis Jülich.

⁶⁶⁾ In Köln.

^{66a)} Die Vorlage wiederholt hier ad S. Aprum.

⁶⁷⁾ Saarn ost. v. Duisburg.

vulgo Benden. Illaque interrogata de aetate dixit, se ingressam esse annum decimum octavum, ac stipulata manu addixit se semper paratam fore ad observationem clausurae monasticae. Eodem die approbavi sigillo nostro ejus dispositionem super bonis patrimonialibus.

14. Junii monuimus abbatissam in Welferen⁶⁸⁾, ut studiose attendat ac resistat, si quid attentetur per Lutheranos vicinos in erectione novae sacristiae in coemiterio.

Eodem die 1644 reverendo domino pastori S. Columbae Casp. Fröschio, dum nobis numeravit 1200 imperiales, pro hypotheca assignavimus vineam Surdensem, nummis contentantes varios superiorum annorum creditores⁶⁹⁾.

15. contraxi cum sororibus patris Johannis Sessing ratione patrimonii, quae eadem die monasterio numerarunt pro ejus quota centum imperiales, nobis nummum rosatum.

Trigesima prima Julii in ecclesia S. Apri dedi habitum ordinis post adhortationem cuidam filiae dictae Caecilia Dunwaldt ex platea Honoris oriundae.

Anno 1644 die quarto Septembris in nostra praesentia in ecclesia S. Apri emisit vota sua nobilis filia Clara Jacobe a Lockingen duas in eodem coenobio habens sorores vestales, unde eam difficulter ad⁷⁰⁾ professionem admisimus. Quia tamen jam suo modo eam jus ad monasterium habere considerabamus, ex quo eidem a pie defuncto praedecessore nostro habitus datus fuit, declaravimus eam in negotiis capitularibus destitutam esse voce activa, quamdiu duae ejus sorores essent simul superstites.

Anno 1644 die 4. mensis Septembris in curia nostra Coloniensi subitanea morte occubuit admodum reverendus et amplissimus dominus Laurentius de Bever senior, abbas Veteris Campi⁷¹⁾, nominatus in Riddershausen, cujus cadaver delatum est ad ecclesiam Hortus b. Mariae Virginis⁷²⁾ ordinis

⁶⁸⁾ Welver, Kreis Soest.

⁶⁹⁾ Urfunde vom 24. Juni 1644 im St.-A. Düsseldorf.

⁷⁰⁾ Hier, am unteren Rande der Seite der Zusatz: „ablati sunt 12 equi ex villis nostris Juliencensibus per praesidium Bercensem“.

⁷¹⁾ Camp (Altencamp) ostföudöstlich Geldern.

⁷²⁾ Mariengarten in Rön. S. Niederrhein, Ann. 20 S. 358.

Cisteriensis. Animae det Deus requiem sempiternam. Vir erat multis praeclaris animi dotibus exornatus.

Die decimo ejusdem mensis praeviis debitis interrogatoriis juxta canones et ordinis statuta excepimus professionem Margarethae Ausemiae ejusdem monasterii⁷³⁾ religiosae novitiae. Absoluto sacro varia paramenta sacra benediximus ad usum monasterii in Burbach.^{73a)}

Misimus 100 imperiales in Orsay ad impediendam executionem in causa praetensionis alimentorum captivorum clericorum Montensium praeter ea, quae diversis vicibus misimus patri coquinario pro solatio suae personae.

Anno 1644 29. Octobris acatholici Solingenses vi invaserunt ecclesiam Solingensem stipati autoritate Batavica.

18. Novembris dedimus domino Georgio exabbati Breidlariensi commissionem examinandi vitam domini abbatis in Marienroda⁷⁴⁾ et Hildesii ad tempus commorandi.

Anno 1645 9. Julii recepimus professionem in Benden.

Anno 1645 initio Augusti visitavimus monasterium Hemmenroidt⁷⁵⁾ assistente domino Heisterbacense.

Hoc tempore per praesidium Orsaviense ex villa Wid-daw⁷⁶⁾ ablati sunt 3 equi sub praetextu repressaliorum contra ecclesiasticos.

Hoc tempore deauratum est novum altare, quod pater prior Adolphus Strassenbach ex honorariis sibi oblatis erexerat cum nostro consensu in navi ecclesiae. Mense Octobri factum est initium deurationis istius altaris, quod dominus parens posuit in honorem virginis Deiparae.

Isto anno separata fuit nostra dispositione posterior pars ecclesiae per cancellos ferreos depictos, postquam destructus esset chorus conversorum ad majus templi ornamentum. Contraximus cum domino Blomendall, ut ratione quotae patrimonialis filii sui fratris Godefridi nobis persolvat 500 imperiales, 400 scilicet in natura et 100 subducat ratione crediti, quod exigit a monasterio ad computum.

⁷³⁾ sc. wahrſcheinlich St. Apen-Röln.

^{73a)} Cisterzienserinnenkloster Marienborn bei Röln.

⁷⁴⁾ Marienrode swf. Hildesheim.

⁷⁵⁾ S immerod nww. Wittlich.

⁷⁶⁾ Widdauen b. Ronheim

26. Novembris recepimus professionem nobilis domicellae a Ramberg in monasterio de Hoven⁷⁷⁾. Post quam scrutinium visitationis quoque instituimus. Ramberg nobis pro honorario dedit viginti imperiales.

Mense Januario a. 1646 transmisimus in Hagam Comitis 120 imperiales⁷⁸⁾ domino Musch pro honorario ad impediendas insolentias, quas Feyt apostata minabatur monasterio.

Mense Aprili 200 imperiales persolvimus Hassis praesidii Novesiensis, quorum contributiones, exactiones frumentorum, vulgo maganzinkorn etc. his temporibus misere premunt monasterium, in quem finem variae notabiles summae exponuntur singulis quasi mensibus.

Anno 1645 21. Decembris piissime ex hac vita discessit charissimus parens noster dominus Walramus Blanckenberg, juris utriusque doctor, senior scabinus et vicecomes respective in alto judicio electorali ac Nidderich⁷⁹⁾. Requiescat in sancta pace.

Anno 1646 fervet processus serenissimi principis Lotharingiae⁸⁰⁾ decani metropolitani Coloniensis praetendentis cauducitatem villae in Hermeshoven⁸¹⁾ et vinearum in Mondorf. Causa ventilatur maximis expensis in variis aulis, prout videre est in archivo monasterii. Terminatur interveniente principe serenissimo Juliae et Montium domino nostro clementissimo.⁸²⁾ Solvimus principi decano praeter alias expensas 313 imperiales, obtulimus etiam equum 100 aureorum, advocato domino doctori Berchen 3½ optimi vini albi, sicut domino colonello Veldtbrug⁸³⁾ tantundem.

Hoc anno 25. Novembris huic mundo pie devixit dominus Sagerus Linckens, juris utriusque doctor, canonicus metropolitani, noster avunculus. Requiescat in pace.

Mensis Decembris initio cogimur Hassis solvere de bonis

⁷⁷⁾ Amt Ribeggen

⁷⁸⁾ Borl. imperialis.

⁷⁹⁾ S. dessen Revers vom 7. April 1626 über den Gravendienst zu Nieberich im St.-A. Düsseldorf, Alten Kurköln, Stadt Köln, Bes. Gerichte Nr. 5.

⁸⁰⁾ Franz zugleich Bischof zu Verdun.

⁸¹⁾ Hermeshof südlich Neuß.

⁸²⁾ S. Altenberger Urk. vom 13. November 1646.

⁸³⁾ Oberst Wilhelm Freiherr von Veldbrug.

Montensibus pro annona frumentaria, vulgo maganzin, 180 imperiales et de vino aliisque victualibus licentias ut vocant.

Anno 1647 3. Januarii recepimus novam bullam reverendissimi domini generalis domini Claudii Vaussin, qua vicariatus officium confirmat cum inserta potestate benedicendi abbates et abbatissas ordinis.

His temporibus magna deprehenditur lues in carnibus salsis praesertim porcinis, quae magis irae divinae quam aeri remisso creditur esse adscribenda.

Hoc mense Januario inchoata est reparatio majoris organi in ecclesia Veteris Montis nostris expensis. Quo etiam visitavimus conventum nostrum ad S. Aprum in Colonia. ⁸⁴⁾

Tertia Septembris visitavi conventum monasterii Apri-bacensis ⁸⁵⁾ diocoesis Moguntinae in Reinkavia assistentibus nobis domino praelato in Marienstadt et commissario eminentissimi principis Moguntini.

19. Septembris praesedi electioni novi abbatis in Hemenroidt, qua electus fuit dominus Fridericus Brandt, cum die 14^a ejusdem mensis prius recepissem resignationem reverendi domini Matthiae Glabi, ejusdem loci abbatis, resignantis ob corporis ac animi debilitatem.

10^a mensis Octobris in causa communi clericorum captivorum profectus fui Dusseldorpium, cum serenissimus princeps collectaret pro expensis, quae consumptae erant per dictos captivos Orsavii et Rhenobercae detentos, clerum; qui serenissimus tandem deputationi cleri detulit, eidem propriam admisit collectionem.

9. Octobris ⁸⁶⁾ Francofurti in exilio moritur circa meridiem eminentissimus archiepiscopus Moguntinensis Anselmus Casimirus.

Mense Novembri tam ratione bonorum Juliacensium quam Montensium ex parte monasterii missi sunt Rhenobercam et Orsavium pro expensis captivorum ecclesiasticorum 240 imperiales.

⁸⁴⁾ S. das Visitationsprotokoll vom 28. Januar unter den Urkunden des Klosters.

⁸⁵⁾ Eberbach bei Hattenheim i. Rheingau.

⁸⁶⁾ Berl. Octoris.

Anno 1648 3. Februarii moritur reverendus dominus Joannes Rumpel abbas Erbacensis⁸⁷⁾ in Reinkavia. 4. Martii recepimus literas conventus, quibus nos invitat ad praesidendum novae electioni.

Die 19. Martii praesedi electioni, qua nominatu est in abbatem dominus Johannes Hoffman. Praetendebant quidem legati principis electoris aliquam praecedentiam, acquieverunt tamen nostris oppositionibus et rationibus.

Hac aestate figunt sua castra Hassi prope Surdam.

26. Martii persolvi WORMATIAE in suburbii coenobio Marienmunster scrutinium visitationis.

26. Novembris commisit mihi reverendissimus dominus Claravallensis decidendam controversiam Erbacensem, quae erat orta ex occasione, quod reverendus dominus Johannes Hoffman neglexisset intra fatale trimestre confirmationem suam petere ab electore Moguntino, qui ex jure devolutionis abbatiam contulit reverendo domino Christophoro Hahn abbati Schontallensi.⁸⁸⁾

Anno 1649 9. Februarii Angli regem suum Carolum primum totius Europae scandalo publice capite plectunt.

Approbavimus contractus Hildesienses diversos in favorem monasteriorum Dernenburg⁸⁹⁾ et Woltingerode⁹⁰⁾; primum nostra directione conversum est in abbatiam virorum.

Dedi habitum Annae Sporwirtz ad S. Aprum die decolationis S. Johannis Batpistae (Aug. 29).

Curavimus organum transferri, visitari et minorem appendicem de novo fieri.

14. Novembris excepi vota Catharinae Minertzhagen ad S. Aprum.

17. Novembris eodem anno curavimus fundi et perfici duas novas campanas per hominem magnam extrinsecus repraesentantem simplicitatem, in hac tamen arte expeditum.

21. dito dedi habitum ordinis Mariae Esther dictae L'Grandt ad S. Aprum in ecclesia inter missarum solemnia.

⁸⁷⁾ Eberbach.

⁸⁸⁾ Schöndthal a. d. Jagst.

⁸⁹⁾ Derneburg n. Bodenem.

⁹⁰⁾ Woltingerode ffd. Hildesheim.

Anno 1650 3^a Januarii serenissimus princeps Philippus Wilhelmus⁹¹⁾ cum sua serenissima conjuge Anna Constantia visitavit Veterem Montem, postquam convaluissent, quia uterque princeps periculose in arce Bernsburg⁹²⁾ decubuerat fistulis puerilibus vulgo kinderblatteren.

Anno 1650 die 4^{ta} Martii sevitione Batavica, qua clericos ducatus Montensis et Juliacensis denuo ob praetensa quaedam repressalia persecuntur, per 100 circiter milites Hollandicos equites ac pedites abductus fuit ante portam coenobii noster pater cellerarius ad oppidum Orsaviense.

6. Aprilis discessit ex hac vita charissimus noster confrater pater Wilhelmus Blomendall, sacrosanctae theologiae baccalaureus, vir nobis et populo gratissimus. Requiescat in pace.

Hoc eodem anno complevi molestam visitationem monasteriorum in partibus dioecesium Madeburgensis, Halberstadiensis, Hildesiensis, Paderbornensis et Monasteriensis, in qua quaedam coenobia deprehendi, quae 200 circiter annorum spatio faciem superioris aut visitatoris non viderant, tantis exposita erant persecutionibus militiae et infidelitatis. Dictam visitationem circa festum sancti Johannis Baptistae (Juni 24) coepi in monasterio nostro Kentorpiensi⁹³⁾ ac domum reversus sum in festo sancti Hieronimi (Sept. 30). Nomina monasteriorum, quae visitavi, sunt haec: Kentorff, Marienfeldt⁹⁴⁾ dioecesis Monasteriensis, Rengering⁹⁵⁾ ejusdem, Gravenhorst⁹⁶⁾ ejusdem, Rull⁹⁷⁾ dioecesis Osnaburgensis, Bersenbrug ejusdem, Derenburg Hildesiensis, Woltingerode ejusdem, S. Burchardi⁹⁸⁾ dioecesis Halberstadiensis, Adersleben⁹⁹⁾ ejusdem, Heidersleben¹⁰⁰⁾ ejusdem, Egelen¹⁰¹⁾ ejusdem,

⁹¹⁾ Borf. Wilhemus.

⁹²⁾ Bensberg.

⁹³⁾ Kentrop bei Hamm.

⁹⁴⁾ Bei Warendorf.

⁹⁵⁾ desgl.

⁹⁶⁾ nww. Tedlenburg.

⁹⁷⁾ Kulle oder Marienborn o. Osnabrück.

⁹⁸⁾ In Halberstadt.

⁹⁹⁾ f. Heidersleben.

¹⁰⁰⁾ Heidersleben i. Mansfelder Seekreis.

¹⁰¹⁾ Marienstuhl zu Egeln f. Wanzleben.

Sanctae Agnetis dioecesis Magdeburgensis¹⁰²⁾, Altenhallerleben¹⁰³⁾ ejusdem, Meiendorff¹⁰⁴⁾ ejusdem. Inspeci rudera Marienrodae¹⁰⁵⁾ dioecesis Hildesiensis, Hardenhausen¹⁰⁶⁾ dioecesis Paderbornensis et Wurmelen¹⁰⁷⁾ ibidem, Breidlarium¹⁰⁸⁾ dioecesis Coloniensis, Holthausen¹⁰⁹⁾ dioecesis Paderbornensis, Bennigkausen¹¹⁰⁾ dioecesis Coloniensis, Portam Coeli¹¹¹⁾ dioecesis Coloniensis, Welveren dioecesis item Coloniensis.

Sub ista visitatione in dioecesi Halberstadiensi ac Magdeburgensi, tum quoque Woldingerode dioecesis Hildesiensis vigore commissionis aut facultatis in nostro diplomate vicariatus expressae benedictionem abbatialem impendi subsequentibus id ita exigente more illius patriae: dominae Annae abbatissae S. Nicolai in Adersleben ordinis Cisterciensis, dominae Elizabethae abbatissae S. Gertrudis in Heidersleben ordinis Cisterciensis, dominae Sabinae abbatissae in Egelen seu sedis S. Mariae ordinis Cisterciensis, dominae Annae Dorotheae abbatissae in Altenhallerleben ordinis Cisterciensis, dominae Catharinae abbatissae S. Agnetis in Magdeburgo ordinis Cisterciensis, dominae Odiliae Lydviniae abbatissae in Woldingeroda ordinis Cisterciensis. Haec posterior cum suo conventu per instrumentum desuper erectum die 28. mensis Novembris desiderat incorporari tanquam ecclesia filialis monasterio nostro b. Mariae de Veteri Monte, prout factum est.

Hoc anno 13. die mensis Septembris, quae s. Materno primo Coloniensi episcopo sacra est, obiit Arnburgi serenissimus princeps Ferdinandus archiepiscopus Coloniensis, qui in aede metropolitana sepelitur 24. Octobris¹¹²⁾.

¹⁰²⁾ in Magdeburg.

¹⁰³⁾ Althaldensleben.

¹⁰⁴⁾ nw. Wanzleben.

¹⁰⁵⁾ f. Hildesheim.

¹⁰⁶⁾ Hardehausen nww. Warburg.

¹⁰⁷⁾ Wormeln sw. Warburg.

¹⁰⁸⁾ Bredehar.

¹⁰⁹⁾ Holthausen bei Büren.

¹¹⁰⁾ Bennigshausen wsw. Bippstadt.

¹¹¹⁾ Himmelpforten Kr. Soest.

¹¹²⁾ Diese Nachricht ist weiter unten noch einmal kürzer enthalten.

Hoc anno venditae sunt sex domunculæ curiæ nostræ Coloniensi vicinæ domino comiti de Hatzfeldt¹¹³⁾ attento, quod parum inde expectaremus et necessitas extrema coenobii nummos exigeret; ex nummis 1600 scilicet imperialibus satisfactum est viduæ Dorhovens, persoluta satisfactio Suedica et Hassica; orphani quoque receperunt capitale.

Anno 1651 12. Februarii emisit coram me vota sua Anna Spowirtz ad S. Aprum.

Circa quod tempus persolvimus monasterio S. Ignatii¹¹⁴⁾ 400 imperialium capitale, quod numeratum fuerat domino nostro praedecessori in usum redemptionis patris Joachimi Husgen.

Modo denno saevit furor Batavicus clerum Montensem et Juliacensem dure feriens. Abducitur ex monasterio Bottenbroich¹¹⁵⁾ pater prior illius loci Rhenobercam ac in Novo Castro vulgo zur Burg minoritarum Lennepensium praeses; sacrificans violenter ab ara avellitur. Acta sunt haec 26. Februarii anno 1651.

Inundatio aquarum magnum damnum infert monasterio seu ejus agris in Januario.

Serenissimo principi nostro Wolfgango Wilhelmo post obitum serenissimæ ducissæ Catharinae Carolottæ, quae mense Martio¹¹⁶⁾ fati cessit, nubit illustrissima comitissa de Fürstenberg Maria Francisca die 9. mensis Maii anno 1651. Acceleratum fuit hoc matrimonium ob patriæ periculum, quia serenissimo duci non erat nisi unicus filius serenissimus, scilicet princeps Philippus Wilhelmus, cum serenissima filia Polonica in matrimonio ab aliquot annis sine prole vivens. Utrique principi largiatur divina bonitas annos plurimos et desideratas proles.

Immediate antequam haec fierent, praesedi in Eberbaco electioni, in qua post resignationem reverendi domini Christophori, abbatis de Speciosa Valle, qui insimul hanc abbatiam

¹¹³⁾ Dem Generalfeldmarschall und Obersten Melchior von Hatzfeld. S. den Kaufvertrag vom 18. Mai 1650: Akten Altenberg Nr. 129 im St.-A. Düsseldorf.

¹¹⁴⁾ Franziskanessen in Köln.

¹¹⁵⁾ Jb. Bergheim.

¹¹⁶⁾ 21. März.

in quartum annum admiuistrarat¹¹⁷⁾; electus fuit dominus Balthasar Bundt.

Hoc anno 1651 mense Julio inopinato crudelique bello elector Brandenburgicus principem Wolfgangum Wilhelmum ejusque ducatum Montensem aggreditur ad totalem illius ruinam. Subito conscribit militem satis copiosum princeps junior Philippus Wilhelmus et insolentiis Brandenburgicis sese generose oppon[it] implorato etiam auxilio militis Lotharingici¹¹⁸⁾.

Tribus abbatibus domino Marienfeldensi, Hardenhausan[*o* et] Bredlariensi mitras ac pontificalia imposui.

Circa initium Octobris Romam revertitur illustrissimus dominus nuntius Fabius Chisius, qui in ascensu Rheni Bonnae consecrat in archiepiscopum serenissimum principem Maximilianum Henricum Bavariae ducem. Hoc tempore ex hac vita evocatur Bavarus elector Maximilianus.^{118a)}

Nona Octobris inopinata morte ex hac vita emigrat Coloniae in domo praepositurae S. Gereonis serenissima principissa Anna Catharina Constantia regio Polonico sanguine exorta, serenissimi principis Philippi Wilhelmi, Bavariae, Juliae, Cliviae et Montium ducis, lectissima et dilectissima conjunx, monasterio nostro specialiter addicta. Requiescat in sancta pace.

Hoc anni tempore, per Octobrem scilicet, miles Lotharingicus misere totum Montensem ducatum dispoliat, ecclesiis non parcens, unde gravissima monasterio generantur incommoda.

30. Octobris coram me persolvit professionem fidei ac fidelitatis juramentum admodum reverendus dominus Henricus Mering, juris utriusque doctor Bonnensis¹¹⁹⁾, canonicus et sigillifer, dum illi conferreretur ex Urbe protonotariatus apostolicus. Aderat dominus notarius Lathomus, praesentes testes fuerunt pater provincialis fratrum Franciscanorum pater Otto de Bona Villa, pater Daniel Weilich confessarius

¹¹⁷⁾ f. oben S. 106.

¹¹⁸⁾ S. Brosii Juliae, Cliviae Montiumque Annales III, 157.

^{118a)} Am 27. September 1651.

¹¹⁹⁾ Des Cassiusstiftes.

S. Apri et pater Otto secretarius dicti provincialis conventualium.

Mense Novembri visitavi conventum S. Apri ex certis rationibus adhibens commissarios apostolicos. In qua visitatione domina abbatissa Leiskirchen ab administratione spirituali et temporali absoluta fuit et per electionem canonicam illi successit Anna Gertrudis a Lockinquen¹²⁰).

[29.] Novembris cum funere serenissimae principis [Annae] Catharinae Constantiae Dusseldorpium, [postq]uam regia pompa cadaver per urbem ad Rhenum esset delatum¹²¹), descendi, Dusseldorpii potiore partem solemnitatis funeralis peregi pontificaliter, unde ab utroque principe oblatum mihi fuit honorarium praestans, a principe juniore crux adamantibus pulchre exornata, a seniore numisma gratiae lapidibus pretiosis cinctum.

17. Decembris in conventu beatae Mariae in Hoven post resignationem dominae Annae Elizabeth a Lulstorff eidem per electionem canonicam successit Catharina a Brochhausen. Adfuit mihi in electione pater cellarius noster Godefridus Gummersbach.

Creatur cardinalis eminentissimus dominus Chisius¹²²).

Gravi incendio hic perit potior pars urbis Gladbacensis, quod oppidum Juliacense famosum est ob monasterium S. Viti ordinis S. Benedicti. Hoc cum paucis domibus ignis noxius non tetigit. Dicuntur inventae etiam in medio igne statuae quaedam sanctorum illesae 5. Junii anno 1652¹²³).

8. Junii proficiscitur serenissimus princeps Philippus Wilhelmus Neoburgum.

Emittit in Benden vota filia domini Brün 28. Julii.

9. Septembris solemniter et pontificaliter persolvi pompam lugubrem animae illustrissimae dominae Annae Mariae comitissae de Furstenberg, matris serenissimae nostrae, cujus

¹²⁰) S. die Protokolle vom 19. und 22. November, Akten Altenberg Nr. 12.

¹²¹) S. Brosii Annales III S. 155.

¹²²) Das Dankschreiben des Cardinals auf die Gratulation des Abtes vom 13. April 1652, Altenberger Akten Nr. 2.

¹²³) Der Brand war am 2. Juni ausgebrochen. S. Eckerz-Noever, Die Benediktinerabtei R.-Gladbach S. 232.

cadaver Dusseldorpii terrae traditum est in ecclesia patrum Capucinatorum, postquam Dusseldorpii superiori mense fati cessisset.

Transmissi sunt Cistercium 50 imperiales a monasteriis collecti pro contributione ordinis.

Serenissimus princeps ad fabricam novi altaris assignavit coenobio 200 imperiales, quos colonus in Isekraet solvet.

Laboratur circa reparationem villarum nostrarum Bochem, Manheim, Munichskaul, Eschermul.

Mense Septembri accepi mutuo a fratre meo scabino 400 imperiales ad necessitates diversas sublevandas, prout ad satisfactionem Hassicam, expensas vindemiales etc.

10. Novembris excepi in Prato b. Mariae virginis vota Agnetis Mundt et Gertrudis Kessenig, quae se publice me praesente etiam ad clausuram obligarunt.

Invitat hoc anni tempore Caesar omnes electores Pragae deliberaturus de novi regis Romanorum electione. Illuc conveniunt omnes electores Coloniensi excepto, qui ob praecedentem infirmitatem immediate Ratisbonam progreditur ad comitia imperialia illuc indicta.

13. Decembris hora undecima noctis post diurnam infirmitatem ex hac vita emigrat reverendus pater Daniel Wellich confessarius S. Apr. Requiescat in pace.

Anno 1653 14. Februarii morte subitanea ex hac vita emigrat dominus Balthasar Bundt, postquam in secundum annum praefuisset abbatiae Erbacensi.

21. mensis Martii me praesidente in abbatem domus Erbacensis electus et installatus est reverendus pater Vincentius Reichman ex confessario Wormatiensi.

20. Martii ex hac vita emigravit potentissimus ac serenissimus princeps noster Wolfgangus Wilhelmus, Juliae Cliviae et Montium dux etc.¹²⁴) Hujus animae tribuat divina clementia gaudia beatorum.

4. Maii in ecclesia Heisterbacensi solemniter praesuli loci domino Francisco mitram imposui, qui jam ante ad alia abbatialia ornamenta benedictus erat.

¹²⁴) f. Brosii Annales III, c. 160.

Hoc tempore anni maximus aestus fuit, diversa generans tonitrua et fulgura, quae etiam totaliter laeserunt fruges nostras in Sittart et Widdeshoven¹²⁵⁾ atque partem agri in Nettesheim.

14. et 15. dicti mensis Maii regali pompa ac magnificentia celebrantur exequiae mox mentionati principis ducis Juliae ac Montium etc. Dusseldorpii assistente incredibili extraneorum regularium et secularium frequentia. Officium persolvit episcopus Joppensis suffraganeus Coloniensis, cui aderant quatuor abbates in pontificalibus per totum utrumque officium, domini scilicet Werdinensis, Gladbacensis, Aldenbergensis et Heisterbacensis.

2. Julii, hoc est ipsa die visitationis beatissimae virginis Mariae, aggressus sum iter, quo coenobia inferioris Saxoniae visitare institui atque coenobium Coesfeldense et utrumque Burloe¹²⁶⁾.

Hoc anno desponsatur serenissimus princeps Philippus Wilhelmus Hassiae principi Ameliae Elizabethae, quae professionem fidei publice facit Dusseldorpii in ecclesia patrum societatis (Jesu) coram serenissimo electore Maximiliano Henrico archiepiscopaliter celebrante, cui in pontificalibus assistebam in die Sanctorum omnium (Nov. 1)¹²⁷⁾.

Serenissimus cum sua lectissima ducissa festum S. Elizabethae (Nov. 19) celebrant in Veteri Monte, ubi sub sacro privato abbatis sanctam communionem devotissime excipiunt.

Inter serenissimum electorem Coloniensem et ipsam urbem periculosa oritur controversia ex occasione cujusdam civis Petri Kleppelii sibi vim inferentis ad mortem et in ecclesia S. Laurentii clam vel jubente vel consentiente magistratu sepulti. Unde ecclesia jussu archiepiscopi per octiduum sub interdicto oclusa, sepultus effoditur et ad alium locum transfertur. Deus utrique parti assistat consiliis sanctae pacis¹²⁸⁾.

Princeps Lotharingiae Carolus postquam agrum Leodi-

¹²⁵⁾ Sittarderhof und Widdeshoven bei Höningen, Kr. Grevenbroich.

¹²⁶⁾ Groß- und Klein-Burloe nno. Borken (Westf.)

¹²⁷⁾ s. Brosii Annales III, S. 161.

¹²⁸⁾ S. darüber die Akten des St.-A. Düsseldorf, Kurköln, Stadt Köln: Hohes Gericht 7. Die Akten sind zum Teil auch durch den Druck veröffentlicht.

ensem misere aliosque imperii districtus affixisset, forti custodia deducitur ad arcem Antverpiensem jussu regis catholici causa expressa manifesto speciali.

Princeps Franciscus assumit regimen exercitus sui Germani, in quem finem Vienna et Ratisbona veniens, Coloniam et Dusseldorpium transiens, Bruxellas progreditur mense Maio anno 1654.

Offertur hoc eodem anno eodem tempore serenissimo duci Philippo Wilhelmo a rege catholico aureum vellus, cum princeps moraretur in Wesseling sese venationibus recreans. Sed receptio illius differtur in festum S. Jacobi (Juli 25), magnam Hispanorum solemnitatem. Pro dolor, hic cum totius imperii stupore et suspiriis inopinate occumbit Viennae sacri Romani imperii coronatus rex Romanorum Ferdinandus. Ipsa S. Jacobi dixi officium pontificaliter Dusseldorpii in aula, quando serenissimo duci a legato Hispanico comite de Isenburg aureum vellus porrectum fuit nomine regis catholici pompa regia.

26. Septembris serenissimus elector Coloniensis visitavit Veterem Montem. Per modum elementissimi hospitis pernottavit ibidem et altero die sumpto solezni jentaculo Bonnam repetiit veniens Arnsburgo.

2. Decembris decantato apud patres Dominicanos sacro de sancto Spiritu nominatus fui universitatis Coloniensis rector¹²⁹⁾. Computavi hoc mense cum colono nostro in Iseck-raedt¹³⁰⁾ ratione novae fabricae in eadem villa, quae ascendit ad summam circiter 2200 Rsthr. Restauravi quoque murum inundatione¹³¹⁾ aquae dejectum 200 circiter imperialibus in Surda.

Anno 1655 16. Februarii nomine serenissimi principis interfui solezni translatione sacramenti miraculosi apud patres Augustinianos Colonienses in qualitate legati ducis Juliae etc.

Absoluto altari S. Bartholomaei et sanctorum Innocen-

¹²⁹⁾ Vgl. Franz Jos. von Bianco, Die alte Universität Köln I, S. 837.

¹³⁰⁾ Hof Jsenkroibt. S. Altenberger Akten Nr. 66.

¹³¹⁾ Vorl.: inundatione.

tum etc., quod in templo est nostrum privatum, laborant hoc tempore nostri scrinarij in erigendo novo summo altari.

7. Aprilis omnibus cardinalium suffragiis, postquam 80 diebus conclave occupassent, eligitur sanctae Romanae ecclesiae pontifex eminentissimus dominus cardinalis Fabius Chisius Senensis, patronus meus clementissimus, nunc dictus Alexander septimus. Prosit ecclesiae.

Prima Maii in templo patrum Dominicanorum uti rector universitatis ordinavi: diceretur solemne sacrum musicum, cantaretur Te Deum convocatis illustrissimo domino nuntio apostolico, dominis praelatis et corpore totius universitatis. Hoc peractum fuit solemnissime dictae gratiae altissimo pro foelici electione tanti pontificis.

15. Augusti in Valle Comitum vulgo zum Neuen Closter¹²²⁾ praesedi electioni novae abbatissae assistente domino abbate Campensi, ubi post resignationem reverendae ac praenobilis dominae Mariae Elizabeth de Bottberg electa et proclamata fuit reverenda domina Anna Catharina a Leuzeraedt. Reliqui visitationis chartam.

Initio Septembris visitavi coenobium in Palude Comitum, vulgo Grevenbroich, et visitationis instrumentum reliqui.

Ad S. Aprum emisit vota soror Elizabeth ex platea Honoris, in Prato b. Mariae soror Elizabeth Juliacensis, nepotis nostri sacristae, 14. Novembris.

Circa idem tempus princeps Franciscus, Lotharingiae dux, inopinate Hispanos deserens ad Gallos transit cum quibusdam militum legionibus¹²³⁾.

Rex Sueciae insperatos successus in regno Poloniae obtinet ad stuporem omnium. Paucis enim mensibus omnes praecipuas urbes et thesaurum occupat regni opulentissimi.

Anno 1656 20. Februarii huic saeculo devixit admodum reverenda domina Catharina de Broichhausen coenobii nostri b. Mariae in Hoven abbatissa. Requiescat in pace.

Vigesima quinta dicti mensis electa est soror ejus

¹²²⁾ Neukloster (Greventhal) bei Cleve; vergl. Scholten, Kob. Das Cisterziensernonnenkloster Grafenthal S. 258.

¹²³⁾ Der übernächste Satz wiederholt diese Nachricht.

germana in abbatissam domina scilicet Joanna de Broichhausen, cui largiatur deus felix regimen.

Respirat hoc tempore a Sueco oppressus rex Poloniae diversisque victoriis triumphat. Continuet Deus successus foelices.

Novum pedum pastorale¹³⁴⁾ curavi confici, eo quod antiqui propter molem difficilior esset usus. Ad expensas servierunt quaedam honoraria argentea nobis oblata.

16. Julii foeliciter arma Hispanica ab obsidione liberant civitatem Valencinam post geminam repulsam Gallis tandem turpiter profligatis, idque festo Sacramenti miraculose Bruxelensis, cum jam ante, festo venerabilis Sacramenti, Turenus sacramentarius vel haereticus, generalis Gallorum, urbem obsidione ciuixisset.

Neapolis miserrime affligitur contagione, a qua urbs Roma libera non est.

Octava Augusti ex hac vita emigrat soror vel affinis nostra Richmudis Pelser, conjunx fratris nostri, cujus animae largiatur clementissimus Deus requiem perpetuam.

Septima Octobris serenissimus princeps elector Colonienensis coenavit apud nos et per noctem accomodatus fuit cum 160 personis in coenobio.

Ipsa s. Dyonisii (Oft. 9) continuatus sum in rectoratu.

Hoc mense receptus est in medicina dominus doctor Eygelman die 24. Octobris.

12. Novembris recepit a nobis habitum in monasterio s. Apri Joanna Margaretha a Lockingen.

Consumatum est novum horreum in villa Surdensi.

Coeptum novum aedificium in Capellen¹³⁵⁾.

Anno 1657 6. Februarii ex commissione serenissimi electoris cum domino doctore Strobello praesedi electioni in Greiffraedt¹³⁶⁾ et electa fuit domina Gertrudis a Lulstorff.

14. et 15. Maii Dusseldorpii ad requisitionem serenissimi persolvi solemniter officium defunctorum reliquasque

¹³⁴⁾ Über den jetzt in der Lambertuskirche zu Düsseldorf befindlichen Prälatenstab von 1723 vergl. Elemen, Kunstdenkmäler, Kreis Düsseldorf S. 49.

¹³⁵⁾ Capellen-Meer, vergl. Zeitschr. 29, S. 177.

¹³⁶⁾ Gräfrath.

exequiarum festivitates pro refrigerio gloriosissimi imperatoris Ferdinandi tertii recenter pieque in domino defuncti.

27. Maii dominica sanctissimae Trinitatis rursum Dusseldorpium evocatus serenissimam prolem baptizavi pontificaliter absoluto. per me solemniter sacro, ac nomen serenissimae impositum est Sophia Elizabeth; patrini: eminentissimus elector Moguntinus ¹³⁷⁾, illustrissima ducissa Darmstadiensis ¹³⁸⁾, mater serenissimae nostrae, aliique principes calamo serenissimi mihi expositi.

Post hunc ætum perrexi in Westphaliam et Saxoniam pro visitatione coenobiorum istius districtus. Benedixi dominam abbatisam in S. Burchardo ¹³⁹⁾, dominam in Maiendorf; ad habitum ordinis, professionem et coronationem suscepi diversas tam in S. Burchardo quam Adersleben et Egelen. In coenobio Woltingerodensi ad jubilaum admisi seniozem dominam ac coronavi dominam et omnes ad chorum professas.

In Septembris fine visitavi coenobium Loci s. Mariae ¹⁴⁰⁾ assistentibus dominis de Hemmenrode et Heisterbach.

Anno 1658 in fine mensis Februarii ex nivium incredibili frequentia Rhenus caeterique fluvii sic excreverunt, ut nullus meminisci potuerit similis inundationis, quae nostro coenobio gravissima intulit damna tam in agris quam vineis et aedificiis in Surdt, Reyl, Merckenich et Langell ¹⁴¹⁾, aliisque locis pluribus.

Congregantur cum rege Hungariae et Bohemiae electores Francofurti, ut novum regem Romanorum eligant circa initium Aprilis hujus anni.

Suecus debellat Danum.

Hoc anno post multam deliberationem ac diversa plurimorum suspiria et vota die 18. Julii in regem Romanorum electus et proclamatus fuit serenissimus et augustissimus princeps Leopoldus Ignatius, Hungariae et Bohemiae rex,

¹³⁷⁾ Johann Philipp von Schönborn.

¹³⁸⁾ Sophie Eleonore.

¹³⁹⁾ In Halberstadt.

¹⁴⁰⁾ Marienstadt bei Marienberg im Westerwald.

¹⁴¹⁾ Vergl. Zeitschr. 29, S. 187 Anm.

archidux Austriae, et coronatus per electorem Coloniensem Francofurti prima Augusti.

17. Augusti recepi in Loco s. Mariae resignationem domini Joannis Widdigh abbatis, postquam locum praefatum visitassem cum dominis abbatibus de Heisterbach et Hemmenrode, atque eadem die electioni praesedi cum iisdem assistentibus, qua electus est reverendus dominus Joannes Casparus Pfluger.

Hoc anno ex omnibus vineis nil omnino recepimus.

Anno 1659 secunda Martii terribili incendio incineratum fuit claustrum patrum Dominicanorum Coloniensium.

Hoc anni tempore erigitur nova domus in villa Surdensi, fit reparatio in littore Rheni, iis praesertim locis, unde timetur maxima incommoda.

27. Aprilis et quarta Maii vota emiserunt ad s. Aprum soror Margaretha Mudersdorf et soror Joanna Christina Richartz.

Ad ornatum templi duae statuae pectorales argenteae expeditae sunt, unam curavimus fieri ex honorariis viduae Unverdorben etc., ad alteram pater confessarius ad s. Aprum Godefridus Gommersbach contulit sua honoraria sibi oblata in diversis officiis.

5. Junii enixa est serenissima Juliae et Montium ducissa alteram prolem masculam¹⁴²⁾.

7. Septembris in Kentorff excepi professionem Christinae Elizabethae May, subsequenti die habitum contuli Annae Beatrici Zum N.

20. dito Colonia Romam revertitur illustrissimus dominus, dominus Joseph Maria San Felicio archiepiscopus Consentinus, ad hasce partes nuntius apostolicus, optimus noster patronus.

Anno 1660 29. Julii visitavi in Grevenbroich ordinis nostri conventum et canonicae electioni praesedi, qua in priorem absolutum electus fuit reverendus dominus Petrus Peyr, in Goir¹⁴³⁾ pastor.

¹⁴²⁾ Wolfgang Georg Friedrich.

¹⁴³⁾ Gohr, Amt Grevenbroich.

10. Septembris per me visitatum est monasterium in Nemore b. Mariae virginis¹⁴⁴⁾ (vulgo Berscheidt oder Zum Wald) prope Heimbach et relictum visitationis documentum.

NB. Hoc tempore terminavimus¹⁴⁵⁾ centenarium processum, quem monasterium habuit cum familia Helmannica, postea etiam cum haeredibus doctoris Achtii compositione amicabile, ita scilicet ut monasterium loco quadringentorum aureorum capitalis aliquot centenorum summae, quae pensionum loco et expensarum praetendebantur, solveret ad piam causam, scilicet in augmentum foundationis in templo S. Laurentii, quadringentos quinquaginta imperiales et crucem auream lapidibus pretiosis ornatam. Fuit haec controversia valde sumptuosa. Hinc gaudeant successores nostri, tam pacifice fuisse terminatam.

Anno 1661 reiui capitale vigore obligationis debitum familiae Merlensium Confluentinorum, qui a monasterio quotannis praetendebant in termino S. Nicolai 15 florenos Confluentinos; nummi numerati sunt domino Stamm, secretario et consiliario serenissimi electoris Coloniensis, scilicet 260 taleri Colonienses.

19. Martii in coenobio Gnadenthal prope Novesium lapsu infoelici in vicinum fluvium Erfft obiit reverenda domina Margaretha a Leiskirchen, coenobii ad s. Aprum abbatissa, cujus funeralia persolvi et pedum pastorale tradidi ac in abbatissatum installavi reverendam dominam Annam Gertrudem a Lockinquen ab aliquot annis electam et nominatam administratricem. Haec facta sunt 22. Martii.

In inventione s. Crucis (Mai 3) obiit in coenobio Kentorffiensi praenobilis pietate, virtutibus et senio venerabilis domina Joanna de Bunningkansen.

Eodem anno septima Maii ex hac vita emigrat reverendissimus dominus Jodocus Casem, abbas Marienfeldensis, solertissimus, meritissimus ordinis praesul, meus singularis amicus, cujus assistentia et maturo consilio in diversis visitationibus usus fui, immatura morte ordini sublatus. Requiescat in sancta pace.

¹⁴⁴⁾ Marienwald bei Heimbach.

¹⁴⁵⁾ Durch Vertrag vom 23. October 1661. S. Altenberger Urk. s. a.

In Kentorff in abbatissam eligitur dominica Trinitatis (Juni 12) reverenda domina Dorothea Carolina ab Hornung, cui tribuat Deus pacatum regimen.

In Reul¹⁴⁶⁾ resignat reverenda domina Sophia a Scagen et postulatur domina Droste ex Gravenhorst.

2. Septembris eodem anno totus debilis resignat abbatialem sarcinam coram nobis reverendissimus dominus Franciscus Sceffer abbas in Heisterbach, postquam praelaturam suam laudabiliter administrasset annis 33, et 3. Septembris electus per majora reverendus dominus Godefridus Brughausen, pastor in Fletzem¹⁴⁷⁾. Huic tribuat altissimus foelix regimen.

In Novembri curavi fieri novum calicem argenteum pro templo nostro 50 imperialibus.

Procuravi duas statuas sanctorum Joannis et Pauli ad majus altare.

Anno 1662 fine Aprilis reluo et solvo capitale 500 thalerorum regionum initio regiminis nostri ad contentandum gymnasium Montanum etc. levatorum a devotis Nöten dictis erga pensionem 20 thalerorum regionum annue. Id factum est addita pensione annua.

Eodem anni tempore applicantur 200 imperiales in usum commendationis annuae domini parentis piae memoriae juxta ipsius ordinationem, scilicet circa festum s. Thomae (Dez. 21) applicantur etiam nummi domini pastoris in Lutzenkirchen ad usum foundationis seu commendationis annuae agendae circa festum S. Laurentii (August 10).

Gottfried Summersbach 1662—1679¹⁴⁸⁾.

Anno 1662, cum visitandi causa monasterium Derenburgense in partibus Hildesiensibus occuparetur, reverendissimus et amplissimus dominus Joannes Blauckenberg, abbas Veteris Montis, sacrosanctae theologiae doctor, vicarius generalis, in praefato monasterio vitam suam morte commutavit octava die Julii¹⁴⁹⁾, vir pius et religiosus magnis certe

¹⁴⁶⁾ Kulle.

¹⁴⁷⁾ Fletzheim, Kr. Rheinbach.

¹⁴⁸⁾ Bergische Zeitschrift 23, S. 207.

¹⁴⁹⁾ Zufolge des Nachtrags zur Abtschronik von 1617: apoplexia tactus.

ornatus dotibus, qui monasterio nostro valde laudabiliter praefuit¹⁵⁰).

Praesidentibus dominis abbatibus Godefrido Brochhausen Heisterbacensi et Casparo Pfluger in Loco s. Mariae ego indignus frater Godefridus Gummersbach Coloniensis electus 17. Julii in abbatem¹⁵¹) Veteris Montis confirmationem recepi a domino generali Claudio Vausin¹⁵²), postea 29. Octobris in ecclesia s. Cordulae¹⁵³) benedictus per manus domini suffraganei Adriani de Wallenburg episcopi Adrianopolitani¹⁵⁴) anno ut supra. Deus refugium nostrum erit.

Anno ut supra pie mundo devixit venerabilis domina Anna Schildt abbatissa per 48 annos in Benden prope Brulas. Duodecima die mensis Novembris electa in abbatissam Anna Wirtz. In electione adfuit reverendus dominus pater Heuricus Wolting, confessarius in Hoven.

Emisit vota essentialia ad s. Aprum Catharina Huberti in die praesentationis b. Mariae virginis, quod festum tunc incidit in 21. Novembris.

Vigesima septima Novembris obiit admodum reverenda venerabilis et praenobilis domina Anna Gertrudis a Locquinhain per undecim annos abbatissa ad s. Aprum. Ipsa die s. Nicolai (Dej. 6) electa in abbatissam nobilis Adelheidis Mulheim, cui Deus tranquillum regimen dignetur concedere.

1669 7. Aprilis fecit professionem virgo Gertrudis¹⁵⁵) filia Dusseldorpiensis¹⁵⁶).

1672 sexta die Maii obiit reverendissimus dominus praelatus Joannes Hoen Veteris Campi hic Coloniae¹⁵⁷). In ejus

¹⁵⁰) Grabchrift Bergische Zeitschrift 23, S. 207; Clemen-Henard S. 42.

¹⁵¹) Siehe Akten Altenberg Nr. 2. Der Nachtrag zur Abtschronik von 1517 bemerkt, daß er „per multos annos cellerarius et confessionarius ad s. Aprum“ (in Rdln) gewesen sei. Ferner bezeichnet dieser ihn als: S. O. Cist. vicarius generalis, foelix et providus oeconomus; obiit in senectute bona virtutibus et meritis planus in curia nostra Coloniae 1679 30. Octobris.

¹⁵²) Am 10. September 1662. S. Altenberger Urkunden s. d.

¹⁵³) In Rdln.

¹⁵⁴) S. Altenberger Urkunde vom 29. Oktober 1662.

¹⁵⁵) Der Zuname ist ausgelassen.

¹⁵⁶) Bezieht sich wohl auf S. Apem in Rdln.

¹⁵⁷) Über Hoens Tod und die Wahl Holtmans s. Chron. monasterii Campensis, Niederrhein. Ann. 20, S. 359.

locum valde pacifice electus in Veteri Campo assistente nobis domino praelato Godefrido Brochhausen Heisterbacense 22. Maii dominus Andreas Holtman hic alte memoratus a me benedictus¹⁵⁸⁾ 26. Julii in die festo S. Annae (Juli 26) in monasterio virginum Burbach.

Anno 1675 6. Decembris mane circa horam sextam obiit hic Coloniae in der Rodergass praenobilis ac strenuus dominus dominus Godefridus Stein, satrapiae Misenloe amptmannus, serenissimi principis Neoburgici consiliarius, patronus ac fidelis amicus monasterii Veteris Montis. Hinc corpus ejus curru devectum ad memoratum monasterium sepultusque in ecclesia in sacello sanctorum trium regum. Requiescat in pace.

1676 die duodecima Julii investivi ad s. Aprum nobilem virginem nomine Hall ab Efferen, recepi florenum aureum imperialem et strophium, vocatur Scholastica.

Aegidius Siven 1679¹⁵⁹⁾—1686.

Pater Antonius Bungartz Montensis ex Wisdorf, a nobis prior Veteris Montis constitutus 19. Februarii 1680, electus est in abbatem Castri b. Mariae virginis s. Cisterciensis ordinis dioecesis Hildesiensis, quod monasterium filia est Veteris Montis, 3. Februarii 1681 et exhibito nobis solemni electionis instrumento eundem patrem 15. Februarii capitulariter proclamavi abbatem et simul autoritate nostra paterna et ordinaria confirmavi. Deus det ipsi regimen pacificum et vitam longævam.

Anno 1680 ipsa vigilia nativitatis Christi hora quarta post meridiem obiit pater Albertus Stapperius Gladbacensis senior et jubilaris sepultusque in ambitu. Requiescat in pace.

1681 27. Septembris contagione feriente Magdeburgum obiit in monasterio s. Agnetis civitatis novae Magdeburgi

¹⁵⁸⁾ Im Auftrag des Erzbischofs von Köln. S. Alten Altenberg Nr. 2.

¹⁵⁹⁾ Bergische Zeitschrift 23, S. 207. Das Folgende — 1684, fol. 58^v, 66. Der Nachtrag zur Abtschronik von 1517 lautet: Aegidius Sivenius ss. theologiae (!) licentiatuſ ex priore electus est abbas, pariter S. O. Cisterciensis progenialis, bene et charitative rexit; obiit Coloniae 1686 17. Decembris.

s. Cisterciensis ordinis pater Wernerus Meherr Juliacensis, postquam 11 annis ibidem sacellani officium laudabiliter peregrisset atque diversis peste infectis sacramenta administrasset.

1682 15. Februarii obiit in Veteri Monte pater Joannes Wilhelmus Breuu supprior et custos, sepultus in ambitu. Requiescat in pace.

1682 ultima Julii obiit in Veteri Monte pater Stephanus Richardi, quondam cellerarius et sacrosanctae theologiae lector, sepultus in ambitu.

1682 obiit Coloniae in festo s. Ursulae (Oft. 21) in aula nostra pater Joannes Zons, sepultus in Veteri Monte; sacellanus erat in Hoven.

1684 obiit in Veteri Monte festo s. Laurentii martyris (10. Augusti) pater Henricus Rapp, ibidem sepultus, cantor et refectorarius.

Johann Jacob Lohe 1686—1707.

Anno 1686 17. Decembris obiit dominus abbas Aegidius Sipenius¹⁶⁰⁾.

Eodem anno 27. Decembris sum ego Joannes Jacobus Lohe Mulhemiensis eius successor electus praeside reverendissimo domino abbate Campensi Andrea Holtman, cui pro honorario dedi sedecim imperiales et dalerum Coloniensem cum imagine S. Andreae in serica crumenas assistente domino abbate Heisterbacensi Godefrido Broichhausen, cui dedi 8 imperiales in simili crumena, teste patre Francisco Texterio, lectore in Heisterbach, cui dedi 4 imperiales et 2 signa senatoria etiam in serica crumena. Coeteris eorum famulis, ut secretario Campensi domino Kluck, dedi 3 imperiales et unum signum senatorium, rhedario et cubiculario Campensibus et cubiculario Heisterbacensi cuique 4 daleros Colonienses, faciunt 12 daleros¹⁶¹⁾.

¹⁶⁰⁾ Grabstein, Bergische Zeitschrift 23, S. 204; Clemen-Renard S. 41.

¹⁶¹⁾ Die Zusätze zur Abtschronik von 1517 über den Abt Joh. Jac. Lohe und dessen Nachfolger, die sämtlich von dem nämlichen Schreiber herrühren, lauten:

A. D. 1686 praefuit 51. abbas Joannes Jacobus Lohe, ex vicario electus est abbas, monasterii et villarum restaurator et jurium strenuus

Johannes Goerdt 1739—1740 (1779)¹⁶².

Anno 1739 undecima Septembris nuncio extraordinario per litteras a reverendo patre priore Antonio Welkers conscriptas maximo stupore vocati sumus reverendus pater Wernerus Meer prior in Kentrop et ego ad electionem novi abbatis, cum nihil mali de statu reverendissimi domini Godefridi Engels opinabamur, qui recreationis causa porrexerat in villam Capellen-Meer Juliacensem, in qua septima Septembris mane circa horam nonam fuit appoplexia tactus et ita omnibus sensibus plane destitutis post horas circiter 30 in manibus vicini cujusdam parochi et curiae nostrae Coloniensis praefecti patris Henrici Hack intra 12 et 1^{ma} obiit. Requiescat in pace¹⁶³).

Duodecima igitur Septembris aggressi sumus iter Veterem Montem versus in quo 13^{ma} invenimus cum reverendissimo domino Francisco de Daniels, abbate Veteris Campi, ejusque teste Husgen priore caeteros eligentes presentes. 14. ergo

defensor, archivii Veteris Montis renovator, praedium nobile in Dirmetzheim per emptionem monasterio comparavit, (der Kurkölnische Ritteritz Dirmetzheim, Kr. Susskirchen, wurde 1699 Mai 14 von den Gebrüdern von Gymnich erworben) obiit Coloniae ex doloribus calculi 1707 25. Martii.

A. D. 1707 praefuit 52. abbas Joannes Henning, ex priore electus est abbas. Novum pistrinum juxta fluvium Dunam extruxit, servitium villae in Isacrath a serenissimo duce patriae redemit (f. Urkunde von 1710 August 7.), per laudabilem tam in spiritualibus quam temporalibus administrationem vir longiore vita dignissimus vivere desiit in Veteri Monte apoplexia tactus (18) Augusti 1720.

A. D. 1720 praefuit 53. abbas Paulus Eiskirchen, quondam pastor in Hoven, confessarius s. Apri et culinaris electus est abbas (27. August), vir bonus et pacificus, fere toto regiminis sui tempore valetudinarius, obiit Coloniae (5) Martii 1723.

A. D. 1723 praefuit 54. abbas Joannes Godefridus Engels, qui post administrationem diversorum officiorum utpote lectoratus, prioris in Kentrop, praefecti curiae Coloniensis et cellerarii electus est abbas (11. März), substantiam monasterii temporalem per acquisitionem nobilis praedii in Glesch (das sogenannte Stamsgut 1725) uti et villarum in Sunnerstorff (Sindorf? Kr. Bergheim) et Beuzenrath (Benzelrath, Ebr. Rölln) aliorumque annuorum censuum ac reddituum notabiliter auxit; obiit in villa Capellen-Meer apoplexia (!) tactus 8. Septembris 1739.

¹⁶² Bergische Zeitschrift 23, S. 205. Grabstein Clemen-Renard 42.

¹⁶³ Grabstein Bergische Zeitschrift 23, S. 205; Clemen-Renard 42.

servata missa de Spiritu sancto et Deo, ut fiducialiter credo, disponente per canonicam electionem meritis prorsus imparibus fui electus et proclamatus frater Joannes Hoerd, supradicti coenobii per aliquot menses sacellanus. Deus in adiutorium meum intende, ut tibi cum meis appaream servus in finem usque fidelis.

Sub¹⁶⁴⁾ finem 1739 maxima annonae orta fuit caritas, quae continuavit per annum fatalissimum quadragesimum, in quo post intensum frigus (!) ad finem Maii protractum obierunt sequentia coronata capita: summus pontifex Clemens duodecimus, Carolus sextus Romanorum imperator, Anna Ivanutz Russorum imperatrix, Fridericus rex Borussiae.

15. Octobris in vineis uvae fuerunt congelatae ita ut ex omnibus nostris vineis ne gutulam vini eodem anno receperimus.

14. Decembris incepit diluvium quale nullus hominum recogitare poteret, quod ad decimam tertiam Januarii protractum fuit.

¹⁶⁴⁾ fol. 68v.

VI.

Der bergische Volksmann Johann Friedrich Benzenberg.

Von Dr. Julius Heyderhoff, Düsseldorf.

Erstes Kapitel.

Jugend, Studienjahre, erste publizistische Tätigkeit.

In der zum Landkreis Essen gehörenden Gemeinde Dreihonnschaften liegt eine Stunde von Kettwig in einem Seitental der Ruhr der Bauernhof Benzenberg. Schon der Name der Gemeinde weckt die Erinnerung an germanische Zeiten; sie wird verstärkt durch den Anblick, den die Lage des einsam stehenden Hofes selbst gewährt: mit dem Rücken an ein Wäldchen gelehnt, einen kleinen Bach zur Seite, entspricht er der Beschreibung, die einst Tacitus von der Siedlungsweise der Germanen gab: *colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit*¹⁾. Es ist der Stammsitz der Familie, aus der der bergische Volksmann Johann Friedrich Benzenberg hervorgegangen ist, der erste liberale Politiker der Rheinlande.

Nach einer Notiz²⁾, die sich in einer seiner letzten Schriften findet, haben seine Vorfahren den Hof, der in den Stürmen des dreißigjährigen Krieges herrenlos geworden war, bald nach dessen Beendigung bezogen. Wir wissen nichts weiter von ihnen. Unsere Kenntniss der Familie beginnt erst bei seinem Großvater: er war Schullehrer in Süchteln im Herzogtum Jülich. Seinem Sohn Heinrich, der hier am 17. November 1744 geboren wurde, begegnen wir schon in der rheinischen Gelehrtengeschichte. Er erhielt seine Bildung

¹⁾ Tacitus: Germania, cap. 16.

²⁾ J. F. Benzenberg, der Erzbischof in Köln, Düsseldorf 1838. S. 42.

als Theologe auf der Universität Duisburg; der Kirchenhistoriker Johann Peter Berg wird unter seinen Lehrern genannt. Im Jahre 1771 kam er als Prediger nach Schöller in die älteste reformierte Gemeinde des Bergischen. Schöller ist ein Flecken in der Nähe von Mettmann; es hat noch heute den Charakter einer altbergischen Niederlassung bewahrt: wenige zerstreut liegende Höfe, die sich durch ein liebliches Tal ziehen. Politisch gehörte es damals zu der Herrschaft gleichen Namens, deren Pfandinhaber die Grafen von Schaesberg waren. Hier ist am 5. Mai 1777 als einziger Sohn des Predigers Heinrich Johann Friedrich Benzenberg zur Welt gekommen.

Sein Vater lebte in den Ideen des Jahrhunderts der Aufklärung. Zu ihrem echten Jünger macht ihn ein unersättliches Bildungsbedürfnis, das ein von Freundeshand geschriebener Nekrolog an ihm besonders hervorhebt³⁾. Jede freie Stunde — heißt es da — habe er dem Weiterstudieren gewidmet und in diesem Sinne auch auf jüngere Amtsbrüder wohlthätig eingewirkt. Diente er selbst der Verbreitung des Wissens, so nimmt es nicht Wunder, daß er zugleich als Freund der Schulen genannt wird; ein Schüler des um das bergische Volksschulwesen hochverdienten Pfarrers Johann Leopold Goes⁴⁾, der bekannte Prediger Heinrich Löh aus Burscheid⁵⁾, stand zu ihm in engen Beziehungen. Vor allem aber wirkte er als theologischer Schriftsteller. Hier bewegte er sich auf den Bahnen Semlers, des Begründers der modernen Bibelkritik. Die berühmten Untersuchungen des Hallenser Gelehrten über den Kanon gaben ihm den Anstoß, einen exegetischen Kommentar zur Apokalypse zu schreiben, den er unvollendet als Handschrift hinterlassen hat. Er veröffentlichte biblische Entdeckungen. Man begreift es bei dieser historisch-kritischen Beschäftigung mit der heiligen Schrift, daß er frei über Dogmen dachte und sich in seinen Predigten nicht ängstlich an die vorgeschriebene Lehrform band. Dies wieder machte ihm,

³⁾ Der Nekrolog stammt aus der Feder von Weichhaus und befindet sich in dessen Kollektaneen zur rheinisch-westfälischen Gelehrtengegeschichte, die die Stadtbibliothek zu Düsseldorf aufbewahrt.

⁴⁾ und ⁵⁾ Da die Allg. deutsche Biographie diese Männer nicht berücksichtigt hat, muß man über sie die Lebensnachrichten nachlesen, die Montanus im 2. Bde. seines Buches über die Vorzeit der Länder Cleve, Mark, Jülich und Berg (Erfeld 1870) gegeben hat. S. 280—286 und 287—297.

dem Reformierten, möglich, zuweilen in lutherischen Kirchen zu predigen und schon das Ziel einer Vereinigung der beiden protestantischen Bekenntnisse ins Auge zu fassen.

Religiös weitherzig also und von nie rastendem Erkenntnistrieb erfüllt war J. F. Benzenbergs Vater. Beide Züge finden sich bei dem Sohn wieder: Toleranz gehört zu den obersten Grundsätzen des Politikers; ein unaufhörliches Bedürfnis, immer weiter zu lernen und mit seinem Wissen das Reich der Natur und Geschichte zugleich zu umfassen, charakterisiert den Gelehrten, der sich auf autobiographischem Wege zum Polyhistor ausbildete. In dem Knaben freilich deutete noch nichts auf diese spätere Bestimmung. Der setzte sich vielmehr in den Kopf, überhaupt nichts lernen zu wollen, weil er als einziger Sohn der Brotstudien überhoben zu sein glaubte⁶⁾. Wir wissen auch, wie weit er es mit diesem Voratz brachte: als er 1795 mit 17 Jahren zur Universität ging, meinte er, Trier liege am Rhein⁷⁾. In einer Zeit, da in Deutschland unter Basedow's Einwirkung die Reform des Erziehungs- und Bildungswesens im Vordergrund des Interesses stand, die Philanthropine sich in neuen Lehrsystemen überboten und bis zur Gründung von eigenen Kinderzeitschriften sich verstriegen, mag man diese Unwissenheit auffallend finden. Benzenberg selbst hat sich ihrer noch später gefreut und sie bei einem Besuch Pestalozzi's in Yverdon diesem gegenüber einfach „glücklich“ genannt. Mit gutem Grund, konnte er doch gerade aus ihr dem großen Schweizer Erzieher das Geheimnis erklären, wie er es als Mathematiker fertig gebracht habe, „ein Mensch zu bleiben“⁸⁾.

Zur Mathematik, dem eigentlichen Felde seiner wissenschaftlichen Begabung, gelangte der Jüngling erst nach einem Umweg über die Theologie. Mit ihrem Studium, das er auf Wunsch des Vaters einschlug, beschäftigte er sich vier Semester lang in Herborn und Marburg. Wie er es ohne innere Neigung ergriff, hat er es auch nur lässig getrieben: er erzählt, er habe in dieser Zeit weiter

⁶⁾ So erzählt Benzenberg selbst in einem seiner ersten Briefe an Gneisenau. (Vergl. Berg's-Verz.-Verbrüd.: Leben Gneisenaus, Bd. V. S. 124).

⁷⁾ Ebenda.

⁸⁾ J. F. Benzenberg: Briefe aus der Schweiz, Düsseldorf 1811 S. 172.

nichts gelernt als gut l'hombré spielen.⁹⁾ Dann aber trat um den Herbst 1797 eine Wendung ein. Gestützt auf die Fürsprache des ersten Mathematikers und Astronomen seiner Heimat, des Predigers Friedr. Christoph Müller aus Schwelm,¹⁰⁾ der ein Freund seines Vaters war, gelang es ihm, dessen Zustimmung zu einem Wechsel des Studiums zu gewinnen: er durfte zu den exakten Wissenschaften übergehen.

Seit Herbst 1797 finden wir ihn in Göttingen. An der jungen Universität hatten sich zuerst in Deutschland die realen Fächer zu selbständiger Bedeutung erhoben. Blumenbach, Restner und Lichtenberg vertraten hier die Mathematik und die Naturwissenschaften. Benzenberg wurde der Schüler dieser Männer; er hatte das Glück, mit Lichtenberg in näheren Verkehr zu treten.¹¹⁾

Es war das Erlebnis, das seine geistige Richtung bestimmt hat; stand er doch in den Jahren, da bei ihm, wie er es später ausgedrückt hat, „das Licht anfang, sich von der Finsternis zu scheiden“.¹²⁾

Zwei bezeichnende Züge des Göttinger Professors finden sich denn auch bei dem späteren Volksmann des Bergischen Landes wieder. Einmal die Neigung, Junstgeist und Bedanterie in der gelehrten Welt mit kräftigem Spott zu verfolgen, was er um so lieber tat, als in seinen Augen die Gelehrten und die Akademien der Wissenschaften von jeher dem Wissen am meisten den Krieg gemacht hatten. Dann die Kunst, die er aus Lichtenbergs kleinen Schriften lernte, Fragen der Wissenschaft in der Sprache des täglichen Lebens zu behandeln. Er beherrscht sie in seltener Weise. Immer ist er einfach und klar im Ausdruck; er vermeidet alle Gelehrsamkeit. Dazu tritt bei ihm, der gern in Aphorismen schreibt, eine anregende Lebendigkeit der Gedankenmitteilung. Stilistische Vorzüge, die, verbunden mit dem Reiz witziger Behandlung des Themas, den der Rheinländer leicht allem, was er schrieb, zu

⁹⁾ Vergl. den eben zitierten Brief an Gneisenau.

¹⁰⁾ Über Müller: Allg. D. Biogr., Bd. 22, S. 530.

¹¹⁾ Vergl. den oben zitierten Brief an Gneisenau, ferner Lichtenbergs Briefe, herausg. von A. Leizmann und E. Schüddekopf, 3. Bd., Leipzig 1904. Neun Briefe an Benzenberg aus den Jahren 1798 und 1799.

¹²⁾ Benzenbergs Briefe aus der Schweiz, Düsseldorf, 1811, S. 172.

geben mußte, Benzenberg zu einem vollstümlichen Schriftsteller gemacht haben.

Neben der Persönlichkeit Lichtenbergs hat dann der Geist der Göttinger Hochschule stark auf ihn eingewirkt. Was damals unter der Herrschaft der Polyhistorie der Göttinger Bildung ihren besonderen Charakter gab:¹³⁾ die Hochschätzung alles realen, verwendbaren Wissens, eine gewisse Vernachlässigung der Philosophie, eben dies bezeichnet Benzenbergs wissenschaftliche Stärke und Schwäche. Die Polyhistorie bot seinem jetzt sich mächtig regenden Wissensdrang die vielseitigste Befriedigung; man darf sich vorstellen, daß er ähnlich wie der junge Schloffer an den reichen Schätzen der Universitätsbibliothek sich weiter bildete. Kam dieser dabei von der Geschichte und den klassischen Studien zu den Naturwissenschaften, so trat er umgekehrt von diesen aus der Geschichte und den Staatswissenschaften näher.¹⁴⁾ Er legte so den Grund zu seiner politischen Bildung.

Von ihr Gebrauch zu machen, bot sich ihm zuerst Gelegenheit, als er 1802 in die Heimat zurückkehrte, nun schon ein fertiger¹⁵⁾ junger Gelehrter mit einem Namen in der wissenschaftlichen Welt.¹⁶⁾ Er wurde Mitarbeiter am Westfälischen Anzeiger.¹⁷⁾ So hieß eine kleine Wochenschrift Westfalens, welche Arnold Mallindrodt, der Sproß einer alten Dortmunder Patrizierfamilie, mit zwanzig Jahren schon Doktor der Rechte, dann bald in den Rat seiner Vaterstadt gewählt, in ihr im Jahre 1798 gegründet hatte. Er wollte in einem gemeinnützigen Volksblatt den politisch getrennten Bewohnern Westfalens einen geistigen Mittelpunkt schaffen.

¹³⁾ W. Dilthey, Christoph Friedrich Schloffer, Preussische Jahrbücher, Bb. 9, S. 380/81.

¹⁴⁾ Über diese Studien ist Näheres nicht bekannt. Fr. Hübl erwähnt sie in einer biographischen Skizze über Benzenberg im 2. Bd. der Briefe aus Staegemanns Nachlaß, Leipzig 1900, S. 46.

¹⁵⁾ Er hatte am 23. November 1800 in Duisburg promoviert.

¹⁶⁾ Aufsehen erregten seine Fallversuche auf dem Turm der Michaeliskirche in Hamburg 1801.

¹⁷⁾ Über den Westfälischen Anzeiger: L. Berger, Der alte Harlort, S. 87—92. Hier ist diese Zeitschrift zum erstenmal aus der Vergessenheit hervorgezogen und nach Gebühr gewürdigt worden. Auf welcher bedeutender Höhe sie stand, zeigt ein Urteil von Joh. Müller, der sie als Kanzler des Königreichs Westfalen kennen lernte: „er habe noch kein Blatt gesehen, das gemeinnütziger, mannigfaltiger, mit mehr Verstand geschrieben wäre“.

Der Plan war geglückt. Nach und nach hatten sich die besten Männer der Lande zwischen Weser und Rhein in der Zeitschrift zusammengefunden, die am Kopf die Devise: Wahrheit, Gerechtigkeit, Gemeinwohl trug. Die meisten gehörten dem evangelischen Predigerstand an, der in der Grafschaft Mark und im Bergischen manche Mitglieber von so hoher Bildung zählte, wie sie Benzenbergs Vater besaß. Er und jener Mathematiker Müller aus Schwelm, der wegen seiner Verdienste um die Astronomie von der Berliner Akademie der Wissenschaften unter ihre korrespondierenden Mitglieder aufgenommen wurde, gehörten zu den Mitarbeitern. Neben diesen Predigern, unter denen der Historiker noch Aischenbergs, des Verfassers einer bergischen Landesgeschichte, gedenkt¹⁸⁾, beteiligten sich am Anzeiger Schulmänner und Gelehrte von Beruf. Hier begegnen Träger bekannter Namen, wie J. F. Willberg, der Gründer des Elberfelder Volksschulwesens, der Mystiker Jung-Stilling und Rindlinger, der Geschichtsschreiber der deutschen Hörigkeit. Aber auch Männer des praktischen Lebens fehlen nicht ganz; wir nennen nur die Gebrüder J. Peter und Kaspar Hartort auf Hartorten. Selbst Beamte aus den kleinen geistlichen und weltlichen Territorien, die hier im niederrheinisch-westfälischen Reichskreise bunt durcheinander lagen, verschmähten es nicht, Beiträge zu senden. Unter ihnen war am eifrigsten der preussische Kriegsrat Eversmann aus Hagen, Fabrikkommissarius der Grafschaft Mark¹⁹⁾; er hatte unter dem Freiherrn von Stein gearbeitet. Als führender Geist stand in diesem so mannigfach zusammengesetzten Kreise Johann Friedrich Möller, der Pfarrer von Elsey²⁰⁾. Er hatte ein Recht, von seinen Landsleuten der „märkische Justus Möser“ genannt zu werden; gleich dem großen Bürger von Osnabrück lebte er mit ganzer Seele in der Geschichte seiner Heimat; sie stand ihm lebendig vor Augen bis hinauf in die Sachsenzeit. Mit derselben Liebe umfaßte er das große Vaterland, am herzlichsten doch den Staat, dem er

¹⁸⁾ Freilich in wenig rühmlichem Sinne: er hat die bergische Geschichte durch von ihm selbst hinzugefügte Ausschmückungen vielfach entstellt. Vergl. hierüber W. Creelius, Zeitschr. d. Berg. Geschichts. Bd. I, S. 269—279.

¹⁹⁾ M. Lehmann: Freiherr v. Stein. Bd. I, S. 58.

²⁰⁾ Am besten lernt man sein geistiges Wesen aus der Auswahl seiner Schriften kennen, die nach seinem Tode A. Mallindrodt unter dem Titel „Der Pfarrer von Elsey“ (Dortmund 1810) herausgegeben hat.

angehörte, Preußen. Er rühmte von ihm, daß er „durch eine Reihe von Regenten, wie nie ein Volk sie hatte, durch Erbschaft und gerechte Kriege groß geworden sei“. In dem edlen Patrioten verehrte Benzenberg den Führer seiner Jugend. Als er in seinem ersten staatswirtschaftlichen Beitrag zum Anzeiger, betitelt „Aphorismen über Handel und Fabriken“²¹⁾ im Sinne der physiokratischen Lehre Freiheit, als „das Element aller menschlichen Tätigkeit, als die Seele des Handels, der Fabriken und der Manufakturen“ erwiesen hat, da wendet er sich zum Schluß an den väterlichen Freund mit der Bitte, „dem Vaterlande eine Stunde zu schenken und ihm Freiheit und Recht zu predigen, wenn er in der Geschichte der Zeiten blättere und Nationen und Völker vor seinem Blicke vorüberzögen“. Solche Stunden schenkte der treffliche Mann vor allem ihm selbst. Da lenkte er seinen Blick gern zurück in die Vergangenheit der einst vereinigt gewesenen Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark. Ein Thema ihrer Gespräche findet man im Anzeiger in einem von Möller geschriebenen und Benzenberg gewidmeten Aufsatz über den Ursprung der Grafen von Altena-Mark²²⁾.

Indem so der Pfarrer von Elsen in Benzenberg historischen Sinn weckte, half er einen Wesenszug des späteren Politikers vorbereiten. Noch mehr bedeutete, an diesem Ziel gemessen, daß Benzenberg in ihm das Vorbild eines öffentlichen Charakters fand. Das war Möller, seit er es 1799 gewagt hatte, in einem „Die Raubtiere und deren Vertilgung“ überschriebenen Aufsatz²³⁾, der an Friedrich Wilhelm III. eingesandt wurde, den König auf die Saumseligkeit aufmerksam zu machen, mit der seine Beamten bei der Unterdrückung des Räuberwesens in der Grafschaft Mark verfahren.

Sein Vorgehen hatte Erfolg gehabt und den Anzeiger in großen Ruf gebracht; er galt als eine Macht im Lande. So wollte ihn der Herausgeber Mallinckrodt haben; er dachte ihm für Westfalen eine ähnliche Stellung zu erringen, wie sie Schölers Staatsanzeigen in ganz Deutschland einnahmen.

Er gab deshalb Erörterungen über Gegenstände der Staats-

²¹⁾ Westf. Anzeiger 1802, Nr. 35. Der Aufsatz ist in Hamburg entstanden. Er ist das erste Zeugnis eines starken nationalökonomischen Interesses bei Benzenberg und zeigt ihn als begeisterten Verfechter der neuen Freihandelslehre der Physiokraten.

²²⁾ Westf. Anzeiger 1803, Nr. 71.

²³⁾ Westf. Anzeiger 1799. Vgl. Berger: Der alte Hartort, S. 84.

verwaltung breiten Raum in seinem Blatte. Sie sind meist in Form von Berichten gehalten, die von Korrespondenten aus Ostfriesland, den geistlichen Fürstentümern Münster und Osnabrück, nicht zuletzt auch aus dem Herzogtum Berg eingekandt wurden. In ihnen findet man die Fortschritte „aufgeklärter“ Regierungen mit dankbarer Freude besprochen.

Daß der Anzeiger diesen Charakter hatte, machte es Benzenberg möglich, in ihm seine Meinung über staatliche und öffentliche Dinge zu äußern, zu einer Zeit, da der deutsche Gelehrte noch in völliger Abgeschlossenheit vom Staat dahinlebte. In der Umgebung, die wir geschildert haben, konnte er aus ihr heraustreten und ein Verhältnis zum Gemeinwesen gewinnen.

So günstig nun auch die Bedingungen seiner Lage der Entwicklung zu einem öffentlichen Charakter waren, Benzenberg wäre keiner geworden, hätte in seiner Natur nicht von früh auf alles zu öffentlicher Betätigung gedrängt. In diesem Sinne brachte er den Beruf zum Publizisten von Hause mit. Das bewies er, als er dem Publikum des Anzeigers in einer Übersicht über seine ersten Kontroversen erklärte, ihre Ursache liege in seinen unabhängigen Verhältnissen, die ihm gestatteten, über jede Sache öffentlich so zu urteilen, wie es ihm gut und recht erscheine²⁴⁾.

Von diesen Händeln waren drei gelehrter Natur: eine Fehde mit dem Mystiker Jung-Stilling über die Deutung astronomischer Stellen in der Apokalypse und zwei naturwissenschaftliche Kontroversen. Zu dem vierten Handel hatte ein Unternehmen der Regierung den Anlaß gegeben: die bergische Landesvermessung.

Diese war von Graf Hompesch, dem Präsidenten der kurpfälz-bayrischen Regierung in Düsseldorf, zur Verbesserung der Steuerkataster angeordnet worden, die seit dem Jahre 1593 keine Veränderung mehr erfahren hatten. Die Notwendigkeit ihrer Regulierung hatte sich aufgebrängt, als nach dem Luneviller Frieden vom Jahre 1801 die Kriegsabgaben gleichmäßig auf Ritteritze, geistliche und steuerbare Güter verteilt werden sollten. Da gab es fortwährend Rechtshändel und Klagen; jeder fürchtete zu hoch angeschlagen zu sein, weil für die bisher steuerfreien Ritteritze überhaupt keine

²⁴⁾ Westf. Anzeiger 1803, Nr. 103: „Erklärung wegen meiner literarischen Fehden im Anzeiger“.

Kataster existierten. Als einziges Mittel, diesen Beschwerden abzuhelpfen, erschien eine neue Vermessung und Abschätzung.

Um diese der Einwirkung der Stände zu entziehen, von denen der Adel auf einem Landtag zu Mülheim dem Grafen Hompesch die Steuerbewilligung versagt hatte, ließ die Regierung sie nicht als allgemeine Landes- sondern als Amtssache behandeln. Sie bestimmte in einer Verordnung, daß die einzelnen Ämter, wie die Verwaltungsbezirke im Bergischen hießen, zur Vermessung ausgeschrieben und dem am wenigsten fordernden Landmesser zugewiesen werden sollten. Zur Leitung und Kontrolle sämtlicher Arbeiten war der Generallandmesser Buschmann ausersehen; er sollte für Einheit und Genauigkeit des Grundmaßes sorgen.²⁵⁾

Mit der so organisierten Vermessungsarbeit hatte sich Benzenberg in zwei Aufsätzen im Jahrgang 1803 des westfälischen Anzeigers beschäftigt.²⁶⁾ In dem ersten sprach er nur im Namen der Wissenschaft; um eine gute Karte des Landes zu erhalten, machte er auf die Vorzüge der Triangulierung aufmerksam, die sich soeben bei der Landesvermessung in Oldenburg bewährt und dazu die Herstellung einer sehr genauen Karte ermöglicht hatte. Dann war er in dem zweiten Aufsatz dazu übergegangen, die Notwendigkeit der Triangulierung aus den kläglichen Ergebnissen der bisherigen Arbeiten nachzuweisen. Sie seien verschuldet einmal durch die Nachlässigkeit des obersten Leiters, dem er Ungleichheit der benutzten Maßstäbe nachweisen konnte; dann durch das fehlerhafte System, den Ausfall der Vermessung in den einzelnen Ämtern von den guten oder schlechten Kenntnissen eines sich selbst überlassenen Landmessers abhängig zu machen. Diesem Übelstande könne man durch die Anlage eines Dreiecknetzes abhelfen, das die einzelnen Teilarbeiten in genauen Zusammenhang bringen werde.

Zur Rechtfertigung dieser Bemerkungen, die eine vernichtende Kritik der vorliegenden Arbeiten enthielten, berief er sich auf das Interesse, das jeder Staatsbürger an der Vermessung nehmen müsse wegen der Summen, die sie dem Lande koste, und der Bedeutung, die sie vielleicht auf lange hinaus für die Festlegung

²⁵⁾ Staatsarchiv zu Düsseldorf: Großherzogtum Berg, Allgemeine Verwaltung Nr. 27. Ferner: Benzenberg, Über das Kataster, Bonn 1818, Bd. I, S. 1—50.

²⁶⁾ Westf. Anzeiger 1803, Nr. 64 und 69 und Nr. 82.

der Steuerfäße habe. Deshalb dürfe sie von allen Seiten frei und offen beleuchtet werden.

Hiermit erklärte Benzenberg eine Amtssache zur öffentlichen Angelegenheit. Er machte das Interesse der Allgemeinheit geltend an den Arbeiten, die die Regierung zur Verbesserung der Steuerkataster unternahm. Es war natürlich, daß diese Einmischung der Öffentlichkeit durch einen jungen Gelehrten die Beamten in Garnisch brachte, welche sich so unerwartet bloßgestellt sahen. Gereizt durch Benzenbergs Kritik erließ der Generallandmesser Buschmann mit dem Forstgeometer Alef zusammen eine wütende Einspruchserklärung im Anzeiger; er ging soweit, die gegen ihn „gewagten“ Bemerkungen eine „niederträchtige Marktschreieret“ zu nennen, die von einem „Gelehrten aller Gelehrten“ herrühre.²⁷⁾ In dieser schimpfenden Form verriet die Zurückweisung nur, wie sehr der Beamte sich getroffen fühlte; so blieb sie denn auf Benzenberg ohne Eindruck. Vielmehr begann er sich jetzt erst recht als Vorkämpfer der öffentlichen Meinung zu fühlen und erklärte im Anzeiger, er sei von ihrem „wohlthätigen Einfluß auf alle kirchlichen, rechtlichen und bürgerlichen Verhältnisse der Gesellschaft“ so überzeugt, daß er gern die „kleine Unannehmlichkeit“ in Kauf genommen habe, in die wir ihn eben verwickelt sahen.²⁸⁾

In dieser Gesinnung ging er auf dem einmal beschrittenen Wege weiter. Derselbe praktische Blick, der ihn die Mängel der Landesvermessung erkennen ließ, führte ihn zu der noch wenig verbreiteten Einsicht, daß der überlieferte Grundsatz der Höhenführung der Landstraßen unvereinbar war mit den Interessen des Verkehrs.²⁹⁾ Zumal im gewerbereichen Wuppertal, wo die Industrie überall in den Tälern, an den Bächen, Gefällen und Bleichwässern saß. Hier ließ die Düsseldorfer Regierung theils auf eigene Rechnung, theils auf Aktien, die von Privaten gezeichnet waren, neue Wege bauen. Benzenberg besprach die Arbeiten im Anzeiger und erklärte dabei, daß die Chausséen durch die Täler gelegt werden müßten,

²⁷⁾ Westf. Anzeiger 1803, Nr. 90.

²⁸⁾ Westf. Anzeiger 1803, Nr. 103.

²⁹⁾ Westf. Anzeiger 1803, Nr. 94: „Staatswirtschaft“. Benzenberg rühmt dabei als vorbildlich die Chausséebauten, die Stein 1788—1792 in der Grafschaft Mark ausführen ließ. Vergl. über diese M. Lehmann: Stein. Bd. I, S. 112—120.

damit sie diese dem Handel und der Industrie öffneten. Notwendig sei ein System von Wegen, das den ganzen Fabrikdistrikt in allen seinen Theilen verbände.

Mit diesen Forderungen des Kulturfortschrittes verknüpften sich ihm sogleich Gedanken einer politischen Reform. Sie bezogen sich auf die landständische Verfassung der Heimat.

Im Herzogtum Berg hatte sich, wie überhaupt in den kleinen rheinischen Territorien, der dualistische Ständestaat des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts noch unverändert erhalten, als im achtzehnten Jahrhundert im übrigen Deutschland meist die Entwicklung zum fürstlichen Absolutismus eingetreten war. Auf dem linken Rheinufer hatten die Franzosen seit 1794 die alte Staatsform beseitigt, in Berg erhielt sie sich bis in die ersten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts. Hier befanden sich die Stände noch ganz in der Stellung von Mitregenten. Sie versammelten sich alljährlich, prüften neue Gesetzesvorlagen und bewilligten dem Landesherrn die Steuern. Ihre Zusammensetzung war die übliche: zwei Kurien, die eine gebildet aus der Ritterschaft, soweit sie noch im Besitze landtagsfähiger Güter war, die andere aus je zwei Vertretern der vier Hauptstädte des Landes, Düsseldorf, Ratingen, Lennep und Wipperfürth.

Sehr merkwürdig nun, wie Benzenberg sich über diese Stände äußerte. Daß sie überhaupt vorhanden waren, gab ihm ein Gefühl von Freiheit und Unabhängigkeit, das wir als sein frühestes politisches Bewußtsein betrachten dürfen. Er sprach es in den Worten aus: „Wenn jedes Land frei sei, welches das Recht habe, sich selbst zu besteuern, so sei es das Herzogtum Berg so sehr wie England und die Freistaaten von Nordamerika.“ Aber nur durch dies politische Recht, das sie ausübten, waren die Stände seinem Herzen teuer, nicht in der Form ihrer Zusammensetzung. Diese forderte seine Kritik heraus, er fand sie reformbedürftig, weil sie „der Kultur und den Begriffen der Zeit“ nicht mehr angemessen sei. Man wird an die Nähe Frankreichs erinnert und insbesondere an den nachwirkenden Einfluß von Begebenheiten der französischen Revolution, wenn er nun das Mittel zu einer zeitgemäßen Reform des Landtags in einer Art *doublement du Tiers* sieht. Er will das Recht, auf dem Landtag zu erscheinen, ausgedehnt wissen auf den Bauernstand und die Hauptfabrikorte des Landes. Die Bauern

seien wohl nirgends in Deutschland so reich, kultiviert und freie und unabhängige Besitzer ihrer Höfe; die Kaufleute und Fabrikanten, nicht mehr der Adel, bildeten heute den ersten Stand im Staate.

Zu diesem Urteil konnte ein Bewohner des Herzogtums Berg wohl gelangen, wenn er das blühende Wirtschaftsleben betrachtete, das dem kleinen Lande seinen Namen in der Welt gab. Und das tat Benzenberg häufig und gern. Er war stolz auf die hohe Entwicklung von Fabriken und Manufakturen, die in der langen Friedenszeit nach dem siebenjährigen Kriege begonnen hatte²⁰⁾. Sie beruhte nach der Ansicht der neueren volkswirtschaftlichen Richtung darauf, daß die wirtschaftliche Betätigung hier nicht vom Staat reglementiert wurde. Ergriffen von diesem im achtzehnten Jahrhundert so ungewohnten Anblick hatte Georg Forster 1791 in seinen Ansichten vom Niederrhein geschrieben²¹⁾, in den Herzogtümern Jülich und Berg sei das Geheimnis einer guten Staatsverwaltung gefunden, die Maxime nämlich, „alle Hindernisse hinwegzuräumen, welche der freien, unbedingten, willkürlichen Tätigkeit des Bürgers im Staat entgegenständen“. Benzenberg kannte das Lob, das der weitgereiste, völkertkundige Gelehrte seiner Heimat gespendet hatte; die Anschauung, der es entsprang, war ganz die, zu der er selbst durch das Studium der heimischen Verhältnisse gelangte. Es geschah in bewußter Anlehnung an diesen Ausspruch Forsters, daß er einmal in einem Bericht über die Fabriken des bergischen Landes im Anzeiger erklärte: „In der freien Bewegung der Kräfte, die durch keine Handlungsreglements, durch kein unzeitiges Regieren von oben gestört werde, liege das Geheimnis der Kultur und des Reichtums von Berg“²²⁾. Und auch das Wegräumen von Hindernissen, das Forster an der bergischen Verwaltung gerühmt hatte, wußte er zu würdigen. So hebt er in einem anderen Bericht bei Besprechung der ersten Stahlfabrik, die in Solingen nach englischem Muster eingerichtet wurde, nachdrücklich hervor, daß ihre Anlage dem Fabrikanten Peres nur dadurch möglich geworden sei, daß die Landesregierung ihn von allem Zunftzwang befreit habe²³⁾.

²⁰⁾ Über sie ist zu vergl. der Bericht des Hof-Kammerats Fr. Heinr. Jacobi über die Industrie der Herzogtümer Jülich und Berg aus dem Jahre 1773 im 18 Bd. d. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins.

²¹⁾ Georg Forster, Ansichten vom Niederrhein, S. 46.

²²⁾ Westf. Anzeiger 1805, Nr. 49.

²³⁾ Westf. Anzeiger 1805, Nr. 5. Über Peres und die von ihm eingeführte

Dieselbe freie Tätigkeit der Gesellschaft, auf die hier im Wirtschaftsleben alles gestellt war, durchdrang in Berg auch das öffentliche Leben. Und wieder waren es die Kaufleute und Fabrikanten, die hier führend hervortraten. Sie wetteiferten in reichen Stiftungen für Schulen und Armenanstalten. Auch für diese Bestrebungen hatte Benzenberg ein offenes Auge. Er war 1801 in Hamburg gewesen und hatte dort, vielleicht angeregt durch den Arzt und Menschenfreund Johann Albert Reinarus, der ihm damals ein väterlicher Freund wurde, das berühmte Hamburger Armenhaus besucht und seine Einrichtungen studiert. Von dieser Erfahrung machte er jetzt Gebrauch.

Er druckte im Anzeiger einen Verwaltungsbericht der Düsseldorfer Armenanstalt ab und gab dabei dem Wunsche Ausdruck, er möge künftig in jener gebildeten Sprache des täglichen Lebens abgefaßt sein, die man in den Berichten des Hamburger Institutes finde; als Kinder des gebildeten Zeitalters sollten diese Anstalten auch seine Sprache reden⁸⁴). An anderer Stelle teilte er einige Beispiele von Schulunterstützungen mit⁸⁵). Er konnte anführen, daß in Gemarke und Burg an der Wupper hauptsächlich durch Stiftungen protestantischer Kaufleute die Gründung von Volksschulen möglich geworden war. Man begreift, daß solche Leistungen bürgerlichen Gemeinssinns ihn mit einem Gefühl freudigen Stolzes erfüllten, aus dem heraus er schreiben konnte: „Bei uns gedeiht jedes öffentliche Unternehmen, von dessen Wohltätigkeit man sich überzeugt hat, sobald Privatpersonen sich für die Ausführung interessieren“.

Konnte man so in Berg sich im öffentlichen Leben ungehindert betätigen, so durfte man auch seine Meinung über die Dinge, die dahin gehörten, frei in den Zeitungen äußern. Dieses Recht gab der bayerische Landesherr Max Josef den Bewohnern seiner „niederländischen Provinzen“ — Jülich gehörte aber schon seit 1798 den

englische Politur bei Messern und Scheren berichtet P. A. Somnich, Tagebuch einer der Kultur und Industrie gewidmeten Reise, Lübingen 1809, 1810, Bd. II.

⁸⁴) Westf. Anzeiger 1805, Nr. 77. Die Jülich-Bergischen Wöchentlichen Nachrichten enthalten in den Jahren 1804 und 05 eine Reihe solcher Verwaltungsberichte der Düsseldorfer Armenanstalt. — Heinrich Heine erzählt in seinen Memoiren von der Tätigkeit seines Vaters als Armenpfleger in Düsseldorf.

⁸⁵) Westf. Anzeiger 1805, Nr. 49.

Franzosen — durch das Zensuredikt vom 13. Juni 1803. Sein leitender Minister Montgelas trug ja damals den Geist der Aufklärung in die Staatsverwaltung. Wie er dort wirkte, zeigt die gefühlvolle Vorrede, mit der im Jahre 1802 der bergische Hofkammerrath und Fiskal Joseph Theodor Benzen den ersten Theil seiner Beiträge zu einer Statistik des Herzogthums Berg in die Welt sandte. Er redet da die Minister Max Josefs an als die Männer, die diesem Fürsten das große Problem lösen halfen, „wie die Völker, der Würde, dem Ansehen und den Rechten des Regenten unnachtheilig, zu einem höheren Grade der Aufklärung, zu reichlicherem Genuß der bürgerlichen Freiheit, zum Geiste des Zeitalters hingeführt werden können“³⁶). Aus ähnlichen Absichten von Volksbeglückung und staatsbürgerlicher Erziehung der Untertanen war das Zensuredikt entstanden. Es wies den Gedanken, die Pressefreiheit wegen möglicher Beleidigung des Fürsten einzuschränken, zurück mit der Wendung: „Wir wollen nicht die ungerechte Maxime befolgen, den Mißbrauch der natürlichen Kräfte durch Unterjagung und allgemeine Beschränkung des Gebrauchs verhüten zu wollen“³⁷).

Von dieser Freiheit machte man nun im Bergischen reichlich Gebrauch. Man kritisierte und tabelte in den Zeitungen, man hatte immer etwas zu verbessern. Das war nun recht nach Benzenbergs Herzen; er fühlte sich an die Sprache der englischen Oppositionsblätter erinnert. Konnte er im Hinblick auf die Lebensäußerungen, die wir bis jetzt betrachtet haben, von einem „freien und tätigen Volk“ in seiner Heimat sprechen, so fand er es wegen seines Tadelns und Verbessernwollens mit einem eigens dafür geprägten Ausdruck „wählig“. Und im vollen Gefühl der Freiheit, der Lebenslust, die er atmete, und in der alles gewachsen war, was die Heimat groß machte, stellte er sie kühn in eine Reihe mit den griechischen Freistaaten des Alterthums und dem freien England.

Unter diesen Verhältnissen bildete er sich seine erste Ansicht von der Stellung der Presse im Staat. Er legte sie nieder in

³⁶) J. Benzen: Beiträge zu einer Statistik des Herzogthums Berg, Düsseldorf 1802.

³⁷) Das Edikt verfügt die Aufhebung der bisherigen Zensurkommissionen und überträgt die Aufsicht über Buchhandlungen, Leseinstitute und Buchdruckereien der Polizeibehörde des betreffenden Ortes. Preßvergehen sollen von den kompetenten Gerichten nach den Gesetzen bestraft werden.

einem längeren Aufsatz im Anzeiger, betitelt³⁸⁾ „Über das Verhältnis der Pressefreiheit zur gegenwärtigen Staatsverfassung“. Zum erstenmal fand er hier Gelegenheit, sich auszusprechen über die Beziehungen von Staat und Geist, wohl die wichtigste Frage des deutschen Lebens jener Zeit. Es entspricht, darf man sagen, dem Charakter seiner Göttinger Bildung, daß er das Thema nicht philosophisch, sondern historisch behandelt³⁹⁾. Die Pressefreiheit ist ihm nicht, wie es die Staatslehre Kants und Fichtes darstellte, ein unveräußerliches Menschenrecht, das außer dem Bereich des Staatsvertrages liegt, sondern ein historisch entstandenes Ergebnis von Einwirkungen, die seit der Reformationszeit in Deutschland von der Kultur auf die Staatsverfassungen ausgingen.

In der Reformation sah er, der Sohn eines reformierten Predigers, die Grundlage der neueren deutschen Kultur. Ihre Errungenschaft war, daß sie dem Menschen „Selbständigkeit des Geistes“ gab. Daß sie ihm auch, wie er meint, gestattet habe, alle Glaubenssachen vor den Richterstuhl der Vernunft zu ziehen, ist freilich zu viel gesagt; das tat erst die Aufklärung. Diese war ihm gleichsam die politische Fortsetzung der Reformation. Als Früchte der nun auch im politischen Denken bewährten Selbständigkeit des Geistes betrachtete er die Lehren von den Rechten der Bürger und den Pflichten des Regenten, welche die staatsrechtliche Literatur der deutschen Aufklärung aus dem Begriff des Staates entwickelt hatte. In ihnen sah er die erste Einwirkung der Kultur auf den Staat in Deutschland. Sie mußte um so stärker werden, je mehr diese Vorstellungen sich verbreiteten. Er verfolgt ihren Siegeszug. Schözers „Staatsanzeigen“ und Mosers „Regentenspiegel“ rühmt er als die literarischen Erscheinungen, die ihnen bei den Gebildeten Deutschlands am meisten Eingang verschafft hätten. Als mächtige Unterstützung für sie bringt er dann die Lehren der französischen Revolution von den Menschenrechten und der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz in Anschlag; in ihnen

³⁸⁾ Westf. Anzeiger 1804, Nr. 98 und 99.

³⁹⁾ Zur Begründung sei das bekannte Urteils Schöns über Stein angeführt, der ja auch ein Schüler der Georgia Augusta war: Seinem politischen Urteil liege stets eine historische Basis zugrunde. Dieselbe Reigung, überall von dem Geschichtlichen auszugehen, werden wir später bei Benzenberg in seinen verfassungspolitischen Schriften finden.

fand ja die deutsche Aufklärung ihre eigenen Gedanken wieder. Nach vorübergehender Verdunkelung in den Jahren, als man in diesen Begriffen an den deutschen Fürstenhöfen die Ursache für die Entartung der Revolution gesucht habe, sah er sie jetzt auch hier mehr und mehr zur Anerkennung gelangen. Er legte darauf das größte Gewicht; kam doch in Deutschland, wie Schöbzer im scharfen Unterschied zu Frankreich betont hatte, „die Aufklärung auch von oben, von den kultivierten Souveränen, die so zahlreich wie hier in keinem Lande Europas seien.“⁴⁰⁾

Er wußte denn auch einige zu nennen, den König von Preußen, den alten Kurfürsten von Baden, Max Josef von Bayern. Den Ausdruck dafür, daß sie aufgeklärt dachten, fand er in der Sprache ihrer Verordnungen; aus ihnen rede nicht „die Despotie der Willkür“ sondern „der Geist des Rechts“. Ihm folgend, ehrten sie auch die Freiheit der Presse.

Hier konnte er sich auf das erwähnte Zensuredikt seines Landesherrn berufen. Ein noch wirksameres Beispiel bot ihm eine jüngst erlassene Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III., die den Anzeiger selbst betraf. In ihr hatte der König den Redakteur Mallindrobt gegen seine eigene Kriegs- und Domänenkammer zu Hamm, die das Blatt wegen einer geringfügigen Rüge unterdrückt haben wollte, in Schutz genommen mit den vielberufenen Worten: „Eine anständige Publizität ist der Regierung und den Untertanen der sicherste Schutz gegen die Nachlässigkeit und den bösen Willen der untergeordneten Offizianten und verdient deshalb auf alle Weise gefördert und beschützt zu werden.“

Benzenberg zitierte diese wohlmeinende Erklärung des preussischen Königs, um dann im Anschluß an sie seine eigene Meinung von der Aufgabe der Presse im Staat darzulegen. Er dachte höher von ihr als Friedrich Wilhelm III. Zwar die Aufsicht über die Beamten war auch ihm wesentlich, aber er sah sie in einem ganz anderen Licht als der König. Um sie möglich zu machen, müsse eine Regierung stolz darauf sein, „über freie Menschen zu herrschen, die es ihr frei sagten, wo sie glaubten, daß sie gefehlt habe“. Dann habe die Pressfreiheit den Sinn, daß jeder Bürger an der Verwaltung des Staates und der Aufsicht über sie teilnehmen könne.

⁴⁰⁾ Schöbzers Staatsanzeigen, 17. Bd., S. 205.

Man bemerkt den Fortschritt gegenüber der Erklärung des Königs. Nach ihm war die Pressefreiheit nützlich, um das Publikum gegen Willkürlichkeiten von Unterbeamten zu schützen, für Benzenberg war sie der Weg zu völliger Publizität des staatlichen Wesens, die Grundlage einer freien Teilnahme der Bürger am Staat.

Ein Blick, den er in diesem Zusammenhang auf Frankreich wirft, gibt seinen Gedanken noch eine besondere Perspektive. Dort hatten ja die ersten schönen Zeiten der Revolution eine freie Teilnahme der Bürger am Staat gesehen. Aber wie lange schon — urteilte er — waren die Franzosen abgekommen von dem Wege, auf dem sie für die Sache der Vernunft und Freiheit gekämpft hatten. Die Deutschen sah er auf ihm langsam aber stetig, wie es ihrer Sprache, ihrem Charakter, ihrer zerstückelten Reichsverfassung entspreche, voranschreiten. Das Vertrauen auf die Zukunft Deutschlands, das in diesen Jahren, da das alte Reich aus den Fugen ging, Schiller auf die Sprache des Deutschen, Novalis auf seine Ausbildung zum Genossen einer höheren Kultur gründeten, das teilt auch Benzenberg und es ruht bei ihm auf denselben Grundlagen, wie bei diesen Führern der deutschen Bildung. Er weiß und ist sich mit Stolz bewußt, daß sein Vaterland das Land einer durch alle Stände verbreiteten Kultur und einer Literatur ist, die sich in ihrem goldenen Zeitalter befindet. Auch in ihm, dem Jünger der exakten Wissenschaften, lebt der literarische Nationalstolz der Deutschen jener Tage. Wie sehr ist er doch von ihm erfüllt, wenn er ausruft: „Wer die Fülle der deutschen Sprache kennt, wer seine Gedanken lichtvoll ordnen, seinen Ideen Kraft und Leben geben kann, wer einen Überblick über das Leben und seine mannigfaltigen Formen hat, der ist der Gebildete, dem wird der Beifall des Volkes!“ Es liegt ein Siegesgefühl in diesen Worten, mit denen seine Betrachtung über das Verhältnis der Pressefreiheit zur Staatsverfassung schließt. Er hatte ja — und das erklärt diese Stimmung — die Möglichkeit einer Einwirkung auf den Staat, die die Pressefreiheit, wie er sie auffaßte, den Gebildeten Deutschlands geben sollte.

Eben erst hatte er von ihr wirksamen Gebrauch gemacht in einer Angelegenheit, die die Justizpflege im Herzogtum Berg berührte. Zwei protestantische Maurermeister, die im katholischen Amt Mettmann an einem katholischen Feiertag stille Arbeit getan hatten, waren deshalb zu einer hohen Brüchtenstrafe verurteilt worden. Die Buß-

gelder wurden mit einer Strenge und Hast eingetrieben, die das allgemeine Rechtsbewußtsein verletzen konnte. Da brachte Benzenberg den Vorfall vor das Forum der öffentlichen Meinung und gab von ihm eine aktenmäßig belegte Darstellung im Anzeiger. Er durfte es auf sein Eingreifen zurückführen, daß bald nachher eine Verordnung des bergischen Geheimen Rats erschien, welche die Strafbestimmungen für ähnliche Fälle in Zukunft aufhob. Die Protestanten konnten fortan an allen katholischen Feiertagen arbeiten. Die Entscheidung entsprach dem aufgeklärten Geist, der, wie wir wissen, in der Düsseldorf'schen Regierung herrschte; zählte sie doch Georg Arnold Jacobi, einen Sohn des Pempelforter Philosophen, in ihren Reihen. In diesem Sinne hob Benzenberg den Erlaß in einem Schlußwort zu dem ganzen Streit, in den als Vertreter der Regierung auch Jacobi mit einer maßvollen Berichtigung seiner Darstellung eingegriffen hatte, besonders hervor: er fand in ihm ein Zeichen, „daß eine Regierung in demselben Grade human und gerecht sei, in dem ihre Mitglieder aufgeklärt und gebildet seien“.⁴¹⁾ Dieselbe Beobachtung machte er dann in einer sich unmittelbar anschließenden Fehde mit dem Richter des Amtes Mettmann Branghe.⁴²⁾ Der fühlte sich mit Grund beleidigt durch eine auf ihn zielende Bemerkung Benzenberg's, die Maurermeister seien vermutlich von einem Beamten angezeigt worden, dessen ganzer Dienstleifer sich darauf beschränkte, Protestanten, die an katholischen Feiertagen arbeiteten, zu brüchten, und der zudem zu nachlässig sei, kurfürstliche Edikte zu veröffentlichen. Das war nun freilich über die Schnur gehauen. Branghe wies in einer Erklärung im Anzeiger diese Anschuldigungen als ungerechtfertigt und übertrieben zurück. Er tat dies aber „in gebildeter Sprache“, wie Benzenberg in seiner Erwiderung mit Dank anerkannte. In ihr sind noch zwei Erklärungen von besonderem Interesse, weil sie zeigen, wie er seinen Beruf als Publizist auffaßte. Einmal die allgemeine Begründung seines Eingreifens in jenen Rechtshandel. Er erklärte es mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer „öffentlichen Garantie des Rechtes“, einer von der öffentlichen Meinung als unparteiisch anerkannten Rechtspflege. Auch hier also vertrat er ein Interesse der Allgemeinheit

⁴¹⁾ Westf. Anzeiger 1804 Nr. 34: Justiz im Amt Mettmann. Jacobis Berichtigung 1805 Nr. 3; Benzenberg, Schlußwort Nr. 25.

⁴²⁾ Westf. Anzeiger 1805 Nr. 41 und 49.

und ein sehr wichtiges. Dann einige Worte über die Formen, die er bei öffentlichen Streitigkeiten im Anzeiger in Rede und Gegenrede beobachtete. Er wußte, daß die öffentliche Meinung in seiner Heimat sich eben jetzt zu bilden begann. Da kam alles darauf an, sie die rechte Sprache zu lehren, daß sie sich im Anzeiger geschickt auszudrücken verstand. Diese erzieherische Aufgabe ergriff er mit vollem Verständnis. Er erklärte, es sei sein Grundsatz, stets nur für die Gebildeten zu schreiben, nie aber für eine „gewisse Populasse“ — er gebrauchte absichtlich das Fremdwort —, die bei Fehlen im Anzeiger eine „derbe, schneidende, schimpfende Sprache“ liebe und ihn, wenn sie diese finde, am liebsten lese. Damit wollte er zeigen, daß er alles andre als ein rabulistischer Schreier war, für den ihn vor nun zwei Jahren die Beamten der Landesvermessung ausgegeben hatten, um seine ihnen so unbequeme Kritik von sich abschütteln zu können.

Das sollte ihnen aber auf die Dauer nicht gelingen. Sicher hat er sie im Auge gehabt, wenn er in seinem Aufsatz über die Pressfreiheit mit Bitterkeit von Beamten spricht, die „in der Beschränktheit ihres Geistes glaubten, daß alles so bleiben müsse, wie es immer gewesen sei und daß kein Gebildeter über ihre Akten und über ihren Geschäftsgang urteilen dürfe“. Ende 1804 hatte er diese scharfen Worte geschrieben. Das folgende Jahr brachte ihm endlich die Anerkennung seiner Reformgedanken. Trotz der Verdunkelungsversuche seiner unfähigen Gegner war die Regierung auf sie aufmerksam geworden. Jetzt berief sie ihn zum Leiter des Unternehmens, dem seine Kritik gegolten hatte. Zugleich wurde er zum Professor für Naturkunde am Düsseldorfer Lyceum ernannt, einer früheren Jesuitenschule, die in Verfall geraten war und jetzt im November 1805 mit dem neuen Namen zugleich eine neue Organisation erhielt, welche die Realien mehr als bisher berücksichtigte⁴³⁾.

Der erwünschteste Wirkungskreis war ihm damit eröffnet. An der Schwelle des Mannesalters, — er zählte damals 28 Jahre — sah er sich in Fächern angestellt, denen er sich, wie ihm Möller

⁴³⁾ J. U s b a c h: Das Düsseldorfer Lyceum unter bayerischer und französischer Herrschaft (1805—1813.) Düsseldorf 1900.

in einem Glückwunsch im Anzeiger bezeugte, „mit ganzer Kraft und Liebe“ gewidmet hatte.“⁴⁴⁾

Zunächst nahm ihn die Landesvermessung in Anspruch, die inzwischen ganz ins Stocken geraten war. Sie erhielt eine neue Organisation, die die Verbesserungen brachte, welche er schon in seiner Kritik gefordert hatte. Das wichtigste war, daß man zur Triangulierung überging; das planlose Durcheinanderarbeiten der meist ungeschulten Landmesser hörte nun auf. Der junge Direktor griff das Werk sehr energisch an. Neben möglicher Genauigkeit und Wohlfeilheit war ihm der Grundsatz maßgebend, recht bald fertig zu werden: er rechnete in vier Jahren. Und er wußte auch das Mittel zu finden, das so schnell zum Ziele führen konnte: bessere Ausbildung der Landmesser, die nur auf Winkelkreuz und Nuten gelernt hatten. Auf seinen Vorschlag ließ die Regierung ihnen unentgeltlich einen Kursus in Geometrie und Planzeichnen geben; die Übungen fanden unter seiner Leitung an der Hand eines von ihm geschriebenen Lehrbuchs der praktischen Geometrie im Winter 1805/06 in Düsseldorf statt.⁴⁵⁾ Im Sommer 1805 waren schon die Standlinien bestimmt worden. Als man nun im Frühjahr 1806 die Arbeiten wieder aufnehmen wollte, wurde ihr Fortgang durch eine große politische Veränderung unterbrochen.

Max Josef, der im Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 König von Bayern geworden war, hatte im Januar 1806 das Herzogtum Berg an Napoleon abgetreten. Am 23. März zog als neuer Landesherr Joachim Murat, der Schwager des Kaisers, in Düsseldorf ein, um die Herrschaft über Berg und das rechtsrheinische Cleve zu übernehmen, die nun zusammen einen französischen Vasallenstaat, das Großherzogtum Berg bildeten. Damit begann für Benzenbergs Heimat eine Periode großer politischer Umwälzungen. Sie mußten auf seinen politischen Sinn aufs stärkste einwirken. Der Betrachtung dieser Wirkungen wenden wir uns nun zu, indem wir Benzenbergs Schicksale unter der Fremdherrschaft ins Auge fassen.

⁴⁴⁾ Westf. Anzeiger 1805, Nr. 17.

⁴⁵⁾ Benzenberg: Lehrbuch der praktischen Geometrie für die Feldmesser des Großherzogtums Berg.

Zweites Kapitel.

Unter der Fremdherrschaft.

1806—1813.

Es war nicht das erste Mal, daß die Franzosen in Berg erschienen. Sieht man ab von den Zeiten des siebenjährigen Krieges, so waren schon 1796 die Heere der Republik ins Land gekommen, um hier bis zum Luneviller Frieden barbarisch zu hausen⁴⁶). Jetzt folgten ihnen die Soldaten und Beamten des kaiserlichen Frankreich.

Republikanische Ideen hatten Benzenberg in seinen Jünglingsjahren berührt, das Kaisertum Napoleons kannte er aus persönlicher Anschauung. Als die Republikaner seine Heimat betraten, war er vor einem Jahr zur Universität gegangen. Er hätte sonst sehen können, wie sie in der Nähe des Vaterhauses auf der Schöllerheide den Freiheitsbaum pflanzten. Aber die weltbewegenden Worte Freiheit und Gleichheit erreichten ihn auch im stillen Marburg. Oft sang man hier im Studentenkreise ein Lied auf die Helden, die im Kampf für die republikanischen Ideen bei Jemappes gefallen waren.

Das waren die Zeiten der erobernden Republik gewesen. Sie waren lange vorbei, als ihn im Jahre 1804 eine Reise nach Paris, die er zu Studienzwecken unternahm, über das belgische Schlachtfeld führte. Wehmütig gedachte er da des Wechsels der Dinge und frug sich, was wohl die Toten, die hier für die Freiheit und Gleichheit der Bürger gefochten, sagen würden, wenn sie ihren Feldherrn Dumouriez jetzt in Paris als Marschall hinter dem Stuhle des Kaisers stehen sähen⁴⁷). Dort ward ihm dann selbst der Anblick Napoleons zuteil, er sah ihn auf seiner ersten Parade als Kaiser. Noch trug er das republikanische Ideal im Herzen, aber er erkannte, daß Napoleon es nicht erfüllen konnte.

⁴⁶) Montanus: Die Helden, Bürger und Bauern am Niederrhein unter der Fremdherrschaft, Opladen 1870.

⁴⁷) Briefe, geschrieben auf einer Reise nach Paris im Jahre 1804, S. 100.

Das lehrte ihn einmal der Einblick, den er in Paris in den politischen Charakter der Franzosen gewann. Er hörte da die Leute die republikanischen Ideen, für die sie einst geschwärmt hatten, als lächerliche Philosopheme verspotten. Unter einem Volk „von so wenig dauerndem Republikanerfinn“ hatte Napoleon nicht Republikaner bleiben können. Erst recht nicht — das war sein zweites Argument — als Korsen, der Frankreich von Kindheit an hassen gelernt hatte. Als solcher habe Napoleon, folgerte er weiter, auf französischem Boden nichts von heroischer Vaterlandsiebe fühlen, noch weniger, was er von dem wahren Republikaner verlangte, die in ihr wurzelnde und ohne sie unerreichbare Größe des Geistes zeigen können, „freiwillig dem Gesetz zu gehorchen und sich durch dieses beschränken zu lassen“. Vielmehr war er, wie ihn ein Blick in die Geschichte lehrte, nur dem Beispiel aller aus fremdem Lande kommenden Staatengründer gefolgt, indem er nicht einen Freistaat errichtet hatte, sondern der Stifter einer neuen Dynastie geworden war⁴⁹⁾.

So hatte er sich die Entstehung des Kaisertums erklärt. In Napoleon, der es verkörperte, verehrte er den ersten Monarchen Europas. Ein „zum Handeln und Herrschen geborener“ Mensch, der ganz aufgeht im Dienste des Staates, diesen Eindruck nahm er mit von dem Erben der Revolution. Er war ihm der Held, der „das anarchische Zerflören und kleinliche Zersplittern der Kräfte“, wie es unter dem Direktorium in Frankreich eingegriffen war, mit „seiner Übersicht über die Bedürfnisse des Staates gehemmt und alles zu einem Ziele geführt hatte“. Diese Bewunderung Napoleons entsprang einem starken Sinn für Macht und Größe des Staates, er fühlte sich ergriffen von dem, was der Kaiser in Frankreich geschaffen hatte. Er wußte, daß man, um im Staat zu leben, einen Teil seiner Freiheit und seines Vermögens an ihn abgeben muß; da hatte es ihn gefreut, auf seiner Reise durch Frankreich zu sehen, daß mit solchen Summen dank der Ordnung, Festigkeit und Konsequenz der napoleonischen Verwaltung doch auch große Zwecke erreicht wurden. Es ist charakteristisch, daß er dabei auch an das Kataster von Frankreich dachte, zu dem die Arbeiten auf Napoleons persönliche Initiative wieder

⁴⁹⁾ Vergl. die Seite 27 angeführte Stelle.

aufgenommen worden waren: gerade darin glaubte er in ihm einen Geist zu erkennen, der sich nur ergriffen fühlt, „wenn er das Große, das Schwierige tut“.

Bei dieser Gesinnung für den Kaiser sah er dem Regiment seines Schwagers in Berg mit großen Erwartungen entgegen. Er konnte sich ihnen ganz unbefangen hingeben, denn ein Nationalgefühl, das solche Haltung ausschließt, kannte er noch nicht; es hat sich hier wie überall in Deutschland erst unter dem Druck der Fremdherrschaft entwickelt. Man wurde im Herzogtum Berg leichten Herzens französisch. Die Abtretung an Frankreich zerriß hier nicht, wie etwas später in der benachbarten Grafschaft Mark, ein Band dynastischer Anhänglichkeit, an dem zwei Jahrhunderte gewoben hatten. Man freute sich, einen Herrscher zu bekommen, der ein glänzender Soldat und Schwager Napoleons war, man war stolz auf seinen Anteil am Tage von Jena. Für Benzenberg kam noch ein persönliches Moment hinzu, das ihn mit der neuen Lage befreundete. Es ist der bisher stärkste Beweis für seinen regen politischen Sinn, daß das erste Gefühl, das sie in ihm erweckte, das freudige Bewußtsein war, seine Heimat höre nun endlich auf, ein unbedeutender Staat zu sein. „Der Grenzgott hat nach einem jahrhundertelangen Schlaf seinen Fuß weiter gesetzt“, meldet er dem Anzeiger in einem Brief über die ersten Veränderungen unter dem neuen Herrscher: Murat hatte die bisher kölnischen Ämter Deuz und Billich in Besitz genommen. Den kühnen Reitergeneral, der schon bald seine Untertanen wieder verließ, um nur noch einmal für kurze Zeit unter ihnen zu verweilen, bezeichnet er etwas voreilig als einen „Sohn der Arbeit“, der sich nach dem Vorbild Napoleons als den ersten Beamten des Staates betrachte. Sehr befriedigt sprach er sich dann über die von Murat getroffenen Veränderungen in der Behördenorganisation aus. „Er ordnet die Maschine des Staates neu, nimmt das Unbrauchbare weg und fügt das Brauchbare hinzu“, so urteilte er über die Ersetzung der alten Zentralbehörde, des bergischen Geheimen Rats, durch moderne Fachminister und einen aus zehn Mitgliedern bestehenden, nach dem französischen Muster eingerichteten Staatsrat. Besonders gefiel ihm die Verteilung der Geschäfte zwischen diesem und den beiden neu ernannten Ministern Agar und Graf Nesselrode, von denen dieser, ein Einheimischer aus alter ritterlicher Familie, das Innere, jener,

Murats Sekretär, das Auswärtige und die Finanzen übernommen hatte. „Unstreitig das beste Verfahren“, nannte er es, daß nun alle Gesetzentwürfe, bevor man sie Murat vorlegte, im Staatsrat beraten, alle laufenden Geschäfte von den Ministern nach eigener Einsicht und den einschlägigen Verordnungen in ihren Bureaus erledigt wurden⁴⁹⁾.

Man darf es mit dieser veränderten Situation, die so tiefgreifende Umgestaltungen in der Staatsverwaltung mit sich führte, in Zusammenhang bringen, daß Benzenberg nun auch auf seinem Arbeitsgebiet mit Organisationsplänen hervortrat und Reformgedanken entwickelte. Sie bekannt zu machen, war nach seiner bisherigen publizistischen Tätigkeit der gegebene Ort. Hier, wo er seiner Wirkung auf ein breites Publikum von Gelehrten, Bürgern und Bauern sicher war, konnte er auch jetzt als Staatsbeamter der Öffentlichkeit in gewohnter Weise dienen. Es handelt sich um zwei gedankenvolle Aufsätze aus dem Jahre 1806. Der erste fällt in das Gebiet seiner Lehrtätigkeit; er behandelt Unterrichtsfragen. Wir erinnern uns, daß Benzenberg seit kurzem Professor am Düsseldorfer Lyceum war. Er hatte sich bei der feierlichen Eröffnung der Anstalt, die noch unter die bayerische Herrschaft gefallen war, gleich seinen Kollegen mit einer Rede eingeführt, in der er, seinem Lehrauftrag entsprechend, einen Überblick über die Fortschritte der Naturwissenschaften in den letzten Jahrhunderten gab, zugleich aber auch ihren Einfluß auf die Haushaltung des Staates erörterte. So behielt er auch als Gelehrter immer den Staat im Auge. Diese Beziehung tritt auch gleich in dem Aufsatz hervor, dem wir uns nun zuwenden: von dem „Unterricht, den der Staat seinen Bürgern gibt“, soll in ihm die Rede sein⁵⁰⁾. Er geht von der Frage aus, wie es komme, daß trotz vieler Mittel, die der Staat zum Unterricht der jungen Leute zur Verfügung stelle, diese doch nur wenig lernten.

Diese Erscheinung erklärt er aus gewissen Eigentümlichkeiten des philanthropischen Erziehungssystems, auf das die Zeit nicht wenig stolz war, besonders daraus, daß die Jugend zu früh in die Wissenschaften eingeführt und in zu vielen Fächern durcheinander

⁴⁹⁾ Westf. Anzeiger 1806, Nr. 66, „Aus einem Schreiben aus Düsseldorf“.

⁵⁰⁾ Westf. Anzeiger 1806, Nr. 55.

unterrichtet werde. Für diese Schwächen mußte gerade er ein scharfes Auge haben, da er, in seiner Jugend ziemlich unwissend, erst auf der Universität unter Vichtenbergs Leitung ein Verhältnis zu den Wissenschaften gefunden hatte, das nun freilich ein sehr gesundes war. Um ein solches auch der Jugend von vornherein zu geben, schien es ihm wesentlich, den Unterricht so zu gestalten, daß „grade durchs Lernen eine neue Kraft und eine neue Fähigkeit zum Lernen entwickelt werde“. Dazu mußten die Gegenstände des Unterrichts unter sich zusammenhängen, zugleich aber in ihrer Folge dem Geist wohlthätige Abwechslung bieten. Wie das zu machen sei, zeigt er an der Hand seiner Erfahrungen im mathematischen Unterricht, den er den Landmessern gegeben hatte. Hier war wirklich in der Reihenfolge — reine Mathematik, Kartenzichnen, Aufnehmen auf dem Felde — das Ziel erreicht, auf das er hingewiesen hatte. Und dies an einem Beispiel gezeigt zu haben, darauf kam es ihm am meisten an, da er als Mann von praktischem Blick die Aufgabe darin sah, nicht bloß Verbesserungspläne vorzulegen, sondern zugleich auch die Mittel anzugeben, die in einer gegebenen Zeit zum Ziele führen mußten.

Dieselbe charakteristische Art der Auffassung begegnet in dem anderen Aufsatz Benzenbergs; er handelt von der Anlage neuer Steuerrollen.⁵¹⁾ Auch hier ist ihm die Hauptsache, einen Arbeitsplan aufzustellen, bei dem alle Teile des Vermessungs- und Abschätzungsgeschäftes richtig ineinandergreifen und ein Ganzes bilden, wie ihn nicht Schulweisheit, sondern natürlicher Menschenverstand findet. Zugleich gibt er bei dieser Gelegenheit den Katasterarbeiten ihren historischen Hintergrund: er bringt ihre jüngsten Fortschritte in Zusammenhang mit Ereignissen der politischen Geschichte. Auch für sie machte die französische Revolution Epoche. In dem von ihr aufgestellten Grundsatz, daß alle Bürger im Verhältnis ihres Vermögens zu den Staatslasten beizutragen hätten, fand Benzenberg den stärksten Hebel für die im letzten Jahrzehnt zunehmenden Verbesserungen veralteter und deshalb unrichtig gewordener Steuerkataster. Auf der Anerkennung dieses Prinzips beruhten ja die Arbeiten zur Landesvermessung, welche in Berg seit 1801 im Gange waren. Seiner Durchführung stand aber die Grundsteuerfreiheit

⁵¹⁾ Weistf. Anzeiger 1806, Nr. 73—81.

der Ritterschaft im Wege; aus Furcht, dieses Privileg zu verlieren, hatte sie sich, wie wir erwähnten, den Vermessungsarbeiten widersetzt. Hier griffen erst die Franzosen durch. Murat ließ die Stände, als er sie zum ersten und letztenmal versammelte, in feierlicher Erklärung versichern, daß sie fortan freiwillig auf ihre bisherigen Steuervorrechte Verzicht leisten wollten.⁵²⁾

Im Hinblick auf dieses Ereignis konnte Benzenberg mit frohem Gegenwärtigkeitsgefühl feststellen, daß der Widerstand der privilegierten Stände nun aufgehört habe und die Katasterarbeiten seit der letzten politischen Veränderung in lebhafteren Fluß gekommen seien.

Hatte er sie so in die geschichtliche Entwicklung eingeordnet, so ließ er es endlich auch nicht an einem Hinweis auf ihre allgemeine Bedeutung fehlen. Er machte sie eindringlich durch eine Erklärung über die Steuern als Staatsnotwendigkeit. Die Steuern sind ihm die zur Erhaltung des Staates notwendigen Ausgaben, sie müssen, weil der Staat die erste Bedingung des Vermögens ist, auch die ersten Ausgaben jedes einzelnen Bürgers sein. Denn nur, wenn der Staat durch seine Gesetze die Rechte der Person und die Sicherheit des Eigentums schütze und jeden, der sie übertreten habe, bestrafe, könne Liebe zum Erwerb, Wohlstand und Reichtum unter seinen Bürgern entstehen.

Darf man aus diesen Worten Benzenbergs etwas über seine Staatsauffassung herauslesen, so möchte man an ihr einen kaufmännischen Zug darin finden, daß ihm der Staat hier notwendige Voraussetzung zur Bildung wirtschaftlicher Werte ist. Dieser Zug tritt noch stärker hervor in einem zum erstenmal mit einem Pseudonym unterzeichneten Aufsatz über Geschäftsgang, der ins Jahr 1807 fällt.⁵³⁾

Da hält er dem Staat das Verfahren der Kaufleute als Muster vor, nach dem sich seine Beamten bei Besorgung der Verwaltungsgeschäfte richten sollen. Damit handelte er ganz im Geiste seiner Anschauung, daß Kaufleute und Fabrikanten heute die für den Staat wichtigste Klasse der Gesellschaft bildeten. Im einzelnen nun zeigt er an einem genau ausgeführten Beispiel des Geschäftsganges bei Bethmann in Frankfurt a. M., wie viel der Staat

⁵²⁾ Charles Schmidt: Le grand duché de Berg, Paris 1905, S. 87.

⁵³⁾ Westf. Anzeiger 1807, Nr. 47, unterzeichnet Josef der Einsiedler.

von der Ordnung der Kaufleute lernen könne in der Besorgung vieler Geschäfte durch wenige Personen, in der Übersicht über die Rassen, in der Sicherheit und Einfachheit der Kontrolle. In der hier bewiesenen Kunst, vieles mit wenigem zu bewirken, fand er das hohe Ziel, das der Staatsmann mit dem Mechaniker gemein habe. Diese Anschauung erklärt sich daraus, daß er im Staat in erster Linie eine Verwaltungsmaschine sah, bei der man, wie es die Franzosen in seiner Heimat getan hatten, unzweckmäßige Bestandteile herausnehmen und durch passende ersetzen konnte. Ihren Mechanismus möglichst einfach und übersichtlich zu machen, war die Forderung, die sich ihm aus seinen Organisationserfahrungen bei dem Kataster ergab. Er erhob sie in demselben Jahre, in dem in Preußen der Freiherr von Stein seine Reform der Bureaukratie begann. Sah dieser nun auch im Staat alles andere als einen Mechanismus, so gehörte eine Vereinfachung des Geschäftsganges doch auch zu seinen Aufgaben. Und hier stimmte Benzenberg mit ihm darin überein, daß es vor allem auf Beseitigung der Vielschreiberei ankomme, die so viele Beamte unselbständig mache und das Gefühl der Verantwortlichkeit erstickte. Noch einer andern Seite von Steins Tätigkeit darf man in diesem Zusammenhang gedenken: er zuerst hat in Preußen den lange unterbrochenen Kontakt zwischen Bürgertum und Staatsverwaltung wieder hergestellt. War es nicht auch ein Schritt auf diesem Wege, wenn Benzenberg hier der Staatsverwaltung den Geschäftsgang der Kaufleute, doch der eigentlichsten Vertreter des Bürgertums, als Muster vorhielt?⁵⁴⁾

Wir werden diesen Gedanken in einer späteren Periode seiner öffentlichen Wirksamkeit wieder begegnen. Zunächst wandte er sein Interesse einer seinem eigentlichen Arbeitsgebiet näher liegenden Angelegenheit zu, der Gemarkenteilung, die von der französischen Regierung im Jahre 1808 angeordnet wurde. Sie war für die bäuerliche Bevölkerung Westfalens von erheblicher Bedeutung. Dem entsprach es, daß Mallinckrodt, jetzt Präfekturrat im Ruhrdepartement, sie im Anzeiger zum Gegenstand einer Abhandlung machte, in der er den Bauern mit praktischen Ratschlägen zur Hand ging. Ein

⁵⁴⁾ Stein dachte dabei mehr an die Grundbesitzer; diese hat auch Benzenberg später bei seinen Verfassungsvorschlägen im Auge.

gleiches tat in einer Reihe von Artikeln Benzenberg⁵⁵⁾. Er bekennt sich als Anhänger des nationalökonomischen Prinzips, daß eine gemeinschaftliche Benutzung des Bodens immer einen geringeren Ertrag hervorbringe, als wenn jeder seinen Teil als Privateigentum kultiviere. Aber er ist weit entfernt von einer doktrinären Überschätzung seiner Richtigkeit, wie immer man es anwendet. Wenn man nicht vorsichtig zu Werke gehe, werde die ganze Ackerwirtschaft einer Gemeinde revolutioniert. Deshalb schlägt er eine langsame, schrittweise Teilung der Gemeinheiten vor. Wenn etwa dreitausend Morgen unter fünfzig Gemarkenerben zu teilen seien, solle man zunächst nur tausend Morgen teilen, daß jeder Erbe zwanzig bekomme; die könne er kultivieren, ohne seiner bisherigen Wirtschaft zu schaden. Für das ganze Teilungsgeschäft entwickelt er dann einen Arbeitsplan, bei dem er, wie er es schon bei der Landesvermessung getan hatte, vorsieht, daß die Teilung möglichst ohne große Kosten vor sich gehen kann und ohne zu Prozessen zu führen. Hatte er früher als Publizist Beamtenübergriffe energisch abgewehrt, so legte er auch jetzt, wo er selbst Beamter war, Wert darauf, die Markenerben vor ihnen zu schützen: er sucht sie von den Landmessern möglichst unabhängig zu machen.

Das Verschwinden der Gemarken war nur ein kleiner Ausdruck der gewaltigen Veränderung, die unter der französischen Herrschaft die Karte der niederrheinischen Territorien erfuhr. Viel augenfälliger kam der Umschwung gegenüber den Zeiten des alten Reichs darin zur Erscheinung, daß jetzt überall an die Stelle der vielfältig durcheinandergeschobenen größeren und kleineren Gebiete weltlicher und geistlicher Herren gleichmäßig abgegrenzte Verwaltungsbezirke getreten waren, die ihren Namen wie die Departements in Frankreich von den Flüssen und Bergen des Landes trugen. In einer Betrachtung im Anzeiger über die Regulierung der Grenzen in den neuen Reichen — es war jetzt zum Großherzogtum Berg noch das Königreich Westfalen hinzugekommen — nannte Benzenberg diese Ummwälzung das Ende des tausendjährigen Zeitalters der Feudalität⁵⁶⁾. Ihm sah er die neue Ordnung der politischen Verhältnisse folgen, die in Frankreich von der Revolution begründet

⁵⁵⁾ Westf. Anzeiger 1808, Nr. 67, 68 und 69.

⁵⁶⁾ Westf. Anzeiger 1808, Nr. 83.

worden war. Als ihre wichtigsten Merkmale bezeichnete er die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, die Gleichheit der Rechtspflege, die Gleichheit in den öffentlichen Abgaben. Dieser neue Zustand der Gesellschaft war in Frankreich vollendet, in Deutschland noch im Werden. Als ein wichtiger Schritt auf ihn zu erschien ihm eben die Beseitigung der bisherigen kleinen Herrschaften und Unterherrschaften⁵⁷⁾, mit denen zugleich auch die Untergerichtsbarkeiten der kleinen Herren, ihre Zehnten und Jagden verschwunden waren. Ihre Grenzen hatten sich, wie er anschaulich ausführt, im jetzigen Noerdepartement so durchkreuzt, daß man „an einem Morgen im Pfälzischen, Preussischen, Kölnischen, Holländischen und noch in einer Menge Unterherrschaften sein konnte“. Man begreift, daß er, nachdem dies Durcheinander zwanzig verschiedener Lehnsarten in den Grenzen eines Territoriums aufgehört hatte, von einer größeren Einfachheit und Übersichtlichkeit der bürgerlichen Verhältnisse sprechen konnte. Sie kam in der Verfassung der nach französischem Muster gebildeten Gemeinden zum Ausdruck⁵⁸⁾.

Er definiert sie als Gesellschaften freier, voneinander unabhängiger Bürger, die zusammen wohnen, gleichmäßige Rechtspflege und gleichmäßige Verteilung der öffentlichen Abgaben genießen. Daß er die französische Gemeindeverfassung in diesem Sinne auffaßt, ist wertvoll zur Erklärung der bekannten Anhänglichkeit, die die Rheinländer später im preussischen Staatsverband deshalb für sie bewiesen haben, weil sie in ihr den Gedanken der sozialen Gleichheit verwirklicht sahen.

So stark war der Eindruck, den die gewaltige staatsbildende Kraft des französischen Kaiserreiches auf ihn machte! Nun sollte sich ihm auch die Möglichkeit eröffnen, an der Durchführung der französischen Staatsgedanken mitzuarbeiten. Das hatte er bisher nicht gekonnt, denn die Arbeiten zur Landesvermessung, an der er ja angestellt war, hatten geruht. Murats Finanzminister Agar war nämlich, als er die von Benzenberg freudig begrüßte Fort-

⁵⁷⁾ Solcher Unterherrschaften gab es im 18. Jahrhundert in Berg zwei (Broich und Hardenberg), in Jülich dreiundvierzig. Über die verfassungsgeschichtliche Stellung der Unterherren vgl. G. v. Below: Die landständische Verfassung in Jülich und Berg, Teil III, Heft 2, S. 183—191.

⁵⁸⁾ Das Charakteristische dieser französischen Gemeindeverfassung ist, daß bei ihr die administrative Unterscheidung zwischen Stadt und Land wegfällt.

führung des Katasters in Angriff nahm, nicht auf dem von ihm in Berg eingeschlagenen Weg der Triangulierung weiter gegangen. Er hatte vielmehr, um in dem größer gewordenen Staat möglichst schnell zu einer gleichförmigen Verteilung der Grundsteuer zu gelangen, sich mit einer Statistik der Grundstücke als vorläufigem Kataster begnügt und diese nicht auf Vermessung, sondern auf Angaben der Eigentümer begründet. Von diesem Verfahren, das sich doch als zu oberflächlich erwies, kam er nun im Jahre 1808 zurück und beschloß in Übereinstimmung mit dem Minister des Innern Grafen Nesselrode, die Triangulierung fortzusetzen, wie sie Benzenberg in Berg begonnen hatte. Dieser wurde aufgefordert, über den Stand der Vermessungsarbeiten Auskunft zu geben. Er tat das in einem Bericht an den Grafen Nesselrode und entwickelte dabei die uns bekannten Grundsätze, nach denen er sie organisiert hatte.⁵⁹⁾ Zugleich sprach er sich über die Bedingungen aus, unter denen er bereit sein wollte, wieder eine Direktion, diesmal in einem Departement, zu übernehmen. Es kommt uns zum Bewußtsein, daß er, den wir immer praktisch handeln, für die Öffentlichkeit wirken sahen, doch auch ein Zeitgenosse Jean Pauls war, wenn er nun erklärt, wie schwer es ihm werde, das „glückliche Leben eines privatistierenden Gelehrten“ aufzugeben, das er „auf einer der niedrigsten Sternwarten Deutschlands“ führe. Nur dann will er sich dazu entschließen — und diese Bedingung zeigt, wie sehr ihm daran lag, die Einwirkung nicht sachverständiger Instanzen auszuschließen — wenn sein Rapporteur Fachmann sei oder er selbst zu der Direktion noch dieses Amt übernehmen könne. Wir wissen nicht, ob seine Wünsche erfüllt wurden, jedenfalls ging er im Sommer 1808 nach Hamburg, um dort seine Meßinstrumente zu kaufen. Als er zurückkam, war in Berg eine neue Regierungsveränderung eingetreten: der Baponner Vertrag vom 15. Juli 1808 hatte Murat auf den Thron von Neapel geführt; Anfang August verabschiedete er sich in einer Proklamation von seinen bergischen Untertanen und erklärte sie ihres Treueides für entbunden.⁶⁰⁾ An seine Stelle trat der kaiserliche Kommissar Beugnot; das Großherzogtum stand jetzt unter der direkten Verwaltung Napoleons. Beugnot erklärte das

⁵⁹⁾ Bericht über die Landesvermessung in Berg in dem S. 15 angeführten Aktenstück des Staatsarchivs zu Düsseldorf.

⁶⁰⁾ Charles Schmidt: *Le grand duché de Berg*, S. 66.

Kataster für ein überflüssiges Unternehmen und hob die Landesvermessung auf.⁶¹⁾

So ging es mit Benzenbergs Dienstverhältnis zur französischen Regierung zu Ende, gerade in dem Augenblick, als es anfangen sollte, praktisch zu werden. Auch dem Anzeiger, der den anderen Mittelpunkt seiner Tätigkeit bildete, waren jetzt die Tage gezählt. In einer Betrachtung am Schluß eines Beitrags zur vaterländischen Geographie, — man schrieb den 19. November 1809 — spricht er davon, daß das Blatt nun bald hinscheiden werde.⁶²⁾ Es hatte seine besten Zeiten gesehen. Behmütig gedachte er ihrer und der Männer, deren Geist aus ihm am kräftigsten gesprochen hatte. Möller von Elsey, so lange sein Lehrer, zugleich in sinnender Betrachtung des Vergangenen und in tätiger Einwirkung auf das Leben der Gegenwart, war, bald nachdem Preußen die geliebte Heimat an Frankreich abgetreten hatte, im Oktober 1807 gestorben. Auch der Astronom Müller aus Schwelm war nicht mehr, und ihm, dem alten Freunde seines Vaters, war dann dieser selbst bald im Tode gefolgt. So verlassen, fühlte auch er jetzt, „den Sturm der Zeit, der die Freunde zerstreut und vielen den Mut geknickt hat, daß sie keine Lust mehr haben am Wirken“. Er hatte sich vor kurzem ein eigenes Heim gegründet. Aber auch hier griff der Tod hinein: bald nach seinem Vater verlor er seine jugendliche Gattin Charlotte, eine Tochter des Elberfelder Fabrikanten Jakob Plaghof. Bei ihm stellten sich Brustbeklemmungen ein; die Ärzte rieten zu einem Aufenthalt in der Schweiz. Dorthin reiste er dann im Jahre 1810 und gewann hier in der stärkenden Gebirgsluft seine Gesundheit wieder. Wie schon im Jahre 1804 von seiner Pariser, so gab er auch jetzt von dieser Schweizer Reise Briefe, die er auf ihr geschrieben hatte, in zwei Bänden gesammelt, heraus.⁶³⁾ Der erste trägt auf dem Titelblatt eine Widmung an den Fürstprimas Karl von Dalberg, „den fürstlichen Freund der Wissenschaften“. Ursprünglich an verschiedene Personen gerichtet, behandeln die Briefe sehr mannigfache Gegenstände; manche sind rein wissen-

⁶¹⁾ Benzenberg: Über das Kataster, B. I. S. 42.

⁶²⁾ Westf. Anzeiger 1809, Nr. 99. „Höhenmessungen im Siebengebirge mit dem Barometer.“

⁶³⁾ Briefe, geschrieben im Jahre 1810 auf einer Reise in die Schweiz, Düsseldorf 1811.

ischastlichen Inhalts und berichten von zahlreichen Höhenmessungen mit dem Barometer, die er unter anderem auf dem für sie klassischen Boden des Saleve anstellte, dem Schauplatz der ersten Versuche dieser Art von de Luc. Aber auch die reiche Natur der Schweiz und ihre wechselvolle Geschichte finden in ihm einen berebten Schilderer. Unter ihren berühmten Persönlichkeiten gedenkt er am eingehendsten Pestalozzi. Er besuchte ihn in Yverdon; in der frischen Ursprünglichkeit seiner Bildung fühlte er sich bei ihm recht zu Hause. Man erinnert sich, daß er einst das öffentliche Leben seiner Heimat nicht besser zu rühmen wußte, als durch einen Vergleich mit dem der griechischen Freistaaten, wenn er jetzt in einer Besprechung der Pestalozzischen Lehranstalt ihre republikanische Verfassung die der Erziehung günstigste nennt, weil sich in ihr der Mensch am freiesten entwickeln könne.⁶⁴). Das Gegenteil glaubte und behauptete er von der Monarchie. Vielleicht hat diese politisch anstößige Bemerkung die Napoleonische Zensur veranlaßt, das harmlose Buch zu verbieten.

Nach seiner Rückkehr aus der Schweiz lebte Benzenberg als Privatmann in Düsseldorf⁶⁵). Am 3. November 1811 erschien Napoleon auf zwei Tage in der alten Hauptstadt des bergischen Landes zum Besuch einer kleinen Industrieausstellung. Nach einer Andeutung Benzenbergs scheint es mit seiner Anwesenheit in Düsseldorf zusammengehungen zu haben, daß Graf Deugnot sich nun doch noch entschloß, die von ihm für überflüssig gehaltenen Katastervermessungen wieder aufzunehmen, ohne aber über Verhandlungen hinauszukommen⁶⁶). Im Frühjahr 1812 kaufte Benzenberg mit einem Onkel zusammen das frühere Kloster Brüggen bei Kempen unweit der holländischen Grenze, eine französische Domäne, die gerade billig ausgebaut wurde⁶⁷). Hier auf dem linken Rheinufer blühten damals, begünstigt von der Schutzzollpolitik Napoleons, zahlreiche wirtschaftliche Unternehmungen empor. Zu ihnen gehörten auch Zuckerfabriken, die aus dem Bedürfnis entstanden, einheimischen Ersatz für den Kolonialzucker zu erhalten, dessen Einfuhr durch die Kontinentalsperre verhindert war. Mit einer solchen versuchte es auch Benzenberg, vielleicht angeregt durch die Prämien, welche

⁶⁴) Briefe aus der Schweiz, B. II, S. 194, 195.

⁶⁵) Seine Professur am Lyceum hatte er schon vorher niedergelegt.

⁶⁶) u. ⁶⁷) Berg- u. Delbrück: Leben Gneisenaus, Bb. V, S. 125.

Napoleon auf die Herstellung von Rübenzucker setzte⁸⁸⁾. War der Erfolg des Unternehmens bedingt von der Fortdauer der Wirtschaftslage, die von Napoleon durch die Kontinentalsperre geschaffen worden war, so wird Benzenberg mit einem baldigen Ende des napoleonischen Weltreiches nicht gerechnet haben. Es brach auf den Feldern von Leipzig zusammen. Nun fiel bald die Kontinentalsperre und auch die Fabrik ließ sich nicht länger mehr halten. Am 8. November 1813 mußte Graf Deugnot vor den anrückenden Kosaken auf das linke Rheinufer und dann schnell nach Frankreich zurückgehen; die Fremdherrschaft war zu Ende. Es kam die Zeit der Befreiung für die Rheinlande; sie führte Benzenberg wieder ins öffentliche Leben, in dem er nun, nach der Vereinigung seiner Heimat mit Preußen, als bürgerlicher Politiker und Vorkämpfer des Verfassungsgebantens fast ein Jahrzehnt lang in vorderster Reihe stehen sollte.

⁸⁸⁾ Über ein ähnliches Unternehmen von Revisiens Vater berichtet J. Hansen in seiner Revisien-Biographie, Bd. I, S. 10.

VII.

Aus der ältesten Geschichte des
Hubertusordens am Niederrhein.Von **Emil Pauls**.

Am Niederrhein lebt aus den letzten Jahrzehnten des Mittelalters vielleicht kein einziges kriegerisches Ereignis in der Erinnerung so lebhaft fort, wie die Hubertuschlacht bei Linnich am 3. November 1444. So nicht wegen ihrer Größe, und noch weniger wegen der Bedeutung ihres Ergebnisses für die politische Gestaltung der niederrheinischen Gebiete. Ein Reitertreffen von kurzer, nach ein paar Stunden zählender Dauer, wobei im ganzen höchstens 3000 Mann um die Behauptung des Schlachtfeldes stritten und die Zahl der Toten, Vermundeten und Gefangenen nur nach einigen Duzenden zählte, verdiente auch vor 460 Jahren eigentlich nicht den Namen einer Schlacht. Und dem Sieger brachte der rascherworbene Lorbeer wohl Befreiung seines Landes von dem langen, schweren Drucke der Brandschatzung durch verwilderte Heerscharen, nicht aber eine reiche Kriegsbeute oder irgend einen Gebietszuwachs. Die Volkstümlichkeit des Tages des Reitertreffens bei Linnich kurz nach Allerheiligen 1444 beruht vielmehr wesentlich darauf, daß der Sieger, Herzog Gerhard von Jülich-Berg, ziemlich gleichzeitig mit seinem auf der Wahlstatt errungenen Erfolge zu Ehren des hl. Marschalls¹⁾ Hubertus, auf dessen Fürbitte der Herzog vertraut haben mag, den Ritterorden vom hl. Hubertus stiftete.

Gleich von vornherein erfreute sich der Hubertusorden, dessen Insignien nur an Mitglieder hervorragender Adelsfamilien verliehen wurden, an dessen Spitze kein Geringerer als der Herzog

¹⁾ Über die vier heiligen Marschälle (Antonius, Cornelius, Quirinus und Hubertus) des Erzstifts Köln vergl. Kering, Geschichte der Burgen . . . Köln 1840, Heft V, S. 133 ff.

selbst stand, und als dessen Ordensgotteshaus eine der angesehensten Kirchen am Niederrhein, die Stiftskirche in Niebegen, galt, eines hohen Ansehens. Der Beitritt mancher der herzoglichen Familie nahestehenden Fürsten und ziemlich reiche Stiftungen erhöhten den Glanz des Ganzen, das in den ersten fünf Jahrzehnten seines Bestehens auf eine schier unabsehbare Zeit hinaus gesichert zu sein schien. Doch nach kaum 70—80 Jahren, im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, ging die glanzvolle Stiftung Herzog Gerhards vollständig ein; 1550 wird der Orden in Urkunden über Besitzungen, die ihm zum Beginn des Jahrhunderts angehört hatten, nicht mehr erwähnt. 1708 rief ihn der in der Geschichte Düsseldorfs unsterbliche Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz aufs neue, aber auf anderer Grundlage, ins Leben. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts, als Kurfürst Max Joseph das Herzogtum Berg an Napoleon abtrat und König von Bayern wurde, schied²⁾, so darf man fast sagen, der Hubertusorden vom Niederrhein, um seinen Hauptsitz in München zu nehmen. Seitdem ist er der erste Orden Bayerns. In der Geschichte des Ordens sind somit die drei Abschnitte von 1444 bis etwa 1520, von 1708 bis 1806 und von da ab bis jetzt zu unterscheiden. Die nachstehenden Ausführungen gelten der ältesten Vergangenheit des Ordens. Dabei stehe an erster Stelle eine Übersicht über die wichtigsten der zum Thema gehörigen gedruckten und archivalischen Quellen.

Werner Teschenmachers (gest. 1638) großes Werk zur Geschichte von Kleve-Jülich-Berg, das Dithmar unter Zugabe vieler, fast ein Jahrhundert umfassender Ergänzungen 1721 herausgab, liefert zur ältesten Zeit des Hubertusordens nur sehr wenige Anhaltspunkte. Ohne Angabe des Ortes der Schlacht wird die Hubertusschlacht (1444) als ein denkwürdiger Sieg bezeichnet; dabei gedenkt der Herausgeber in wenigen Worten der Gründung des Ordens durch Herzog Gerhard und der Erneuerung unter dem Kurfürsten Johann Wilhelm im Jahre 1708. Die von Dithmar im Anhang über den Orden beigelegten Aktenstücke gehören aus-

²⁾ Der am Niederrhein im 15. Jahrhundert entstandene Hubertusorden wurde 1708 in Düsseldorf erneuert, und auch nach der Verlegung der Residenz von Düsseldorf nach Mannheim blieb Düsseldorf für den kurfürstlichen Hof und die Ordensritter eine der Hauptstädte des Landes. Nach 1806 aber wurde auf lange hinaus der Hubertusorden für den Niederrhein ein ausländischer Orden.

schließlich der Zeit zwischen 1708 und 1721 an³⁾. Etwas anders in den 1731 erschienenen Annalen von Brosius-Mappius. Hier wird im zweiten Buche zwar der Ort der Hubertusschlacht (1444) ebenfalls nicht genannt, aber die Gründung des Ordens etwas eingehender behandelt unter Beifügung einer Zeichnung der Insignien, eines älteren Mitgliederverzeichnisses und der Satzungen vom Karfreitag 1445. Im dritten Buche bringt Brosius-Mappius ein sehr dankenswertes Verzeichnis der in den Jahren 1708—1712 ernannten Ordensritter⁴⁾. Der ausgezeichnete niederrheinische Historiker Th. J. Lacomblet veröffentlichte⁵⁾ 1831 die ältesten Satzungen des Ordens, ohne dabei auf dessen Geschichte näher einzugehen. Alle drei Perioden der Geschichte des Ordens behandelt ein 1892 erschienenes Werk von Friedrich Leist⁶⁾, während die mit vielem Fleiß ausgearbeitete, von H. Didtmann vor wenigen Jahren herausgegebene Schrift⁷⁾ über die Hubertusschlacht bei Linnich und den hohen Orden vom hl. Hubertus sich in ihrem zweiten Teile vielfach auf die Angaben von Leist stützt. Was die archivalischen Quellen betrifft, so beruhte unzweifelhaft bis zur Zeit der französischen Fremdherrschaft ein großer Teil der Ordensakten im Landesarchiv von Jülich-Berg; dann trat hierbei München an die Stelle von Düsseldorf. Es mag dem Kurfürsten von der Pfalz, der vor mehr als 100 Jahren den Königsthron in Bayern bestieg, nahe gelegen haben, beim Scheiden vom Niederrhein sich den Besitz der Ordensarchivalien, die für die französischen Herrscher ziemlich wertlos waren, zu sichern. Tatsache ist, daß der Düsseldorfer Archivbeamte⁸⁾ Kerris im Juni 1806 auf Ersuchen des Ministers Agar schriftlich

³⁾ Annales Cliviae, Juliae, Montium . . . 1721, pag. 451 et 452; Cod. dipl. No. CLV.

⁴⁾ Juliae, Montiumquae comitum . . . annal. 1731 tom. II, pag. 55—57; tom. III, pag. 216—218. Das Verzeichnis aus den Jahren 1708 bis 1712 kann im Gegensatz zum älteren Verzeichnisse auf Genauigkeit Anspruch machen.

⁵⁾ Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Bd. I, S. 399—403.

⁶⁾ F. Leist, Der Rgl. Bayerische Hausritterorden vom Heiligen Hubertus. München, Bamberg und Leipzig. 1892.

⁷⁾ H. Didtmann, Die Hubertusschlacht bei Linnich; der hohe Orden vom hl. Hubertus. Jülich 1904.

⁸⁾ Ich vermute, daß er Archivbeamter war; der Stand ist nicht genannt in den Akten.

eine Erklärung abgab, wonach sich in den Düsseldorfser Beständen trotz vieler Nachforschungen zur Geschichte des Hubertusordens kein anderes Altensstück vorgefunden habe, als der Entwurf der wahrscheinlich dem Jahre 1444 angehörigen Satzungen⁹⁾, dabei deutet Kerris weiter auf nicht näher bezeichnete, nach München vertriebene, von dort nicht zurückgekehrte Schriftstücke. Tatsache ist ferner, daß nach dem Vorwort des Werkes von Leist die gebotene Geschichte des Ordens vorwiegend auf die im Kgl. Bayerischen Geh. Hausarchiv aufbewahrten Bruderschaftsbücher und Ordensakten sich aufbaut. Darin ist aber die älteste Periode, abgesehen von einer sehr unzuverlässigen Mitgliederliste, so gut wie gar nicht vertreten. „Aus der Zeit der Stiftung“, so sagt Leist wörtlich, „ist überhaupt kein Dokument mehr vorhanden“¹⁰⁾. Aus München dürften daher für die Zeit von 1444—(c.) 1520 befriedigende Aufschlüsse kaum zu erwarten sein; höchstens könnten bei ganz genauen, aber der Mühe kaum lohnenden Untersuchungen manche dunkelen Punkte der von Profius und Leist veröffentlichten Mitgliederliste des 15. Jahrhunderts in etwa geklärt werden. Im Nachstehenden kommen einige Urkunden der Stiftskirche zu Nibeggen, die Jahrzehnte lang für die Hubertusritter als Ordensgotteshaus galt, zur Bewertung. Diese Urkunden kamen erst 1868 aus der Gemeinde-Registratur zu Jülich in das Düsseldorfser Staatsarchiv. Das Nibegger Stift war um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Jülich verlegt worden; der Hubertusorden lebte schon damals nur mehr in der Erinnerung fort. Leider hat nur ein kleiner Teil des Stiftsarchivs die Stürme der Zeit überdauert. Es fehlen Verzeichnisse der Hubertusritter, Nachweise über den für den Orden abgehaltenen Gottesdienst, Rechnungen und dergl. Die Ordenssatzungen von 1476 sind im Original vorhanden; die anderen einschlägigen, hier im Zusammenhang mit einer in sehr großen Zügen gehaltenen Übersicht über die älteste Ordensgeschichte gebotenen Urkunden liefern Ergänzungen zu bekannten Tatsachen aus der Ver-

⁹⁾ Düsseldorfser Staatsarchiv. Jülich-Berg A I Nr. 2304^{1/2}. Die von Kerris erwähnten Satzungen entsprechen dem von Lacomblet (Archiv I, S. 399 bis 403) veröffentlichten Entwürfe.

¹⁰⁾ Leist spricht weiter von zwei vorhandenen Bruderschaftsbüchern, die er dem 16. bezw. 17. Jahrhundert zuweist. Bergl. G. Didtmann a. a. D. S. 45 ff.

gangenheit des Hubertusordens im ersten Jahrhundert seines Bestehens.

Der Hubertusschlacht im Jahre 1444 war langjähriger Zwist zwischen dem Herzog Gerhard von Jülich-Berg und dem gelbrischen Herzog Arnold von Egmont vorhergegangen. Kurz berichtet hierüber Herzog Wilhelm in der Einleitung zu den Satzungen des Hubertusordens vom Jahre 1476. Sein Vater Herzog Gerhard, so erklärt der Sohn, sei vom Kaiser Friedrich mit dem Herzogtum Gelbern und der Grafschaft Zutphen belehnt worden. Die gelbrischen Städte in Verbindung mit der Ritterschaft hätten dies nicht anerkannt, sondern Arnold von Egmont zum Herzog von Gelbern gewählt. In dem hierüber entbrannten Kriege hätten die gelbrischen Truppen das Jülichische mit Rauben und Brennen arg geschädigt, seien aber trotz ihrer mehr als dreifachen Übermacht ¹¹⁾ am Hubertustage vom Herzog Gerhard besiegt worden. Zu Ehren Gottes und St. Huberts habe darauf der Sieger den Hubertusorden, der am Halse zu tragen sei, nebst einer Bruderschaft gestiftet ¹²⁾. Den Ort der Schlacht nennt auch Herzog Wilhelm nicht. H. Dittmann hat eingehend nachgewiesen, daß entsprechend der Überlieferung die hochgelegene Ebene zwischen Linnich, Beel, Lindern und Bracheln höchst wahrscheinlich der Schauplatz des Kampfes war. Eine urkundliche Bestätigung aus dem ersten Jahre nach der Hubertusschlacht bietet hierfür eine Urkunde des Düsseldorf'schen Staatsarchivs vom 23. November 1445, in welcher Wilhelm zu Egmont von seiner Gefangennahme auf dem Hubertustage 1444 in dem Felde oberhalb Linnich und Bracheln spricht ¹³⁾. Ob, wie Brosius erzählt und die Inschrift eines auf der Höhe vor Linnich errichteten Kreuzes andeutet, Herzog Gerhard auf dem Schlachtfelde noch die ersten Ritter des Hubertusordens ernannte, ist urkundlich nicht nachweisbar und bleibt nebensächlich. Auf die Einzelheiten

¹¹⁾ Text: Mehr denn drei Mann gegen einen. Damit stimmen die ältesten Berichte über die Hubertusschlacht ziemlich überein. Vgl. die Beilage Nr. 9, in der von 2200 Pferden und 800 Mann die Rede ist, was sich auch für die Zeit vor 1572 wiederholt verzeichnet findet.

¹²⁾ Herzog Wilhelm sagt, daß diese „nach Notdurft noch nicht bestätigt worden sei“. Das kann nur so gemeint sein, daß er (Herzog Wilhelm) sie nach seinem Regierungsantritt (1475) noch nicht bestätigt habe.

¹³⁾ „Bovven Lynge ind Brachelen gevangen worden.“ Düsseldorf'scher Staatsarchiv Jülich-Berg A I Nr. 2323.

der Satzungen, die in der ersten Beilage dieses Aufsatzes dem Hauptinhalte nach wiedergegeben werden, braucht hier nur verwiesen zu werden. Der Herzog nahm die allererste Stelle ein, die Verwaltung des Ganzen lag in der Hand von 4 Bruderschaftsmeistern. Der Orden durfte nur an Adelige verliehen werden, die väterlicher- und mütterlicherseits vier ritterbürtige Ahnen aufzuweisen hatten. Ehefrauen der Ordensritter und adelige Hofdamen konnten als Mitglieder beitreten. Das Eintrittsgeld richtete sich nach dem Range des Eintretenden. Tadelnswerter Lebenswandel zog unter Umständen die Ausstoßung aus dem Orden nach sich. Jahresbeiträge kannte man nicht, das Ordensvermögen bestand nur aus dem Eintrittsgelde, kleinen verfallenden Strafgeldern und freiwilligen Geschenken. Geld, Kleinodien und andere Geschenke sollten dem Ordensgotteshause, der Nideggerer Stiftskirche, zugute kommen zur Abhaltung von Seelenmessen und zur Beschaffung von Kirchengeräten. Feierlich wurde in Nideggen alljährlich der Hubertustag begangen, zu dem die Bruderschaftsmeister sich einzufinden hatten. Daß die Mitglieder, die entsprechend dem Geiste der Zeit gleichzeitig eine kirchliche Bruderschaft bildeten, zu täglichen Gebeten, zur Feier des Hubertustages u. dgl. verpflichtet waren, verdient kaum Erwähnung. Die Ordensinsignien bestanden aus einer Halskette ¹⁴⁾ und aus einem kleinen Ordenszeichen, deren Anlegung und täglichen oder festtäglichen Gebrauch bestimmte Vorschriften regelten. Die von Brosius und Leist angegebenen älteren Mitgliederlisten sind nach den von Didtmann erbrachten Beweisen sehr ungenau und machen den Eindruck einer nach dem Eingehen des Ordens vorgenommenen flüchtigen, ja stellenweise willkürlichen Zusammensetzung. Brosius nennt an der Spitze seines Verzeichnisses die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, die Herzoge von Jülich-Berg, sowie außerdem 17 Grafen und 9 Freiherrn nebst sehr vielen Rittern und Ordensdamen. Von den Jülich-Bergischen Landesherren waren nur der Stifter Herzog Gerhard und sein Sohn Wilhelm († 1511)

¹⁴⁾ Zeichnungen der Ordensinsignien, auf deren nähere Beschreibung nur an der Hand von Zeichnungen eingegangen werden könnte, finden sich außer bei Brosius-Mappius a. a. D. auf dem Totenschild des Herzogs Wilhelm († 1511) im Altenberger Dom; auf einem Prachtbände in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München (Didtmann a. a. D. S. 45) und auf Glasbildern in der Kirche zu Ehrenstein. (Didtmann S. 44.)

Ordensgroßmeister. Aus den Leistschen Listen seien hier noch genannt die 6 Brudermeister: Heinrich Graf zu Limburg, Herr zu Broich; Johann von Merode, Herr zu Petersheim; Engelbert von Birgelen, Erbmarschall des Landes Jülich; Berthold von Plattenberg, Hofmeister von Jülich; Emont von Pallant, Herr zu Maubach und Dietrich von Hall. Der Adel des bergischen Landes ist in den älteren Ritterverzeichnissen ziemlich zahlreich vertreten, so z. B. Johann Herr von Kesselrode zum Stein, Haushofmeister von Berg, Johann von Eller, Ritter und Richter im Lande von Berg, Bertram von Kesselrode, Marschall von Berg.

Zu den in den Beilagen (2—8) gebrachten Urkunden auszügen beschränke ich mich auf ein paar Erläuterungen. 1471 (Beilage 2) hatte Herzog Gerhard die Stiftung von Messen zugunsten des Hubertusaltars in Nideggen in Aussicht genommen, die Urkunde von 1483 (Beilage 3) steht hiermit im Zusammenhang. Die Urkunde von 1499 (Beilage 4) zeigt die Hubertusbruderschaft als Gläubigerin der Nidegger Pfarrkirche; 1502 (Beilage 5) ist der Orden sogar im Besitz eines großen Hofes zu Stockheim, den (Beilage 6) Herzog Wilhelm aus besonderer Zuneigung für die Hubertusbruderschaft sofort von aller Lehenspflicht befreite. Die Urkunden von 1550 und 1551 (Beilage 7 und 8) beweisen, daß damals der Orden nicht mehr bestand. Es handelte sich darin um denselben Hof, den 1502 die Hubertusbruderschaft gekauft hatte. Da das Ordensvermögen der Nidegger Stiftskirche zugute kam, erwähnte diese nicht einmal mehr den Namen der Bruderschaft!

An der Wende einer neuen Zeit starb mit dem Herzog Wilhelm (1511) der zweite Großmeister des Hubertusordens. Ein Nachfolger findet sich nicht verzeichnet, die Stiftung Herzog Gerhards verfiel unaufhaltsam dem Untergange. Daran konnte die vornehme Abgeschlossenheit des Ordens, der mächtige Schutz des Hofes und das hohe Ansehen der einzelnen Mitglieder nichts ändern. Politische, soziale und schließlich auch konfessionelle Gründe beschleunigten den Verfall. Politisch betrachtet war der Krieg, der die Hubertusschlacht brachte, ein Bruderkrieg. Das große von Herzog Gerhard gestiftete Erinnerungszeichen mußte an innerem Wert ganz bedeutend verlieren, nachdem die Stellung Gelderns zu Jülich eine andere geworden war. So bald nach 1511. Der Nachfolger Herzog Wilhelms, Johann III., wurde am Abende seines Lebens sogar

zum Herzog von Geldern gewählt, und für seinen Sohn Wilhelm V., der mit Karl V. wegen Gelderns in einen unheilvollen Krieg geriet, war der Vertrag von Venlo das Gegenstück zum Reiter-treffen bei Linnich. Da war die Erinnerung an Jülichs Sieg über Geldern durchaus nicht mehr am Platze. Auch nach der gesellschaftlichen (sozialen) Seite hin blieb für den Hubertusorden mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts nur wenig Raum mehr übrig. Die Bruderschaft war gar nicht oder doch höchstens nur bei den Seelenämtern und kirchlichen Festen in Niedeggen in die Öffentlichkeit getreten. Ihr mangelten hohe weltliche Ziele, und selbst von der Unterstützung der Armen sprechen die Satzungen nur ganz nebensächlich. Einem Ritterorden konnten aber die schlichten kirchlichen Zwecke einer Bruderschaft allein nicht zur Blüte verhelfen zu einer Zeit, in der ganz neue Weltanschauungen sich Bahn brachen und schließlich die Glaubenseinheit am Niederrhein vielfach ganz verloren ging. Die Stiftung Herzog Gerhards hatte sich vollständig überlebt.

Beilagen.

1. Satzungen des Hubertusordens im 15. Jahrhundert. (Hauptinhalt.)

Th. J. Lacomblet veröffentlichte¹⁾ vor 76 Jahren die in deutscher Sprache gehaltenen Artikel des Hubertusordens vom Jahre 1444. Hierbei fehlt ebensowohl jede Datierung wie auch der Name des Ausstellers. Allem Anscheine nach dienten diese Artikel in den ersten Monaten nach der Hubertusschlacht zur vorläufigen Richtschnur bei der Wahl und Aufnahme von Ordensmitgliedern, sie sind daher als Entwurf oder Grundlage der (lateinischen) Satzungen anzusehen, die Herzog Gerhard am Karfreitag eines ungenannten, unzweifelhaft kurz nach 1444 fallenden Jahres erließ. Leist und ihm folgend Dittmann datieren die lateinischen Satzungen Herzog Gerhards vom Karfreitag (26. März) 1445. In dem bei Schriftstücken urkundlicher Art seltenen Datum „Karfreitag“, sowie in ein paar anderen Erwähnungen des Kar-

¹⁾ Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. I, S. 399—403.

freitags in den Satzungen liegen Anklänge an die Hubertuslegende vor, die frommer Glaube auf den Sterbetag Christi verlegt. Einer Übersicht über die zwischen dem Entwurf von 1444 und den Satzungen von 1445 bestehenden Abweichungen möge der Hauptinhalt der Satzungen von 1445 vorhergehen.

a. Satzungen²⁾ vom 26. März (Karfreitag) 1445;
Aussteller Herzog Gerhard von Jülich und Berg.

Artikel 1—3. Der Orden ist am Karfreitag gegründet zu Ehren der Dreifaltigkeit und der 5 Wunden Christi, sowie zum Lobe des hl. Hubertus, Bischof von Lüttich. Jeder Ritter, der beitreten will, hat eidlich zu geloben, weder mit Rat noch mit Tat etwas gegen den Herzog (Ordensgroßmeister) zu unternehmen, dagegen nach bestem Können den Ordenssätzen nachzukommen. Veranlassen die Verhältnisse einen Ordensritter zur Gegnerschaft gegen den Herzog, so ist dies 6 Wochen vor dem Beginn der Feindseligkeiten dem Herzog schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat der Ritter die Ordensinsignien vor dem Ordensvorsteher abzulegen und nach Niedeggen in die Christinenkirche, den Hauptsitz des Ordens, zu senden.

Artikel 4—7. Bei Vermeidung einer Zahlung von 3 Kölner Albus an den Orden ist jeder Ordensritter zum Fasten am Hubertusabend und zur Feier des Hubertustages verpflichtet. Ferner hat jeder Ordensritter täglich 5 Vaterunser und Ave Maria, an den 4 Quatember-Freitagen im Jahre dagegen für die verstorbenen Ordensbrüder und Schwestern 15 Vaterunser und Ave Maria zu beten. Untereinander sind die Ordensbrüder zu brüderlicher Treue und gegenseitigem Schutze ihres guten Namens verpflichtet.

Artikel 8—12. Bedingung des Eintritts in den Orden ist ritterliche Abstammung, wobei 4 Ahnen von väterlicher und 4 Ahnen von mütterlicher Seite nachzuweisen sind. Erforderlich ist ferner der Nachweis der Unbescholtenheit. Ritter, die der Herzog in den Orden aufnimmt, müssen den Satzungen in allen Bestimmungen nachkommen. Schwere Verstöße gegen die Satzungen oder ein so

²⁾ Gedruckt: Profius-Mappius, Juliae, Montium . . . annales (1731) tom. II, pag. 57—59 und bei G. Didsmann, Die Hubertusschlacht bei Sinnen, Jülich 1904, S. 67—69.

tadelnswerter Lebenswandel, daß es hierfür beim Herzog keine Entschuldigunq gibt, werden mit Ausstößung aus dem Orden bestraft, wobei die Ordensinsignien gleichwie beim Ableben eines Ritters unverzüglich in die Christinenkirche zu Nideggen abzuliefern sind. Fürsten, die dem Orden beitreten, haben an den Orden 12 und an den Herold 4 Gulden zu zahlen; Grafen und Freiherren 6 bezw. 2 Gulden, andere Adelige 3 bezw. 1 Gulden. Damen (*Matronae*) können dem Orden nur beitreten, wenn sie Ehefrauen von Ordensrittern sind und den Nachweis adeliger Abstammung in gleicher Art wie die Ordensritter führen; das Eintrittsgeld entspricht dem Range des Gemahls. Eine Ausnahme bilden hierbei die Herzogin (unsere Gemahlin) und die Damen ihres adeligen Hofstaates. Scheidet eine Hofdame aus ihrem Dienste aus, so hat sie die Ordensinsignien abzuliefern, sofern nicht nach ihrer Verhehlung nach dem erbrachten Nachweise der adeligen Herkunft (des Gemahls) der Herzog das Verbleiben im Orden gestattet.

Artikel 13—15. Wer ohne Willen und Wissen des Herzogs oder des Ordensvorstehers die Ordenskette trägt, wird ihrer auf Befehl des Herzogs so lange beraubt, bis er nach Erfüllung der Vorbedingungen ein Aufnahmediplom (*dato diplomate*) erhält. Die Ordenskette ist an Sonn- und Festtagen, das Ordenszeichen alltäglich zu tragen. Nach dem Ableben eines männlichen oder weiblichen Mitgliedes sind die Ordensinsignien in die Christinenkirche zu Nideggen, wo die Seelenämter stattfinden, zu senden.

So die Satzungen vom Karfreitag 1445; die zwischen ihnen und dem Entwurf von 1444 bestehenden Abweichungen sind hauptsächlich folgende: Der Entwurf weist 14 Artikel auf, während die Satzungen aus 15 Artikeln sich zusammensetzen. Der Entwurf kennt (Art. 9 und 14) außer dem Herzog als Ordensgroßmeister 4 Bruderschaftsmeister; die Satzungen (Art. 3 und 9) nennen neben dem Herzog nur einen Ordensvorsteher.³⁾ Auch fehlen im Entwurf Bestimmungen über die Verleihung der Ordensinsignien

³⁾ *Equestris ordinis praepositus*. Damit ist nicht erwiesen, daß die Satzungen vom Karfreitag 1445 die alte, auch in den Satzungen von 1476 wiederholt hervortretende Einrichtung der Bruderschaftsmeister beseitigt oder nicht gekannt hätten. Der *Ordinis praepositus* kann ebensowohl neben 4 der Kürge wegen nicht genannten Bruderschaftsmeistern bestanden haben, wie aus deren Mitte hervorgegangen sein.

an Hofdamen. Deutlicher als der Entwurf sprechen die Satzungen (Art. 3) es aus, daß die der hl. Christina in Nibeggen geweihte Stiftskirche der Hauptsitz des Ordens war, dagegen verzeichnet der Entwurf (Art. 5), daß in dieser Kirche an den 4 Quatember-Freitagern Gottesdienst für lebende und verstorbene Ordensmitglieder stattfand. Etwas auffälliger Weise warnt der 7. Artikel des Entwurfs ausdrücklich vor Ehebruch, während die Satzungen (Art. 8) sich auf die allgemein gehaltene Forderung eines untadelhaften Lebenswandels beschränken.

b. Satzungen vom 22. Januar 1476; aufgestellt vom Herzog Wilhelm von Jülich-Berg.

Die Einleitung berichtet kurz über den Krieg zwischen dem Herzog Gerhard und Arnold von Egmont, den Sieg Gerhards am Hubertustage (Ort der Schlacht ist nicht genannt) und die Stiftung des Hubertusordens, der bis jetzt nach „noetdurft nicht eigentlich bestätigt“ worden sei. Herzog Wilhelm wolle den Orden und die Bruderschaft nicht vermindern, sondern vermehren, verbessern und mit dem Sitze in der Stiftskirche zum hl. Evangelisten Johannes in Nibeggen bestätigen.

An die Einleitung schließen sich 18 nicht nummerierte⁴⁾ Abschnitte an, in denen keine wesentliche Bestimmung der um 31 Jahre jüngeren Satzungen fehlt, aber die Reihenfolge und Gestalt der älteren Vorschriften vielfache Änderungen aufweist. Manche neue Bestimmung ist hinzugekommen. Statt vom Ordensvorsteher (equestris ordinis praepositus) ist die Rede von den 4 Bruderschaftsmeistern, deren Rechte und Pflichten genau bestimmt werden. Festgestellt sind ferner die Rechte des Herzogs bei der Wahl und der Ernennung neuer Mitglieder, sowie beim ehrengerichtlichen Verfahren gegen angeschuldigte Ordensritter. Die Stellung des Ordens zum Kapitel der Stiftskirche in Nibeggen tritt klar hervor. Der Orden selbst sollte kein Vermögen besitzen; alle seine Einnahmen kamen der Nibeggener Stiftskirche zugut. Einiges Interesse haben auch die Vorschriften über das Tragen der Ordensinsignien. Im

⁴⁾ Zur Erleichterung der Übersicht werden im Nachstehenden im Anschluß an die bei P. Dittmann a. a. D. S. 69—75 gewählte Einteilung die einzelnen Abschnitte nummeriert und deren Anfangswörter in Anmerkungen angebeutet.

Nachstehenden sind diejenigen Artikel der Satzungen von 1476 hervorgehoben, welche in den Bestimmungen von 1445 entweder fehlen oder nur andeutungsweise sich finden.

Artikel 1—3.⁶⁾ Der Orden soll je nach dem Stande oder der Geburt des Inhabers von Gold oder Silber und von der Form sein, die der Stifter, Herzog Gerhard, vorgegeschrieben hat. Mehr als 60 männliche Mitglieder sollen nicht aufgenommen werden.⁶⁾

4 Ordens-(Bruder)Meister, davon 2 aus dem Jülich'schen und 2 aus dem Berg'schen, sind vorläufig vom Herzog eingesetzt worden. Sie haben sich am Hubertusabend in Nibeggen einzufinden und zu veranlassen, daß in der dortigen Stiftskirche für die lebenden und verstorbenen Mitglieder am Hubertustage Gottesdienst stattfindet: ein Seelenamt und daran anschließend ein feierliches Hochamt (Singmesse) zu Ehren des hl. Hubertus. Ferner werden durch die Brudermeister am Hubertustage in Nibeggen die neugewählten Ordensritter unter Überreichung der Insignien in den Orden aufgenommen.

Artikel 4—5.⁷⁾ Alljährlich am Hubertusfeste [in Nibeggen] wählen die 4 Ordens-(Bruder)Meister 4 andere Ordensmeister, und zwar 2 aus dem Jülich'schen und 2 aus dem Berg'schen. Die Namen der Gewählten sind dem Herzog schriftlich einzusenden, der hierauf die früheren und die neu gewählten Brudermeister zur Rechnungsablage und Übernahme der Verwaltungsgeschäfte des Ordens vor sich und seine Räte bescheidet. Krankheit, die das Erscheinen eines Ordensmeisters in Nibeggen am Hubertusfeste unmöglich macht, ist schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle findet die Neuwahl statt „als wenn alle Biere da wären“. Gleiches gilt sinngemäß für den Fall, daß Krankheit oder Tod einen Ordensmeister an der Verwaltung der Ordensgeschäfte verhindern.

Artikel 6—7.⁸⁾ Gesuche eines Ritterbürtigen um Aufnahme in den Orden sind persönlich oder schriftlich beim Herzoge vorzubringen. Ist dem Herzoge das Gesuch genehm, so ersucht er

⁶⁾ Der 1. Artikel beginnt mit „Zum Ersten“; der 2. mit „Weiter“; der 3. mit „Ferner“.

⁶⁾ Es folgen die älteren Bestimmungen über Treue gegen den Herzog, Nachweis von vier Ahnen, Fasten, Beten und Feiern des Hubertustages.

⁷⁾ Der 4. Artikel beginnt mit „Demnächst“; der 5. mit „Wäre es aber“.

⁸⁾ Artikel 6 beginnt mit „Hernach“; Artikel 7 mit „Wenn dieses“.

schriftlich die 4 Ordensmeister um Aufnahme des Antragstellers, „sofern er dazu fähig ist“. Das herzogliche Schreiben hat der Antragsteller am Hubertusfeste zu Nideggen den 4 Brudermeistern vorzulegen nebst einer von zwei Rittern besiegelten Bescheinigung, die die eibliche Versicherung enthält, daß der Antragsteller „seine vier Ahnen habe und von guter Ritterschaft seye“. Die Wappen und die Schilber der 4 Ahnen sind dabei dem Herolde zu übergeben. Ist den Bedingungen genügt, so erfolgt die Aufnahme nach Ablegung des vorgeschriebenen Eides. Die Aufnahmegebühren kommen teils der Bruderschaft, teils dem Herolde zugut, diesem dafür, daß er „die wappen eines jeden einsetze und beyhalte“. Der Name jedes Bruders wird in ein Buch eingeschrieben.⁹⁾

Artikel 8, 9—10.¹⁰⁾ Diese drei Artikel sind im wesentlichen übereinstimmend mit den älteren Bestimmungen über die Aufnahme von Hofdamen und Ehefrauen der Ordensritter (keine anderen Damen) in den Orden. Neu und nicht unwesentlich ist die Bestimmung, daß der Herzog sich das Recht vorbehält, auch ohne Vorwissen der Brudermeister einen Fürsten, Grafen oder Freiherrn, der die Aufnahme wünscht, in den Orden aufzunehmen, von ihm den Eid entgegenzunehmen und die Aufnahmegebühren (Bruderschaftsgeld) in Empfang zu nehmen.

Artikel 11, 12—13.¹¹⁾ Die 4 Bruderschaftsmeister sollen mit dem Dechant und dem Kapitel zu Nideggen vereinbaren und dafür sorgen, daß viermal jährlich, nämlich an den Quatember-Freitag in der Stiftskirche zu Nideggen in Vigilien, Messen und Memorien der lebenden und verstorbenen Ordensmitglieder gedacht werde. Jeder Ordensbruder, wo immer er sich aufhalte, hat an diesem Tage 15 Vaterunser und ebensoviele Ave Maria zu beten. Gold, Kleinodien und andere Sachen der Bruderschaft sollen in der Nidegger Stiftskirche in einem verschlossenen Kasten, von dem jeder Bruderschaftsmeister einen Schlüssel besitzt, aufbewahrt werden.

⁹⁾ Es folgen die mit den älteren Satzungen übereinstimmenden Bestimmungen über die Aufnahmegebühren, wobei der Wert eines oberländischen Guldens auf 4 M. kölnisch beziffert wird.

¹⁰⁾ Artikel 8 beginnt mit „Wäre es auch“; Artikel 9 mit „Wenn auch“; Artikel 10 mit „Ferner“.

¹¹⁾ Artikel 11 beginnt mit „Weither“; Artikel 12 mit „Es sollen“; Artikel 13 mit „Forth“.

Die 4 Bruderschaftsmeister sollen in Bruderschafts-Angelegenheiten den Dechant und zwei ältere Kanoniken der Stiftskirche in Nideggen zu Gehilfen annehmen und ihnen bei den Gottesdiensten für Ordensmitglieder doppelte Präsenzgebühren zahlen. Beim Ableben eines Ordensmitgliedes sollen dessen Orden mit der Todesanzeige an den Dechant und die beiden Kanonike gesandt werden. Diese bewahren den Orden bis zur Ankunft der Bruderschaftsmeister auf und gedenken inzwischen des Verstorbenen in Messen und Vigilien.

Erhaltene Kleinodien und Geld sollen die Bruderschaftsmeister teils auf Erbrenten austun, die den mit dem Gottesdienste für Ordensmitglieder betrauten Priestern und Personen des Nideggener Stifts zugute kommen, teils auf die Anschaffung von Messbüchern, Stolen, Kelchen, Glocken und dgl. verwenden. Sollte sich das Einkommen der Bruderschaft ganz erheblich vermehren, so sind die Bruderschaftsmeister zu weiteren Messstiftungen oder Ausgaben für den Kirchenbau zugunsten der Nideggener Stiftskirche befugt.

Artikel 14—15.¹²⁾ Allen Ordensmitgliedern ist ein ehrbares Leben und namentlich das Vermeiden des Aufenthalts in „offenbar verdächtigen Häusern“ zur Pflicht gemacht. Der Orden muß wenigstens an allen „heiligen Tagen“ getragen werden. Das öffentliche Tragen des Ordens an heiligen oder anderen Tagen ist dem Belieben der Ordensmitglieder anheimgestellt. Alltäglich aber müssen die Mitglieder das beim Eintritt in den Orden erhaltene St. Hubertuszeichen über oder unter den Kleidern stets tragen. Dies bei Vermeidung einer Strafe von drei Reichspfennigen kölnisch oder einem alten Thorniß¹³⁾, die dem Herold oder demjenigen, „der es bemerkt hat“, zu geben und später am Hubertusfeste in Nideggen an die Bruderschaft abzuliefern sind. Wer unbefugt den Orden trägt, wird vom Herold verwarnt und ersucht, den Orden abzulegen. Bleibt die Verwarnung fruchtlos, so wird der Orden dem unbefugten Träger vom Halse genommen und nach Nideggen geschickt, wo nach Maßgabe der Bestimmungen über die Aufbewahrung der Ordenskleinodien verfügt wird.

¹²⁾ Artikel 14 beginnt mit „Sodann“; Art. 15 mit „Wenn ferner“.

¹³⁾ Jrrig steht an dieser und ein paar anderen Stellen bei Leist und Vidtmann „Ghorius“ statt „Thorniß“.

Artikel 16, 17—18.¹⁴⁾ Verfehlt sich ein Mitglied gegen die Ehre oder die Ordenssazungen, so haben dies die Bruderschaftsmeister oder der Herold dem Herzog anzuzeigen. Der Herzog ordnet hierauf eine Vernehmung des Beschuldigten durch die Bruderschaftsmeister und sovieler Ordensritter an, wie es ihm beliebt. Kann der Beschuldigte sich nicht ausreichend verantworten, so wird er aus dem Orden und der Bruderschaft verwiesen. Die Ordensinsignien hat er alsdann sofort abzulegen und nach Nideggen zu senden, „ebenso, als wenn er gestorben wäre“.

Die Bruderschaftsmeister erhalten aus den Bruderschaftsrenten Ersatz für ihre Reisekosten nach Nideggen zum Hubertusfeste, sowie für andere Auslagen, die die Verwaltung der Bruderschaftsangelegenheiten mit sich bringt.

Das Original dieser Sazungen befindet sich im Düsseldorfser Staatsarchiv; Stift Jülich. Pergament; Siegel des Herzogs von Jülich. Datierung: Der gegeben ist zo Blanckenberg in den iaren uns heren dusent vierhondert sess und seventzich up dem maendach na sent Agnethen daige. Dorfsalnotiz: Littera fraternitatis s. Huperti.

2. 1471, Januar 17. Stiftung einer Messe.

Herzog Gerhard von Jülich und seine Gemahlin Sophie von Sachsen erklären, ihrem Rentmeister Lambrecht von Zwiesel eine gewisse Summe geschuldet zu haben. Nach dem Ableben Lambrechts, seiner Ehefrau Kathrinchen von Harve und seines Bruders Heinrich von Zwiesel habe der Testamentsvollstrecker, Priester Arnold von Remagen, dem Herzoge die Schuldtitel eingehändigt. Zur Tilgung ihrer Schuld und zur Erfüllung eines letztwilligen Wunsches Lambrechts von Zwiesel stiften Herzog Gerhard und seine Gemahlin von einer aus den Gefällen des Amtes Jülich jährlich um Remigius zahlbaren Erbrente von 50 rheinischen Gulden eine täglich am Katharinentalar in St. Maria zum Kapitol in Köln zu lesende Messe für die Stifter, ihre Erben und Nachkommen, sowie für die Eheleute Lambrecht von Zwiesel und Katharina. Nach dem Ab-

¹⁴⁾ Artikel 16 beginnt mit „Sollte auch“; Artikel 17 mit „über das“; Artikel 18 (Besiegelung und Datierung) mit „Lezlich“.

leben des als Rektor an diesem Altar ungestellten Priesters Arnold von Remagen solle die Erbrente von 50 Gulden zur Stiftung einer täglich zu Nideggen in der Stiftskirche oder bei den dortigen Johannitern an einem dem hl. Hubertus geweihten Altar zu lesenden Messe verwandt werden.

Gegeben zo Duysseldorp in den iaren uns heren duysent vierhondert eyn und seventzich iair up sent Anthonius dach des hilligen abtz.

Düsseldorfer Staatsarchiv, Stift Jülich. Original; Pergament. Siegel der beiden Aussteller und ihrer Räte Johann von Merode und Goedart von dem Bongart.

3. 1483, Februar 18. Messe am Hubertusaltar in Nideggen.

Dechant und Kapitel zu Nideggen bescheinigen unter Angabe des Wortlauts des Stiftungsbriefes vom 18. Februar 1483 und einer Urkunde Herzogs Gerhard und seiner Gemahlin Sophie vom 17. Januar 1471 ¹⁾, daß Herzog Wilhelm von Jülich-Berg unter Beziehung seiner Räte, des Landdrosten Gottschall von Harf, des Erbhofmeisters Dederich von Burtscheid, des Marschalls und Ritters Heinrich von Hompesch und des Erbkämmerers Johann von dem Bongart, eine Erbrente von 50 oberländischen Gulden, die bisher alljährlich aus den Gefällen des Herzogtums Jülich um Remigius an den Katharinenaltar in St. Maria zum Kapitol in Köln gezahlt wurde, nach dem Tode des Rektors und Priesters Arnold von Remagen dem Hubertusaltar der Hubertusbruderschaft in der Stiftskirche zu Nideggen überwiesen habe. Dechant und Kapitel der Stiftskirche hätten von jetzt an alltäglich nach der Prim an diesem Altar eine Messe lesen zu lassen für die Brüder und Schwestern des Hubertusordens, wobei auch für Lambrecht von Zwiesel und seine Ehefrau gebetet werde. Da Herzog Gerhard, Vater Herzog Wilhelms und Stifters des Ordens, am Hubertustage, der auf einen Dienstag fiel, gegen seine Feinde gesiegt habe, sei die Messe am Hubertusaltar Dienstags als Singmesse zu lesen.

Dechant und Kapitel geloben, den Bestimmungen der Stiftung nachzukommen; geschehe dies nicht, so solle die Erbrente von fünfzig Gulden der Hubertusbruderschaft verfallen sein.

¹⁾ Vgl. die Beilage Nr. 2.

Gegeben zu Duyseldorp in den iaren uns hern duysent vierhondert dry ind echtzich uf den neisten dinxtag na dem sondage Invocavit in der vasten.

Düsseldorfor Staatsarchiv; Stift Jülich; Original; Pergament.
Siegel des Kapitels.

4. 1499, Februar 3. Erbrente von 5 Gulden zugunsten der Hubertus-Bruderschaft in Ribeggen.

Das Kapitel zu Ribeggen (Gottschalk von Gückeshoven, Dechant und 12 benannte Kanoniche) verschreibt zu Händen der Junker Emont von Palant und Deberich von Halle, zer zit geordnet brodermeister der broderschaf des hogeloefden hemelfursten inde hilligen marschalck Sent Hupertz in der collegiaten kyrchen sent Johans Evangelisten zo Nydeggen gelegen der Hubertusbruderschaft eine Erbrente von 5 Gulden, zahlbar jährlich am Hubertustage gegen eine Summe Geldes, deren das Kapitel zur Erlangung der päpstlichen Bestätigung von Kirchen-Incorporationen benötigt gewesen war und die die genannten Bruderschaftsmeister bezahlt hatten. Das Kapitel ermächtigt die Bruderschaftsmeister, im Falle unterlassener Zahlung die Kapitelsgüter mit geistlichem und weltlichem Rechte anzugreifen.

Gegeben in den iaren uns heren dusent veirhondert nuyn inde nuyntzich up sente Blasius dach des hylligen bischofs.

Düsseldorfor Staatsarchiv. Stift Jülich. Original, Pergament.
Kapitelsiegel ad causas ab.

5. 1502, März 16. Verkauf des Schenkenhofes zu Stockheim an die Hubertusbruderschaft.

Heinrich von Blatten und sein Sohn, der Jungschent Runo und dessen Gemahlin Anna von Velbrucken, verkaufen der Hubertusbruderschaft in der Stiftskirche zu Ribeggen zu Händen der Bruderschaftsmeister Emont von Pallant, Herrn zu Maubach und Dietrich von Hall ihren vom Herzoge von Jülich „wegen seines lands zu Heinsberg“ lehenrührigen Hof gen. der Schenkenhof zu Stockheim bei Burgau. Der Verkauf erfolgt vor dem Lehensherrn, dem Herzog Wilhelm von Jülich, und seinen Lehensmannen Gerharb

von Querne und Johann v. Aer von Gollessem (Golzheim?), wobei gleichzeitig die Aufkäufer mit dem Schenkenhofe belehnt werden.

Gegeben in den jaren uns heren dusent vunfhondert inde tzwei up godesdach na dem sondach Judica.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Stift Jülich. Original; Pergament, Siegel des Herzogs von Jülich und der beiden Lehensmänner; 3 Siegel der Aussteller und 3 Siegel ihrer Verwandten: Adam von Bongart, Scholaster der Marienkirche in Aachen; Dietrich von Metternich und Johann von Elmpt, Herrn zu Burgau. (Eins dieser Siegel ab). Dorjalnotiz: Stockum. Der Schenkenhof zu Stockum wird verkauft St.-Supers-Brudermeister zu Nideggen 1502 von Hinrichen und Coen von Blatten, Erbschenk usw.

6. 1502, März 17. Befreiung des Hofes zu Stockheim von aller Lehenpflicht zugunsten der Hubertusbruderschaft zu Nideggen.

Herzog Wilhelm von Jülich-Berg heurkundet, daß er den Brief, wodurch Heinrich von Flatten, Erbschenk des Landes von Jülich, und sein Sohn Kuno, den Hof zu Stockheim der Hubertusbruderschaft in der Stiftskirche zu Nideggen verkauft hatten, mit besiegelt habe. Dieser Hof sei Manngut uns lantz van Heinszberg; der Herzog gebe ihn, so als wir fundator syn ind sunderlich zoneygunge zo den broderschaft haven von aller Lehenpflicht für immer frei.

Gegeben zo Hamboich in den jaren uns heren dusent vunfhondert ind zwey uf donrestach neist na dem sondach Judica in der vasten.

Düsseldorfer Staatsarchiv, Stift Jülich. Original; Pergament. Siegel des Herzogs. Dorjalnotiz: Stockum. Littera liberationis et exemptionis ab omni servitute des frei Eineter hofs zu Stockum.

7. 1550, Oktober 1. Eineter Freihof zu Stockheim.

Reinhart von Blatten, Erbschenk des Landes von Jülich, Amtmann zu Düren und Nörvenich, und sein Bruder Heinrich von Blatten, unter Zuziehung ihrer Ehefrauen Johanna von der Dunde und Elisabeth von Wienhorst, empfangen vom Kapitel der Stiftskirche in Nideggen den Eineter Freihof zu Stockheim, gelegen in

der Herrlichkeit zu Burgau auf „dieser“ Seite der Ruhr, gegen einen Jahres-Pachtzins von 18 Maltern Roggen und 18 Maltern Hafer in Erbpacht. Der Eineter Freihof war von den Vorfahren Reinharts und Heinrichs, dem Erbschenkten Heinrich von Blatten und Runo von Blatten, dem Nideggener Stiftskapitel verkauft worden. Reinhart und Heinrich setzen jetzt dem Kapitel zur Sicherung des Pachtzinses ihren Hof gen. Kempen und ihre anderen Güter im Dingmal Froisheim zum Unterpfind.

Gegeben im iaire doe man zalt dusent vunfhundert und vunftzich up sent Remeisdach confessoris.

Düsseldorfer Staatsarchiv, Stift Jülich. Original; Pergament. Mit dem Siegel der Aussteller und der Schöffen zu Froisheim. Aus den Dorfsalnotizen: Stodum. Erbverpachtung des Einetter Bryhofs zu Stodum in der Herrlichkeit Burchaw gelegen, geschehen anno 1550, 1. Oktober.

8. 1551, November 29. Eineter Freihof zu Stodheim.

Dechant und Kapitel der Stiftskirche zu Nideggen erklären vor den Schöffen zu Niederau, daß in vergangenen iaren Heinrich von Blatten, Erbschenk, und sein Sohn Runo von Blatten ihnen den freien Hof, genannt den Eineterhof zu Stodheim in der Herrlichkeit Burgau laut des dem Wortlaute nach eingerückten Hauptbrieses vom 16. März 1502 verkauft hätten. Nunmehr sei den Nachkommen der damaligen Verkäufer, nämlich den Brüdern Reinhart und Heinrich von Blatten unter Zuziehung ihrer Ehefrauen Johanna von der Dunc und Elisabeth von Weyenhorst, vom Nideggener Stiftskapitel der Eineterhof erblich wieder übergeben worden, unter Vorbehalt einer der Nideggener Stiftskirche jährlich zu liefernden Rente von 18 Paar Früchten, halb Roggen, halb Hafer. Der Eineterhof sei dingrührig im Dingmal Niederau, weshalb um die Befiegelung durch die (benannten) Schöffen des Niederauer Schöffengerichts ersucht werde.

Gegeben im iaire unseres heren dousent vunfhundert ein und funfzich uf sente Andriesabent des heiligen apostels.

Düsseldorfer Staatsarchiv, Stift Jülich. Original; Pergament. Die Siegel des Kapitels und Johannis, Herrn zu Elmpt und Burgau ab. Dorfsalnotiz: Verzeichnung über den Eineterhof

cum appertinenciis mit vorbehalt 18 par halb roggem, halb haveren.

**9. Notiz über die Hubertusschlacht bei Linnich in der handschriftlichen Chronik des herzoglichen Sekretärs Gerhard.
(Gerardus Juliacensis; c. 1572).**

Up st. Huperts tag den morgen sehr frue kam herzog Arnoldt von Gelre und sein broder son Egmond mit 2200 pferden in das furstenthumb Gulich, theten alda schaden und brandten siebenzehn dorfer. Wie sie nun widder zurugk wollten, ist herzog Gerhardt den nachmittag zu zwey uhren mit 800 pferden bey Linnich ahn sie komen, mit inen geschlagen und das feldt behalten, finge des herzogen bruder von Gelre, den hern von Egmondt und seinen lantdrosten, vort hern Johan von Broichhausen, der den krieg fhurte und uber 64 ritter und rittergenossen; der von Egmondt wart erledigt auf globde widder inzuhalten.

Düsseldorfer Staatsarchiv. F3. A 317. (Gerardus Juliacensis).

VIII.

Simon VI., Graf und Edler Herr zur Lippe und seine Pfandschaft Beyenburg (1597—1607).

Von **R. Wehrhan**, Frankfurt a. M.

Das Amt Beyenburg bezw. der Hof zu Steinhaus ist verschiedentlich dem Schicksal der Verpfändung anheim gefallen. Die letzte war die an den Grafen Simon VI. zur Lippe, deren Verlauf bisher fast unbekannt geblieben ist, wahrscheinlich deswegen, weil die betr. Akten im Landesarchiv in Düsseldorf wohl nicht mehr vorhanden sind¹⁾. Die Geschichte dieser Verpfändung ist daher im folgenden nach dem reichen Aktenmaterial des Fürstlich Lippischen Landes- und Hausarchivs in Detmold gegeben, das so vollständig ist, daß eine wesentliche Ergänzung wohl kaum noch zu bringen sein wird²⁾ 2a).

Das Amt Beyenburg war 1593, nachdem es seit 1505 an Waldeck verpfändet gewesen war, mit dem Tode der Maria Gogreme wieder in den unmittelbaren Besitz des Herzogs zu Cleve zurückgefallen. Die Zeitverhältnisse waren im engeren wie im weiteren Vaterlande sehr trauriger Art, sie spielten bei der Regelung der Pfandschaft keine geringe Rolle.

Auf dem Throne von Jülich-Cleve-Berg saß der blödsinnige Herzog Johann Wilhelm; die Zügel der Regierung waren in den

¹⁾ Sie sind, wie mir im Archiv mitgeteilt wurde, wohl f. Z. mit kassiert worden. Einige wichtige Sachen, die man eigentlich in Düsseldorf vermuten mußte, sind glücklicherweise nach Detmold gekommen. Vgl. auch Ztschrft. des Berg. Gesch.-V. XXXVIII. 1905, S. 347 Anm. 6.

²⁾ Auch an dieser Stelle habe ich zu danken Herrn Geh. Archivrat Dr. Riewoning, Detmold, der mir in liebenswürdiger Weise die Akten zur Verfügung stellte und Herrn D. Schell, Elberfeld, der mir die Durcharbeitung eines Teiles der Akten in den Räumen des Bergischen Geschichtsvereins gestattete.

^{2a)} Leider sind einige wichtige Aktenstücke unten nicht mit zum Abdruck gekommen.

Händen herrschsüchtiger Räte; konfessionelle Streitigkeiten — die Gegenreformation hatte schon tatkräftig eingesezt — zerrissen das Land³⁾. Im großen deutschen Vaterlande regierte der weltabgewandte und tatenscheue Kaiser Rudolf II., allerdings ein persönlicher Freund Simons VI.; aber er griff nur willkürlich und launenhaft in die Regierungsgeschäfte ein; der dreißigjährige Krieg kündigte sich schon in allerlei bösen Religionswirren an; räuberische Söldnerscharen durchzogen plündernd und verheerend das Land und machten Wege und Stege unsicher.

Nur wenige Männer waren den verwickelten Verhältnissen gewachsen und wirklich bestrebt, nach bestem Willen an ihrem Teile tatkräftig Hand ans Werk zu legen. Zu ihnen gehörte ganz entschieden Simon VI., Edler Herr und Graf zur Lippe, Kaiserlicher Reichshofsgerichtsrat und Kreisoberst des westfälischen Kreises⁴⁾. Er wurde am 15. April 1554 in dem Schlosse zu Detmold geboren. Er war der Sohn Bernhards VIII. und dessen Gemahlin Katharina von Waldeck, der Tochter des Grafen Philipp III. und seiner Gemahlin Anna von Cleve. Mit 9 Jahren wurde Simon schon Nachfolger seines verstorbenen Vaters unter Vormundschaft verschiedener hoher Fürstlichkeiten, u. a. des Herzogs Wilhelm von Cleve. Dieser wollte auch sein Mündel an seinem Hofe erziehen lassen, doch wollte man in Detmold auf diesen Vorschlag nicht eingehen. Nachdem Simon verschiedene Reisen gemacht und studiert hatte, begleitete er 1573 den Herzog Wilhelm nach Königsberg zur Hochzeit von dessen Tochter Maria Eleonore mit dem Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg, Herzog zu Preußen. Im Jahre 1585 war er auch in Düsseldorf bei der Vermählung des Jungherzogs Johann Wilhelm anwesend.

Schon früh muß Simon trotz seiner Jugend ein hohes Ansehen gehabt haben; denn als Herzog Wilhelm, der mächtigste Fürst des westfälischen Kreises, in Folge Krankheit sein Amt als Kreisoberst 1574 niederzulegen beabsichtigte, wurde es dem erst zwanzigjährigen Grafen angeboten. Doch nahm Simon, trotz wiederholter Anerbietungen in der Zwischenzeit, erst 1595 das schwierige Amt an. Er hat es mit dem besten Willen versehen, aber sein Wollen war

³⁾ Vergl. Schönneshöfer, Gesch. des Bergischen Landes. Elberfeld 1895.

⁴⁾ Vergl. Aug. Falkmann, Graf Simon VI. und seine Zeit. 4 Bde., Detmold 1869—1903.

stärker als sein Können, und sein gutes Streben wurde von unerhört schwierigen Situationen gehemmt.

Als er am 8. Dezember 1613 starb, kam ein taten- und arbeitsreiches Leben zum Abschluß, das unter günstigeren Verhältnissen Größeres erreicht haben würde. Tritt er auch in der großen Politik weniger hervor, so hat er doch in seinem Lande tiefe und dauernde Spuren hinterlassen⁵⁾ und ist auch seinen Pfandesuntertanen jederzeit ein tatbereiter Helfer in schweren Zeiten gewesen. —

Die größte Bedeutung in der Geschichte des Bergischen Landes hat Simon als Pfandherr Beyenburgs und des Amtes Barmen wie der angrenzenden Gebiete, soweit sie zum Amte Beyenburg gehörten, erlangt.

Als Vertreter des ihm befreundeten Kaisers hatte Simon 1591 eine Reise nach Brüssel zu machen und auf dieser Reise „wegen Bosheit des Weges“ einen unbeabsichtigten Aufenthalt auf der Beyenburg „bei Elberfeld“ genommen, damals von der hochbetagten Witwe seines Oheims Franz von Waldeck († 1570), Maria, geb. Gogreme, bewohnt. Das gesegnete Wuppertal gefiel ihm, machte den Wunsch in ihm rege, dort eine Besitzung zu haben, und brachte ihn auf den Gedanken, einen seiner Söhne womöglich mit Beyenburg auszustatten, zumal die Burg „für einen jungen Herrn wohl schicklich sei“. Vorerst war sie aber noch im Pfandbesitz des Grafenhauses von Waldeck bezw. der Maria Gogreme, die hier 1593 starb. Aber ihr Alter mußte Simon überzeugen, daß die günstige Gelegenheit zur Erwerbung nicht fern lag. Schon damals wird Simon seinen Absichten gemäß gehandelt haben. In erster Linie kam es darauf an, ob die Waldecker Erben auf das Fortbestehen der Pfandschaft bestanden und dann auf sein persönliches Verhältnis zum verwandten Waldecker Hofe. Letzteres war so, wie er es nur wünschen konnte, und besonders mit der damaligen Inhaberin der Pfandschaft verband ihn herzliche Freundschaft. Das ersehen wir aus einem vom 21. April 1592 datierten Nachtrag zu dem am 4. April des Jahres errichteten Testamente. In dem Nachtrag wird Graf Simon in ehrenvoller Weise mit solchen Andenken bedacht, die der Gräfin Maria besonders wertvoll gewesen

⁵⁾ Vergl. dazu auch Joh. Piberitius, *Chronicon eomitatus Lippiae...* Minteln 1627.

ein müssen, ja, sein Name wird noch vor dem des Grafen Franz zu Waldeck genannt. Graf Simon erbte von ihr den größten Diamantring und ein von der Königin von England stammendes Kleinod. Aus dem Testament geht auch hervor, wie sehr die Gräfin auch für weitere Verhältnisse Sorge trug und besonders das Kirchspiel Steinhaus, die Freiheit Beyenburg, das Amt Barmen, die Düsseldorfer Schule, die Beantten und andere bedachte.

Im Jahre 1593 starb die Gräfin Maria und die Pfandschaft wurde frei. Simons Vetter, Graf Franz zu Waldeck hatte ihm schon 1592 mitgeteilt, daß er die Beyenburg nicht zu behalten gedenke, ja daß er selbst jetzt schon eine Erwerbung bezw. Übernahme durch Simon fördern werde. Nun wandte sich Simon am 24. März 1592 an seinen geschickten und vertrauten Agenten Bemonius in Köln, den er beauftragte, an geeigneten Stellen nähere Erkundigungen einzuziehen, d. h. unter der Hand bei den die Regierungsgewalt innehabenden Räten in Düsseldorf. Vor allem kam es darauf an, keine höhere Pfandsumme zahlen zu müssen als die Waldecker, die sich nach einem bei den Akten befindlichen Verzeichnisse vom 4. April 1592 nebst Zinsen auf 9220 Goldgulden belief, welche Simon zu erlegen sich sofort bereit erklärte. Wie sehr Simon an der Beschleunigung der Angelegenheit lag, sehen wir daran, daß er selbst den ihm gewogenen Kaiser, der durch die sogen. spanische Partei am Düsseldorfer Hofe nicht geringen Einfluß ausübte, um Fürsprache anging. Bereitwillig ging der Kaiser darauf ein, und schneller, als Simon selber erwartet hatte, intercedierte Rudolf II. mit folgendem Schreiben an den Herzog Johann Wilhelm:

Rudolff pp.

Hochgeborner lieber Vetter vnnnd Fürst

Er. G. hatt auß bey uerwanten ein schluß zu befinden, auß was Ursachen der Coell Unser vnnnd des Reichs lieber gettewer Simon Graff vnnnd Herr zur Lippe, Unser Kayf. Intercession, wegen der Pfandschaft uff dem Ampt vnnnd Hauß Dienburgk, für seine nechste Blutsverwandte, die Gräffinnē zu Waldeck, Suchenn vnnnd bitten thutt,

Wiewoll wir nun vermercken, das diese Sach albereitt samptt deme darauff gereichtem Bittenn, vnnnd erbietenn, bei Er. G. vnnnd

dero Rättern furkommen, welche anfürters, der gepur nach, mitt bescheidt sich zu erkennen wißenn werdenn, dieweill wir aber doch vorgemeltem Graffen zur Lippe vmb seiner Unns vnnb dem heiligen Reich vielfaltiger erzeigter nuzlicher getrewer dienß willen, mit sonderenn gnaden gewogenn, vnnb Ihme In diesem vnnb anderen fellenn, gerne mit allem guten begegnen wöllen, So gesinnen wir an Er. G. vetterlich vnnb gnediglich begerendt, Sie wolle mehrgenannten Graffen zur Lippe vnnb deßen Befreundte die Graffen von Waldeck neben angeregtenn Zhrenn ziemlichen Bitten vnnb erbieten, auch vmb vnsern willen, Inn diesenn Ansuchen, Inn acht nemmen vnnb sie dieser vnserer Zhnnen zum besten gemeinten Rajs. Intercession fruchtbarlich genießen laßen, des findt wir Inn ander weg, mitt allem veterlichenn willen, damit Er. L. meinen, zu erkennen geneigt.

Datum Prag, den 11. Oktobris Anno 1593.

An

Herrn Johann Wilhelm Herzogenn

zu Göllich pp.

(Aufschrift der Kopie: Insinuiert Jülich pp. zu Düsseldorf den 18. Decembr. eodem Anno.)

Trog längerer Verhandlungen zerßlugen sich diese aber wieder und zwar, soweit sich ersehen läßt, aus dem einen Grunde, weil Simon lutherischer Konfession war und man seinen Einfluß auf die Pfanduntertanen befürchtete — was uns ja bei der die Oberhand führenden katholischen Partei am Düsseldorfer Hofe nicht allzusehr wundern kann. Aber etwas anderes kam Simon zur Hilfe, nämlich die permanente Geldverlegenheit in Düsseldorf, wo durch die traurige Wirtschaft am Hofe die Finanzen in arge Zerrüttung gekommen waren. Infolgedessen fing man im Jahre 1596 die Verhandlungen von hier aus von neuem an und stellte bei Simon die Anfrage, ob er noch zur Übernahme der Pfandschaft geneigt sei. Als er seine Geneigtheit zu erkennen gegeben hatte, folgte allerdings ein kalter Wasserstrahl, daß nämlich schon 30 000 Taler für Beyenburg geboten seien. Das war ein dicker Strich durch Simons Rechnung, denn die Finanzlage seines eigenen Landes war keineswegs glänzend. Oft war auch er in Geldnot, so daß verschiedentlich Beamte um Zahlung ihrer Bestallung und sonstiger

Vergütungen anhalten mußten⁶⁾. Simon wandte sich sofort an den allmächtigen Schenkern, um eine Ermäßigung der Pfandsumme zu erbitten und mit einem gleichen Schreiben an den Herzog selber. Er sandte zwei vertraute Räte zur mündlichen Verhandlung an die flevische Regierung: den Drost von Offen und Dr. Buzdorf, aber vergebens, man legte sich aufs Handeln, bot 25 000, 27 000 Taler, aber man begegnete unerbitterlicher Entschlossenheit. Schenkern ließ sich nicht erweichen, selbst nicht durch die verlockende Aussicht auf ansehnliche „Verehrungen“⁷⁾. Simons Abgeordnete bekamen einfach als Antwort: von anderer Seite sei schon weit mehr geboten; von wem, wurde aber nicht immer gesagt. Simon wurde eine Zeitlang schwankend, er erklärte, die Pfandsumme sei ihm zu hoch und er lasse deshalb nun die Erwartung auf das Haus und die Herrschaft Angerode anhalten, dafür aber Beyenburg fahren. Als ihm Schenkern daraufhin mitteilte, er wolle ihm baldige gute Resolution übersenden, ließ sich Simon herbei, zu erklären, er möchte Beyenburg doch lieber und wolle deshalb geben, was andere böten. Als nun ein gewisser „Efern“ oder „Efern“⁸⁾ „in Bivland“ 32 000 Reichstaler für die Pfandschaft bot, erklärte sich Simon schweren Herzens damit einverstanden. Anfangs hatte man Simon gar 40 000 Taler abgefordert.

Die langwierigen Verhandlungen waren aber damit noch lange nicht zum Schlusse geziehen, denn jetzt wurde ebenso umständlich über den Inhalt der aufzustellenden Pfandverschreibung debattiert und hin und her berichtet. Simon wollte eine Pfandschaft mit Widerruf von 40 bis 50 Jahren, Baukosten- und

⁶⁾ Der oben schon zitierte Agent Bennonius präbendierte z. B. einmal energisch, wenn auch mit den hochgehendsten Phrasen, 12 ihm versprochene, aber noch rückständige Schweine, der Drost Westpennung 8 Stück rückständiges Wildbret u. a. m. Auch der Rentmeister Wilhelm von Pylsum mußte längere Zeit auf Bezahlung warten. Einmal hat Simon sogar sein Silbergeschirr in Essen versetzt, was ihm der Beyenburger Rentmeister für 300 Taler wieder einlösen mußte. Simons Geldnot kam allerdings nicht von Verschwendung, sondern daher, daß er oft Jahre lang Tausende von Talern in Kreisangelegenheiten vorstreckte, von dem Kreispenningmeister aber nicht zurückerhalten konnte.

⁷⁾ Die in damaliger Zeit oft den Ausschlag bei irgendwelchen Verhandlungen abgaben. Eine Verehrung für seine Frau, die Simon nach Abschluß der Pfandschaft anbot, lehnte Schenkern ab.

⁸⁾ Es ist uns nicht ganz klar, ob diese Person nicht fingiert war.

Schadenersatz usw., er verlangte auch die Einräumung nach Zahlung der ersten Rate, die er zu Weihnachten mit 10 000 Talern erlegen wollte. Das Konzept der von den clevischen Räten entworfenen Pfandverschreibung enthält davon nichts. Diese Räte waren auch nicht geneigt, Änderungen vorzunehmen, vor allem bestanden sie auf Vorbehaltung der clevischen Landeshoheit im Amte Beyenburg, der Publikation von ihrerseits erlassenen Mandaten, ja, sie erklärten, der Vorbehalt der landesfürstlichen Hoheit erstreckte sich außer auf profane Sachen auch auf die Religion⁹⁾. Noch am 23. November 1596 bat Simon, man möge es doch bei der alten Waldeckischen Pfandverschreibung lassen und insonderheit in dem Amte keine Religionsänderung vornehmen; die Entscheidung in Religionsachen müsse dem doch freibleiben, dem das jus praesentandi parochii zustehet; die verlangte Forderung, daß die Beamten und Bedienten des Amtes Beyenburg auf den Herzog Johann Wilhelm verpflichtet und vereidigt würden, könne er unter keiner Bedingung zugeben; auch verlange er, daß ihm ebenfogut wie der clevischen Regierung die Aufkündigung der Pfandschaft zustehet, wenn man sich nicht auf eine Zeit von 40 bis 50 Jahren einigen wolle.

So würden die Verhandlungen noch wohl längere Zeit ohne Ergebnis hin- und hergeschwankt haben, wenn sich nicht — vielleicht auf Simons Bitte — auf kaiserliche Anordnung der kaiserliche Kammerrat Nügel von Sonderbühl der Angelegenheit angenommen und den Vermittler gespielt hätte. Ihm gelang es, bei den clevischen Räten eine Hinaussetzung der Loskündigung auf zehn Jahre zu bewirken und, wenn ein Jahr vor Ablauf jener Zeit keine Aufkündigung erfolgt sei, auf weitere 10 Jahre und so fort. Als sich die clevische Regierung noch in einigen andern Anforderungen gemäßiget hatte, ließ auch Simon verschiedene Forderungen fallen, so daß eine Einigung erzielt wurde. Als Sicherstellung versprach man dem Grafen Simon die Reichspfandschaft auf Dören, Singig und Reinagen für den Fall, daß Beyenburg nicht eingeräumt werde.

So hatte man sich in allen Punkten geeinigt — betreffs der

⁹⁾ Vergl. meine Arbeit über „die Bedrängnisse der Elberfelder (und Varmer) reformierten Gemeinde am Ausgange des 16. Jahrhunderts und der ihr durch den Grafen Simon VI. zur Lippe gewährte Schut“. Zeitschrift XXXVIII, Seite 346 bis 360.

Religionsfachen sind die Verhandlungen und ihre Ergebnisse etwas unklar, wodurch viele Streitigkeiten und Unruhen im Amte verursacht wurden —, da trat ein Umstand ein, der alle Mühen und Verhandlungen illusorisch zu machen drohte. Der Schwager des Herzogs Johann Wilhelm, der Pfalzgraf Philipp Ludwig zur Neuburg, protestierte gegen die Pfandschaftsübernahme durch Simon als „angewandter oder interessierter Fürst“, d. h. als eventueller Erbe. Erst warnte er Simon vor Beyenburg, dann erklärte er: er möchte jedem seine Wohlfahrt gerne gönnen, nur müsse dies ohne Nachteile dritter geschehen, er müsse nämlich auch seines blödsinnigen Schwagers und anderer Verwandten Bestes fördern. Doch fertigte man ihn von Lippe kurz ab, ließ sich nicht irre machen und zahlte schnell die erste Rate von 10000 Talern. So erlangte der Pfalzgraf trotz wiederholter Protestation seinen Zweck nicht, vor allem auch, weil Simon den Kaiser auf seiner Seite hatte, der als Oberhaupt und Lehnsherr der jülich-schen Lande einen starken Einfluß ausübte, wie schon gesagt, und diese Gelegenheit gern benutzte, um gegen gewisse Interessenten einen Trumpf auszuspielen. Durch seinen schon oben erwähnten Gesandten Nügel von Sondersbühl ließ er dem clevischen Hofe ausdrücklich die Erklärung aussprechen, er sei dem Grafen Simon sehr in Gnaden gewogen und wünsche die Pfandschaftsübernahme seinerseits. Auf Ersuchen Simons hat er diesem später eine förmliche kaiserliche Bestätigung erteilt.

So war denn endlich die Sache zum Abschluß gekommen und fand in dem Instrument der Pfandesverschreibung ihren Ausdruck.

Aus der sehr umständlichen Pfandesverschreibung können wir den Umfang des damaligen Amtes Beyenburg genau feststellen, nämlich „Amt, Schloß und Freiheit“ Beyenburg, eine Stadt (Kadevornwald), ein Kloster (Steinhaus), eine Anzahl Dörfer und drei Pfarren (Lüttringhausen¹⁰⁾, Steinhausen und Kade und Remlingrade) und viele zerstreut liegende Höfe in den Kirchspielen Schwelm, Barmen und Hagen. Auch gehörte dazu „ein schönes Haus bei Elberfeld“, die Dörn oder Dörnen genannt, von dem Rentmeister

¹⁰⁾ Das Kirchspiel Lüttringhausen gehörte noch nicht lange zum Amte Beyenburg, es wurde ihm erst im 15. Jahrhundert zugeteilt. Vgl. Zeitschrift IV. S. 221, XVIII. S. 113, XXV. S. 66 Anmerkung.

Wilhelm von Bilsun bewohnt. Nach der Pfandverschreibung übte der Herzog von Jülich die Landeshoheit aus, war auch dafür haftbar, daß dem Grafen die Pfandschaft nicht verloren gehe. Diesem dagegen unterstand die gesamte Verwaltung und Justiz, er stellte Richter, Vögte und Rentbeamte an, beeidigte sie auf seinen Namen, erhob alle Nutzungen und Gefälle und bestimmte endlich den Ort der Rückzahlung der Pfandsumme. Auch die mehrfach von Simon gestellte Bedingung, auf die Einwohner des Amtes rücksichtlich der Augsburger Konfession keinen Einfluß auszuüben, wollte Cleve, wie schon erwähnt, keine bestimmte Zusage geben. Zu gleicher Zeit, in der an clevischen Hofe in der Pfandverschreibung die beiderseitigen Verpflichtungen festgelegt wurden, stellte Simon einen Revers auf, in dem er vor allem versprach, bei der Wiedereintlöse keine Schwierigkeiten zu machen und nach erfolgter Aufkündigung keine Einrede zu tun.

So waren die Verhandlungen allmählich bis zur Pfandübernahme gediehen, allen Bedingungen hülben und drüben war Rechnung getragen. Eines Punktes müssen wir aber noch Erwähnung tun und das ist die Erledigung der Geldfrage, also eine Hauptangelegenheit. In Düsseldorf wartete man sehnsüchtig auf die hohe Geldsumme von 32000 Reichstalern, wie ja aus dem Eingang der Pfandverschreibung hervorgeht. Schon zu Weihnachten 1596 hatte Simon die erste Rate von 10000 Talern gezahlt, die unter großen Sicherheitsmaßregeln von Detmold aus geschickt wurde¹¹⁾. Aber nicht nur die Übersendung so großer Summen machte in damaligen Zeiten erhebliche Schwierigkeiten, sondern fast eben so sehr die Übergabe bzw. die Auszahlung der noch restierenden 22000 Reichstaler. Sie dauerte wegen der Prüfung und Berechnung der verschiedenen Münzsorten mehrere Tage und verschiedentlich suchten die Düsseldorfer Räte die überlieferten Münzen zurückzuweisen oder doch wenigstens nicht zu dem angesetzten Werte anzunehmen, überhaupt

¹¹⁾ Den diese Pfandsumme (10000 Taler) bringenden lipplischen Abgeordneten wurden von den clevischen Räten zu Düsseldorf zu der schon selbst mitgebrachten starken Bedeckung noch 2 Rotten Reiter entgegen geschickt; außerdem wurde dem Amtmann von Beyenburg befohlen, noch genügend Scharfschützen mit auf den Weg zu geben. (Vergl. über die Unsicherheit der Wege auch noch meine Mitteilungen über eine Reise von Lippe nach der Beyenburg in jener Zeit in der „Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins“ XII. 1905 S. 34, 35. Diese Reise kostete für einen Abgeordneten nebst einem Diener allein 39 Taler.)

möglichst viel abzurechnen. Nebenbei gesagt, geschah die Transportierung der 22000 Taler in 23 Säcken, die die „Abgeordneten Herrn Gesandten . . . ihn des Durchleuchtigenn hochgeborenen Herrn und Fürsten Rechenkammer deponieren laßen . . . größtenteils in Reichstalern in spetie“.

Natürlich hatte Simon, dessen Finanzverhältnisse ja auch die rosigsten nicht waren, solch hohe Summe nicht in bar liegen. Einen bedeutenden Teil der Pfandsumme erhielt er von den lippischen Landständen, die jedoch in aller Vorsicht sich einen Revers ausstellen ließen, daß ihre Leistung nur eine freiwillige sei und „zu keiner Gerechtigkeit, Folge oder Konsequenz gereichen solle“. Das übrige Geld, soweit er es nicht vielleicht selber besaß, mußte er in größeren und kleineren Beträgen leihen, wurde ihm aber, soweit zu ersehen ist, in reichlichem Maße angeboten. So bot Landgraf Philipp von Hessen ihm 3000 Taler an, H. von Diepenbrock, der jülich-bergische Landrentmeister, wollte auf Christtag 1000 Taler für ihn erlegen, Hofmarschall Schwarz wollte 3000 spanische Taler vorschließen und Landgraf Ludwig zu Hessen ferner „seiner Frau Mutter Morgengabe, so bis dahin der Stadt Frankfurt vorgeliehen, 3000 Reichstaler“ usw.

Endlich war denn die Geldangelegenheit erledigt, die den Grafen infolge Aufenthalts seiner Abgeordneten in Düsseldorf mehrere 100 Taler gekostet hatte. Mittlerweile war auch schon die letzte Aprilwoche angebrochen, und am 1. Mai sollte die Übernahme der Pfandschaft erfolgen. Aber noch immer war die Siegelung des Pfandschaftsinstruments nicht erfolgt, weil der Bergische Kanzler Rnaust verreist und deshalb an das von demselben verschlossene große Hauptiegel nicht anzukommen war. So kam es, daß die Verhandlungen erst am 9. Juni mit Übergabe der Generalquittung usw. ihren Abschluß fanden.

Die Übergabe von Beyenburg hatte allerdings inzwischen stattgefunden. Die beiderseitigen Abgeordneten hatten sich am 28. April 1597 nach dem eben erwähnten, von Wilhelm von Pylsum bewohnten „schönen Hause bei Elberfeld in den Dornen“ genannt, begeben und nahmen dort die Immission und Inventarisierung vor, wurden dort auch mit allen einschlägigen Nachrichten versehen. Die Übergabe geschah durch die jülichischen Räte zu Solingen, nämlich von Scheidt, genannt Westpfenning, Leut-

nant Bernhard zum Pütz und von Bellinghausen. Am 9. Mai wurden die Untertanen und Beamten des Amtes auf Simon vereidigt und verpflichtet unter Beobachtung gewisser Förmlichkeiten. Es wurde ihnen dagegen die Handhabung aller ihrer Privilegien und Rechte versprochen.

So war also in den ersten Maitagen 1597 die Überlieferung „in den üblichen Formen“ geschehen, die Beamten waren ihres Eides, mit dem sie dem clevischen Fürsten „verstrickt“ waren, entlassen und in der genau angegebenen Weise¹²⁾ dem neuen Herrn eidlich verpflichtet worden. Von allen Gebäuden wurden die Schlüssel übergeben, auch wurde ihr augenblicklicher baulicher Zustand festgelegt, was natürlich spätere Streitigkeiten nicht wirksam zu verhindern vermochte. Bei der Besitzergreifung wurden alle Beamten übernommen, auch der Rentmeister von Bysum, der Simon schon vor der eigentlichen Erwerbung, am 20. Oktober 1596, dazu gratuliert hatte, und um seine Beibehaltung mit der Motivierung bat, er habe schon 30 Jahre dort amtiert. Wenn es auch wohl im allgemeinen gebräuchlich war, die alten Beamten aus Zweckmäßigkeitsgründen in das neue Verhältnis zu übernehmen, so lag für den neuen Pfandherrn dazu keine Pflicht vor. Wir sehen das daran, daß Simon den seitherigen Amtmann von Bellinghausen nicht mit übernahm. Die clevischen Räte legten aber gerade auf sein Bleiben im Amte großes Gewicht — ein besonderer Grund für ihre Haltung ist nicht aus den Akten ersichtlich — und baten Simon am 7. Mai 1597, ihn doch als Amtmann von Beyenburg

¹²⁾ Abriqens sind die sonstigen „üblichen Formen“ der Besitzergreifung von Gebäuden, Mobilien, Grundstücken usw. interessant genug, um sie mitzuteilen, soweit sie uns aus jener Zeit, wenn auch bei anderer Gelegenheit, angegeben worden sind nach der von lippischen Kommissarien geübten Weise. Die feierliche Besitzergreifung einer Kirche geschah dadurch, daß der Kommissar (häufig der Kanzler selbst) seine Hände auf den Fußboden des Gotteshauses, dann auf den Altar, dann auf das Gegerter um den Altar, ferner auf die Kanzel und zuletzt an den Glockenstrang legte und die Glocke durch den Prediger läuten und anschlagen ließ. Alsdann gingen die Abgesandten in die Küche des Schlosses, wo der Kanzler zum Zeichen der Besitzergreifung des ganzen Hauses den Kesselhafen mit der Hand ergriff, und ferner „nach altem Gebrauch“ von einem „Stenner“ einen „Spönn“ abhieb. Zum Zeichen, daß auch alle Ländereien, Gehölze, Teiche, Zehnten und Früchte für Lippe in Besitz genommen waren, grub der Kommissar auf der „Rohlstübbe“ (d. i. auf dem Herde, der Feuerstätte) „ein erden Klumpen“ aus und ergriff ihn „coram testibus“.

beizubehalten. Am 17. Mai entschuldigte sich Simon aber, daß er den reformierten Amtmann noch nicht annehmen könne, weil er noch nicht wisse, was das Amt jährlich einbringe.¹³⁾

Die Einkünfte des Amtes waren allerdings wohl nicht so günstig, als Simon geglaubt haben mochte. Zwar waren für die Übernahme der Pfandschaft durch Simon auch andere Gründe als die Höhe der Einkünfte maßgebend: Simon beabsichtigte, die Beyenburg einem seiner Söhne zum Wohnsitz zu überlassen, außerdem bot ihm, der kurz zuvor das Amt eines Kreisobersten übernommen hatte, die Feste Beyenburg einen erwünschten Stützpunkt, besonders gegen das Erzstift Köln — aber die finanziellen Erwägungen mußten doch den Ausschlag geben. Auch darüber hatte sich Graf Simon frühzeitig Klarheit verschafft. Nach dem vom 26. Juni 1596 datierten „Anschlag der Revenüen des Amtes Beyenburg“ betragen diese zusammen ungefähr 2140 Reichstaler ohne die Brückten, welche auf ca. 200 Goldgulden berechnet wurden, und ohne die Jagden, das Haugelb, Brandholz usw. (mit ca. 150 Taler eingesezt), ferner viele andere Kleinigkeiten z. B. 237 Stück Eier, viel Butter und Käse und andere Naturallieferungen. Nach der Amtsrechnung von 1597 betrug der Maischaz 114 Radergulden, 8 Albus und 3 Heller, der Herbstschaz 270 Radergulden, 9 Albus und 7 Heller; 22 Stück Müllekater Hühner waren zu liefern. Außerdem waren die Eingesezten der Pfandschaft zu allerlei Dienstleistungen verpflichtet, besonders zu Fuhren, über die sich ein Streit entspann, weil man angeblich zu viel von den Leuten verlangte. Die Untertanen beschwerten sich deshalb am 29. Oktober 1597 bei Simon über die ihnen „angemuteten“ weiten Fuhren, sie seien nur „schuldig, binnen Landes“ zu fahren. Nach wiederholtem Hin- und Herschreiben berichtet W. von Pylsum am 11. Mai 1597 über die Dienste: Die Untertanen müßten der „Jungfern“ Wagen fahren, ferner Küchenspeise und Wein diesseits des Rheines, ferner Mühlensteine fahren und Fuhren für Mühlenreparaturen, Dienste zum Hausbau und zu Hausreparaturen leisten usw., ferner zum Acker- und Gartenbau usw. usw. Am 16. De-

¹³⁾ Vgl. über von Pylsum: Adolf Weerth, Geschichte der reformierten Gemeinde Barmen-Gemarkte. Barmen 1902 S. 15, 17. Ausführlicher noch tritt seine Wirksamkeit aus der Darlegung dieser Zeitschrift Band XXXVIII 1906 S. 163 ff. hervor.

zember 1600 gestanden die Untertanen zu, alle Fuhrn für Küche und Keller diesseits des Rheines zu tun schuldig zu sein, aber nicht außer Landes, womit sie nunmehr beschweret würden.

Auch beklagten sich die Eingeseffenen des Amtes Beyenburg am 30. Mai 1598 über die ausgeschriebenen vielen Steuern, mit denen sie „vor anderen beschweret würden“. ¹⁴⁾ Das mag auch damit zusammenhängen, daß Simon mehr aus der Pfandschaft herauszuschlagen suchte, um wenigstens „auf die Kosten zu kommen“. Man hatte gehofft, durch all die aufgeführten Einkünfte wenigstens die reichsgesetzlichen Zinsen der hohen Pfandsumme völlig decken zu können, was jedoch nicht gelang. Zwar verzinsten sich die 32000 Taler jährlich zu ungefähr 8 Prozent, wenn man von den Einkünften die Ausgaben nicht abrechnete, die jedoch eine enorme Höhe erreichten. Für die schon Weihnachten 1596 gezahlten 10000 Taler hatte Simon bis zum 1. Mai 1597 keine Zinsen bekommen, was einen Ausfall von ca. 100—150 Taler machte. Vor allem verschlang die Verwaltung hohe Summen, viel Geld ging auch mit den kostspieligen Reisen der Abgeordneten von Detmold bezw. Brake und Schieder, wo Simon gewöhnlich residierte, nach Beyenburg und Düsseldorf auf. Wir erwähnten schon, daß die Reise eines Abgeordneten von Lippe nach der Beyenburg 39 Taler kostete ¹⁵⁾ und 1596 beklagten sich die lippischen Abgeordneten, daß sie mit 100 Taler Zehrgeld in Düsseldorf nicht auskommen könnten usw. Auch auf andere Weise ging viel Geld drauf. Als 1601 im Frühjahr die Brüchten neu festgesetzt wurden, verursachte das 51 Goldgulden 21 Albus Unkosten, ein andermal sogar 135 Goldgulden. Darum hatte Simon nicht viel Freude an seiner Pfandschaft. Er sah sich veranlaßt, am 20. Oktober 1599 dem Rentmeister Wilhelm von Pylsum zu schreiben: ohngeachtet das Amt viel gekostet, sei bis jetzt wenig einkommen, deswegen werde ihm für Ostern 1600 der Dienst aufgekündigt. ¹⁶⁾ Sein Nachfolger, der

¹⁴⁾ d. h. von Düsseldorf aus, wie aus einer Interzession des Grafen Simon vom gleichen Tage an die jülichischen Räte wegen der Steuern hervorgeht.

¹⁵⁾ Vergl. Monatschrift des Bergischen Geschichtsvereins XII. 1905 S. 34, 35.

¹⁶⁾ Daß der alte treue Beamte scheiden mußte, war für das Amt bezw. dessen Bewohner ein unerfeglicher Verlust. Wilhelm von Pylsum leistete den Amtseingeseffenen in jeder Weise Beistand und Förderung und in der 43 jährigen

Drost Westpfening, erhielt darum auch am 3. März 1601 den ausdrücklichen Befehl, die Brüchten so hoch als möglich zu „dingen“, was er auch mit Erfolg tat; denn waren sie vordem auf ca. 200 Goldgulden festgesetzt, so betrugten sie nach einem neuen Verzeichnis vom 30. April 1601 418 $\frac{1}{2}$ Goldgulden, also mehr als das Doppelte. Wie schon gesagt, gingen davon aber 135 Goldgulden Unkosten ab, so daß nur 283 $\frac{1}{2}$ Goldgulden verblieben. Später brachte er die Brüchten sogar auf 1000 Goldgulden.

Eine fernere Einnahmequelle bildeten die vier im Amte belegenen Mühlen, die alle Jahre verpachtet wurden und deren Pachtsumme man ebenfalls erhöhte. Es waren die drei Kornmühlen in Beyenburg, in der Halbach oder Halbeck und in Barmen und ferner die Loh- und Ölmühle in Beyenburg. Die Mühle in Barmen kommt urkundlich schon 1336 vor. Nähere Nachrichten über diese Mühlen verdanken wir Wilhelm von Pylsum in seinen Berichten über die Amtsangelegenheiten.

Wir sehen darin, daß die Kornmühlen jährlich 100 Taler Pacht einbrachten außer einigen Naturallieferungen und Diensten; der Pächter mußte einen Bürgen stellen und seine Ehrbarkeit nachweisen. Die Ölmühle wurde für 16 Taler und 300 zu liefernde Ölfuchen verpachtet, der Müller mußte ebenfalls einige Dienste übernehmen. Die Pacht wurde am Maiabend (des 1. Mai) angetreten bzw. verlassen. Die Inventarien sind für die Kenntnis der Mühleinrichtung nicht unwichtig. Aus dem Inventar geht auch hervor, daß der Müller zur Fischerei berechtigt war, denn es sind auch Gerätschaften dazu mit aufgeführt („Fischhäd“ = Fisch- oder Angelhasen).

Infolge der schlechten Finanzlage der Pfandschaft wurde auch die Mühlpacht in die Höhe gedrückt, denn am 2. Mai 1601 berichtet Westpfening, daß die Mühlen zu 360 Taler höher verpachtet seien.

Durch die „Verbesserung“ der Verpachtungen und der Brüchten usw. waren denn allmählich die aus Beyenburg bezogenen Revenuen

segenreichen Amtsverwaltung als Rentmeister und Richter erwarb er sich aufrichtigen Dank. Er vermochte es nicht, die Einkünfte des Amtes auf Kosten der Bewohner hinaufzuschrauben, er war eine gutmütige Natur. Sein Herr, Simon VI., hatte natürlich die Absicht, sein als Pfandsumme gegebenes Kapital möglichst nutzbringend zu verzinsen; der Pfandherr war in erster Linie Kapitalist zugleich.

gestiegen, was wir am deutlichsten daran ersehen, daß der Rentmeister und Amtmann Westpfenning am 20. Jauuar 1603 für sich als Verdienst in Anspruch nimmt, daß er die Revenuen des Amtes um jährlich 1000 Taler verbessert und die Brüchten auf insgesamt 1000 Goldgulden gebracht habe.

In Anbetracht aller Geldsorgen hatte Simon den Gedanken gefaßt, schon vorzeitig, d. h. schon vor Ablauf der 10 Jahre die Pfandschaft zu veräußern, um sich so vor größerem Schaden zu schützen. Wir müssen dies daraus schließen, daß sein Agent Bennonius¹⁷⁾ in Köln ihm am 10. Juni 1602 mitteilte, es sei ein Herr vorhanden, der Beyenburg ablösen wolle. Doch ist es nicht dazu gekommen, und Simon wird sich mit den erhöhten Einkünften wohl oder übel zufrieden gegeben haben.

Es wurde schon gesorgt, daß Simon alle Beamten mit Ausnahme des Amtmanns von Bellinghausen übernahm und besoldete. Der Rentmeister war und blieb vorerst Wilhelm von Pylsum¹⁸⁾, der als „Bestallung“ erhielt 60 Reichstaler an bar, ferner 10 Morgen Land, den 10. Pfennig von den Brüchten (also etwas über 20 Goldgulden), 30 Malter Hafer für ein Pferd, ferner eine Wiese, einen Garten und freie Wohnung in den Dörnen, dem „schönen Hause bei Silberfeld“. Als ihm zu Ostern 1601 der Dienst gekündigt wurde, versprach Simon ihm, er solle mit seiner Frau die erwähnten 60 Taler jährlich behalten und lebenslänglich beziehen. Im Bestallungsbriefe des Rentmeisters heißt es (vom 2. Juli 1597): er solle auf das ganze Amt fleißig acht haben, strittige Parteien bez. Religions-, Pfarr- und Kirchensachen vergleichen, die Gerichte mit guten Leuten versehen, Gefangene annehmen aber ohne Befehl nicht relaxieren, die Untertanen nicht beschweren, auf die Holzungen sehen, die Jagd recht exercieren, einen Wildschützen bestellen, die Fischereien verpachten usw. Als Wilhelm von Pylsum aus seinem

¹⁷⁾ Diesem B., der dem Grafen viele wichtige Rundschafterdienste leistete, hatte Simon anfangs die Statthalterstelle in Beyenburg versprochen an Stelle von W. von Pylsum; aber am 16. Dezember 1600 wurde das Versprechen abgeändert. Bennonius erhielt eine Anstellung als Lippischer Rat mit Geld- und Naturalgehalt, auch bot man ihm Wohnung und Unterhalt auf der Beyenburg an, wovon aber B., soviel ersichtlich, keinen Gebrauch machte.

¹⁸⁾ Siehe oben Seite 189.

Amte entlassen wurde¹⁹⁾, hatte der gutmütige, zu wenig Energie besitzende Mann noch eine hohe dem Grafen Simon in verschiedenen kleineren und größeren Beträgen vorgeschossene Summe Geldes zu fordern. Simon gab ihm dafür verschiedentlich Anweisungen auf andere Rassen, die dem Grafen wiederum hohe Beträge schuldeten, z. B. an die Kreiskasse, aber der Kreispfennigmeister hatte auch gewöhnlich kein Geld²⁰⁾, und so kam es, daß selbst die Witwe von Pylsums 1615 noch um einen Teil der rückständig gewesenenen Schuldeinkommen mußte.

Der Nachfolger Scheidt, genannt Westpfenning, Rat und Amtmann zu Solingen²¹⁾, war ein energischer Rentmeister, wie aus dem oben Mitgeteilten hervorgeht. Seine Bestallung wurde auf 150 Taler bar festgesetzt. Er trat sein Amt Ostern 1601 an, von Herbst desselben Jahres an wurde ihm der Amtmann Kirchmann aus Lipperode bei Lippstadt als Rentmeister zur Seite gestellt. Westpfenning bekleidete die Amtmannsstelle und Würde. Mit dem Schlusse des Jahres 1606 wurde ihm gekündigt. Der Rentmeister Kirchmann erhielt 130 Taler als Bestallung. Er ist jedenfalls deshalb von Simon angestellt worden, um an leitender Stelle im Amte auch einen vertrauten lippischen Beamten zu wissen. Er ging später wieder in seine frühere Stellung zurück.

Noch verschiedene andere „Diener“ hatte Simon gleich beim Beginn der Pfandschaft aus Lippe geschickt, wenn auch nur für untergeordnete Stellen. Einer jedoch spielte infolge späterer Streitigkeiten noch eine wichtige Rolle, es war der zur Aufsicht über die Wäldungen gesandte Beamte, „damit“, wie Simon am 25. Januar 1597 an den Rentmeister schrieb, „das Gehölz nicht verwüestet werde“. Die Pflege der Wälder und ihres Holzbestandes hatte sich Simon in seinem Stammlande besonders angelegen sein lassen, und deshalb hielt er auch für die umfangreichen Wäldungen des Amtes Benenburg einen mit der Aufsicht besonders bestellten

¹⁹⁾ Er nahm dann seinen Wohnsitz in Barmen. Vgl. dazu auch Weert h, a. a. D. S. 15 ff.

²⁰⁾ Am 25. Januar 1597 beschwerte sich z. B. sogar die Münze in Düsseldorf, sie könne mit dem Kreispfennigmeister zu keiner Abrechnung kommen. (Nach den Akten im Fürstlich-Lippischen Landarchiv.)

²¹⁾ Er gehörte nicht zur spanischen Partei, sondern stand auf seiten der Jakobe von Baden. Vgl. Schönneshöfer a. a. D. S. 235.

Beamten notwendig. Im Bestallungsbriebe für diesen Aufseher Bernd Kleinschmidt heißt es: er soll die Holzungen, Jagd und Fischerei versehen, dem Rentmeister gehorsam sein, das Haus verschließen und zu Nacht darauf verbleiben, dafür solle er haben: 26 Reichstaler Kostgeld, 10 Reichstaler Bestallung, 22 Malter Hafer, ferner Heu für ein Pferd usw. usw. Für die Fischerei wurde im Sommer 1598 von dem Rentmeister ein besonderer Fischer bestellt, der für seine Dienste jährlich 8 Reichstaler erhielt. —

Graf Simon nahm übrigens seine Beyenburg Beamten bei allen möglichen Gelegenheiten und für allerlei Dienste in Anspruch und verlangte von ihnen eine ebenso energische Verfolgung seiner Aufträge und Interessen, wie seinem eigenen zähen und energischen Wesen entsprach. Oft erhielten die Rentmeister Befehle, die man mit dem Amte eines Rentmeisters schwer in Beziehung bringen kann. So mußte er für Simon allerlei Ankäufe, meistens in Köln, besorgen, z. B. mußte er von einem Waffenschmied Fischer in Köln (1599) zusammen 17 „gute Harnische mit Fußketten, Knien, Armpressen, Schulterblättern und Beinschienen“ anfertigen lassen und darauf 100 Reichstaler zahlen. Besonders benutzte Simon den Rentmeister auch zum Ankauf von Wein, öfter mehrere Fuder Wein auf einmal, die er bis Hamm zu liefern hatte. Zu einer Taufe mußte der Rentmeister einmal eine besondere Lieferung machen. Simon teilte ihm nämlich am 22. Februar 1598 mit: „Wir geben Euch „In gnaden Zuerstehen was maßen der Almechtige getrewe Gott „die Wolgeborne unsere Herz fremdbliche liebe Gemahlin am 15. „dieses Ihrer frawlichen bürden In gnaden entbunden vnd vns „vnd Ihrer L. ein Junges wolbeschaffenes Töchterleihn, dauor „wir Ja billig Ihrer Allmacht zum höchsten vnd vleissig Dank „sagen, beehret“ damit nun die Taufe, zu der die kurpfälzische Wittib und der Graf Daun als Gevatter ankommen würden, gebührend gefeiert werden könne, solle er ein Fäßchen zu 30 Maß echt spanischen Weins einkaufen und übersenden. Außerdem solle er den Predigern zu dieser Geburt die Danksgagung zu verrichten anbefehlen. —

Graf Simon ist während der Dauer seiner Pfandschaft verschiedentlich auf der Beyenburg anwesend gewesen, wenn auch nur für kurze Zeit. Er nahm sich seiner neuen Untertanen in jeder Weise wohlwollend an, hörte bereitwillig ihre Beschwerden, stellte

die Ursachen dazu nach Möglichkeit ab, und wenn er es aus eigener Machtvollkommenheit nicht vermochte, so verwandte er sich pflichtgemäß und nach bestem Willen für die Bewohner des Amtes, wo und wie er nur konnte. Das tat er z. B. am 30. Juni 1597 und am 3. Juni 1605 bei dem Drosken von Wetter, Namens von Romberg, der die Beyenburger verschiedentlich in ihren Privilegien und Rechten beeinträchtigen wollte; am 3. Juli 1597 nahm er eine Reihe von Untertanen mit verschiedenen Beschwerden gegen die jülich-clevische Regierung energisch in Schutz, besonders legte er ernstliche Verwahrung dagegen ein, daß diese Regierung fortfuhr, gerade das Amt Beyenburg mit besonders hohen Steuern zu belegen, trotzdem doch ihm die Herrschaft zustand. Deutlicher erhellt diese Geschichte noch aus einer weiteren Urkunde vom 30. Mai 1598. Wie einbringlich und nicht ganz ohne Erfolg er für seine evangelischen Glaubensgenossen im Wuppertale, soweit sie Beyenburger Amtsangehörige waren, eintrat, habe ich schon früher genauer ausgeführt.²²⁾

So sehr sich Simon seiner Beyenburger Untertanen in allen Bedürfnisfällen annahm, so strenge forderte er auch von ihnen gewissenhafte Rechtllichkeit und Erfüllung seiner möglicherweise oft etwas weitgehenden Forderungen, wie z. B. die Zahlung der schon oben erwähnten erhöhten Brückten. Am 26. August 1603 beklagten sich Elberfelder Garnhändler durch Vermittlung des Herzogs Johann Wilhelm: daß in dem Amte Beyenburg beim Verkaufe rohen Garns allerhand Betrug vorgehe, so doch das Garn seine gewisse Gebinde und Faden haben müsse; er, Simon, solle dieses durch offene Bittte oder sonsten abschaffen, wenn sich die Sache so verhalte. Simon sorgte alsbald für strenge Untersuchung und rasche Abhilfe; schon am 7. September desselben Jahres danken die Garnhändler für die durch Graf Simon gemachte gute Ordnung und bitten zugleich, er möge doch nun auch im Lippischen und besonders in Lemgo und sonsten den Betrug abstellen, desgleichen das auch für das Waldeck'sche veranlassen.²³⁾

Natürlich nehmen auch die gerichtlichen Verhandlungen, Gutachten usw. einen breiten Raum in den Beyenburger Akten ein.

²²⁾ Vgl. Band XXXVIII 1905 dieser Zeitschrift S. 346—360.

²³⁾ Vgl. dazu den Streit der Garnnahrung im Wuppertal in: Zeitschrift XVI S. 77 ff., 130 ff.

Da sind weitläufige Schreibernen wegen eines Ehebruchs, eines Totschlags, wegen Mordes, wegen Hinrichtung von Delinquenten,²⁴⁾ wegen peinlicher Bekentnisse usw. usw. erforderlich. Von einem der Streitsfälle, der uns nach verschiedenen Seiten hin in die damalige Rechtspflege interessante Blicke tun läßt, wollen wir einige Einzelheiten mittheilen.

Im August 1602 hatte Winnemar Wuppermann aus Barmen nach einer Hochzeitsfeier, wo er einen „sehr starken Trunk“ getan, auf dem Heimwege „vor dem Schelenberg“ seinen Vetter und Schwager Johann auf dem Cleve erstochen, allerdings im Streit und wohl in der Nothwehr, wie er wenigstens „aus hoher anligender Noth und großer beschwernuß“ in seiner Bitte um Gnade an Simon schreibt. Für ihn verwandten sich auch im September seine Blutsverwandten, Freunde und die „Vnderhändler vnd Scheidsfreunde“ der beiden feindlichen Parteien und Familien, nämlich Johann Wuppermann, Christian zu Westkotten, Johann Klindholt, Jaspar außm Cleve und Benedictus Prang, die anzeigen, der Täter habe sich mit „ratification dieses Orts hoher Obrigkeit ver-„glichen vnnb endtlich vertragen, diesergestalt, daß vorerst deß Ent-„leiptenn Hausfraw, dessen Kinder vnd freundschaft dem Theter, „seiner Hausfrauen vnd derselben Kindern, solchen aus Nothwehr „begangenen Mider Schlag, auß christlichem gemute vnd verwandt-„lichem eifer, mit Handtbietung, nun vnd zu den ewigen Tagen „verzeihen vnd gutherziglich vergeben sollen wie alsfalt geschehen, „deß sol Winnemar Wuppermann, dessen Hausfrau vnd Erbenn „mehrgemelten Entleipten Johans außm Cleve nachgelassenen „Kinde Johannssen, nach Umbgand Jahrs vnd tags à dato anzu-„rechnen, Sechs Reichsthaler vnd selbigen Johans Muttern, fur „liebmeß drei Ellen schwarz thuchs auf selbige Zeit, vnd dan „noch ein halb Malder Roggens auf nun negstkünftig Martini „jezt sitzendenn Jahrs geben.“

Noch deutlich sind an diesem Falle gewisse Eigenheiten der Blutrache wahrzunehmen, die Familie gegen Familie ausbrachte.

Graf Simon hatte ferner mit vielen Klagen über Findel-

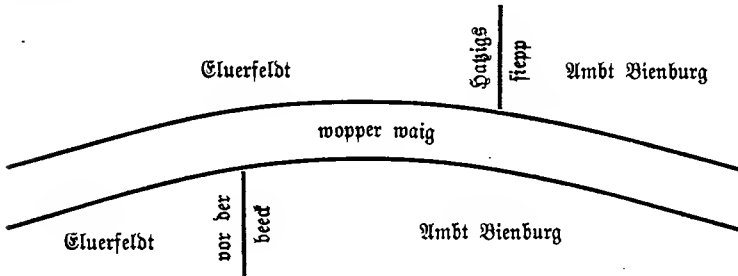
²⁴⁾ Einmal gingen allein bei der Hinrichtung eines Delinquenten 63 Thaler auf, für jene Zeit eine gewiß bedeutende Summe, die sich dazu zum größten Theile nur aus sogenannten „Verehrungen“ für die meisten der an der Hinrichtung teilnehmenden amtlichen Personen zusammensetzte.

kinder, über Eingriffe in Jagd und Fischerei zu schaffen, mit Klagen über das wüste Leben und gottlose Treiben der Kreuzbrüder im Kloster Steinhaus. Auch die Elberfeldischen, wie sie in den Akten immer genannt werden, verursachten viele Schreibernereien. Sie standen mit den benachbarten Barmern keineswegs auf freundschaftlichem Fuße, griffen oft in deren Rechte und Privilegien ein und mußten verschiedentlich mit bewaffneter Macht wieder in ihre Grenzen zurückgebracht werden. Rentmeister Pylsum berichtet am 27. Juni 1597 über einen solchen Übergriff, daß „verwichen Tag die Eluerfeldischen vfm Wupperstrum die Ampts Scheidung zu überschreiten, vnd J. Gr. Gn. vnser Jülichischen vnderthanen, welchem Ich doch so baldt mir die kundtschaft anthonnen, in aller eill begegnet, den Eluerfeldischen Richter, Kelner²⁵⁾ vund ander anwesenden Amptsdinern so uiehl Berichts fürgelegt, daß Sie von Ihrem vornemmen abtsehen, vund G. Gn. bey altherprachten besiß vund geprauch laßen müßten . . .“ Der Zwischenfall wurde noch einmal gütlich beigelegt, wahrscheinlich hatten die „Elberfeldischen“, wie gewöhnlich, auf Beyenburger Gebiet gefischt. Seit Menschengedenken hatten aber die Beyenburger und Barmer die Fischerei in der Wupper sogar bis über die Grenze hinaus ausgeübt und nun wollten die Elberfelder das Recht für sich in Anspruch nehmen, sogar mit Unterstützung ihrer Obrigkeit. Da kam es denn eines Tages (im Januar 1601) zu einem stärkeren Zusammenstoß, dessen Erregung sich in einem dicken Aktenbündel widerspiegelt. Auf „Befehl des Richters Agidii Jurck“²⁶⁾ kamen eines Tages einige Bewaffnete von Elberfeld, die die Beyenburger Amtsuntertanen „zum ernsthaften mandirten, das vorgenommene vischen einzustellen, vnd anstundt sich von dannen zu packen, wo nit, wollten sie Ihrem habenden Beuelch nach die Bienburgischen mit den Köpfen nemmen und ghen Eluerfeldt führen . . .“ Wegen „sulcher geschlossen thathandlung“, wie W. v. Pylsum es nennt, fanden langwierige Schreibernereien und Verhandlungen statt, die in verschiedenen Beschwerten an die Düsseldorfser Regierung zum Ausdruck kamen. Bei einer solchen Gelegenheit wurde auch die Grenze an der Wupper zwischen den Ämtern Elberfeld und Beyenburg genau festgesetzt,

²⁵⁾ d. i. Steuereinnehmer.

²⁶⁾ Derselbe, der in den Religionsstreitigkeiten eine Rolle spielte.

um die Fischereigerechtfame der Varmer ein für allemal zu schützen: „ahn der einen seithen negst der Harbt, der Heggens Seifen, an „der ahnder seithen negst den Varmerwald, die forder Beed, welche „beide, Seifen und Beed, ahn bestimbtan orten In die wopper „fließen . . .“ Eine Reihe ca. 80—90 und mehr Jahre alter Zeugen werden namentlich aufgeführt, welche die Angaben beschwören. Eine kleine Handzeichnung des Rentmeisters verdeutlichte die Angaben.



Wie schon gesagt, kam Graf Simon mit seiner Pfandschaft auf keinen grünen Zweig und als sie schon am 31. Oktober 1605 für den 1. Mai 1607, also schon vor dem Aussterben des clevischen Fürstenhauses, gekündigt wurde, wurden alle Hoffnungen Simons betr. der Beyenburg damit begraben. Die Aussicht, die 32 000 Taler Pfandschilling zurückzuerhalten, war Simon allerdings bei der Finanzlage seines Landes sehr erwünscht, allein das letzte Jahr der Pfandschaft wurde durch eine unangenehme Streitigkeit ausgefüllt, die die Aussicht auf Auszahlung der ganzen Summe in weitere Ferne rückte. Clevische Beamte und Räte behaupteten nämlich, die zu Beyenburg gehörigen weitläufigen Waldungen bei Barmen seien arg verhaueu, und es sei somit ein großer Schaden an dem Besitzstande verursacht, der an dem Pfandgelde gekürzt werden müsse. Wenn wir nun bedenken, daß der Graf in seinem eigenen Lande so bemüht war, gerade den Wald zu pflegen, und befohlen hatte, die Beyenburger Wälder genau so zu behandeln — zum Teil waren ja die Förster aus Lippe gesandt und dort bewährte Leute —, wenn wir ferner bedenken, daß seine und zwar auch die von Cleve übernommenen Beamten ihm ganz andere Nachrichten sandten, als die clevischen Räte, so wird es erklärlich, daß der Graf entschieden widersprach. In dem sich über ein Jahr

hinziehenden Streite ergingen sich die Beamten gegenseitig in den heftigsten Ausdrücken und auch die Regenten führten eine ungewohnte energische Sprache, zahllose Zeugen und Gegenzeugen wurden verhört von beiden Parteien, viele Augenscheintermine und Konferenzen wurden abgehalten und ebenso heftig debattierte man über gegenseitig bestrittene Tatsachen wie über das Recht der antichretischen Pfandnutzung. Schon bald nach dem Anfange des Streites, als dieser gerade in hitziger Bewegung war, wurde durch ein neues Vorkommnis Öl ins Feuer geworfen: ein arger Sturm wütete im Frühjahr 1606 mit einer kaum dagewesenen Heftigkeit in den Wäldungen, knickte oder entwurzelte eine Menge der stärksten Bäume und richtete eine ungeheure Verwüstung an. Auf das Fallholz machte merkwürdigerweise Cleve Anspruch, und die Gegensätze verschärften sich infolgedessen derartig, daß eine friedliche Beilegung des Streites ausgeschlossen erschien. Keiner wollte nachgeben, wenn auch das Streitobjekt sich später nicht als so hoch herausstellte, als es dem Aufwand an Arbeitskraft und Kosten und auch der Aufregung der Gemüter entsprach.

Der Graf hielt daran fest, daß ihm die recht- und ordnungsmäßige Pfandnutzung voll und ganz zustehende und sie von den Clevischen nicht gegen den Inhalt der Pfandverschreibung aufs äußerste beschränkt werden dürfe. Ihm ständen nicht nur das Schlagholz und die Windfälle zu, sondern auch die forstmäßige Nutzung des Waldes und der Verkauf des Holzes an die benachbarten Bauern. Er erinnert daran, daß zur Zeit der walbeder Pfandschaft bedeutend mehr gehauen worden sei, sogar 2700 Stämme in einem Jahre, während er den Zustand von Forst und Jagd nicht nur nicht verschlechtert, sondern nach der anerkannten Tagation um 2000 Reichstaler verbessert habe, was daher zu erklären sei, daß er die Holznutzung stets nur unter Aufsicht und nach Anweisung eines erfahrenen Försters von den geschworenen Holzhauern des Amtes betrieben habe. Man darf wohl behaupten, daß der Streit von einzelnen clevischen Beamten eigenmächtig und mit persönlicher Animosität gegen Simon selbst und gegen seine Rent- und Forstbeamten geführt wurde, was bei den damaligen Parteiverhältnissen am Düsseldorf Hofe und in jener Zeit, in welcher in der Politik von der Konfession alles abhing, nicht verwunderlich erscheinen kann. Bei der ersten Zusammenkunft, in der eine Einigung erzielt werden

folgte, am 30. April 1606, benahm sich einer der clevischen Räte gegen einen lippischen Forstbeamten mit empörender Roheit. Es war der Marschall von der Leye oder Leithe, nach dem Zeugnis des Beyenburger Amtmanns Kirchmann der Erfinder der Beschuldigungen betr. der Holzverwüstung. Der Marschall kam mit 5 reißigen Pferden nach Beyenburg und forberte von dem seinem Vater assistierenden Sohne Heinrich des Holzförsters Kleinschmidt Bier, goß ihm jedoch den dargebotenen Becher ins Gesicht. Dann aber ließ er für sich und seine Leute immer wieder einschenken, so daß binnen kurzem 4 oder 5 Kannen drauf gingen. Da er die Beyenburger Beamten mit Erschießen bedrohte, verschlossen die Knechte in einem geeigneten Augenblicke die Thür vor ihm, aber er stieg durchs Fenster wieder ein, trieb den obengenannten Heinrich wieder hinaus, hielt ihm den Stiefel zum Rücken hin, schleppte ihn am Kragen eine Strecke fort und zog ihn am Pferde mit; als der Kragen riß, salvierte Heinrich in eine Gasse nach der Wupper, wohin ihn der Marschall und die Reißige mit gespannten Pistolen verfolgten. Trotz des Schießens entkam der Verfolgte glücklich.

Zwar waren die lippischen Beamten, trotz aller Vorkommnisse, eifrig tätig, eine Einigung herbeizuführen, aber vergeblich. Da sie bezweifelten, daß die Regierung in Düsseldorf getreue Berichte erhielt, und der Amtmann Kirchmann dem Grafen Simon eigens auf die neuesten wunderlichen Vorgänge am herzoglichen Hofe aufmerksam machte²⁷⁾, wurde Simon veranlaßt, einen eigenen Gesandten, Bernd Simon von Deynhausen, an das Düsseldorfer Hoflager abzuschicken, um die Verhandlungen direkt zu führen. Über die weitere Korrespondenz haben wir wegen der mündlichen Verhandlungen nur lückenhafte Nachrichten, doch scheint dieser neue Weg der Verständigung nicht erfolglos gewesen zu sein, denn es wurde frühzeitig die volle Pfandsomme ausbezahlt und zwar auf Simons Verlangen in Lippstadt in zwei Terminen. Simon verfügte darauf den Verkauf aller nicht im Inventarverzeichnisse aufgeführten Werkzeuge, Gerätschaften und Möbeln, entließ die Beyenburger Beamten und Untertanen ihres Eides und befahl die Herausgabe aller Akten und Register. Von Ansprüchen wegen der Walddevastation ist weiter nicht mehr die Rede.

²⁷⁾ Wir müssen uns immer daran erinnern, daß der blödsinnige Herzog der Spielball der verschiedenen Hofparteien war.

IX.

Bücherbesprechungen und Bücheranzeigen.

Knops, Arnold, Dr. Die Aufhebung der Leibeigenschaft (Eigenbehörigkeit) im nördlichen Münsterlande (den vormalig Arenbergischen und Bergischen Theilen des Französischen Kaiserreiches). Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung. Neue Folge IX (der ganzen Reihe 21. Heft) 1906. Cöppenrath'sche Buchhandlung, Münster (Westf.) V, 110 S. 8°. M. 2.

Die Abhandlung, eine Ergänzung einerseits der älteren Werke zur Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft von Welter und Eugenheim, anderseits der Arbeiten von Goede, Schmidt, Deugnot, Servières u. a.¹⁾, bildet einen interessanten Beitrag zur Geschichte der französischen Herrschaft im westlichen Deutschland, im besonderen des Großherzogthums Berg in der Zeit, wo nach der Erhebung Murats zum König von Neapel durch den Staatsvertrag von Bayonne am 15. Juli 1808 Napoleon selbst die Regierung des Landes übernommen hatte. Napoleon erließ vom kaiserlichen Lager zu Madrid aus am 12. Dezember 1808 ein Dekret, durch welches er die Leibeigenschaft jeglicher Art samt allen daraus hervorsießenden Rechten und Verbindlichkeiten für aufgehoben erklärte. In 21 Artikeln wurden die näheren Bestimmungen des vornehmlich durch die Mitwirkung des kaiserlichen Kommissars Deugnot zustande gekommenen Gesetzes festgelegt, das durch seine Veröffentlichung im Münsterischen Intelligenzblatt vom 24. Februar 1809 Rechtskraft erhielt, aber trotz umfangreicher Vorarbeiten einer seitens des Staatsrates in Düsseldorf eingesetzten Kommission eine Unmenge von Schwierigkeiten hervorrufen sollte bei dem Widerstreit der Interessen der Gutsherren und Eigenbehörigen auf den Domänen glütern nicht weniger als im Gebiete der dem Domkapitel gehörigen

¹⁾ Vergl. diese Zeitschr. 1906 S. 237 ff.

Liegenschaften und am meisten bei den Privatgutsherren, Mißhelligkeiten, bei denen auch äußere Umstände nicht ohne Einfluß waren, der ungünstige Zeitpunkt der Einführung des Gesetzes, die zu kurz gestellte Frist und der Wechsel im Domänendirektorium zu Düsseldorf. Ein anschauliches Bild dieser Verhältnisse, die unter französischer Herrschaft eine allseits befriedigende Lösung nicht mehr fanden, entwirft auf Grund der Quellen aus den Archiven zu Münster und Osnabrück der Verfasser im 2. Kapitel seiner Schrift (S. 24—63), während das 4. Kapitel (S. 71—78) darlegt, wie das Bergische Gesetz in den Jahren 1811 und 1812 auch im Lippe-Departement zur Anwendung gebracht wurde; auch hier dauerten die Schwierigkeiten und Prozesse noch nach dem Ende der französischen Herrschaft fort, und die Unsicherheit in den Rechtsverhältnissen der Gutsherren und Bauern in den vormalig zum Königreich Westfalen, Großherzogtum Berg und den französisch-hanseatischen Departements wurde nach provisorischen Gouvernementsverfügungen vom Jahre 1815 endgültig erst durch das auf Grund längerer kommissarischen Vorberatungen entstandene Gesetz vom 25. September 1820 durch Preußen beseitigt.

Die übrigen Kapitel der Knopschen Schrift behandeln die Regelung der Verhältnisse im Herzoglich Arenbergischen Lande durch das Gesetz vom 28. Januar 1808 (Kap. 1, S. 4—23) und das Französisch-Hanseatische Gesetz vom 9. Dezember 1811 im Oberems-Departement (Kap. 3, S. 64—70) sowie das Hanseatische Gesetz im Lippe-Departement (Kap. 5, S. 79—107). Vorgebracht ist eine Literatur- und Quellenangabe.

Rörholz, Franz, Dr., Die Säkularisation und Organisation in den Preussischen Entschädigungsländern Essen, Werden und Elten — 1802—1806. Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. Neue Folge XIV (der ganzen Reihe 26. Heft) 1907. Cöppenrathsche Buchhandlung, Münster (Westf.). VI, 124 S. 8°. M. 2.40.

Für seine Verluste auf dem linken Rheinufer hatte Preußen im Frieden zu Luneville bezw. im Vertrage vom 23. Mai 1802 die Abteien Essen, Werden und Elten erhalten, zwar nicht gerade umfangreiche Gebietssteile, aber wichtig zur Abrundung und Verbindung zwischen der Grafschaft Mark und dem rechtsrheinischen

Cleve und als damals schon blühende Industriegebiete. Die besonders verwickelten Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse dieser alten Abteien, deren Geschichte in der Einleitung übersichtlich dargestellt wird (S. 1—25), die Lebensverhältnisse und Großgrundherrschaften, sowie die persönlichen Privilegien und die landesherrliche Stellung der Stiftsvorsteher machten die Neuorganisation nach der am 6. Juni 1802 von Königsberg aus erfolgten Besitzergreifung höchst schwierig. Zur Überführung der Verwaltung wurde eine Haupt-Organisationskommission unter dem Voritze des Staatsministers Grafen von Schulenburg-Nehnert gebildet, der als Spezial-Organisationskommission der Regierungsrat Engels von der früheren Regierungsdeputation zu Mörs und der Kriegs- und Domänenrat von Rappard von der Kammer zu Wesel unterstellt waren, die ihren Wohnsitz in Essen wählten. Die Besitzergreifung vollzog sich ohne äußere Störung, wengleich der Abt von Werden und die Äbtissin von Elten Protest gegen die militärische Besetzung erhoben, während die Äbtissin von Essen, eine sächsisch-polnische Prinzessin, keinen Anlaß dazu hatte, da ihr der unge störte Genuß ihrer Einkünfte zunächst zugestanden worden war (S. 26—31). Am schwierigsten gestaltete sich die Neuregelung der Verhältnisse in Werden. Durch Kabinettsordre vom 18. Dezember 1802 wurde das Stift aufgehoben, die Mitglieder wurden mit ziemlich bedeutenden Summen abgefunden und ihnen die Erlaubnis erteilt im Kloster wohnen zu bleiben, wovon freilich der Abt und eine Anzahl Mönche keinen Gebrauch machten; der Klosterhaushalt wurde nach Befriedigung des zahlreichen abteilichen Dienstpersonals aufgelöst und das Mobilar, soweit es nicht Eigentum der einzelnen Konventualen war, sowie das Geräte zur Bewirtschaftung der Ländereien und was an Vorräten vorhanden war, verkauft; die Ländereien wurden preussisches Domanalgut. Bibliothek endlich und Archiv verblieben einstweilen im Kloster, mußten aber die wertvollsten Stücke nach Münster abgeben, von wo sie später nach Düsseldorf kamen. Nach der Ordnung der Verhältnisse, die in allen Einzelheiten nicht aufgeführt werden kann, übernahm die Verwaltung im Anfange 1804 die Werdener Domänenverwaltung, die Rentei, die der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm unterstellt war (S. 31—41). — Wesentlich einfacher gestalteten sich die Verhandlungen über das Stift Essen, wengleich hier die Abfindung der Fürstin-Äbtissin größere Schwierig-

keiten machte, der der König den lebenslänglichen Genuß ihrer Einkünfte versprochen hatte, die dann aber nach längeren Verhandlungen sich durch eine Aversionssumme für ihre Ansprüche, Naturalieneinkünfte, Bergregal, Gerichtssporteln usw. befriedigt erklärte. Im übrigen mußten mit allen einzelnen Mitgliedern des Damenstiftes besondere Vereinbarungen getroffen werden; das Abteigebäude fiel dem Staate zu, das Mobiliar verblieb der Fürstin, und die Verwaltung übernahm die königliche Rentei „Neu-Offen“ (S. 41–52). — Endlich Elten ließ man als Stift zur Versorgung von Töchtern aus verdienten Familien bestehen, unter Beibehaltung seiner inneren Verfassung, deren sämtlichen Einkünfte und deren Verwaltung. Die Vergebung der Stiftsstellen freilich sollte mit Ausnahme der Salmischen Blutpräbende durch den König erfolgen: eine Ordnung ohne langen Bestand: 1806 kam das Stift an die Franzosen, die es 1811 aufhoben (S. 53–56).

Seinen ausführlichen Darlegungen über die Besitzergreifung und Organisation, die auf ausgiebiger Benutzung der Staatsarchive zu Düsseldorf und Münster und der Akten des Oberbergamts zu Dortmund beruhen, läßt der Verfasser im weiteren eine eingehende Darstellung der Änderungen folgen, wie sie die Einordnung der drei Stifter in den preussischen Staatskörper auf dem Gebiete von Kirche und Schule, in der Verwaltung, im Gerichtswesen und in der ständischen Vertretung, im wirtschaftlichen Leben und auf industriellem Gebiete, besonders auch in der Verwaltung des Bergbaues und der Ruhrschifffahrt mit sich brachte (S. 57–119). Den Schluß bildet ein kurzer Rückblick und ein Blick in die nächste Zukunft, die unter der französischen Herrschaft so bald wieder eine Änderung brachte.

Wir müssen es bei dieser Skizzierung des Inhalts bewenden lassen, um die Aufmerksamkeit der Leser noch auf die weiteren Hefte der „Münsterischen Beiträge“ dieses Jahres zu lenken: Heft 22: Soudermann, Geschichte der Eisenindustrie im Kreise Olpe. Heft 23: Lohmeyer, Das Hofrecht und Hofgericht des Hofes zu Loen. Heft 24: Freissel, Das Ministerialenrecht der Grafen von Tecklenburg. Heft 25: Brons, Geschichte der wirtschaftlichen Verfassung und Verwaltung des Stiftes Breden im Mittelalter. Heft 27: Wachmer, Das Krankenwesen der Stadt Hildesheim im 17. Jahrhundert.

Hedmann, Karl, Dr. Schloß Homburg an der Mark. Ein Beitrag zur Geschichte der ehemals reichsunmittelbaren Herrschaft Homburg, sowie eine kurzgefaßte Beschreibung des Schlosses nebst zwei Kunstbeilagen und einem Lageplan. Druck und Kommissionsverlag von Sam. Lucas, Elberfeld (1907). 32 S. 8°.

Liebe zur Heimat und warmes patriotisches Empfinden haben dem Verfasser zu diesem Abriss der Geschichte des Schlosses und der ehemaligen Herrschaft Homburg im Oberbergischen die Feder in die Hand gegeben, wozu der jetzt begonnene Wiederaufbau des Schlosses durch den jetzigen Besitzer, den Fürsten Richard zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, den besonderen Anlaß bot. Wichtige neue Quellen haben dem Verfasser nicht zur Verfügung gestanden, wie denn eine Geschichte der Herrschaft Homburg erst möglich sein wird, wenn die Schätze des Sayn-Wittgensteinschen Hausarchives zu Berleburg, wohin das Homburgische Archiv überführt worden ist, erschlossen sein werden. So behält denn vorläufig P. W. Hüffens „Geschichte der ehemals reichsunmittelbaren Herrschaft Homburg“, Barmen 1870, noch immer ihren Wert.

Ausgehend von der Erklärung des Namens Homburg (= „hohe Burg“) und des Zusatzes „an“ oder „vor der Mark“ als des Grenzgebietes der ehemaligen westfälischen Grafschaft Mark und der Bestimmung des Umfanges der Homburgischen und der späteren Schwarzenbergischen Herrschaft verfolgt der Verfasser die Geschichte Homburgs von ihren dunkeln und sagenhaften Anfängen im 12. und 13. Jahrhundert bis zur Aufnahme in den preussischen Staat.

Es ist wahrscheinlich, daß das Emporkommen der Herren von Homburg zusammenfällt mit demjenigen der benachbarten Dynastengeschlechter in Berg und Mark, daß die Gründung einer Voigtei zunächst unter dem Schutze der Erzbischöfe von Köln erfolgte, aus welcher sich allmählich die Herren von Homburg als selbständige „Landesherrn“ emporarbeiteten. Am bekanntesten unter ihnen ist aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts Herr Werner, dessen Tochter und Erbin Jutta sich 1273 mit Gottfried aus dem Geschlechte der Grafen von Sayn verheiratete, welches in Homburg bis in den Beginn des siebzehnten Jahrhunderts herrschte, wo Ludwig der Ältere die gesamten Saynischen Länder unter sich vereinigte, der zugleich der Hauptreformator des Ländchens war („verae religionis christianae restaurator eiusdemque pro-

pugnator sedulus“, gest. 1605). Die Saynschen Gebiete zerfielen seit 1607 in drei Herrschaften, Homburg gehörte zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, bis in den Wirren des dreißigjährigen Krieges Graf Ernst wieder eine selbständige Herrschaft in Homburg begründete, die als Sayn-Wittgenstein-Homburg bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1743 bestand, wo das Land wieder an Berleburg fiel und seitdem bessere Zeiten sah unter Graf Ludwig Ferdinand, dessen Sohn Christian 1792 in den Fürstenstand erhoben wurde. Unter der französischen Herrschaft gehörte Homburg zum Großherzogtum Berg, und seit der Einverleibung in preussisches Gebiet bildet es einen Teil des Kreises Summersbach.

Seiner lesenswerten Skizze der Geschichte der Herrschaft Homburg (S. 3—21) läßt der Verfasser eine Beschreibung des Schlosses in seiner gegenwärtigen Gestalt folgen (S. 21—27), die durch zwei Abbildungen des Schlosses und einen Lageplan unterstützt wird. Zwei poetische Beigaben Wilhelm Idels „Werner von Homburg“ und „Dietrich von Viberstein“ haben am Schlusse des Werkchens eine passende Stelle gefunden.

Gerhard, Osmald, Lehrer in Düsseldorf. Eckenhagen im Wechsel der Zeiten. Versuch einer zusammenhängenden Darstellung der Heimatgeschichte der beiden Bürgermeistereien Eckenhagen und Denklingen. Summersbach. Druck und Verlag von Wilh. Lauer. 1907. VIII, 240 S. 8°.

Mit unendlichem Fleiße hat der Verfasser an geschichtlichen und statistischen Notizen aus der Literatur, aus staatlichen und kirchlichen Archiven und durch Anfragen alles zusammengetragen, was auf Eckenhagen und die zugehörigen Bezirke Bezug hat, und so ein umfassendes Bild der wechselnden Geschichte des Ortes und seiner politischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geschaffen und zahlreiche Beiträge zur Familiengeschichte gegeben. Gewiß ist es auch höchst anerkennenswert, daß die Ortsgeschichte auf möglichst breiter Grundlage aufgebaut und stets im Rahmen der Zeit- und Landesgeschichte betrachtet wird. Und doch liegt hierin zugleich eine Gefahr, die zu vermeiden dem Verfasser nicht ganz gelungen ist: unter der Masse des Stoffes, die durch vielfach zu weite Rück- und Seitenblicke und zu reichliche Wiedergabe abgeschlossener Forschungsergebnisse bedingt ist, da, wo zusammenfassende Hinweise

oder Zitate genügt hätten, leidet die Übersichtlichkeit und Klarheit des Gesamtbildes, indem das Wichtige gegenüber dem Nebensächlichen nicht genügend hervortritt.

Wir müssen uns auf die Inhaltsangabe der einzelnen Kapitel beschränken: I. Aus alter Zeit (S. 1—17). II. Ethenhagen als Reichshof (S. 18—22). III. Ethenhagen unter kölnischer und sayn'scher Oberhoheit (S. 23—31). IV. Ethenhagen unter bergischer Verwaltung (S. 32—57). V. Ethenhagen unter preukischem Szepter (S. 58—75). VI. Verfassungsgeschichte (S. 76—106). VII. Kirchengeschichte (S. 107—162). VIII. Die Schulverhältnisse (S. 163—208). IX. Bergbau und Hüttenwesen (S. 209—227). X. Vergleichende Zeittafel (S. 228—236).

Ohne Zweifel wird die Schrift, deren Darlegungen durch eine Reihe Abbildungen belebt werden, im besonderen das Interesse der engeren Heimat erregen und den Sinn für Heimatgeschichte erwecken.

Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXVIII: Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit, von Otto R. Nedlich. Erster Band. Urkunden und Akten, 1400—1553. XXVI. 121*. 482 S. M. 20. — XXIX: Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Bergische Städte: I. Siegburg. Bearbeitet von Dr. Friedrich Lau, Archivar. XXI. IV*. 39*. 236 S. Bonn, P. Hornstein. 1907. 8°. M. 12.

Mit diesen ihren beiden jüngsten Veröffentlichungen wendet sich die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde der bergischen Geschichte zu, in Nedlich's Werk der Jülich-Bergischen Kirchengeschichte, in dem von Lau der bergischen Stadtgeschichte.

Wir berichten zunächst über Nedlich's Quellenwerk.

Im Gebiete der niederrheinischen Länder hatte die Macht der Kölner Erzbischöfe eine solche Ausdehnung gewonnen, daß sie auch die Entscheidung in weltlichen Rechtshändeln in Anspruch nahm und durch mannigfache Maßregeln die geistliche Jurisdiktion zu schützen mußte. Da nun die Entwicklung der Landeshoheit der Fürsten im wesentlichen auf die Erwerbung der Gerichtshoheit beruhte, so mußte es gerade wegen der Jurisdiktion zum Zusammen-

stieß der jungen landesfürstlichen Macht und der Kirche kommen. Und gleichwie in den benachbarten Ländern, in Frankreich, in den Niederlanden und in Geldern suchte man sich in Cleve-Mark seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts dieser Macht zu erwehren, wie dies im einzelnen schon Hansen (Rheinland und Westfalen im fünfzehnten Jahrhundert, 2 Bände) nachgewiesen hat, und schon im dreizehnten Jahrhundert waren in Berg mehrfache Versuche gemacht worden, die Übergriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit einzuschränken, besonders von Gerhard und seinem Sohne, dem Herzog Wilhelm, und von Herzog Adolf zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts. Ähnliche Bestrebungen zeigten sich zu gleicher Zeit in Jülich. So bildete sich in diesen Ländern allmählich die Ausübung der vogteilichen Rechte weiter aus zu einem landesherrlichen Kirchenregiment. Nach der Vereinigung beider Länder vollzog sich dann die Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit auf Grund von Verhandlungen über die Zuständigkeit der geistlichen Gerichtsbarkeit nicht ohne mannigfache Streitigkeiten, vornehmlich im Jülicher Lande über die Landdechanten, über die Aufsicht über die Klöster und den Klerus und ihre Reformation, bis durch den Vertrag zu Bacharach im Frühjahr 1553 ein vorläufiger Abschluß erreicht wurde.

Für diese Verhältnisse, die nur in ganz gedrängter Kürze überblickt werden können, die in der Einleitung (S. 1*—121*) des angezeigten Werkes in allen Einzelheiten verfolgt werden, legt nach den vereinzelt Mitteilungen von Lacomblet, von Below, Kuhl u. a. jetzt Reblisch vornehmlich aus dem Düsseldorf'schen Staatsarchiv und dem Kölner Stadtarchiv das reichhaltige Urkundenmaterial aus den Jahren 1400—1553 vor (S. 1—431), während er in dem historischen Überblick der Einleitung für das bergische Land auch die vor dieser Zeit liegenden Urkunden unter Berücksichtigung der einschläglichen Literatur verwertet hat. Personen-, Orts- und Sachregister, sowie ein Wörterverzeichnis erleichtern die Übersicht.

Für die von den Herzögen Johann und Wilhelm veranstalteten Kirchenvisitationen und ihre Kirchenverwaltung und Kirchenpolitik wird der zu erhoffende zweite Band das urkundliche Material bringen.

Friedrich Lau, der vornehmlich durch die Preisschrift der Mevissen-Stiftung über die Entwicklung der kommunalen Verfassung

und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahre 1396 (Donn 1898) sich als gründlicher Erforscher rheinischer Städtegeschichte erwiesen hat, unternimmt es jetzt als erster in der Sammlung der Stadtrechte und sonstigen Urkunden und Akten zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte, ein Unternehmen, über dessen Plan in der Einleitung Th. Hgen berichtet, unter den Bergischen Städten zuerst Siegburg zu behandeln, dessen Geschichte er bereits in dieser Zeitschrift (Bd. 38, 60 ff., Die Siegburger Voigtei) eine eingehende Abhandlung gewidmet hat. Zweierlei dürfte gerade die vorliegende Veröffentlichung als besonders bedeutsam erscheinen lassen, einmal der Nachweis, daß das Kölner Recht nicht nur in Rechts-, sondern auch in Verwaltungsfragen seinen Weg in die bergischen Städte über Siegburg (Vgl. Siegburger Statuten Seite 29 ff.) genommen hat, zunächst nach Lennepe und Wipperfürth, und von dort aus weiter in die andern Städte (Vgl. Einl. S. 13 ff., und besonders das Schema der Verbreitung S. 14), andererseits, daß gerade für Siegburg die Urkunden zur Stadt- und Wirtschaftsgeschichte in verhältnismäßig großer Zahl erhalten sind. Aber der Verfasser begnügt sich nicht, die Texte der Urkunden wiederzugeben (S. 1—222), sondern auf Grund der ausgiebigen und umsichtigen Benutzung dieser erwächst in der Einleitung (S. 1*—89*) eine eingehende Geschichte Siegburgs, der Entstehung der Stadt und ihrer Bevölkerung, der Abtei und Voigtei, ihrer Gerichts- und Stadtverfassung und der städtischen Verwaltung, im besonderen der Finanzverwaltung. Im einzelnen bieten die Texte mannigfache, bemerkenswerte Nachrichten über das Verhältnis kirchlicher und staatlicher Einrichtungen, der Abte zu den bergischen Grafen bezw. Herzögen, zur Geschichte der Gewerbe und Künfte vom 15. bis 17. Jahrhundert, (Vgl. die Zunftbriefe, Texte Nr. 37, 40, 41, 43, 49, 96, 102 u. a. m.), ferner in den Stadtrechnungen (S. 193 ff.) und in den Listen der Schultheißen, Amtleute, Schöffen und Bürgermeister (S. 214 ff.). Ein Orts- und Personenregister sowie eine Zusammenstellung des sprachlich Interessanten beschließen das monumentale Werk.

Man muß mit Spannung der Fortsetzung der beiden Veröffentlichungen, entschieden der bedeutsamsten zur bergischen Geschichte im letzten Jahrzehnt, entgegensehen; ihnen dürfte in Kürze der zweite Band der von Below'schen Sammlung der Landtagsakten von Jülich-Berg folgen.

Jorde, Frig. Silber aus dem alten Elberfeld. Nach Quellen entworfen. Zweite vermehrte Auflage. Mit neun Vollbildern und drei Plänen. Elberfeld, 1907. Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung A. Martini & Grüttemann. 278 S. 8°. Geb. M. 4.

Jordes kulturgeschichtliche Skizzen zur Geschichte Elberfelds von frühester bis in die neuere Zeit haben dankbare Leser gefunden und werden auch in der neuen, vermehrten Auflage noch mehr ansprechen, wie dies vornehmlich von den Abschnitten „Die Feuerpredigt“, „Ein Begräbnis im alten Elberfeld“, „Das Leichenfingen im alten Elberfeld“, „Vincent Meyer, der Elberfelder Bettelvogt“, „Die Leineweber im alten Elberfeld“ u. a. m. gelten muß.

F. S.

Bibliographie zur bergischen Geschichte für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 1. Oktober 1907 nebst Nachträgen.

Von Prof. Dr. Seitz in Elberfeld.

- Festschrift zum IV. Deutschen Abstiniententag in Barmen-Elberfeld vom 4. bis 8. Oktober 1906. Herausgegeben von dem Präbausechuf des Abstiniententages. 44 S. 8°.
- Angermund. S. Hed, Karl.
- Führer durch das bergische Land. Mit 2 Karten. Barmen. Hyll und Klein. 8°. M. 0,50.
- Bierbaum, P. Athanasius D. F. M. Maria Hardenberg. Geschichte des Wallfahrtsortes Hardenberg (Neviges) im bergischen Lande, mit Belehrungen, Wallfahrts-, Bruderschafts- und Kreuzweg-Gebeten. VIII, 384 S. mit 7 Lichtdruck-Tafeln. 16°. Essen. Fredebeul und Roenen. 1906. Geb. in Leinw. 1,20, mit Goldschn. 1,50 M.
- Brecht, F. W., Dr. Das bergische Bürgerhaus. Heft 2 der Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz. S. 39—58. gr. 8°. M. 0,60.
- Bodmühl, Peter, Pastor in Odenkirchen. Johannes Christianus, ein treuer Zeuge aus der Kampfeszeit der reformierten Kirche am Niederrhein aus dem Zeitalter der Reformation. Odenkirchen. 1905. Joh. Rummel. 29 S. 8°. M. 0,50.
- Burdhardt, Rudolf. Meister Eduard von Gebhardts Bilder in der Friedenskirche zu Düsseldorf. Sonderabdruck aus dem Juni-Heft 1907 des „Christlichen Kunstblattes für Kirche, Schule und Haus“. Stuttgart 1907. J. F. Steinkopf. 8°.

- Casarius von Heisterbach. S. Koeniger, A. M.
 Johannes Christianus. S. Bodmühl.
- Dresbach, Emald, evang. Pfarrer in Halver. Reformationsgeschichte der Grafschaft Mart. Zur Erinnerung an die dreihundertjährige Verbindung mit Brandenburg-Preußen. Gütersloh, Bertelsmann, 1907. XX, 519 S. 8°.
- Dütsche, Dr. Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Schwelm. Zur Geschichte des Kreises Schwelm unter den Hohenzollern. Die ältesten Urkunden über die Steinlohlenzechen am Südrande des Ruhrgebietes. Drei Bilder der Heimatkunde. Schwelm. 1907. Scherz, 8 S. 4°.
 25 S. 8°.
- Edenhagen. S. Gerhard, Oswald.
- Beiträge zur Statistik der Stadt Elberfeld. Heft I. Untersuchung über die Zusammensetzung und die Entwicklung der Unkosten der Armenverwaltung der Stadt Elberfeld in den Jahren 1891—1904. Im Auftrage des Herrn Oberbürgermeisters bearbeitet vom städtischen Statistischen Amt im Juni 1906. 16 S. 4°.
- Jahrbuch des Statistischen Amtes der Stadt Elberfeld für 1903 und 1904. Im Auftrage des Oberbürgermeisters herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt. I. Teil. Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik. 1905. II. Teil. Wirtschaftspolitik (Fortsetzung) und Verwaltungstatistik. 1906. Elberfeld. Martini und Grüttesien. 91 S. und 128 S. 4°.
- Die Verwaltung der Stadt Elberfeld in dem Zeitabschnitt 1891 bis 1902. Herausgegeben unter Mitwirkung der beteiligten städtischen Dienststellen und Schriftleitung des Statistischen Amtes. I. II. Druck: R. V. Friderichs. 223 und 138 S. 4°.
- Ausstellung von Elberfelder Familienportraits im städtischen Museum. März—April 1907. 28 S. 8°.
- St. Joseph-Hospital in Elberfeld. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens am 1. Januar 1906 und der Eröffnung des Erweiterungsbaues am 29. Juni 1907. 1856—1906—1907. 30 S. 8°.
- Emald, W. Die Siegel der Erzbischöfe von Köln. S. Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XXVII.
- Gerhard, Oswald, Lehrer. Edenhagen im Wechsel der Zeiten. Versuch einer zusammenhängenden Darstellung der Heimatgeschichte der beiden Bürgermeistereien Edenhagen und Denkingen. Gummersbach. Wilh. Bauer. 1907. 240 S. 8°.
- XXVI. Jahresbericht der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde über das Jahr 1906. Bonn. Georgi. 185 S. gr. 8°.
- Gruner, J. von. Justus Gruner und der Hoffmannsche Bund. Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte. Herausg. von D. Hinze. 19. Band. 2. Hälfte. S. 167—189.
- Haarbed, Theodor, Pastor und Inspektor des Johanneums zu Barmen. Die Evangelisten-Schule Johanneum in Barmen. Mitteilungen über ihre Geschichte, ihre Aufgabe, ihre Einrichtung und ihre Arbeitsfelder. 2. Auflage. Barmen 1905. 23 S. 8°. Nr. 0,30.
- Hansen, Job. Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in den Jahren 1881—1906. Vortrag. Bonn. Georgi. 1907. 34 S. gr. 8°.
- Hed, Karl. Geschichte von Angermund. Chronik der Stadt, des Amtes und des Schlosses mit Berücksichtigung der näheren Umgebung. Mit vier Abbildungstafeln. I. Teil. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Duisburg 1906. Selbstverlag des Verfassers. 49 S. 8°.

- Hedmann, Karl, Dr. Schloß Homburg an der Mark. Ein Beitrag zur Geschichte der ehemals reichsunmittelbaren Herrschaft Homburg sowie eine kurzgefaßte Beschreibung des Schlosses nebst 2 Kunstbeilagen und einem Lageplan. Druck und Kommissionsverlag von Samuel Lucas, Elberfeld. 32 S. 8°.
- Horn, Fr. Dietrich Horn. Erinnerungen für seine Kinder und Freunde. Krefeld, Worms und Lütghen. 1907. M 3.
- Jensenberg, Karl, Oberlehrer am Karls-Gymnasium in Stuttgart, Dr. Der Einfluß der Philosophie Charles Bonnets auf Friedrich Heinrich Jacobi. Stuttgart. Selbstverlag. 1907. IX, 64 S. 8°. M. 1.
- Jäschke, E., Stadtbibliothekar Dr. Bericht der Stadtbücherei Elberfeld über das fünfte Betriebsjahr 1906/07 nebst einer Übersicht über die Leistungen der Stadtbücherei 1902-1907. Elberfeld. Druck von A. Martini & Grüttesien. 1907. 8 S. 4°. mit 1 Labelle.
- Jorde, Fris. Bilder aus dem alten Elberfeld. Nach den Quellen entworfen. 2. vermehrte Auflage. Mit 9 Holzbildern und 3 Plänen. Elberfeld, A. Martini & Grüttesien. 1907. IV, 278 S. gr. 8°. M. 3,50; geb. M. 4.—
- Kern, Arthur, Dr. Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Mit Unterstützung der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben. Erster Band: Brandenburg, Preußen, Pommern, Medienburg. Berlin Weidmannsche Buchhandlung. 1905. gr. 8°. XVII, 315 S. geb. 10 M. Zweiter Band: Braunschweig, Anhalt, Sachsen, Hessen, Hanau, Baden, Württemberg, Pfalz, Bayern, Brandenburg-Ansbach. Ebenda. XVI. 263 S. 1907. geb. 9 M. (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte II. Abteilung: Ordnungen Band I und II).
- Knops, Arnold, Dr. Die Aufhebung der Leibeigenschaft (Eigenbehörigkeit) im nördlichen Münsterlande (den vormals Arenbergischen und Bergischen Teilen des französischen Kaiserreiches (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung herausg. von Aloys Meister. Neue Folge IX, der ganzen Reihe 21. Heft). 1906. Coppentrathsche Buchhandlung, Münster. VII, 110 S. 8°. M. 2.—
- Koeniger, Albert Michael. Die Beicht nach Casarius von Heisterbach. Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. II. Reihe, Nr. 10. München. 1906 Leutner. X, 107 S. 8°. M. 2.40.
- Körholz, Franz, Dr. Die Säkularisation und Organisation in den preussischen Entschädigungsländern Essen, Werden und Uten — 1802—1806. (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung herausg. von Aloys Meister. Neue Folge XIV, der ganzen Reihe 26. Heft.) 1907. Coppentrathsche Buchhandlung, Münster. VI, 124 S. 8°.
- Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, herausgegeben von Paul Clemen. Fünfter Band. IV. Die Kunstdenkmäler des Siegtreises im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz bearbeitet von Edmund Renard. Düsseldorf, Schwann 1907. 293 S. gr. 8°. M. 5.—
- Lau, Friedr. Bergische Städte. S. Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXIX.
- Leithaeuser, Julius, Professor. Volkskundliches aus dem Bergischen Lande. I. Tiernamen im Volksmunde. II. S. 25—40. XI. S. Beilage zum Jahresbericht des Reform-Realgymnasium in Barmen. Barmen 1907. Druck von D. L. Wiemann. 8°.
- Marré, Wilhelm, Dr. Die Entwicklung der Landeshoheit in der Grafschaft Mark bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Dortmund. F. W. Kuhfus. 1907. VIII, 96 S. 8°. M. 2.90

- Messerschmidt, W. Der rheinische Städtebund von 1381-1389. Inaug.-
Diff. Marburg. 229 S. 8°.
- Nießner, Alois. 20 Jahre Franzosen-Herrschaft am Niederrhein. Aachen.
G. Schmidt.
- Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXVII.
Rheinische Siegel. I. Ewald, Wilh. Die Siegel der Erzbischöfe
von Köln (948-1795). 32 Lichtdrucktafeln mit erläuterndem Text. Bonn.
Hanstein. 1906. XVI, 29 S. In Mappe M. 12.50.
- Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde.
XXVIII. Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des
Mittelalters und in der Reformationszeit von Otto R. Hedlich.
Erster Band. Urkunden und Akten 1400-1553. XXVI. 121 und
482 S. 8°. Bonn. P. Hansteins Verlag. 1907. M. 20.—.
- Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde.
XXIX. Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen
Städte. Bergische Städte. I. Siegburg. Bearbeitet von Dr.
Friedr. Leu, Archivar. XXI. IV. 39 und 236 S. 8°. Bonn.
P. Hansteins Verlag. 1907. M. 12.—.
- Rath. s. Siebel, Dr., Gerichtsassessor.
- Hedlich, Otto R. Jülich-Bergische Kirchenpolitik. S. Publikationen der
Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXVIII.
- Renard, Edmund. s. Kunstdenkmäler der Rheinprovinz.
- Röhrig, C. W., Studien über einen Einzelnamen. (Als Handschrift gedruckt).
I. Rohrich. II. Die Haraldiden. Barmen 1907. Druck: August
Schmidtman. 88 S. 8°.
- Rübel, Dr. Karl. Geschichte der Frei- und Reichsstadt Dortmund. 2. verb.
und verm. Auflage. Dortmund. F. W. Ruhfus. 1806. 84 S.
8°. M. 1.—.
- Die Familie Rüggeberg, Voerder und Schwelmer Linie. 1905. Von
Herrn Wilh. Rüggeberg. Schwelm. 32 S. 8°.
- Schäfer, Wilhelm. Der Niederrhein und das Bergische Land. Städte und
Landschaften, herausg. von Leo Greiner. Heft 5. Stuttgart, E. Krabbe.
1907. Mit 8 Vollbildern. 136 S. 8°. M. 2.—; geb. in Halbfrz.
M. 3.50.
- Schell, D. Bergischer Volkshumor. Der Volksmund. Alte und neue Bei-
träge zur Volksforschung, herausg. von F. S. Krauß. Band XII.
Deutsche Verlagsaktiengesellschaft. Leipzig. 1907. Kl. 8°. 148 S. M. 1.—.
- Schieferdecker C., und Schillmann D. Bergische Sagen. Heimatische
Erzählstoffe für die Unter- und Mittelstufe. Ausgewählt und erzählt.
Eiberfeld. W. Bacmeister. 1907. IX. 37 S. 8°. Kart. M. 0,50.
- Schoenfelder. Städtebauliches aus Eiberfeld (mit 6 Tafeln). Der Städte-
bau. Begr. von Th. Gonde und E. Sitte. 4. Jahrg. 2. Heft.
Berlin. Wasmuth.
- Schollmayer, F. J., Pfarrer in Weilerbach. Adolf Clarenbach und Peter
Fichteden. Zwei evangelische Märtyrer. Kaiserslautern. 1905. 28 S.
kl. 8°.
- Siebel, Dr., Gerichtsassessor. Die geschichtliche Entwicklung von Rath.
18 S. 4°.
- Wisthum, Graf Georg. Die rheinische Malerei zu Anfang des 14. Jahr-
hunderts auf ihre Quellen untersucht. Habilitationsschrift. Leipzig.
47 S. 8°.

Zeitschriftenchau zur bergischen Geschichte für die Jahre 1904 bis 1906. *)

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln. Herausg. von M. Meißner.

Heft 77 (1904): Zur Erinnerung an das fünfzigjährige Bestehen des Vereins 1854—1904. Hermann Hüffer: Alfred von Reumont.

Heft 78 (1904) S. 80—86: Didtmann, C., Bildnisse des Reitergenerals Jan von Werth. Grabstein des kurbayrischen Rittmeisters Stephan von Werth, gefallen im Gefecht b. Heutelsbach 1643. S. 87—116: Macco, Hermann Friedr., Das jülichische Geschlecht von Werth. S. 117—141, Füssenich, Karl, Die Volksmission in den Herzogtümern Jülich und Berg während des 18. Jahrhunderts.

Heft 79 (1905) S. 1—27: Schrörs, Heinr., Der historische Verein für den Niederrhein in seiner Entstehung und Entwicklung. S. 28—137: Schöningh, Heinr., Der Einfluß der Gerichtsherrschaft auf die Gestaltung der ländlichen Verhältnisse in den niederrheinischen Territorien Jülich und Köln im 14. und 15. Jahrhundert.

Heft 80 (1906) S. 123—129: Didtmann, H., Zur Familiengeschichte Johann von Werth, Macco, H. F., Erwiderung.

Heft 81 (1906) S. 46—70: Hupatens, Albert, Die Krisis des deutschen Handels während des geldrischen Erbfolgekrieges 1542/1543; S. 112 bis 130: Bradmann, A., Niederrheinische Urkunden des 12. Jahrhunderts; S. 131—136: Füssenich, Karl, Zur Geschichte der Kaufpraxis bei ankerebelich Geborenen im Herzogtum Jülich und im Kurstaat Köln; S. 137—139: Schlager, Patricius, Ein geschichtliches Lied über die Belagerung der Stadt Zons im Jahre 1646.

Heft 82 (1907) S. 119—131: Bradmann, A., Niederrheinische Urkunden des 12. Jahrhunderts.

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins. Düsseldorf, Ling.

Neunzehnter Band (1905). S. 61—63: Baumgarten, Ernst. Der Kampf des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm mit den südl. berg. Ständen von 1669—1672. II. Teil.

S. 64—96: Schmidt, Th. Die Industrie des Großherzogtums Berg im Jahre 1810. Ein Nachtrag zu Neugnots Memoiren. (Einleitung und Anmerkungen überseht von Dr. Redlich.)

S. 97—213: Levin, Th. Beiträge zur Geschichte der Kunstbestrebungen in dem Hause Pfalz-Neuburg.

S. 214—230: Subhoff, Karl. Goethes Arzt in Düsseldorf 1792.

S. 231—254: Kleine Mitteilungen. S. 231—233: Cramer, Franz. Der Name Novaesium. S. 233—236: Redlich. Briefwechsel der Markgräfin Sibilla von Brandenburg, Herzogin von Jülich-Berg, mit ihrem Vater, Kurfürst Albrecht Achilles über die Vermählung ihrer Schwester Dorothea mit dem Herzog von Cleve im Jahre 1484. S. 236—244: Eschbach, H. Verhandlungen des Herzogs Wilhelm V. von Jülich-Cleve-Berg mit seinen Räten über Anstellung tüchtiger Pfarrer und Beaufsichtigung der Monheimischen Schule in Düsseldorf 1563. S. 244—247: Eschbach, H. Ordnung für die Schützen des Herzogs von

*) Die Zeitschrift und die Monatschrift des Bergischen Geschichtsvereins bleiben hier unberücksichtigt.

Jülich-Cleve-Berg, 1571, Januar. S. 247—252: Levin, Th. Das Bildnis der Jacobe von Baben in der Königl. Kunstakademie in Düsseldorf. Mit einer Kunstbeilage. S. 252—254: Asbach, J. Zu seines Lebensgeschichte.

S. 255—269: Literarisches.

Zwanzigster Band (1905). S. 1—61: Eschbach, P. Die Ratinger Mark. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Niederrheines.

S. 62—122: Wiegen, Ed. Neues über die Lebensverhältnisse des Geographen Matthias Quad von Rindelsbach. Ein Beitrag zur nieder-rheinischen Gelehrten- und Kunstgeschichte.

S. 123—249: Levin, Th. Beiträge zur Geschichte der Kunstbestrebungen in dem Hause Pfalz-Neuburg. Johann Wilhelm (Fortsetzung).

S. 250—354: Kuste, Bruno. Die Rheinschiffahrt zwischen Köln und Düsseldorf vom 17. bis 19. Jahrhundert.

S. 355—404: Pauls, Emil. Der Düsseldorfer Geschichtsverein in den ersten 25 Jahren seiner Tätigkeit.

S. 405—409: Asbach, J. Ein italienischer Reisebericht über Deutschland aus dem Jahre 1517—18.

Bonner Jahrbücher. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden. Bonn. A. Marcus und E. Webers Verlag.

Heft 110 (1903) S. 243—312: Bericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalspflege in der Rheinprovinz vom 1. April 1901 bis 31. März 1902. S. 368: P. Eschbach u. Cramer, Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit. S. 369: R. Weyand: Jul. Asbach, zur Geschichte und Kultur der römischen Rheinlande.

Heft 111/112 (1904), Novaesium. Das im Auftrag des Rheinischen Provinzialverbandes vom Bonner Provinzialmuseum 1887—1900 ausgegrabene Legionärlager. Text. Hierzu ein Tafelband mit 36 Tafeln. Inhaltsverzeichnis des Textbandes. 1. Teil: H. Rissen, Geschichte von Novaesium S. 1—96. 2. Teil: E. Koenen, Beschreibung von Novaesium S. 97—242. 3. Teil: H. Lehner, Die Einzelfunde von Novaesium S. 243—418. 4. Teil: Max L. Strad. Der Münzfund auf den Sels'chen Ziegeleien bei Neuß S. 419—453. Register von J. Hagen S. 454—462.

Heft 113 (1905) S. 1—50: Bericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalspflege in der Rheinprovinz vom 1. April 1902 bis 1. April 1903. S. 51—55: Clemen: Denkschrift über die kunsthistorische Ausstellung Düsseldorf 1904. S. 103—147: Bericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalspflege in der Rheinprovinz vom 1. April 1903 bis 1. April 1904. S. 194—287: Erster Bericht der Römisch-Germanischen Kommission des Kaiserlich Archäologischen Instituts über die Fortschritte der Römisch-Germanischen Forschung im Jahre 1904.

Heft 114/115 (1906). S. 134—158: R. Rübel: Fränkisches und spät-römisches Kriegswesen.

Daneben enthalten die einzelnen Hefte die Berichte über die Tätigkeit der Altertums- und Geschichtsvereine und über die Vermehrung der städtischen und Vereinsammlungen in der Rheinprovinz.

Globus. Herausg. von H. Singer. Braunschweig. Vieweg und Sohn.

Band 91 Nr. 21 S. 335—338 und Heft 23 S. 363—366: Schell, D. Abwehrrauben am bergischen Hause.

Jahresberichte des Naturwissenschaftlichen Vereins in Elberfeld. 11. Heft. Elberfeld 1905. Baedeler.

S. 44—49: Waldschmidt, E., Kleine Geologische Beobachtungen im Gebiete von Elberfeld. I. Eine in Elberfeld entdeckte Höhle. II. Über Rangan-Vorkommen im Boden von Elberfeld. III. Alte Wupperterrassen?

Ravensberger Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatskunde. Herausg. im Auftrage des Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld, VI. Jahrg. 1906. S. 7—8, 54—55: 2 Briefe eines Marfaners aus dem Lager Napoleons I. S. 64—65: Bergische Lanziere.

Rheinische Geschichtsblätter. Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer des Mittel- und Niederrheins. Herausg. von F. Hauptmann und E. Roenen. Bonn, Hanstein. VII. Jahrgang (1903—1904). S. 15 ff., S. 57 ff.: H. H., Regesten über die Kirche von Heisterbach. S. 371: Kreuzberg, P. J., Pfingstgebräuche an der unteren Agger.

Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner und Cisterzienserorden. Herausg. von Maurus Ritter. Brunn.

Band XXV (1904) S. 730—734: Höfer, H., Die französische Heimat der Abteikirchen Altenberg, Heisterbach und Marienstatt.

Band XXVII (1906) S. 446—465; 691—705 und

Band XXVIII (1907) S. 143—159; 367—378: Höfer, H., Kunsttopographie der vormaligen Cisterzienserabtei Altenberg im Dhüntale.

Band XXVIII (1907) S. 410—412: Schäfer, R., Ein Beitrag zur Geschichte der Abtei Altenberg bei Köln.

Theologische Arbeiten aus dem Rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein. Herausg. von E. Simons. Neue Folge. Tübingen u. Leipzig. 5. Heft. S. 100—111: Rotscheidt, W., Eine katholische Synodalrede aus dem 16. Jahrhundert. 7. Heft. S. 104—114: Müller, A., Urkundliches aus der Geschichte der Gemeinde Hörstgen im 17. u. 18. Jahrhundert. Heft 9. S. 30—49: Simons, E., Matthes Meyer, ein Mystiker aus der Reformationszeit. Heft 8 (1904) S. 129 ffq. und Heft 9 (1905) S. 139 ffq.: Rotscheidt, W., Bibliographie zur rheinischen Kirchengeschichte.

Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preussischen Rheinlande, Westfalens und des Regierungsbezirks Osnabrück. Bonn. Henry und Cohn.

Bd. 61 (1904) S. 179—197: Krusch. Über die neuen Aufschlüsse im südlichen Teile des Ruhrkohlenbeckens und über die ersten Blätter der von der Königl. geologischen Landesanstalt herausgegebenen Flözkarte. S. 199—211: Müller, Gottfr. Über die neuen Aufschlüsse im westlichen Gebiete des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbeckens.

Bd. 62 (1905) S. 65—86: Voigt, Walter, u. Wirtgen, Ferd. Bericht über die Vorarbeiten zur Herausgabe eines forstbotanischen Wertbuches für die Rheinprovinz. S. 87—93: Wirtgen, Ferd. Das Seltenerwerden und Verschwinden einzelner Pflanzenarten der rheinischen Flora.

Bd. 63 (1906) S. 1—325: Le Roi, Otto. Die Vogelfauna der Rheinprovinz. S. 361—372: Koloff, Paul. Aufruf zur Mitarbeit für eine Flora von Westdeutschland. S. 373—376: Le Roi, Otto, und Freiherr Geyr von Schweppenburg, Hans. Aufruf zur genaueren Durchforschung der Wirbeltierfauna Westdeutschlands.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Herausg. von E. Krüger und J. Hansen. XXV. Jahrg. 1906. S. 178—191: Schulte, A. War Werden ein freiherrliches Kloster? S. 192—232: Hasenclever, A. Zur Geschichte der rheinischen Provinzialstände.

X.

Vereinsnachrichten.

Jahresbericht 1906.

Von **Johannes Holtmanns**, Elberfeld.

Unser Verein ist am 13. Juni d. J. in sein 44. Lebensjahr eingetreten.

Seine Mitgliederzahl betrug Ende 1906: 677. Darunter waren 8 Ehrenmitglieder, 37 korrespondierende und 632 ordentliche Mitglieder. Es stellten Elberfeld (mit 266) und Barmen (mit 194) zusammen 460, d. i. stark 67% der Gesamtsumme.

Die Zahl der Vereinsabende in Elberfeld ¹⁾ betrug: 10. In sämtlichen Versammlungen, von denen zwei Generalversammlungen waren und denen stets eine Vorstandssitzung vorausging, wurden Vorträge gehalten, die eingegangenen Geschenke und Erwerbungen vorgelegt und besprochen und über Vereinsangelegenheiten verhandelt.

Den ersten diesjährigen Vortrag hielt Herr Dr. Ludwig Salomon von hier (jetzt Jena). Er sprach über „Die erste westdeutsche Zeitung großen Stils“, den von 1814—1816 in Koblenz erschienenen „Rheinischen Merkur“. — Weiter sprachen:

Herr Architekt Friedrich Schutte (Barmen) über „Die historische Entwicklung des deutschen Burgenbaues mit besonderer Berücksichtigung von Schloß Burg an der Wupper“;

Herr Oberlehrer Dr. Dütschke von Schwelm (jetzt Barmen) über „Die Ausbreitung der Eisenindustrie in der Mark nach dem 30 jährigen Kriege, sonderlich durch die Einwanderung bergischer Kleinschmiede“;

unser Bibliothekar Herr Ditto Schell sprach einmal über „Burgtürme und Burghäuser auf bergischen Bauernhöfen und in bergischen Dörfern“ und ein andermal über „Jakob Abers, einen Elberfelder Kaufherrn und Bürgermeister“;

¹⁾ über die Versammlungen des Zweigvereins in Barmen siehe nachfolgenden Bericht.

Herr Lehrer Bernhard Schönneshöfer (Lennep) schilderte das „Leben und Wirken des Bergischen Volksmannes und Schriftstellers Vincenz v. Zuccalmaglio“;

Herr Oberlehrer Dr. Meiners (Elberfeld) sprach — in anerkannter Weise für einen verhinderten Redner einspringend — über „Die Grundlage des Neubaus Preußens nach 1806“;

Herr Pfarrer Dr. Richter (Mülheim, Ruhr) über „Drei denkwürdige Bilder aus der Geschichte des Schlosses Broich“ und

Herr Rektor Forde (Elberfeld) über den „Katechismus Napoleons, ein merkwürdiges Lehrbuch für bergische Schulen vor 100 Jahren“.

Von den kleineren Mitteilungen erwähnen wir:

die Referate von Herrn Otto Schell und Herrn Werner Stahl (Düsseldorf) über „Die Bestrebungen für Wiederbelebung des bergischen Bauwesens“, und über die vereinsseitig erfolgte Einwirkung auf die am 24. Februar d. J. getätigte Gründung des „Vereins zur Erhaltung und Förderung der bergischen Bauweise“²⁾;

das Referat des Herrn Schell über die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Wien, besonders über den dort gekennzeichneten „gegenwärtigen Stand der römisch-germanischen Forschung“; weiter:

die Mitteilungen des Herrn Wilh. Bünzli (Elberfeld) über „Frühere besondere Art der Ausstattung bergischer Lehrerwohnungen auf dem Lande“ und

des Herrn Professors Dr. Seitz (Elberfeld) über ein aufgefundenes altes Manuskript, die Apologetik eines Abtes aus Hilben, in der Verbannung geschrieben (1640).

An Vereins-Veröffentlichungen erschienen im J. 1906:

1. der 39. Band der Jahres-„Zeitschrift“, 15³/₄ Bogen stark, unter Redaktion des Vorstandes,

2. der 13. Jahrgang der „Monatschrift“, redigiert von Herrn Otto Schell, und

3. der erste Nachtrag zum Katalog unserer Vereinsbibliothek in Elberfeld, herausgegeben vom Vereins-Bibliothekar Herrn Schell.

²⁾ Herr Schell wurde als Vorstandsmitglied und in den Redaktionsschutz des neuen Vereins gewählt und ist somit dort der Vertreter unseres bergischen Geschichtsvereins.

Der Vorstand verlor 2 Mitglieder; zuerst trat anfangs des Jahres Herr Oberlehrer Dr. Meiners, der 7 Jahre mit voller Hingabe als Vorstandsmitglied das Amt eines Schriftführers und in den letzten 4 Jahren auch die Tätigkeit eines Mitglieds des Redaktionsausschusses für die Zeitschrift wahrgenommen hat, von seinem Posten zurück; sodann starb am 24. August Herr Gymnasialdirektor Professor Evers-Barmen. An Stelle des ersteren trat infolge Wahl der Generalversammlung vom 9. März der Berichterstatter.

Die Jahresrechnung 1906 balanzierte in Einnahme und Ausgabe mit Mk. 20306,33 und zeigte einen Kassenbestand von Mk. 16483,74.

Zum Schluß berichten wir dankbarst, daß Herr Kommerzienrat Friedr. Bayer, der tatkräftige Freund und Förderer unseres Vereins, gelegentlich der Feier seines silbernen Hochzeitstages im März d. J. 15000 Mark zur freien Verfügung des Bergischen Geschichtsvereins stiftete.

Sonderbericht über die Barmer Ortsabteilung.

Von **Adolf Werth**, Barmen.

Im Jahre 1906 hielt der Verein wie gewohnt 7 Sitzungen, in welchen die Vereinsangelegenheiten besprochen, die Geschenke und Erwerbungen vorgelegt und Vorträge gehalten wurden. Die Sitzungen und Vorträge verteilen sich wie folgt:

- 31. Januar: Vortrag von Architekt Friedr. Schutte: Die historische Entwicklung des deutschen Burgbaues mit besonderer Berücksichtigung von Schloß Burg.
- 19. Februar: Vortrag von Architekt Werner Stahl-Düsseldorf: Das bergische Haus.
- 19. März: Vortrag von Adolf Werth: Die Entwicklung Barmens im 18. Jahrhundert.
- 18. Juli: Vortrag von Baumeister Fischer. Über die Erhaltung von alten Gebäuden und Burgen.

8. Oktober: Vortrag von Oberlehrer Dr. Dütschke: Eisen-
schmelzerei und Schmiedekunst im Bergisch = Märkischen
namentlich vor 1500.
5. November: Vortrag von Oberlehrer Dr. Meiners-Elberfeld:
Geist und Wesen der preussischen Reformen 1806.
10. Dezember: Vortrag von Adolf Werth: Der Einfluß der
Familie Wichelhausen auf die Entwicklung Barmens und
seine Industrie.

Die Sitzungen wurden im Sitzungszimmer des Kunstvereins in der Ruhmeshalle gehalten, die Sommer Sitzung wie gewohnt auf Niescheid. Die Sammlungen und die Bibliothek erhielten durch Geschenke und Ankauf manche Bereicherung. Die Ausstellung in der Ruhmeshalle wurde außer den Mitgliedern von 4819 Personen besucht. Dienstag, den 26. Juni hatte der Verein die große Ehre, den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Herrn Schorlemer-Dieser und den Regierungspräsidenten Herrn Schreiber in seinen Räumen, bei deren Besuch der Ruhmeshalle, zu empfangen, und seine Sammlungen zu zeigen.

Der Verein zählte 1905 192 Mitglieder, es starben 6, ferner verzogen und traten aus 4. Diesem Verlust von 10 Mitgliedern steht nur ein Zuwachs von 6 Mitgliedern gegenüber, sodaß der Bergische Geschichts-Verein Ende 1906 in Barmen 188 Mitglieder zählt. In der Zusammensetzung des Vorstandes ist gegen die letzte Berichterstattung keine Änderung eingetreten.

Die Sammlungen des Vereins.

Bericht, erstattet in der General-Versammlung zu Elberfeld
am 7. Dezember 1906.

Von D. Schell.

M. H.! Mir liegt heute die Pflicht ob, über die Vermehrung unserer Sammlungen, über welche jeden Monat berichtet wird, nun eine das ganze abgelaufene Jahr umfassende Übersicht zu geben, welche zugleich den Beweis erbringen wird, daß viele Einzelheiten schon im Laufe eines Jahres eine stattliche Fülle ergeben.

Gedenken wir zunächst der Bibliothek. Welche Vermehrung dieselbe in den letzten Jahren erfahren hat, ersehen Sie aus dem 1. Nachtrags-Katalog, welcher Ihnen vor einigen Wochen mit dem dem 39. Bande der Zeitschrift zugegangen ist. Im letzten Jahre kam der wichtigste Zuwachs wieder aus den Austausch-Exemplaren. Außerdem bekamen wir geschenkt etwa 100 Bände, darunter ein Exemplar des allbekannten Hohmann'schen Atlases, den ganzen Pitaval und 2 Hefte der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Hieran reihen sich verschiedene kleinere Druckschriften, Broschüren, einzelne Zeitungsexemplare und die Geschichten der Familien: Erbslöb, Flender, Neuhaus, Thamerus. Das Erforschen der Familiengeschichten steht nach wie vor im Vordergrunde des Interesses unserer Mitglieder und außerhalb unseres Vereins Stehender. Mit unserm Material haben wir auch im verwichenen Jahre in mehrere schwebende Prozesse, z. B. den Barmer Prozeß wegen des Mühlengrabens, erfolgreich eingreifen können, sowie eine Anzahl von Anfragen usw. erledigen können, welche uns vom Rathaus zugesandt wurden.

Die Gruppe unserer Elberfeldensia wurde um einige Druckplatten und einen Stempel des ehemaligen Bürger-Krankenhauses vermehrt.

Die bergischen Familieniegel wurden ebenfalls bedacht, wenn auch noch immer nicht in dem gewünschten Umfange, da grade hier auch die genealogischen Forschungen einsetzen.

An photogr. Aufnahmen aus dem bergischen Lande, in erster Linie interessanter bergischer Häuser, gingen 17 Blatt ein. Das bergische Haus behauptet noch immer, das sei nebenbei bemerkt, das allgemeinste Interesse weiter Kreise.

An Porträts von bedeutenden Persönlichkeiten erlangten wir 7 Stück.

Die Münzsammlung wurde leider nur um 1 Stück und Brotmarken aus Elberfeld, Barmen und Hüdeswagen vermehrt.

Der Sammlung von Andenken an den Krieg von 1870/71 wurde eine Feldflasche zugewiesen.

Bedeutender war, was dem bergischen Hausrat zugute kam: 5 gemalte Glascheiben aus Langenberg, ein Waffeleisen aus Kronenberg (1683), ein Familienbild in Pastell von der Familie Krimmelbein, 6 gute Porzellangefäße, ein FidiBUSständer.

Zum Schluß führe ich noch die Fahne des aufgelösten Vereins „Eisernes Kreuz“ an, eine Goldwage, eine Gedenktafel an den Brand in Schwelm 1837, ein auf Seide gedrucktes Hochzeitskarmen von 1798, ein Kürassier-Palast, 3 Urkunden und verschiedene Siegel.

Der Verein erwarb kürzlich eine kleine Sammlung alter Schmucksachen: mehrere Zinnbecher, Streubüchsen, gegossene und getriebene Ornamente, 3 silberne Löffel, 2 Garnhaspel, Uhrwerke, Pfeifen usw. Der größte Teil dieser Sammlung ist zur Zeit im zweiten Bibliothekszimmer aufgestellt.

Eine schwere Sorge lastet augenblicklich wieder auf uns: Die Frage nämlich, wo unsere Sammlungen künftig ihr Heim finden werden. Wir dürfen in diesem Augenblick aber wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch diese Frage gelöst werden wird. Über die näheren Umstände kann ich mich heute noch nicht verbreiten.

Auch an dieser Stelle möchte ich allen, welche unseren Sammlungen im Laufe des Jahres Zuwendungen gemacht haben, nochmals den verbindlichsten Dank aussprechen.